Historische Studien

HISTORISCHE STUDIEN

VERÖFFENTLICHT

VON

E. EBERING
DR. PHIL.

HEFT LI.

AUS KURKÖLN IM 16. JAHRHUNDERT. VON GUSTAV WOLF.

V. 51

BERLIN 1905.

Digitized by Google

DG
H6
v.51

Aus

Kurköln im 16. Jahrhundert

Von

Gustav Wolf.

OHIO STATE
UNIVERSITY

Berlin 1905.
Verlag von E. Ebering, G. m. b. H.

702
Printed in Germany

Digitized by Google

D6
H66
no.51

—OHIO STATE
UNIVERSITY

Reproduced by DUOPAGE process
in the United States of America

MICRO PHOTO INC.
Cleveland 12, Ohio

Digitized by Google

Vorwort.

Kein deutsches Stift hat im Laufe des 16. Jahrhunderts mannigfaltigere Schicksale durchlebt als Köln. Von seinen damaligen elf Erzbischöfen haben zwei durch den Versuch einer Protestantisierung über das Land eine schwere Krisis heraufbeschworen, zwei andere, Friedrich von Wied und Salentin von Isenburg, inmitten eines heftigen Streites mit dem Domkapitel auf ihre Stellung verzichtet, einer, Ernst von Bayern, hat wegen seiner Unfähigkeit und mangelnden geistlichen Interessen einen Koadjutor annehmen müssen, drei andere, die beiden Schaumburger und Johann Gebhard von Mansfeld, sind nach nur kurzer Regierung durch den Tod vor den unangenehmsten Verwicklungen bewahrt worden. Die Historiker haben sich denn auch mit Köln mehr beschäftigt als mit anderen damaligen Stiftern und namentlich die Bestrebungen Herrmanns von Wied und des Gebhard Truchsess haben zu Monographien geführt, deren Verfasser nicht nur die wichtigsten Resultate ihrer Studien aneinanderreihten, sondern auch aus dem ganzen Zusammenhange der Zeit begreiflich zu machen suchten. Aber sowohl Varrentrapp wie Lossen konnten doch höchstens ganz gelegentlich die Frage streifen: inwieweit sind die Eigentümlichkeiten der kurkölnischen Reformationsgeschichte, wie sie äusserlich in den erwähnten Wechselfällen hervortreten, auf einheitliche Ursachen zurückzuführen und was für gleichbleibende oder abweichende Motive sind für die verschiedenen Regierungen wirksam gewesen?

Die Notwendigkeit, diesen Problemen nachzugehen,

39983

Digitized by Google

drängte sich mir aber aus der Vorbereitung zum zweiten Bande meiner deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation auf. Denn als ich zu einer Rundschau über den Zustand der bedeutendsten Territorien nach dem Augsburger Religionsfrieden das Material sammeln wollte, stiess ich sofort auf die Tatsache, dass ich für die geistlichen Fürstentümer beim nahezu völligen Fehlen geeigneter Vorarbeiten hier mit eingehenden Aktenstudien einsetzen musste und dass, soweit meine bisherigen Erfahrungen reichen, sich nach dem Stande der Ueberlieferung für Mainz und Trier schwerlich die Unterlagen eines klaren Bildes der damaligen dortigen Verhältnisse und Strömungen werden beschaffen lassen. Um für diesen Mangel vorbeugend einen Ersatz zu gewinnen, beschloss ich meine Forschungen über das dritte rheinische Erzbistum, für welches in den Domkapitelprotokollen, Regiminalprotokollen, Landtagsakten ein reiches, teils überhaupt noch nicht, teils nur streckenweise benutztes Material vorliegt, möglichst eingehend zu gestalten und, da an eine erschöpfende Verwertung meiner bezüglichen Studien im Rahmen meines grösseren Werkes natürlich nicht zu denken ist, so entschied ich mich für die vorliegende gesonderte Bearbeitung des Stoffes.

Jedoch konnte ich keinen Augenblick den Zusammenhang meiner Düsseldorfer und Kölner Archivstudien mit meinem allgemeinen wissenschaftlichen Programm übersehen. Musste ich auch in einzelnen Punkten, deren Erforschung für das Verständnis der späteren Zeiten mir unentbehrlich dünkte, sogar bis ins 15. Jahrhundert zurückgreifen, so habe ich mich grundsätzlich auf diejenige Epoche beschränkt, mit welcher es der zweite Band meiner deutschen Geschichte zu tun haben wird, also annähernd auf das dritte Viertel des 16. Jahrhunderts. Für die vorliegende Darstellung steckte ich mir die Grenzen sogar noch enger als für die Archivforschung. Als das wichtigste wissenschaftliche Bedürfnis einer neuen Monographie über Kurköln erschien mir,

Digitized by Google

nicht blos das Augenmerk auf eine Reihe fast gar nicht beachteter Gesichtspunkte zu lenken, sondern zugleich chronologisch die Lücke zwischen Varrentrapps Herrmann v. Wied und Lossens Kölnischem Krieg auszufüllen, und es stellte sich heraus, dass schon die Lösung dieser wesentlich auf anderthalb bis zwei Jahrzehnte beschränkten Aufgabe bei einer annähernden Berücksichtigung auch der dem allgemeinen Historiker obliegenden territorialgeschichtlichen Interessen einen Umfang erforderte, wie ihn m. E. eine derartige Monographie in der Regel nicht überschreiten sollte. Hierzu kam aber ausserdem noch die weitere Tatsache, dass die von mir dargestellte Epoche auch für eingeweihtere Leser zum grossen Teil ganz neue Gesichtspunkte aufweist, dass dagegen ich für die Regierung Salentins von Isenburg ebenfalls manche bisher nicht berücksichtigte Akten und Probleme zur Verfügung hatte, immerhin die wichtigste Quelle, die Domkapitelprotokolle, schon von Lossen, obgleich nach teilweise abweichenden Erwägungen systematisch ausgebeutet worden sind. Ich werde deshalb dasjenige, was ich in bezug auf Salentin von Isenburg neues zu sagen habe, anderweit verwerten und hier mit dem Jahre 1576 abbrechen.

Ich brauche wohl kaum erst hervorzuheben, dass mir erst durch das bereitwillige und verständnisvolle Entgegenkommen besonders der Düsseldorfer und Kölner Archivbeamten die vorliegende Arbeit ermöglicht worden ist. Namentlich war bei der Knappheit meines Aufenthalts an den verschiedenen Orten es eine grosse Erleichterung, dass Herr Dr. Keussen in Köln mir die Auszüge zur Verfügung stellte, welche Höhlbaum aus dem dortigen Stadtarchiv sich für den von ihm geplanten Erläuterungsband zum Buche Weinsberg angefertigt hat. Dieselben sind in meinen Noten unter dem Stichwort Höhlbaumsches Exzerpt zitiert. Die Notwendigkeit, in kürzester Frist ein möglichst grosses Aktenmaterial zu bewältigen zwang mich auch da-

Digitized by Google

zu, mich der Stenographie zu bedienen und das erforderte in den wörtlichen Zitaten eine wesentlich grössere Vereinfachung und Modernisierung der Orthographie, als sie jetzt meist üblich ist.

Freiburg i. B., den 3. Juni 1905.

Gustav Wolf.

Digitized by Google

1. Die Verträge von 1463 und ihre Bedeutung.

Es ist schon von Hansen[1] und manchen anderen Gelehrten darauf hingewiesen worden, dass die Ereignisse des fünfzehnten Jahrhunderts für die ganze spätere Geschichte des Erzstifts massgebend geblieben sind. Gestützt auf die Traditionen der früheren Erzbischöfe und die materielle Grundlage, welche sein unmittelbarer Vorgänger, Friedrich von Saarwerden, hinterlassen, hatte Dietrich von Mörs während seiner etwa fünfzigjährigen Regierung Kurköln zur hervorragendsten Territorialmacht am Niederrhein zu machen gesucht. Aber es war ihm die Erreichung dieses Zieles nicht gelungen und, was noch schlimmer war, er hatte den Kampf mit schweren pekuniären Opfern ausgefochten. Am Schlusse seines Lebens hatte er Aemter und Zölle grösstenteils verpfändet, er hatte auch das Domkapitel bewogen, für Bezahlung und Verzinsung der aufgenommenen Schulden an Kölner Bürger einzutreten und, da dessen Mittel zur Befriedigung der Gläubiger nicht ausreichten, ebenfalls Einkünfte und Besitzungen zu verpfänden. Zeitweilig war sogar der Dom wegen Zahlungsunfähigkeit des Kapitels mit dem Interdikt belegt worden.

Gleichgiltig, ob an sich Domherren und Landstände von vornherein mit Dietrichs auswärtiger Politik mehr oder weniger einverstanden waren, musste sich ihnen im Laufe der Zeit in steigendem Masse die Ueberzeugung aufdrängen, dass die Dinge in dieser Art nicht weiter gehen konnten.

---

1. Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert II, 187 ff.

Digitized by Google

Ein Ueberschlag der Finanzlage, welchen das Kapitel nach dem Tode Dietrichs während der Sedisvakanz gemacht, öffnete vollends die Augen und führte zum Entschlusse, vor der Wahl des neuen Erzbischofs Sicherheiten gegen eine Fortdauer der bisherigen Vermögenswirtschaft zu gewinnen, die Inanspruchnahme der domherrlichen Gelder hintanzuhalten und gewisse Beschränkungen des zukünftigen Kirchenfürsten vertragsmässig festzulegen.

Derartige Erwägungen veranlassten im Jahre 1463 verschiedene Massregeln, deren wichtigste der Abschluss der Erblandesvereinigung ist.[2] Dieselbe richtete ihre Spitze zunächst gegen eine Anzahl vorhandener Gebrechen in Gericht und Verwaltung. Darüber hinaus suchte sie jedoch durch positive Bestimmungen die Wiederkehr der jüngsten Vorkommnisse zu verhüten. Sie verlangte einen ständigen kurfürstlichen Rat, zusammengesetzt aus Geistlichen und Laien und unter stetiger Mitwirkung von Vertretern des Kapitels; nicht blos die Landschaft, sondern auch die Beamten sollten dem Erzbischof nur noch innerhalb der Schranken der Erblandesvereinigung zu Gehorsam verpflichtet sein; dem künftigen Herrn wurde verboten, ohne Wissen und Willen von Kapitel und Landständen Krieg zu beginnen, Güter und Untertanen des Stifts zu verpfänden, Geld aufzunehmen. Die Stände behielten sich dagegen das Recht des eigenmächtigen Zusammentritts vor, sei es auf den Ruf der Domherren oder sogar, wenn auch diese nicht wollten, auf ein Ausschreiben des Erbmarschalls, der sich einer solchen an ihn gerichteten Aufforderung nicht entziehen durfte. Schliesslich erhielten alle früheren Verpflichtungen der Erzbischöfe dadurch ein erhöhtes Ansehen, dass sie als

---

2. Dieselbe ist gedruckt bei Walter, Das alte Erzstift und die Reichsstadt Köln I, 388 ff. Es ist für unsere Zwecke von keiner Bedeutung festzustellen, was an der Erblandesvereinigung neu und was Fixierung alter Gewohnheiten ist. Vgl. Diemar, Die Entstehung des deutschen Reichskrieges gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund S. 3.

Digitized by Google

in die Erblandesvereinigung einbegriffen bezeichnet wurden, ja, die Landschaft erkannte sogar etwaige noch weitergehende künftige Wahlkapitulationen als auch ihr geleistete Versprechen an.

Der rheinischen Landesvereinigung entsprach ein ähnliches Abkommen mit den westfälischen Ständen,[3] zum Teil stimmten beide Urkunden sogar wörtlich miteinander überein. Andererseits waren die Abweichungen zwischen dem rheinischen und westfälischen Abkommen gross genug, um unter Umständen die Quelle unangenehmer Weitläufigkeiten und Schwierigkeiten zu bilden. So fehlte die Bestimmung, dass auch gegenüber den weltlichen Landständen der Erzbischof zur Beobachtung der jetzigen und künftigen Wahlkapitulationen verpflichtet sei und ein Verstoss gegen dieselben alle Konsequenzen einer sonstigen Uebertretung der Erblandesvereinigung nach sich zog, im westfälischen Vertrage; einen gewissen, aber nicht allen Zweifeln entrückten Ersatz für diese Lücke bot die Tatsache, dass die westfälische Urkunde im Gegensatz zur rheinischen, die dem Kapitel nur ganz allgemein die eigenmächtige Berufung der Stände zubilligte, den Domherren mit ausführlichen Worten die Befugnis einräumte, gleichviel ob in Angelegenheiten des Kapitels allein oder des ganzen Stiftes oder auch Westfalens einen Landtag auszuschreiben. Hingegen enthielt der westfälische Vertrag eine Reihe Sonderartikel, welche den Erzbischof in anderer Hinsicht banden und namentlich das Zusammenwachsen der beiden Teile des kurkölnischen Territoriums erschwerten. War in der rheinischen Erblandesvereinigung nur allgemein von der Pflicht zur Einsetzung eines gleichmässig richtenden, gut besetzten und nicht durch selbständige Rechtsentscheidungen des Erzbischofs und besonders angeordneter Kommissare lahm gelegten Tribunals

---

3. Selbertz, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen IV, 132 ff.

Digitized by Google

und zu einer Justizreform die Rede, so durfte nach dem westfälischen Gesetz kein Laie dieser Provinz einen anderen wegen einer geringeren Geldschuld nach Köln laden. Im rheinischen Vertrage war die Kompetenz der westfälischen Freigerichte beschränkt und deren allzu ausgedehntes Uebergreifen auf die Justiz im rheinischen Teile Kurkölns abgewehrt, die westfälische Vereinbarung band den Landesherrn dagegen an ein ganz bestimmtes Uebereinkommen seines Vorgängers mit den Landständen in Arnsberg. Während im rheinischen Vertrag nur die Verpflichtung enthalten war, dass der Erzbischof keinen Krieg ohne Erlaubnis von Kapitel und Landständen beginnen durfte, waren im westfälischen Vertrage noch besondere Bestimmungen für die besondere Art einer mit Genehmigung von Kapitel und Landschaft unternommenen Kriegführung getroffen. Ausschliesslich im westfälischen Vertrage war von der erforderlichen Aufrechterhaltung früher eingegangener Bündnisse, so zwischen Stift und Stadt Köln, so mit Münster, Berg und Dortmund die Rede. Nur im westfälischen Vertrage stand der Artikel, dass, wenn der künftige Landesherr und ein Untersasse sich gegenseitig zu beklagen hatten, sie einander nicht vergewaltigen durften, sondern den Streitfall vor dem Kapitel zur Erörterung bringen nussten und dass, wenn auf diesem Wege eine gütliche Schlichtung nicht möglich war, die Domherren Adlige und Städte des betreffenden Bezirks zusammenberufen und durch sie die Parteien versöhnen oder nötigenfalls ein richterliches Urteil fällen lassen sollten. Die Bestimmung des rheinischen Vertrags, dass der Erzbischof Briefe und Verschreibungen seiner Vorfahren zu halten habe, war in der westfälischen Urkunde entsprechend den dortigen Landesverhältnissen abgeändert. Besondere Vereinbarungen waren in Westfalen getroffen über gütliche Vergleiche oder Schiedssprüche bei Verkürzung der westfälischen Untersassen an Erbfällen. Endlich waren die Paragraphen über die Massregeln, welche bei mangelhafter Erfüllung der Ver-

Digitized by Google

träge durch den neuen Erzbischof gegen diesen zu veranstalten waren, nicht völlig gleich.

Es konnten also infolge des verschiedenen Wortlauts der beiden Verträge, namentlich wenn der neue Erzbischof sich nur über einen derselben hinwegsetzte, die allermisslichsten staatsrechtlichen Streitfragen entrollt werden. Besonders falls der künftige Landesherr nur die gegenüber dem Kapitel eingegangenen Verpflichtungen verletzte, war die Möglichkeit eröffnet, dass im Rheinkurfürstentum und in Westfalen ganz verschiedenartige und nicht sicher vorauszuberechnende Gruppierungen eintraten. Und diese Gefahr war durch die mit der Erblandesvereinigung gleichzeitigen Beschlüsse des Kapitels wesentlich näher gerückt.

Denn so erheblich die Beschränkungen der Erblandesvereinigung für den künftigen Landesherrn waren, so wurde ihre Tragweite noch durch eine Reihe ähnlicher Verabredungen erhöht. Insbesondere kamen die Domherren vor der Wahl überein, wie sie die Verluste an ihren verpfändeten Gütern wieder einbringen und erst recht neue abwehren konnten. Zu diesem Zwecke wurde Amt, Stadt und Zoll von Zons, der halbe Zoll von Kaiserswerth, ein Teil des Bonner Zolls, die Hälfte an allen künftig einkommenden Landsteuern vom Rheine wie aus Westfalen, die Hälfte der freiwilligen Spenden, welche der Klerus als Ersatz für seine Steuerfreiheit zu bewilligen pflegte, dem Domkapitel eingeräumt. Die verschiedenen Objekte sollten durch ihre Einnahmen zunächst die Zinsansprüche der Gläubiger des Domkapitels, der sogenannten alten Domrentner, sowie einige weitere seit früher bestehende Pensionen und Schuldansprüche und die dem Kapitel schon durch die bisherigen Wahlkapitulationen zugesagten Präsenzgelder decken. Was vom Ertrage der Pfandobjekte nach Bestreitung aller solcher Unkosten übrig blieb, sollte zur allmählichen Amortisation des Kapitals dieser Forderungen verwandt werden, so dass also zuletzt die gesetzten Unterpfänder wieder lastenfrei an

Digitized by Google

den Erzbischof zurückfielen. Die geschäftliche Behandlung der verschriebenen Güter war eine verschiedene: Zons wurde mit allem Zubehör dem Kapitel zur Verwaltung und Nutznießung übertragen und die jährliche Rechnungsablage an den Erzbischof ausgemacht; die anderen Stücke blieben umgekehrt in dessen Hand und war es ihm überlassen, die betreffenden Quoten an die Domherren abzuführen. Die augenblickliche Summe der sogenannten alten Domrenten wurde im Vertrag selbst sowohl nach ihrem Kapital als auch nach ihrem Zinsertrage genau festgestellt; inbezug auf die übrigen Fragen enthielt jedoch die Verabredung einige Lücken, welche unliebsame Erörterungen geradezu heraufbeschwören mussten.[4]

Zur Erblandesvereinigung und dem erwähnten Vertrage trat nun als drittes Aktenstück die Umarbeitung und Erweiterung der Wahlkapitulation. Die Verpflichtungen, welche vor fünfzig Jahren Dietrich von Mörs eingegangen, gehörten grossenteils ihrem Charakter wie ihrer Tendenz nach nicht mehr in die jetzige Zeit. An Zahl und Tragweite an sich nicht gering, hatten sie sich vielfach nur auf bestimmte, dem Moment angepasste Forderungen bezogen, waren weniger auf eine grundsätzliche Regelung der Beziehungen zwischen Erzbischof und Kapitel ausgegangen, und soweit dies geschehen war, traten doch einzelne Punkte, wie die Bestimmung, dass die kurfürstlichen Amtsmänner den Feinden der Domherren und anderer Kleriker ebenfalls Fehde ansagen sollten, stark zurück gegen andere Ansprüche, welche die konkrete Lage gebieterisch geltend machte. Die Beseitigung gewisser Gebote des Erzbischofs Friedrich, welche die Geistlichen in der Verfügung über die Kirchengüter beschränkte, die erwähnte Feststellung von Präsenzgeldern, die als Ersatz für die in Kriegszeiten ruinierten Domeinkünfte gelten

4. Der Vertrag ist gedruckt in Lacomblet. Niederrheinisches Urkundenbuch IV, S. 395 vgl. Diemar a. O. S. 4.

Digitized by Google

und den ordnungsgemässen Gottesdienst ohne finanziellen Anspruch an die Domherren sichern sollten, Bestimmungen über Memorien, päpstliche Gratien und Privilegien, endlich lokale Verabredungen über das oder jenes Amt und Gut waren noch 1414 im Vordergrunde des Interesses der Domherren gestanden.[5] Was von den damaligen Verabredungen in die jetzige Wahlkapitulation überging, verschwand gegenüber den neuen Artikeln über die Stellenbesetzungen und die laufende Verwaltung. Die Domherren hatten auf Grund der nunmehrigen Vereinbarungen in fast alle Angelegenheiten hineinzureden oder vielfach sogar den Ausschlag zu geben. Alle Amtleute und Offiziale des Stiftes, Geistliche und Weltliche sollten dem Kapitel schwören, Offiziale durften überhaupt ohne dessen Wissen und Willen nicht angestellt werden. Des Kapitels benötigte der Erzbischof in Zukunft für die Verpfändung von Schlössern und Aemtern, für die „Uebergabe" von Erbschaften, Schlössern, Städten und Leuten des Stifts, die Domherren mussten ja sagen, ehe der Klerus mit Schatzungen und den sogenannten „Dezimen" belegt, wenn Indulte und Privilegien von Kaisern oder Päpsten nachgesucht wurden. Die Verschreibung und Vergebung von Mannlehen, und erst recht die „Permutation, Resignation" und andere Massregeln, durch welche der Erzbischof sich bei Lebzeiten selbst einen Nachfolger hätte setzen können, waren selbstverständlich ebenfalls an die Genehmigung des Kapitels gebunden. Gewisse Schritte, durch welche sich der neue Kurfürst dem beabsichtigten Einflusse der Domherren hätte entwinden können, wie z. B. die Kapitalaufnahme auf Zölle und Aemter und dergleichen waren direkt untersagt. Umgekehrt schloss sich das Kapitel ängstlich gegen die Gefahr einer unbefugten Einmischung in seine häuslichen und persönlichen Angelegenheiten ab. Wenn der Erzbischof mit

---

5. Wahlkapitulationen von 1414, ebenso von 1463 und 1483, Düsseldorfer Archiv, Erzstift Köln 318.

Digitized by Google

Prälaten oder Kanonikern prozessieren wollte, musste er sie vor dem Domkapitel verklagen und hatte gegen dessen Urteil kein Rechtsmittel. Nicht einmischen durften sich der Erzbischof und seine Vertreter in die „Disziplinen von Beweistum des Adels und Bequemlichkeit der Kanoniker der Kirchen", noch weniger über Kanoniker und Beneficiaten des Doms in irgend einer Sache richten oder entscheiden. Es war dem erzbischöflichen Offizial und Siegler nicht gestattet, sich um den Nachlass von Domherren zu kümmern, welche Testamente gemacht oder einen Vollstrecker bestellt hatten. Bestimmte Aemter und Pfründen blieben Mitgliedern des Kapitels vorbehalten. Alle Wahlen zu Prälaturen musste der neue Landesherr versprechen zu bestätigen und zwar ohne finanzielle Entschädigung. Die Renten und Güter der Domherren, innerhalb und ausserhalb des Stifts, waren von allen erzbischöflichen Zöllen zu Wasser und zu Lande befreit. Aus eigener Kraft hatte der „zukommende Herr" dem Kapitel behilflich zu sein zur Sicherung und zum Rückerwerb aller seiner Gülden und Renten, besonders in Jülich und Berg; er musste endlich zusagen die Anerkennung aller während der Sedisvakanz durch das Kapitel vollzogenen Ernennungen und eingegangenen Schulden.

Unter den vierzig Artikeln der Wahlkapitulation von 1463 waren gewiss manche, welche sich an ältere Verpflichtungen anlehnten oder herkömmliche Gebräuche schriftlich fixierten. Das änderte aber nichts an der geschichtlichen Tragweite des Dokuments, dass in einer Zeit, wo die grossen landesherrlichen Familien in den weltlichen deutschen Territorien ihre dann meist bleibenden Stellungen einnahmen und hierdurch diese mächtigeren Fürstentümer einen erheblichen Vorsprung gewannen, das Erzstift Kurköln nach dem bewussten Willen seiner Kanoniker der Möglichkeit einer weitausschauenden kostspieligen Politik beraubt werden sollte.

Denn daran war doch nicht zu denken, dass Domkapitel und Landschaft, in deren Hände durch die Reformen

Digitized by Google

von 1463 ein grosser Teil der obrigkeitlichen Rechte gelegt wurde, durch ihre Verfassung und Meinung imstande gewesen wären, einen normalen Fortschritt des Erzstifts zu verbürgen und nur die Auswüchse des bisherigen Systems hintanzuhalten. Hierzu war die ganze bisherige Entwicklung dieser Faktoren eine viel zu komplizierte, und überdies bewegten sich die ganzen Tendenzen eines Teils der Domherren wie der Landstände nach einer ganz anderen Richtung, wie der einer sachlichen Befriedigung der kurkölnischen Bedürfnisse.

Ein erstes Hindernis lag in der subjektiven Zusammensetzung und Betätigung des Domkapitels. Dasselbe zerfiel in zwei nach Herkunft und nach der Art ihres Einflusses sehr verschiedene Gruppen, den Adel und die Doktoren. Die Mehrzahl bestand aus Edelleuten vornehmsten Geblütes, für welche die Ahnenprobe strenger durchgeführt war als in den meisten andern Stiftern, und wenn man es zur Regel setzte, dass nur Mitglieder des Domkapitels zur erzbischöflichen Würde aufstiegen, so hiess das in der Praxis, dass sowohl die Diözesanhirten als auch die meisten Kanoniker gewöhnlich den benachbarten Fürsten- oder Grafengeschlechtern entstammten. Aber diese Tatsache bedeutete für die laufende Behandlung der Regierungsgeschäfte keineswegs eine verwandte, auf Herkunft und Tradition beruhende Auffassung von Erzbischof und Kapitel über politische Angelegenheiten. Es war nämlich diese gräfliche Majorität der Domherren nur ausnahmsweise in Köln wirklich vorhanden. Die Ketten, welche die adligen Kapitulare an das Erzstift banden, waren der Genuss der Einnahmen und Rechte und ausserdem die Notwendigkeit, wegen des Empfangs der Präsenzgelder eine gewisse Mindestfrist in Köln zu verweilen. Darüber hinaus empfanden sie diesen Aufenthalt als eine unbequeme und darum unnötige Last oder sie waren durch anderweite mit ähnlichen Verpflichtungen verknüpfte Präbenden, z. B. in Strassburg, an der gleichzeitigen

Digitized by Google

Anwesenheit in Köln verhindert. Und selbst von der vorgeschriebenen Minimalzeit der Residenzpflicht in Köln liessen sich gewisse Ausnahmen nicht vermeiden. Denn sobald Mitglieder des Kapitels auf Reichstage zogen, als Gesandte ausgeschickt wurden, einer Berufung an das erzbischöfliche Hoflager folgten oder den Kurfürsten auf Reisen, besonders nach Westfalen begleiteten, musste ihrem Verlangen, inzwischen in Köln als „präsent" zu gelten, wohl oder übel genügt werden.

War infolgedessen das Domkapitel in Köln nur selten zahlreich zur Stelle, so ergaben sich daraus für die Erfüllung der Ansprüche, welche sich an die Kanoniker bei so weitgehenden Wünschen nach Mitregierung geltend machten, mannigfache Schwierigkeiten. Wenn wichtigere Entscheidungen zu treffen waren, konnten die wenigen zufällig anwesenden Domherren ihren Kollegen natürlich nicht vorgreifen. Sie waren genötigt, die übrigen zu verständigen und zu einem Kapiteltage zu berufen, mit anderen Worten, der Beschluss musste oft auf Wochen und Monate vertagt werden. Die Tatsache, dass auf solche Weise die Erfüllung der domherrlichen Funktionen und Geschäftsaufgaben erschwert wurde, liess sich zwar bis zu einem gewissen Grade dadurch aufheben, dass bei solchen zahlreicher besuchten Zusammenkünften man weitergehende Möglichkeiten erwog und gleichsam auf Vorrat eine Richtschnur vereinbarte. Indessen gerade diese gebundenen Marschrouten erwiesen sich keineswegs immer als vorteilhaft, indem der rasche Wechsel der Bedingungen oft genug andere Massregeln erheischte, die zurückbleibenden Domherren aber über die kundgegebenen Ansichten der wieder abgereisten hinwegzugehen sich nicht getrauten.

Fast noch bedenklicher für das Hineinleben des Domkapitels in seine erweiterten obrigkeitlichen Pflichten war die häufige Abwesenheit seiner Mitglieder nach einer anderen Richtung. Ausser den gräflichen Domherren hatte

Digitized by Google

dasselbe noch sieben Priesterkanoniker in seiner Mitte. Diese, wesentlich weniger wie ihre adligen Genossen durch Familienverbindungen emporgekommen, behaupteten von vornherein vermöge ihrer Ausbildung, ihrer Intelligenz, der grösseren Uebereinstimmung zwischen persönlichen Anschauungen und objektiven Pflichten ihrer Stellung trotz der Minderzahl einen anerkannten Vorsprung. Immerhin hätte sich dieser wahrscheinlich grösstenteils dank der Tatsache ausgeglichen, dass die wichtigsten Stellen des Domkapitels, mit welchen massgebende Rechte und Funktionen, namentlich auch die formale Leitung der Geschäfte und Sitzungen verbunden waren, wie das Domdekanat und das Subdekanat, regelmässig den Edelleuten zufielen. Aber nun wirkte gerade der erwähnte Umstand, dass die adligen Mitglieder ungleich seltener als die sogenannten graduierten Domherren im Kapitel erschienen, mit der geringeren geistigen Begabung in der gleichen Richtung. Um in so verwickelten Fragen, wie sie in der Regel den Domherren zur Entscheidung vorgelegt wurden, sich ein massgebendes Urteil zu bilden, dazu genügte nicht eine gelegentliche Kenntnisnahme. Das natürliche war, dass die nur ab und zu anwesenden Herren in das Schlepptau derjenigen gerieten, welche, fast immer in Köln, den Ueberblick über die fortlaufende Entwicklung der Angelegenheiten niemals aus dem Auge verloren und zugleich von Haus aus die geistig regeren Elemente des Kapitels waren. Von ihrem konfessionellen Standpunkte aus bezeichneten im sechzehnten Jahrhundert die Grafen von Nassau bei ihren Reformbestrebungen die Priesterkanoniker einmal als die sieben bösen Geister der Kölner Domkurie. Soviel richtiges lag jedenfalls dieser Beurteilung zu Grunde, dass die an sich ziffernmässig in der Minderheit befindlichen Graduierten ein persönliches Uebergewicht besassen und dieses vielfach in ganz anderer Weise betätigten, als dies sowohl nach Herkommen wie nach dem ganzen damaligen Gegensatz zwischen Adel und Bürgertum den Wünschen der Erzbischöfe und deren Verwandtschaftskreise entsprach.

Digitized by Google

Um also die rechte Hand des Erzbischofs zu sein, dazu war das Domkapitel persönlich zu sehr zerklüftet und teilweise ungenügend unterrichtet und, soweit letzterer Umstand nicht in die Wagschale fiel, bewegten sich die Lebensanschauungen des Erzbischofs und der persönlich massgebenden Kanoniker in entgegengesetzter Richtung. Aber auch unabhängig von diesen menschlichen Ursachen waren die tatsächlichen Verhältnisse recht wenig geeignet für eine den allgemeinen Interessen des Erzstifts genügende Wirksamkeit des Kapitels.

Das Domkapitel nahm im damaligen Erzstift eine doppelte Stellung ein. Es war einmal Mitherr, insofern es sich mit dem Kurfürsten auf die erwähnte Weise in die obrigkeitlichen Rechte teilte, und es war zweitens der erste Landstand, insofern die Domherren und zwar die Domherren allein die geistliche Kurie auf den Landtagen ausmachten. Diese Sachlage bot für den Kurfürsten zwar den Vorteil, dass wenn er im Einverständnis mit seinem Kapitel die Landstände zur Steuerbewilligung berief, er stets in der einen Kurie eine ziemlich zuverlässige Stütze für die Vertretung seiner Geldforderungen hatte. Aber dieser Gewinn wurde reichlich durch den Nachteil aufgewogen, dass infolge der Doppelstellung des Kapitels der Erzbischof viel häufiger den zeitraubenden, kostspieligen, oft wenig ergiebigen Weg einer Berufung des Landtags einschlagen musste. Begreiflicherweise neigten die Domherren, so oft ihnen pekuniäre Opfer zugemutet wurden, dahin, sich zum Gehorsam eines Landstandes zu erbieten und nicht die unbeschränkten Pflichten eines Mitregenten zu übernehmen. Denn dann brauchten sie einmal nur einen viel geringeren Teil von Lasten zu tragen und zweitens waren sie der Gefahr überhoben, dass sie seitens der anderen Landstände für die den letzteren unbequemen Bewilligungen verantwortlich gemacht, bei den Beschlüssen der Landtage im Stiche gelassen und zu einseitigen Opfern genötigt wurden. Mehr und mehr bildete sich daher die

Digitized by Google

Uebung heraus, dass sie nicht dem Erzbischof auf eigenes Risiko und aus ihrer Tasche über finanzielle Schwierigkeiten hinweghalfen, sondern immer wieder zur Berufung von Landtagen und Ausschusstagen drängten.[6]

Die drei anderen Kurien der Landschaft wurden gebildet von den Grafen und Herren, den Rittern und den Städten. Die Mitglieder der ersten waren aber meist keineswegs erzbischöfliche Untertanen, sondern selbständige Landesherren, die nur ausser ihrem reichsunmittelbaren Gebiet auch in Kurköln Besitzungen als Lehen besassen und sich in der Regel durch instruierte Bevollmächtigte vertreten liessen. Die Interessen dieser Herren und Grafen beschränkten sich also durchaus nicht auf das Erzstift, dank den vielfachen Grenzstreitigkeiten, obrigkeitlichen und rechtlichen Differenzen jener Tage geschah es vielmehr recht häufig, dass dieselben Herren, welche auf dem Landtage den obersten weltlichen Rat ausmachten und über wichtige Angelegenheiten des Territoriums mit entschieden, in anderen Dingen lebhafte und langwierige Auseinandersetzungen mit dem Kurstaate durchfochten. Besonders in einer Zeit, wo die Entwicklung darauf hindrängte, die kleineren neben oder inmitten grösserer Fürstentümer gelegenen unabhängigen Obrigkeiten dem Ganzen einzugliedern und die Macht und Geschlossenheit der hervorragenderen Länder zu vermehren, wirkte ein derartiges Verhältnis, wie es zu Kurköln bestand, der gesunden Fortbildung geradezu entgegen. Und dieser Einfluss der Neuenaar und Manderscheid und anderer reichsunmittelbarer Grafenfamilien auf die Geschicke des Erzstifts erhöhte sich noch wesentlich dadurch, dass aus den gleichen Geschlechtern fast immer eine grössere Anzahl Domherren entstammten.

Der Keim zu noch stärkeren Hemmungen der natürlichen Funktion des landständischen Apparates stak in der Städtekurie. Das Land zählte vier Hauptstädte, Bonn, Neuss, An-

6. von Below, Territorium und Stadt S. 191.

Digitized by Google

dernach und Ahrweiler. In deren Namen erschienen mit gemessenen Befehlen ausgestattete Bevollmächtigte und in der Regel waren diese Befehle so gemessen, dass an eine genügende Bewilligung der geforderten Steuern seitens der Städte nicht zu denken war. So grosse Mühe sich auch die Mitglieder der höheren Stände gaben, die städtischen Gesandten zur vermehrten Bereitwilligkeit anzuspornen, es scheiterte beinahe jeder derartige Versuch. Denn die Delegierten der Städte waren fast immer nur auf „Hintersichbringen" abgefertigt und mussten deshalb erklären, dass sie die angehörten Verabredungen ihrer heimischen Bürgerschaft vortragen und befürworten wollten, dass sie aber zur sofortigen Bestätigung dieser Beschlüsse keinen Befehl hatten. Und dieser Vorbehalt der späteren endgültigen Annahme eines Landtagsabschieds war keine leere Form. Die Städte wussten diese Waffe mit grosser Geschicklichkeit zu handhaben. Da für Erzbischof und Domkapitel, welch' letzteres jenen bei derartigen Fragen infolge der vorhandenen Interessengemeinschaft meist warm unterstützte, das grundsätzliche Einverständnis der Städte mit Steuerbewilligungen durch allerlei Konzessionen nicht zu teuer erkauft und diese Sachlage den Bürgern bekannt genug war, versuchten diese es mit dem Herausschlagen von verschiedenen Privatvorteilen. In fast allen deutschen Territorien gehörte es damals zu den umstrittensten steuerrechtlichen Fragen, wo Güter und Einkünfte auswärtiger Eigentümer veranschlagt werden sollten, ob am Wohnsitze des Berechtigten oder nach Massgabe des Ortes und des Ursprungs der Einnahmequellen. Derartige Vermengungen und Kreuzungen waren schon zwischen verschiedenen Ländern nicht selten, viel häufiger aber war es natürlich innerhalb des einzelnen Territoriums, dass das an einem bestimmten Ort vorhandene Eigentum in auswärtigen Händen sich befand. So lag denn auch zu Kurköln ein grosser Teil der städtischen Güter in den kurfürstlichen Aemtern und umgekehrt hatte namentlich die Geistlichkeit regelmässig Be-

Digitized by Google

sitzungen und oft die besten auf städtischem Grund und Boden. Rechnete doch im siebenten Dezennium des sechzehnten Jahrhunderts der Magistrat von Köln vor, dass etwa ein Drittel des dortigen Stadtgebietes geistlichen Eigentümern gehörte und darum angesichts deren Steuerfreiheit eine Minderung der Reichsanschläge statthaben müsse. Weit mehr als in der grossen Reichsstadt mit ihrem ausgedehnten Handel und den mannigfachen Quellen für den Reichtum ihrer Bewohner verdichteten sich solche Klagen natürlich bei den nicht so wohlhabenden Landorten. Deren Bewohner blickten scheel auf die steuerfreien, im Besitze ansehnlicher Einkünfte befindlichen Geistlichen, während sie selbst mit ihrem kärglicheren Lebensunterhalt eine Doppelbesteuerung besorgen mussten, weil sie Gefahr liefen, bei der Austeilung der Steuerquoten den städtischen Besitz der Geistlichkeit nicht berücksichtigt zu sehen und umgekehrt mit den eigenen Gütern ausserhalb ihres Heimatsortes nochmals von den erzbischöflichen Amtsleuten, Zöllnern und Befehlshabern veranschlagt zu werden. Nichts lag näher, als dass die um finanzielle Beihilfen und Annahme der Landtagsbewilligungen angegangenen Städte ihre Geneigtheit abhängig machten von dem Zugeständnis, die Kirchengüter besteuern zu dürfen und von der landesherrlichen Versicherung, die bürgerlichen Einnahmen nicht abermals durch Kontributionen in den Aemtern zu treffen. Mindestens aber, wenn nicht beide Bedingungen erreicht werden konnten, war ein hartnäckiges Bestehen auf einer oder der anderen nur zu natürlich.

Mitunter richtete sich aber der Widerwille der Städte nicht allein auf solche begleitenden Nebenumstände, sondern gegen die Bewilligung der Steuern überhaupt. Zwar dass sie an gewissen gemachten oder bevorstehenden Ausgaben nicht interessiert waren und darum von einer Deckung nichts wissen wollten, dieses Schicksal teilten sie häufig mit den Mitgliedern der anderen Landtagskurien, aber daneben existierten bei den Städten noch eine Reihe Sonderbedenken. Wie

Digitized by Google

auf den Reichstagen die Reichsstädte, so waren innerhalb Kurkölns die Bürgerschaften von Bonn, Neuss, Andernach und Ahrweiler die Hauptgegner des gemeinen Pfennigs wegen des mit dieser Besteuerungsart verbundenen inquisitorischen Verfahrens und der für Handel und Gewerbe viel empfindlicheren Offenbarung persönlicher, geschäftlicher und pekuniärer Geheimnisse. Eine andere Form, welcher die Städte mit besonderer Entschiedenheit widerstrebten, war die Akzise auf Wein, Getreide, Vieh und andere nach den damaligen Gewohnheiten des Landes unentbehrliche Lebensmittel. Die letzteren waren ohnedies durch häufigen Misswachs, durch die vielen Kriege und Unruhen, durch Transitzölle zu Wasser und zu Lande den Bürgern mannigfach verteuert. Es konnte nicht Wunder nehmen, dass diese, nach den ganzen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in der Lage durch erhöhte Einnahmen die gesteigerten Kosten des Lebensaufwands auszugleichen und darum auf niedrige Preise ihrer Nahrungsbedürfnisse angewiesen, jeder weiteren indirekten Besteuerung auf diesem Gebiete entgegentraten.

Unter solchen Voraussetzungen zerfiel das Schauspiel eines kurkölnischen Landtags für gewöhnlich in drei Akte mit einem oft recht wenig befriedigenden Schlussergebnis. Zunächst musste sich der Erzbischof mit dem Domkapitel über das Ausschreiben eines Landtags verständigen und nachdem er die Zustimmung hierzu erlangt, die Teilnahmberechtigten unter Festsetzung einer angemessenen geraumen Frist und ungefähren Angabe des Zweckes der Berufung einladen. Dann folgten die Versammlungen selbst mit ihrem schwerfälligen Apparate der getrennten Kurienberatungen, des gegenseitigen Verkehrs und Meinungsaustausches der Kurien, des unvermeidlichen Feilschens von Erzbischof und Ständen um die Art und Höhe der Steuerbewilligungen. Drittens kam dann der Vollzug der mühsam bewirkten Landtagsbeschlüsse und geriet durch die verweigerte Genehmigung seitens der Bürgergemeinden oft genug auf ein totes Geleise.

Digitized by Google

Das Endresultat war nicht selten: infolge der Unmöglichkeit, dem Landtagsabschied nachzusetzen und der doch unleugbaren Notwendigkeit, die finanziellen Verlegenheiten von Kurfürst und Erzstift zu heben, riet das Domkapitel als letzte Hilfe die Berufung eines neuen Landtags, also den Beginn des Spiels von vorn, an und es geschah bisweilen, dass der zweite Landtag einen dritten und der dritte einen vierten gebar. Darüber aber wurde nicht allein viel Zeit verloren, es wuchs auch inzwischen die Geldnot und mitunter lawinenartig. Landtage an sich gehörten zu den kostspieligsten Anstalten für die erzbischöfliche Kasse, aus welcher wenigstens ein grosser Teil der anwesenden Mitglieder verpflegt werden musste. Folgten sich solche Konvente in kurzen Zwischenräumen, dann konnte schon dieser Faktor dem Erzbischof und seinen Räten finanzielle Sorgen bereiten. Ferner aber hatte der Erzbischof den Zeitpunkt, wann die erforderlichen Ausgaben bestritten werden mussten, gewöhnlich nicht in der Hand. Sie betrafen ja nur selten Unternehmen, welche man nach freiem Willen tun oder lassen, beschleunigen oder verschieben konnte, sondern es kamen vor allem Reichshilfen, Befriedigung von Rechtsansprüchen, Zinszahlungen, vertragsmässige Leistungen, Erfüllung unabweisbarer landesherrlicher Bedürfnisse in Betracht, also Dinge, bei denen ein Verzug gar nicht oder nur in beschränktem Umfange stattfinden konnte. Wenn dann die Bewilligungen der Landstände nicht rechtzeitig erfolgten und eingingen, blieb der erzbischöflichen Verwaltung kaum ein anderes Mittel als die Kapitalaufnahme mit der damit unvermeidlich gegebenen Schmälerung des eigenen Einkommens und der wachsenden Abhängigkeit von den Landständen, die soeben ihre Stellung so schlecht erfüllt hatten. Und auch dieser finanziell gewiss sehr bedenkliche Ausweg war dem Kurfürsten durch die Wahlkapitulation und das darin enthaltene Verbot einer eigenmächtigen hypothekarischen Belastung von Zöllen und Aemtern verschränkt. Ein Erzbischof, den die Landstände im

Digitized by Google

Stiche liessen und der nicht aus Privatvermögen und Kammergut erhebliches zusetzen konnte, war dem Willen des Kapitels auf Gnade und Ungnade ausgeliefert, wenn er es nicht vorzog, dem entsprechenden Artikel der Wahlkapitulation zuwiderzuhandeln.

Mit solchen unzureichenden Erfolgen der Landtage stand nun aber die Bereitwilligkeit der Diözesangeistlichkeit zur Unterstützung des Erzbischofs in einer verhängnisvollen Beziehung. Ausser dem Domkapitel kannte das Stift noch den sogenannten Sekundär- und Tertiärklerus, den ersteren bestehend aus den Prälaten der sieben in Köln befindlichen Kollegiatstifter und den beiden Benediktineräbten von St. Pantaleon und St. Martin, den letzteren aus den Pastoren und übrigen Klosterkonventen gebildet.[7] Des weiteren zerfiel die Geistlichkeit noch in den einheimischen und auswärtigen Klerus, je nachdem derselbe im weltlichen Gebiete des Erzbischofs ansässig war oder nicht, und es lag letzterem der Ueberlieferung nach ob, für gewisse Ausgaben, wie Pallien, Annaten und dergleichen aufzukommen, ohne dass im übrigen seine Pflicht der Beihilfe zu den finanziellen Leistungen des gesamten Klerus ganz genau geregelt gewesen wäre. Alle diese Genannten aber nahmen an den Landtagen nicht teil und waren vom rechtlichen Standpunkte aus nicht steuerbar. Vielmehr musste sich der Erzbischof mit dem Sekundär- und Tertiärklerus über die Tatsache und den Umfang der Kontributionen besonders einigen und die letzteren wurden offiziell als „Caritativsubsidien", mithin als freiwillige Leistungen der Beitragenden bezeichnet. Die Vereinbarung zwischen Erzbischof und Geistlichen geschah dann nach Massgabe des liber decimalis, einer Art Grundbuch der Kirchengüter, in der Weise, dass der Klerus eine Anzahl dieser sogenannten Dezimen bewilligte.

---

7. Lossen, Der Kölnische Krieg I, 160. Varrentrapp I, 142.

Digitized by Google

Das missliche bei diesem Verfahren war, dass neben die zeitraubenden und vielfach unfruchtbaren Landtagsberatungen noch eine weitere Verhandlung zum gleichen Zwecke sich gesellte. Allerdings wickelte dieselbe sich, da die massgebenden Kreise des Klerus in der einen Stadt Köln sassen, bedeutend schneller ab, als die entsprechenden Auseinandersetzungen zwischen dem Erzbischof und den hier und dort zerstreut wohnenden Landständen. Und noch viel wirksamer wie auf den Landtagen kam dem Erzbischof hierbei das Domkapitel zu Hilfe, welches ja und besonders die Priesterkanoniker zum übrigen Diözesanklerus viel engere Beziehungen hatte wie zu den weltlichen Landständen. Ja, es war zulässig und geschah durchaus nicht selten, dass Mitglieder des Sekundärklerus zugleich Domherren waren. Die Beihilfe des Kapitels ging ab und zu so weit, dass, wenn der Erzbischof mit der Geistlichkeit nicht handelseinig wurde, er die Domherren überredete, ihrerseits den Klerus zu Bewilligungen zu veranlassen oder in seinen Zusagen höher zu treiben.

Aber daneben fehlte es doch auch bei diesen Erörterungen an besonderen Schwierigkeiten nicht. Noch am leichtesten kam man darüber hinweg, dass der Klerus sich zum Grundsatze bekannte, nur einem vom Papste konfirmierten und vom Kaiser belehnten Erzbischof Dezimen zu bewilligen. Denn einmal gehörte das Gegenteil ja nur zu den Ausnahmezuständen im Stifte und dann wurde, namentlich infolge der warmen Fürsprache des Kapitels, das Prinzip durch die Geistlichkeit häufig durchbrochen. Erheblich wichtiger war, dass die Anzahl der bewilligten Dezimen keinen sicheren Massstab für die Höhe der einkommenden Kontributionen lieferte. Die Vorausberechnung und das tatsächliche Ergebnis wichen oft ganz ausserordentlich von einander ab und infolgedessen waren auch die Grundlagen, auf welchen zwischen Erzbischof und Klerus gefeilscht wurde, recht unsichere oder mit anderen Worten, zwischen Angebot und An-

Digitized by Google

forderung entstand eine viel grössere Spannung und es war desto schwieriger, die gesuchte mittlere Linie zu finden. Ferner hatte der Klerus ähnlich den Bürgern seine Beschwerden über mannigfaltige von ihm für unbillig gehaltene anderweite Belastungen. Wie die auswärtigen Güter der Städte von den bischöflichen Amtsleuten so wurden die in den benachbarten weltlichen Territorien liegenden Pfründen des Klerus vielfach vom dortigen Landesherrn zu den Abgaben herangezogen und besonders in Jülich und Berg erfolgte diese Besteuerung durch den Herzog auf Betreiben seiner Landstände mit grosser Hartnäckigkeit ungeachtet aller Gegenvorstellungen und Gegenmassregeln. Wenn nun der Erzbischof die Subsidien zur Bestreitung von Reichsansprüchen begehrte, wiesen natürlich die Geistlichen darauf hin, dass ihre jülichschen und bergischen Besitzungen bereits zur Bestreitung derselben Reichsansprüche veranschlagt worden waren, und sie verlangten diese Besitzungen von ihrem Steuerkapitel abzuschreiben, falls die benachbarten weltlichen Territorialherren auf ihrem Vorhaben beharrten.

Alle diese Dinge wären jedoch von nebensächlicher Bedeutung gewesen, wenn sich nicht zu ihnen noch eine andere sehr begreifliche, aber für die Finanzen des Erzstifts minder günstige Zurückhaltung des Klerus gesellt hätte. Wie gesagt zahlten die Landstände und weltlichen Untertanen Steuern, leisteten die Geistlichen nach der offiziellen Sprache freiwillige Beiträge. Da war nichts näherliegend, als dass der Klerus, schon um die Grenze und sein Privileg nicht zu verwischen, seine Bereitwilligkeit von der vorherigen Vereinbarung zwischen Erzbischof und Landschaft abhängig zu machen suchte. Das bildete zwar nicht die ausnahmslose Regel und noch weniger einen ausgesprochenen Grundsatz; aber das natürliche war doch, dass derjenige, welcher steuerpflichtig war, zuerst angegangen wurde und zusagte, und nicht derjenige, welcher steuerfrei war, sich unabhängig davon, ob die Abgabepflichtigen ihre Schuldigkeit leisteten,

Digitized by Google

zu freiwilligen Zuschüssen bereit fand. So wirkte das mühsame Zustandekommen eines positiven Ergebnisses der Landtagsberatungen zurück auf die Geneigtheit des Klerus zu finanziellen Beihilfen, während umgekehrt die in der Landschaft zusammengefassten Kreise noch gar keine Sicherheit hatten, dass ihrem etwaigen Bewilligungseifer die an sich viel besser gestellten Geistlichen nachahmten.

Aber alles das betraf erst den einen Teil des Erzstifts. Ausserdem aber gehörte zu Kurköln noch das ehemalige Herzogtum Westfalen, welches eine eigene Regierung unter dem vom Erzbischof eingesetzten Landdrost und seinen eigenen Landtag besass. Dieses Zerfallen des Territoriums in zwei verhältnismässig nur lose mit einander zusammenhängende Bezirke hatte schon für die laufende Verwaltung seine grossen Nachteile. Die Geschäfte erheischten einen viel stärkeren Beamtenstaat und vermehrten Aufwand, als das bei einem gleich grossen einheitlich regierten und zusammengefassten Territorium der Fall gewesen wäre, und überdies erfreuten sich die westfälischen Räte einer grösseren Selbständigkeit und einer minder scharfen Aufsicht seitens des Landesherrn. Viel fühlbarer aber als für die laufende Verwaltung machte sich der Uebelstand der geographischen Abgelegenheit Westfalens für die Beziehungen zwischen Fürst und Untertanen geltend. Angesichts der Tatsache, dass solche Steuerverhandlungen meist die volle Energie und das allgemein sichtbare Eintreten der Landesobrigkeit für ihre Forderungen erheischten, war in der Regel nur dann auf einen Erfolg des Kurfürsten bei derartigen Auseinandersetzungen zu rechnen, wenn er auf den Landtagen persönlich erschien. Mit anderen Worten, nur durch die grosse Ausgabe einer Reise, auf welcher er sich von einem Stabe seiner vertrauten Räte, von einem oder mehreren Domherren, bisweilen auch von dem einen oder anderen der rheinkölnischen Grossen, die in Westfalen ihre Beziehungen und Verwandtschaften hatten, begleiten liess und auf welcher er zugleich noch fast ununterbrochen die

Digitized by Google

briefliche Verbindung mit dem Kapitel und den heimgelassenen Beamten unterhalten musste, konnte der Erzbischof auf ein hinreichendes Entgegenkommen der westfälischen Landstände zählen. Wie oft war aber der Fürst nicht in der Lage, dieses wichtige Hilfsmittel zum Ansporn verwenden zu können! Teils hinderten ihn an einer solchen Reise politische Ereignisse, sonstige Geschäfte in Reichs- und inneren Staatsangelegenheiten, namentlich auch der unerwartet schleppende Gang der Erörterungen mit der rheinischen Landschaft und zwischen dem Entschluss zu einer westfälischen Reise und der Ausführung verging häufig genug ein recht langer Zeitraum. Und um diesen Zeitraum verzögerte sich nur die Einleitung der Verhandlungen zwischen Kurfürst und Ständen, ohne dass in der Regel für den materiellen Gang und die Schnelligkeit der Auseinandersetzung durch diesen Aufschub etwas erhebliches gewonnen worden wäre. Das Spiel um die Höhe der Geldbewilligung, die getrennten Beratungen und gegenseitigen Besprechungen zwischen den Kurien, der Meinungsaustausch von Fürst und Ständen begann vielmehr erst jetzt in ganz ähnlicher Weise, wie das im anderen Teile des Kurfürstentums üblich war.[8]

Dabei konnte nicht ausbleiben, dass das nämliche Zuschieben von Geldzahlungen, welches zwischen der rheinischen Landschaft und dem dortigen Klerus zu konstatieren war, sich auch zwischen den Landständen der beiden Hälften des Kurfürstentums einbürgerte. Jede der zwei Parteien rechnete natürlich aus, was die andere beitrug und ob dieselbe bei der Verteilung der Lasten nicht zu gut wegkam, jede hatte die natürliche Neigung, die fremde Leistungsfähigkeit möglichst hoch und die eigene gering zu schätzen, ihre persönlichen Vermögens- und Erwerbsschwierigkeiten schärfer

8. Da ich meine Archivstudien nicht bis Münster ausgedehnt habe, ist mir der Sondercharakter der westfälischen Landtagsverhandlungen unbekannt. Eine Publikation darüber ist übrigens in Vorbereitung.

Digitized by Google

anzusehen als die der Nachbarn. Die Folge aber war, dass jeder der beiden Faktoren, statt dem Erzbischof wirksam zu helfen, diesen häufig auf die bessere Lage der anderen Landschaft hinwies und dass über diesem Hin- und Hergezogenwerden der Fürst Geld und Zeit einbüsste.

Digitized by Google

2. Bis zum Rücktritt Herrmanns von Wied.

Man kann es nicht anders sagen als: gerade infolge der wichtigen Reformgesetze von 1463 lagen für die Regierung des neuen Kurfürsten die Aussichten so ungünstig als möglich. In der Tat sank das Erzstift unter der Herrschaft Rupprechts von der Pfalz noch tiefer wie zuvor. Derselbe machte einige Anläufe zur Erfüllung der ihm neu gesetzten Pflichten. Er beschwor nach seiner Wahl nochmals Erblandesvereinigung und Kapitulation, er erliess eine Hofordnung und richtete durch dieselbe einen ständigen Rat nach den festgesetzten Vorschriften ein. Aber der Versuch, der finanziellen Schwierigkeiten Herr zu werden scheiterte völlig. Einem Manne, der aus Heidelberg ein luxuriöses Leben gewohnt war, behagte es nicht, dass die Stiftsgefälle nicht einmal die Bedürfnisse des häuslichen Lebens deckten. Er wandte sich an die Landschaft, ohne dass sie ihm zu Hilfe kam; er wandte sich an den Klerus, aber dieser war so verarmt, dass er selbst um Unterstützung bitten musste.

So kam es denn zum kurfürstlichen Bruche der feierlich geleisteten Versprechen und zum Konflikt zwischen Rupprecht und seinem Lande. Der Erzbischof wandte sich an seinen Bruder, den bekannten Friedrich den Siegreichen von der Pfalz und beide vereint gebrauchten Gewalt. Ein Teil der verpfändeten Städte und Burgen wurde besetzt, damit aber zugleich den Gegnern das Recht gegeben, sich ebenfalls ihrer Haut zu wehren. Das Kapitel berief zehn Jahre nach dem Abschluss der Erblandesvereinigung die Stände nach Köln, man wählte den jungen Landgrafen Hermann von

Digitized by Google

Hessen zum Administrator des Stiftes. Die in ihrer Stellung bedrohten Pfälzer verbanden sich mit Karl dem Kühnen von Burgund, dieser trug den Krieg ins Land und belagerte Neuss, bis er durch ein Reichsheer zum Abzug gezwungen wurde. Als bei den damaligen Wirren der Erzbischof gefangen genommen und nach der Feste Blankenstein abgeführt worden war, verzichtete er gegen eine Rente von 4000 fl. auf das Erzstift und lebte dann noch drei Jahre lang.

Die Regierung Rupprechts hatte unter solchen Umständen nicht nur nichts dazu beigetragen, um die unter seinem Vorgänger geschlagenen Wunden zu heilen, sondern die Verhältnisse hatten sich noch ganz wesentlich verschlimmert. Das Abkommen vom Jahre 1463 hatte keine geordnete Finanzlage begründet, als nach Rupprechts Tode die Domherren einen neuen Ueberschlag machten, mussten zum Teil ganz andere Vereinbarungen getroffen werden. Man berechnete, dass zu Gunsten des Stiftes die Güter des Kapitels mit über 24000 fl. Kapital belastet waren, die Domherren also 1450 fl. Jahreseinnahme, die sie zur Verzinsung dieses Kapitals verwenden mussten, entbehrten. Hierzu kamen noch annähernd 3000 fl. an die alten Domrentner und einige kleinere Pensionen, so dass unberücksichtigt die unbezahlt gebliebenen Restanten dem Kapitel die Berichtigung von jährlich nahezu 4450 fl. oblag. Während in dieser Weise die Domherren eine ausserordentliche Last trugen, hatten sie beim Stift noch annähernd 20000 fl. unausgetragene Forderungen, welche also zu 5 % berechnet abermals um annähernd 1000 fl. die Einnahme des Kapitels verringerten.

Die Situation war eine so verzweifelte, dass die Domherren wohl oder übel aus eigener Tasche Opfer bringen mussten. Es wurde deshalb die Hälfte jener 20000 fl. Forderungen gestrichen und die andere Hälfte bis zum Rückfall des verpfändeten Amtes und Zolls von Zons gestundet. Das Kapitel setzte weiter die 1500 fl. Präsenzgelder, die es seit Erzbischof Dietrichs Zeiten beanspruchte, auf 200 fl. herab,

Digitized by Google

so lange die alten Domrenten noch nicht ganz amortisiert oder behoben waren. An die Stelle des halben Zolles von Kaiserswert endlich, der 1463 dem Kapitel eingeräumt war, trat jetzt eine feste Summe von 600 fl., die der Erzbischof jährlich den Domherrn zu zahlen hatte. Um aber das ganze Abkommen nicht zu einem weiteren Schritt auf der schiefen Ebene werden zu lassen, vereinbarten die Kontrahenten eine neue Massregel der Abrechnung und Kontrolle. Alle Einnahmen, welche dem Kapitel aus den Verträgen von 1463 und 1483 zuflossen, sollten in eine Zollkiste kommen, zu welcher zwei Verwahrer, einer vom Erzbischof und der andere von den Domherren, bestellt wurden. Aus dieser Zollkiste erhielt gegen Quittung das Kapitel zunächst denjenigen Betrag, welchen es zur Bezahlung der verschiedenen Renten und Pensionen brauchte. Das übrige Geld sollte in der Kiste bleiben, so dass also eine jederzeite Prüfung dessen, was zur vorgeschriebenen Amortisation von Zons angesammelt worden, möglich war.

Obgleich alle diese Bestimmungen einleuchtend und zweckmässig waren, so brachte eine Klausel ein neues Element grösster Rechtsunsicherheit in die Beziehungen zwischen Erzbischof und Kapitel hinein. Mitten im Vertrage standen nämlich die Worte: „wes beuen solches alles vor's Jahr zu Zons an Schloss, Zollstadt, Kellnereien und Amt mit allem Zubehör gefallen, auch durch unsere Herren und Kapitel an Hauptsummen, Restanten und Jahresrenten oder anderes gequittet, geledigt oder sonst abgethedingt worden, das alles soll Sr. Gnaden zu Gute kommen und ungehindert folgen. Und soll dieser Vertrag dauern Sr. Gnaden Leben lang und was nach Sr. Gnaden Tode vom fürstehenden nicht bezahlt noch erledigt wäre, inhalt dieses Vertrags, dafür und vor solch' nachgeschriebene Schulden und Schäden soll der Zoll zu Fritzstrom[9] mit Burg, Stadt und Amt daselbst dem Kapitel

---

9. = Zons.

Digitized by Google

verhaftet und verbunden sein nach ihren Vorverschreibungen." Hiess das, nach dem Tode Hermanns soll in bezug auf finanzrechtliche Verpflichtungen das alte Abkommen von 1463 wieder in volle Kraft treten, oder hatte diese Klausel nur eine auf die unmittelbar vorausgehenden oder folgenden Punkte beschränkte Geltung? Zu Gunsten der letzteren Auffassung liess sich darauf hinweisen, dass im entgegengesetzten Falle der Vertrag viel klarer als ein zeitweiliger, mit dem Tode des jetzigen Erzbischofs erlöschender hingestellt worden wäre; die Vertreter der ersten Auffassung durften hinwiederum einwerfen, dass, wenn sich die Fristsetzung nur auf einzelne Artikel hätte beschränken sollen, es einer spezielleren Formulierung bedurft hätte. Auf solche Art enthielt der ganze Vertrag den Keim schwerer Verwicklungen. Letztere waren an sich schon über kurz oder lang zu befürchten infolge des so komplizierten Rechnungswesens, welches bereits 1463 zwischen zwei einander so vielfach entgegeninteressierten und meinungsverschiedenen Gewalten wie Erzbischof und Domstift eingeführt worden. Hierzu kamen jetzt so schwerwiegende Kontroversen, dass man sich angesichts der vielfachen Streitigkeiten unter den beiden Faktoren wundern muss, wie nach Herrmanns Ableben Jahrzehnte ohne Ausbruch eines grösseren Zwistes darüber vergehen konnten.[10]

Die beiden nächsten Regierungen verliefen für den Kurstaat ohne grosse Störungen. Insbesondere wurde die Herrrschaft des Erzbischof Herrmann, welcher allerdings seinen Rückhalt an einem mächtigen weltlichen Fürstenhause besass, noch nach Generationen als eine segensreiche gepriesen. Die Domherren benutzten die verschiedenen Sedisvakanzen, um bei Aufstellung und Beschwörung der neuen Wahlartikel ihre Rechte zu erweitern. Schon die Kapitula-

10. Der Vertrag zwischen Erzbischof Herrmann von Hessen und dem Domkapitel vom 7. März 1488. Düss. Arch. Kurköln Domänen Amt Zons 8.

Digitized by Google

tion von 1480[11] war ein Schritt in dieser Richtung gewesen: Der Paragraph, welcher den Domherren für ihre Einkünfte aus allen Präbenden, ausserhalb und innerhalb des Stifts gelegen, Freiheit von den kurfürstlichen Zöllen zu Wasser und zu Lande und den ungehinderten Verkehr auf Flüssen und Strassen zugesichert, war mit einem allerdings nicht glücklich in das alte Schema eingearbeiteten Zusatz versehen worden. Neu hinzugefügt hatte man den Abschnitt, dass ein zukommender Herr das Kapitel und dessen Mitglieder ohne ihren Schaden aller Verschreibungen entheben soll, deren Bürgen oder Sachwalter sie wären oder welche sie für das Stift geleistet hätten. In den Wahlartikeln von 1508[12] wurde die Bestimmung über den Nachlass der verstorbenen Kanoniker erweitert; auch um die beweglichen und unbeweglichen Güter derjenigen Domherren, welche ohne Testament dahinschieden, hatte der Erzbischof sich nicht mehr zu kümmern, sondern dem Kapitel die freie Verfügung zu lassen. Als 1515 Herrmann von Wied ans Ruder kam, war das Augenmerk seiner Wähler besonders auf den Schutz und die Nutzbarmachung des Rechts der primariae preces seitens der Domherren gerichtet[13]. So hatten diese im Laufe der nächsten Jahrzehnte vor der Reformation zur Befestigung ihrer Stellung beigetragen.

20 Jahre waren seit dem Regierungsantritt Herrmanns verflossen, ohne dass irgend welche Ereignisse vorgefallen wären, welche das Erzstift in den grossen Wirren jener Tage hätten hervortreten lassen oder auch nur ein solches Hervortreten in besonderem Masse vorbereitet hätten. Alle jene Eigenschaften, welche die damaligen Stifter und hohen Prälaturen als wesentlichen Hemmschuh einer durchgreifenden kirchlichen Reform kennzeichneten, hafteten auch dem Kölner Erz-

---

11. Düss. Arch. Domstift 318.
12. Ebenfalls Domstift 318.
13. Düsseldorf Kurköln, Erzbischöfe Herrmann von Wied 1.

Digitized by Google

bistum an. Ist auch das Urteil Karls V. wahrscheinlich übertrieben, dass der Kurfürst lebenslänglich nicht mehr denn drei Messen gelesen und das Konfiteor nicht könne, so fühlte sich doch Herrmann von Wied in den ersten zwei Dezennien seiner Herrschaft wie die meisten Standesgenossen zuerst als weltlicher Territorialherr. Ausschliesslich politische Rücksichten haben ihn bei der Wahl Karls V. geleitet und, was wir von Herrmanns landesfürstlicher Tätigkeit erfahren, bewegt sich nahezu ausschliesslich auf dem Gebiete der profanen Verwaltung. Auf Rechnung der gleichen landesherrlichen Fürsorge für die innere Ordnung seines Staates wird man setzen müssen, was man nach den späteren Schicksalen dieses Mannes am ehesten als Keime der nachherigen Entwicklung zu deuten geneigt sein könnte: sein Auftreten gegen Auswüchse religiöser Verwilderung, wie sie im Gefolge derartiger Uebergangszeiten immer auftreten, die Ordnung des Gerichtswesens, eine gewisse Selbständigkeit und Selbstherrlichkeit gegenüber Eingriffen und Uebergriffen des römischen Stuhles, welche damals allenthalben Missvergnügen und Unzuträglichkeiten hervorriefen; namentlich auch die Streitigkeiten mit der Kurie über die Pfründenbesetzung, welche dann den Ausgangspunkt weiterer Reibungen bildeten, knüpften an ein äusseres Ereignis, die Einnahme Roms und die während eines längeren Zeitraums bestehende Unfähigkeit des Papstes seinen Verpflichtungen nachzukommen an. Dabei galt Herrmann als ein von Haus aus gutmütiger Mann ohne grosse persönliche Initiative und von Gewährsmännern der Kurie wurde nachmals sein ganzes Reformationsunternehmen auf die Rechnung seiner Ratgeber gesetzt[14]. Ebensowenig wie der Erzbischof besass von Haus aus das Kapitel das Zeug, handelnd in die reformatorische Bewegung einzugreifen. Eine Besserung der kirchlichen Verwaltungszustände, wie sie damals auch in katholischen Kreisen und gerade hier als Heil-

14. Nuntiaturberichte aus Deutschland, 1. Abt. II, S. 66.

Digitized by Google

mittel gegen die vorwärtsdrängende protestantische Lehre zur Befriedigung der von der herrschenden altkirchlichen Korruption angesteckten, aber darum noch nicht ohne weiteres sich Luther anschliessenden Elemente empfohlen wurde, fand ja ganz besonders in den Reihen dieser nur aus Familien- und Erwerbsrücksichten geistlich gewordenen, aber durchaus weltlich lebenden Mitglieder von hohen Dom- und Kollegialstiftern ihr wichtigstes Hemmnis. Um nichts mehr als ihre Genossen in anderen Diözesen waren die Domherren von Köln zu persönlichem Opfer und Hingabe für die allgemeine Sache der Kirche bereit; nicht nur dass sie so wenig wie vorher sich zum regelmässigen Aufenthalt in Köln bestimmen liessen, nahm ein grosser Teil nicht die vorgeschriebenen Weihen, ging in weltlichen Kleidern umher, hatte Händel mit der Bürgerschaft, welche den Rat von Köln zu Straf- und Polizeimassregeln herausforderten, und stand vielfach in einem recht schlimmen Rufe. Geistig bedeutend im ganzen Domkapitel war wohl nur der eine Johann Gropper, der aus Soest gebürtig, schon mit vierundzwanzig Jahren Siegler, von Haus aus Jurist, sich mit erasmischen Ideen befreundet hatte und sich den massgebenden Einfluss im Kapitel oder wenigstens, nachdem letzteres sich gespalten, innerhalb der altgläubigen Partei des Kapitels erwarb.

Alle diese Dinge muss man sich vergegenwärtigen, um den Charakter des Reformationsversuchs Herrmann von Wied und die Ursachen seines Scheiterns zu würdigen. Der Erzbischof hat, nachdem er sich einmal mit den evangelischen Anschauungen und einzelnen Vertretern derselben befreundet, mit einer gewissen Wärme und inneren Anteilnahme die religiösen Probleme erfasst und gegenüber den mannigfachsten Anfechtungen persönlicher und sachlicher Natur Standhaftigkeit und Ausdauer bekundet. Aber ein mit weitem Blick verbundenes zielbewusstes Streben, ein kluges und sicheres Beherrschen der Fragen und Situationen, die entschlossene Initiative und andere grosse Eigenschaften, welche

Digitized by Google

zum Gelingen einer so schwierigen Aufgabe erfordert worden wären, fehlten Herrmann von vornherein und um so weniger liess sich von einem Mann, der die Sechzig überschritten und bis dahin ohne grosse Lebens- und Daseinskämpfe gewirkt hatte, erwarten, dass mit den höheren Zwecken auch seine Fähigkeit zu deren Vertretung wachsen würde.

Für das Domkapitel waren sehr verschiedene Erwägungen massgebend und infolgedessen war auch seine Stellungnahme durchaus keine einheitliche. Tiefreligiöse Impulse leiteten bei dieser letzteren wohl höchstens sehr wenige unter ihnen. Bei einer Reihe der Mitglieder kam in Betracht, dass ihre Familien oder Verwandten in das protestantische Lager übergegangen waren und naturgemäss auch diese Domherren mit ihren Angehörigen zahlreiche, teils persönliche, teils sachliche Berührungspunkte besassen. Zudem trug etwaigen Zweifeln, welche sie trotz dieser Anknüpfungen an der katholischen Seite festgehalten hätten, der Reformversuch Herrmanns weitgehende Rechnung: nicht allein sollte das Domkapitel als Kollegium erhalten bleiben, ihm wurde auch der Fortbestand seines Wahlrechts, seiner Privilegien und Rechte, aller seiner Würden zugesichert. In bezug auf die Einnahmen drohte wohl eine Schmälerung insofern, als die Aufgaben, tüchtige Lehrer und Prädikanten zu bestellen, die Stiftsschule in die Höhe zu bringen und ähnliches den Domherren erheblich mehr gekostet hätten als die ihnen bisher zugemuteten Opfer; aber auch in finanzieller Beziehung erwies sich das Vorhaben Herrmanns milder und konservativer, wie entsprechende andere Reformationsversuche und direkte pekuniäre Einbussen verlangte der Kurfürst nirgends von den Domherren. So konnten die dem Protestantismus geneigten Elemente des Kapitels ohne allzugrosse Belastung auf die Wünsche ihres Herrn eingehen und sie dienten damit zugleich Rücksichten auf ihre evangelischen Verwandten, die in dem protestantisch gewordenen Stifte viel grössere Chancen auf künftige Domherrenpräbenden gewannen. Bei anderen

Digitized by Google

Kanonikern waren diese Erwägungen nicht durchschlagend genug, um die verschiedentlichen Besorgnisse vor künftigen Unbequemlichkeiten, Gefahren, Minderung von Ansehen und Vermögen zu bannen, welche trotz aller Vorsichtsmassregeln des Erzbischofs nicht völlig verschwanden; so hielt denn auch ein Teil derjenigen, welche nach Familie und Freundschaftsbeziehungen zur anderen Seite hätte neigen sollen, an den katholischen Traditionen des Erzstifts fest. Und je deutlicher sich ergab, dass doch nur eine kleine Minderheit zum Bruche mit der Ueberlieferung bereit war und diese Minderheit überdies meist zu den am seltensten anwesenden Domherren gehörte, desto mehr mussten die zweifelnden Elemente bestärkt werden, Schulter an Schulter mit denen auszuhalten, für welche die Protestantisierung eine Verleugnung des Hergebrachten und ein Sprung ins Dunkle war.

Wie in den meisten anderen deutschen Territorien fand auch in Kurköln die evangelische Lehre ihre wichtigste Stütze an den weltlichen Landständen. Letztere gingen lebhaft auf die Anschauungen Herrmanns ein, sie rechtfertigten, was ihre persönliche Stellungnahme im Kampfe der Meinungen betrifft, die Hoffnungen des Erzbischofs vollkommen, ja, übertrafen sie. An Zustimmung, an Ermunterungen gegenüber dem Erzbischof liessen sie es nicht fehlen, wie sie auch das katholisch gebliebene Domkapitel über ihren grundsätzlichen Standpunkt auch dann nicht hinwegtäuschten, als dieses mehr und mehr zum persönlichen Angriff auf den Kurfürsten überging. Desgleichen beteiligten sich die weltlichen Landstände an der Verweigerung von Geld- und Steuerbewilligungen, durch welche das Kapitel den Erzbischof mattsetzen wollte, nicht, so sehr auch an sich ihnen die bequeme Gelegenheit, sich Kontributionen zu entziehen, erwünscht gewesen wäre. Aber nur dadurch, dass die schwierige Lage die Landschaft zu erhöhten Anstrengungen auch auf finanziellem Gebiete angespornt hätte, wären den Ständen die Möglichkeit geboten

Digitized by Google

gewesen, ihrerseits den Reformationsversuch des Erzbischofs wirksam zu unterstützen und von dieser Möglichkeit machten sie keinen Gebrauch. Durch ihr passives Verhalten in den pekuniären Fragen spielten sie vielmehr den Gegnern Herrmanns eine wertvolle Waffe an die Hand. Dieselbe Zusammenkunft, auf welcher sie sich nach Herrmanns Wunsch über die Religion äussern sollten, war vom Erzbischof auch berufen, um die eilende Türkenhilfe, welche auf den Reichstagen von Regensburg und Speier 1541 und 1542 beschlossen worden war, auf die Schultern des Landes zu übernehmen. Aber ganz im alten Geiste erklärte man sich für unvermögend und bat den Erzbischof mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Sache die Kontribution wenigstens vorschussweise zu übernehmen. Herrmann rechnete dem Erzstift später vor, dass er damals über 50 000 fl. aus seinem Kammergut für den Kaiser erlegt habe. Und in den folgenden Jahren häuften sich die finanziellen Anforderungen an das Erzstift und wurde durch die immer offenkundigere Renitenz des Kapitels Herrmanns Position immer schwächer und unhaltbarer: der Besuch des Reichstags von Speier, der Krieg zwischen Burgund und Jülich, die Sperrung des Rheins und anderes wirkten in dieser Zeit zusammen. Die Landschaft bewilligte zwar eine in drei Terminen zu erlegende Beihilfe von 80 000 fl.; aber diese Summe wurde nicht eingebracht und die Städte wollten sich nur darauf einlassen, 13 000 zu erlegen, wenn sie dafür von allen sonstigen Forderungen befreit wurden; auch von diesen 13 000 kamen jedoch nur 4000 ein.

In ihrem gesamten Verlaufe spiegelt daher die ganze Episode des Reformationsversuchs die Resultate der bisherigen Entwicklung wieder: sie traf einen ohnmächtigen, der kräftigen staatsmännischen Initiative entwöhnten Landesherrn, ein in sich gespaltenes, in der Hauptsache aber doch einigen Führern willenlos folgendes Domkapitel, opferunwillige Stände an und das Unternehmen scheiterte mindestens ebenso sehr an diesen inneren Schwierigkeiten, wie an der überlegenen habsburgischen Staatskunst.

Digitized by Google

3. Adolf und Anton von Schaumburg.

Obgleich Herrmanns Versuch misslang, hinterliess er verschiedene bleibende Folgen. Die nächstliegendste Erwägung war, sich gegen die Gefahr der Wiederholung durch verstärkte Kautelen zu sichern. Der Koadjutor Adolf von Schaumburg, welcher in die Stelle des Erzbischofs einrückte, galt zwar trotz einiger Zweifel, die man stellenweise an seiner Rechtgläubigkeit gehegt hatte, für einen zuverlässigen Katholiken; immerhin wurden die Verpflichtungen, welche derselbe bei der Annahme der Koadjutur eingegangen, für nicht mehr zeitgemäss und hinreichend angesehen und Gropper entwarf „Artikel, darauf mit meinem Herrn Koadjutor zu handeln ist zu mehrer Erklärung Seiner Gnaden Juraments, so dieselbe in Zeit ihrer Annehmung dem Kapitel getan, auch verbrieft und versiegelt zugestellt hat, allem Missverstand hernach zu vorkommen".[15] Indem der Verfasser eine Reihe Unklarheiten, die in den bisherigen Wahlkapitulationen infolge ihrer ganzen Entstehung und allmählichen Ausbesserung zu verzeichnen waren, zum Ausgangspunkt seiner Erörterungen machte, ging er ganz besonders auf die religiösen Pflichten des neuen Diözesanhirten hinaus. Die bisherigen Wirren sind dadurch entstanden, dass die Erzbischöfe den wichtigsten Artikel ihrer Verschreibung nicht beobachtet haben, nämlich binnen Jahresfrist sich zum Priester weihen zu lassen und demgemäss aufzutreten. Es muss deshalb dem jetzt kommenden Herrn vor allem forma ordinati-

15. Articuli exhibiti in capitulo per Gropperum 1546 Oktober 18. Düsseld. Arch. Domstift 320.

Digitized by Google

onis et consecrationis episcopalis vorgebracht, er muss darauf hingewiesen werden, wie er sich im Glauben, Dienst und Leben zu halten hat. Er soll katholisch, in kirchlichen Dogmen und Gebräuchen erfahren sein, die Kanones und Dekrete, die Traditionen und Gesetze der Kirche genau kennen und gegen die Widersacher zu verteidigen wissen. Man hat den kommenden Erzbischof zu fragen: willst du die Traditionen und Dekrete der Kirche aufnehmen, lehren und wahren, willst du dem heiligen Petrus und seiner Kirche gehorchen, verwirfst du die Ketzerei? Wenn ferner nach seinen früheren Zusagen[15a] der bisherige Koadjutor Geistliche und Laien in ihrer hergebrachten christlichen und katholischen Religion handhaben soll, so kann dies nicht geschehen ohne Visitationen und ohne Aufrechterhaltung der jetzt ganz in Vergessenheit geratenen geistlichen Jurisdiktion. Hierzu aber ist eine gründliche Abstellung der eingeschlichenen Missbräuche nötig; denn der gemeine Mann hat müssen zusehen, wie weltliche Obrigkeiten sich kirchliche Rechte angemasst und die geistliche Jurisdiktion in sachlicher und persönlicher Hinsicht unterdrückt haben, dass in der Kölner Diözese zahlreiche Priester ohne gesetzliche Handauflegung der Bischöfe und Archidiakone, ja, ohne jede kanonische Einweisung ihres Amtes walten und anderen das, was sie selbst nicht empfangen, zu reichen sich unterstehen, dass die bei den Vorfahren so fleissig abgehaltenen Provinzial- und Diözesansynoden ganz weggefallen sind, dass, weil die Inquisition ketzerischer Verderbtheit durch die teilweise Entziehung der den Kommissaren und Offizialen gebührenden Vollmachten aufgehoben worden, jeder hier nach seinem Gefallen glauben, predigen, schreiben und handeln kann, dass also durch alle diese Ursachen die Stiftsherrlichkeit und Gerechtigkeit verfallen und zuletzt in der ganzen kölnischen Kirchenprovinz ein grosses Chaos entstehen wird. Darum muss Adolf von

15a. Wahlverschreibung des Koadjutors Adolf von Schaumburg 1536. Düss. Arch. Domstift 320.

Digitized by Google

Schaumburg mit Rat seines Kapitels und anderer Vertrauensmänner Ordnung geben, wie man sich in der Kirche zu halten hat, er muss durch fromme und gelehrte Leute seinen Klerus gebührlich visitieren, er muss alle zwei Jahre ein Provinzialkonzil halten, welches die Suffragane auf ihre eigene Kosten zu beschicken haben, er muss jedes Jahr zweimal eine Diözesansynode veranstalten, die Inquisition der Ketzerei wieder ins Werk richten, die kirchliche Gerichtsbarkeit gegenüber allen Personen geistlichen Standes in Zivil- und Kriminalsachen ausüben und seinem Rechte in religiösen Angelegenheiten durch alle möglichen Mittel wieder zum alten Ansehen verhelfen. Um Missdeutungen künftig vorzubeugen, welche infolge der Meinungsgegensätze unter den Domherren über den letzten Reformationsversuch darum entstanden waren, was als gesetzliches Domkapitel zu gelten habe und was nicht, werden die alten Statuten und die Bestimmung der Erblandesvereinigung neu eingeschärft, dass die in Köln beim Domstift residierenden Herren, mit Ausnahme der in geistlichen Zensuren befindlichen oder der vom Kapitel ausdrücklich ausgeschlossenen, für das wahre Kapitel zu halten sind und dass die Minderheit der Mehrheit zu folgen hat; doch muss nach Groppers Meinung mit Rücksicht darauf, dass dann in Betracht der oft nur wenigen Anwesenden bei den allerwichtigsten Sachen eine Zufallsmajorität entscheiden kann, in künftigen Wahlkapitulationen Vorkehrung getroffen, auch die Erblandesvereinigung besser erklärt werden. Endlich weist der Autor auf einige Wege hin, durch welche Herrmann zu einer unberechtigten Autorität gelangt ist und welche den Nachfolgern versperrt werden müssen; obgleich es ein altes Privileg der Geistlichkeit ist, nicht mit Steuern und Schatzungen belegt zu werden und obgleich schon Kurfürst Rupprecht in dieser Hinsicht das Kapitel und seine Leute noch ganz besonders gefreit hat, so ist doch in den letzten Jahren diesem Vorrecht arg zuwidergehandelt worden. Und es will weiter die Notdurft erfordern, noch ausdrücklich fest-

Digitized by Google

zusetzen, dass Kapitel und Klerus nicht mit den weltlichen Ständen zusammen in die Landsteuern gezogen werden dürfen, sondern dass, so oft sie zur Hilfeleistung herangezogen werden, der Erzbischof stets im Domkapitel um die Caritativsubsidien anhalten soll und dass regelmässig über die Art und den Umfang dieser Auflagen besondere Verabredungen getroffen werden, tunlichst auch die ausserhalb des weltlichen Kurfürstentums gesessenen Kleriker des Erzstifts mit beitragen und die Bürde der ärmeren Pfarrer erleichtern sollen.

Formell befolgte die bisherige Mehrheit des Domkapitels den Rat ihres Führers. An stelle der alten Wahlverschreibung, welche nach Groppers Ansicht „etwas konfuse" gehalten war, trat eine neue, in welcher „die Artikel fein ordinate und lateinisch gestellt und in eine bessere Form gezogen wurden." Wenn aber im übrigen auch abgesehen von diesen redaktionellen Verbesserungen der Verfasser in materieller Beziehung einen Umschwung der kölnischen Verhältnisse anbahnen wollte, so erwiesen sich die Ursachen der bisherigen Entwicklung als zu tief eingewurzelt, um die Wünsche Groppers zu verwirklichen. Der neue Erzbischof konnte sich nicht in der vorgeschriebenen Zeit konsekrieren lassen, er musste das Kapitel um Dispens ersuchen.[16] Die Erörterungen über die Erblandesvereinigung und deren Erweiterung im vierzehnten und zwanzigsten Artikel schleppten sich bis zum Jahre 1550 hin.[16a] Schlimmer aber als alles das war die Tatsache, dass die Regierung Herrmanns das Erzstift mit einer Erbschaft belastet hatte, welche den Nachfolger von vornherein in die schwierigste pekuniäre Lage stürzte.

Der Reichstag von Speier im Jahre 1544 hatte einen gemeinen Pfennig ausgeschrieben und, soweit denselben die kurkölnischen Untertanen bereits erlegt hatten, war derselbe in

16. Erzbischof Adolf an das Kapitel 1548 Jan. 3. Augsburg. Düss. Arch. Erzbischof Adolf 3.

16a. Die neue Fassung der Erblandesvereinigung ist gedruckt bei Walter, das alte Erzstift und die Reichsstadt Köln S. 395.

Digitized by Google

eine Truhe gebracht worden. Diese Truhe befand sich beim Ausbruch des schmalkaldischen Krieges in der Kassiuskirche in Bonn. Das Domkapitel kümmerte sich damals nicht um das Schicksal des gesammelten Schatzes und so nahm ihn Herrmann von Wied in eigenen Gewahrsam. Aber gerade damals häuften sich für den bisherigen Erzbischof die Geldverlegenheiten. 80 000 fl. hatte er bis dahin für das Erzstift zugeschossen, er selbst war finanziell ganz erschöpft und an eine Abhilfe war bei den Streitigkeiten zwischen Kurfürst und Domherren nicht zu denken. Jener geriet deshalb auf die Idee, sich aus dem in seinem Besitze befindlichen Vorrat das Geld zu entlehnen. Da er selbst in so hohem Masse der Gläubiger des Erzstiftes war, brauchte diese an sich bedenkliche Handlungsweise nicht als Unterschlagung, sondern konnte als Zwangsdeckung aufgefasst werden und bei der Fortdauer der Regierung Herrmanns hätte man jedenfalls einen Weg suchen und finden müssen, wie gleichzeitig der Erzbischof mit seinen von früher datierenden Ansprüchen endgültig befriedigt und alsdann von Herrmann der gesamte Schatz vollkommen seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben worden wäre. Aber nun war Herrmann von Wied gestürzt, der bisherige hochangesehene Kirchenfürst wieder ein armer Graf geworden. Mochte man auch die Rechtsfrage aufwerfen, ob er zu seinem selbständigen Vorgehen berechtigt gewesen und ob er deshalb nicht zur Rückgabe des eigenmächtigen Darlehens aus dem Stiftsvermögen verpflichtet sei, so war doch praktisch an einen Wiederersatz der Einbusse des Truhenschatzes gar nicht zu denken; denn der entthronte Prälat und dessen Angehörige hatten hierzu weder Vermögen noch Kredit. Der neue Erzbischof entschloss sich ferner, mit Rat von Kapitel und Landschaft einige Beamte, welche seinem Vorgänger bei dessen Schritten geholfen, verstricken zu lassen und sich an ihren Gütern schadlos zu halten; aber angesichts der grossen Summe konnte auch hierbei nicht viel herauskommen. Der von Herr-

Digitized by Google

mann zugefügte Schade war unwiederbringlich und, was denselben noch empfindlicher gestaltete, war die Tatsache, dass sich in der Truhe auch die Steuerregister befunden hatten, man also nicht einmal die gehorsamen und die noch säumigen Verpflichteten unterscheiden konnte und sowohl für Mahnungen der Restanten als auch für künftige Erhebungen der nötigen Grundlagen entbehrte.

Um die volle Tragweite dieser Schwierigkeiten für die Regierung Adolfs zu ermessen, muss man sich Deutschlands allgemeine damalige Lage und die ganzen Zustände des Erzstifts vergegenwärtigen. Es war keine jener Uebertreibungen, welche, um die Landschaft bewilligungslustiger zu machen, die Situation grau in grau malten, wenn auf einer der damaligen Zusammenkünfte der Erzbischof erklärte, wie erschöpft er das Fürstentum angetroffen habe[17]. Ein derartiger Kampf, wie er zwischen Herrmann und der Mehrheit des Kapitels jahrelang hauptsächlich durch die spröde Haltung der Domherren in Geldangelegenheiten geführt worden war, hatte seine Wirkung natürlich nicht nur auf die persönlichen Verhältnisse des alten Erzbischofs beschränkt; die gesamten Finanzen des Stifts waren in schwere Mitleidenschaft gezogen worden, ganz abgesehen davon, dass der eine der beiden Faktoren, welchen als Inhabern der Territorialhoheit die Aufgabe einer weitblickenden nicht blos durch Eintagserwägungen beengten Fürsorge für die Regierung gestellt war, infolge seines Konfliktes mit Herrmann sich grundsätzlich aus taktischen Rücksichten der Erfüllung dieser Aufgabe versagt hatte. Dann war der schmalkaldische Krieg gekommen, nach Schluss desselben begann Karl V. seine Anforderungen an die Reichsstände zur kräftigen Unterstützung seiner weitausschauenden Pläne zu erheben. Der Reichstag von 1547—48 erheischte an sich schon durch den notwendigen

17. Düsseldorf, Kurköln. Landtagsakten 1. Erzbischöfliche Erklärung vom 8. Mai 1550.

Digitized by Google

monatelangen Augsburger Aufenthalt des neuen Erzbischofs unliebsamen Aufwand. Hierzu kam, dass bei dieser Gelegenheit eine Türkenhilfe, die Wiederherstellung des Kammergerichts, die Einrichtung eines Reichsvorrats zum Schutze des Landfriedens, die Veranstaltung von Diözesan- und Provinzialsynoden behufs Besserung der kirchlichen Missstände beschlossen wurde. Als die Stände im Mai 1550 auf dem Landtag in Bonn unter Hinweis auf die tatsächlich bestehende Teuerung und Geldnot Bedenken trugen, die Ansprüche des Erzbischofs schlechthin zu befriedigen und nach ihrer Gewohnheit mit allerlei Beschwerden antworteten, musste Adolf mit der Drohung kommen, dass er bei fortgesetzter Weigerung der Landschaft den Befehlen des Kaiser nicht gehorchen und die Sachen des Erzstifts nicht verrichten könnte. Hierauf wurde unter mannigfachen Vorbehalten endlich eine Steuer bewilligt,[18] aber nur die Hälfte davon wurde erlegt und insbesondere von den freien Herrschaften kam nichts ein.[19] Inzwischen war aber schon wieder ein neuer Reichstag berufen worden und auch dieser verursachte, wenn auch nicht im gleichen Masse wie sein Vorgänger, Opfer. In Augsburg erschien der päpstliche Nuntius mit der Einladung zum Konzil, und da die Erzbischöfe von Mainz und Trier nach anfänglichen Entschuldigungen auf die dringenden Gegenvorstellungen des Nuntius ihr Erscheinen in Trient zusagten, blieb dem Kölner nichts anderes übrig, als ebenfalls an die Reise zu denken. Des weiteren versprachen die Reichsstände dem Kaiser die Hälfte des gemeinen Pfennigs am 1. August 1550 und die andere Hälfte ein Jahr später zu erlegen, und eröffneten damit dem Erzbischof Adolf, der diese Gelder ja niemals zu Gesicht bekommen, eine neue Verlegenheitsquelle. Dadurch, dass für die Expedition gegen das geächtete Magdeburg zunächst der Reichsvorrat ver-

18. Bonner Landtag von 1550. Landtagsakten 1.
19. Proposition vom 18. August 1551 ebenda.

Digitized by Google

wendet werden sollte, wurde die sofortige Inanspruchnahme der Landesobrigkeiten verhütet, aber die Gefahr, dass dies später doch geschehen würde, schwebte infolge des Vorbehalts der nachträglichen Wiederergänzung dieses Fonds im Hintergrund. Adolf musste die Domherren bitten, aufs neue einen gemeinen Landtag ausschreiben zu dürfen.[20] Begreiflicherweise war jedoch dessen Neigung, eine schon eingebrachte Steuer infolge des Wegschleppens der Truhe zum zweitenmal zusammenzubringen, sehr gering; er richtete das Ersuchen an den Erzbischof, unter Bezug auf die aussergewöhnlichen Vorkommnisse bei Karl um Dispens einzukommen. Aber auf Sonderverhältnisse Rücksicht zu nehmen, lag wenig im Wesen dieses Monarchen, der daher Adolfs Antrag rundweg abschlug. Der Erzbischof wandte sich an den Ausschuss und versammelte diesen Ende Juli 1551 in Poppelsdorf. Der Erfolg war so gut wie negativ. Die höheren Stände wollten zwar wegen Magdeburgs, worüber inzwischen der Nürnberger Reichsdeputationstag stattgefunden und eine teilweise Deckung der Kosten beschlossen hatte, ihre Schuldigkeit tun und baten um Angabe der erforderlichen Summe, während die Städte selbst dies wegen mangelnder Instruktion stracks ablehnten; aber infolge des kaiserlichen Bescheids für den gemeinen Pfennig aufzukommen, dessen weigerten sich alle unter einigen beschönigenden Redensarten und blieben auch dabei, als der Erzbischof die unbedingte Notwendigkeit der Erfüllung des Reichsabschiedes betonte und auf die drohenden Unannehmlichkeiten hinwies. Ein neuer allgemeiner Landtag musste auf den nächsten Monat ausgeschrieben werden. Hier erschienen Gesandte des früheren Erzbischofs, zugleich mit Vollmacht der Grafen von Manderscheid und Johanns von Wied, und erstatteten ausführlichen Bericht über Herrmanns Massnahmen und deren Ursachen. Vergebens knüpfte Adolf an diesen Vortrag die Mahnung,

20. Adolf an das Domkapitel 1551. März 26. (Landtagsakten 1.)

Digitized by Google

die Landstände möchten denselben in seinem Wert und Unwert beruhen lassen und sich über die jetzt nötige Deckung der Staatsbedürfnisse erklären. Die Landstände äusserten den Wunsch, der Zahlung des gemeinen Pfennigs überhoben zu sein, nachdem sie dieselbe schon einmal geleistet, und redeten in ihrer weiteren Antwort nur von den gemachten Eröffnungen der Wiedschen Delegierten. Erst wenn alle Rechtsmittel gegen den alten Erzbischof erfolglos geblieben wären, wollten die Landstände eine neue gemeine Truhe zur Einsammlung des Pfennigs anlegen, aber auch jetzt schlossen sich wieder die Städte von dieser doch noch ziemlich weitläufigen Zusage aus. Die Besprechung, welche im Anschluss an diese ständische Erklärung unter Adolfs Räten stattfand, bewies am schlagendsten das unbehagliche und unbefriedigende ihrer Stimmung. Dass der Erzbischof wegen des gemeinen Pfennigs vorsichtig sein müsse, stellten sie an die Spitze ihrer Erwägungen, letztere bestanden aber hauptsächlich darin, dass gegen die meisten möglichen Eventualitäten und Schritte lebhafte Gegenbedenken geltend gemacht wurden. Würde man den Fiskal bitten, mit einem kammergerichtlichen Prozess gegen das säumige Erzstift stillzustehen, so würde man sich nur eine Ablehnung holen, so begann die in ähnlicher Weise fortgesetzte Gegenüberstellung von Auswegen und Hindernissen. Nur den einzigen Modus, dass man die Güter derjenigen Obereinnehmer und Diener, welche die Truhe hinweggeschafft, beschlagnahmen könne, erkannten sie mit der bezeichnenden Motivierung als gangbar an, dass sie keinen anderen einzuschlagen wüssten. Es ist begreiflich, dass, wenn schon innerhalb des erzbischöflichen Kabinetts die Verlegenheiten so stark hervortraten, bei den Verhandlungen zwischen Adolf und den Landständen erst recht wenig herauskam.

Im Gefolge des Bonner Augustlandtags vom Jahre 1551 begannen ebenso langwierige wie unfruchtbare Verhandlungen des Erzstifts mit dem alten Kirchenfürsten. Wie immer

Digitized by Google

man über dessen Persönlichkeit und Reformversuch geurteilt hatte, so erregte schon sein Schicksal, nach einer so langen hervorragenden Stellung unter kleinen und dürftigen Verhältnissen als Greis von über siebenzig Jahren das Leben zu beschliessen, das Mitgefühl in weiten Kreisen und, dass dieser an sich grelle Gegensatz zwischen Einst und Jetzt für den alten Mann noch durch weitgehende Geldansprüche und die damit gegebene Gefahr eines Bankerotts sich noch sehr verschärfte, weckte die Teilnahme auch bei solchen, welche bisher abseits gestanden hatten. So waren es nicht nur die näherstehenden Freunde und Verwandten, wie Graf Wilhelm von Nassau, Herrmann von Neuenaar, Johann von Wied, welche für Herrmann eintraten und mit Erzbischof Adolf Verhandlungen in Linz und Andernach pflogen, sondern der Herzog von Jülich schickte ebenfalls eine eigene Gesandtschaft auf den im Mai 1552 wieder in Bonn angesetzten Landtag und mahnte die Stände zur Milde, damit der alte Herr in seinen letzten Tagen nicht Not leide. Dem Beispiele Jülichs schlossen sich bei jener Versammlung noch eine ganze Reihe anderer Gleichgesinnter an.[21] Die Statthalter aber, welche der zum Konzil gezogene Erzbischof in seiner Heimat zurückgelassen, konnten von ihrem Standpunkte nichts anderes tun als einwenden: zwei Landtage sind bereits ausgeschrieben worden, jeder Stand hat sich beschwert, etwas auf sich zu nehmen, man hat beschlossen, dass diejenigen, welche das Geld genommen oder dabei gewesen, neben den Einnehmern zur Wiedererlangung von Geld und Registern angehalten werden sollen, was also geschieht, erfolgt nicht aus freien Stücken, sondern es muss sein.[22]

Inzwischen war das wichtige Jahr 1552 bereits ange-

---

21. Graf Wilhelm von Nassau an Statthalter und Räte in Köln. 1552 Februar 5. Dillenburg. Werbung der jülichschen Räte auf dem Landtage in Bonn. 1552 Mai 8., Bonn. Kölner Landtagsakten 1.

22. Statthalter und Räte an Wilhelm von Nassau. 1552 Februar 10. Köln. Ebenda.

Digitized by Google

brochen mit seinem Aufstande des Kurfürsten Moritz von Sachsen, mit dem Passauer Vertrag und den dortigen gegen König Ferdinand übernommenen neuen finanziellen Verbindlichkeiten. Für die pekuniären Verhältnisse Kurkölns bildete dasselbe einen neuen schweren Schlag. Wohl wurde dieses Erzstift durch den tatsächlichen Verlauf der Kriegsereignisse nicht derart mitgenommen, wie manche andere Gebiete und besonders die beiden benachbarten geistlichen Kurfürstentümer Trier und Mainz. Aber von Haus aus hatte sich dieses relativ glimpfliche Schicksal nicht erwarten lassen, im Gegenteil recht eigentlich Köln hatte die Gefahr eines längeren Kriegsschauplatzes gedroht. Da für den Schwerpunkt der kaiserlichen Machtstellung damals ganz allgemein die Niederlande galten, lag der Gedanke, diese zum Angriffsobjekt zu wählen, überaus nahe; dann waren die niederrheinischen Distrikte die natürliche Etappe zu diesem Ziele und in erster Linie hätte sich das Augenmerk der Empörer auf Kurköln richten müssen. Die grundsätzliche Abneigung der deutschen Verschwörer von 1552 gegen die Krummstabslande, der Vorteil, welchen die Wiedereinsetzung Herrmanns von Wied in sein altes Erzstift für die antikaiserliche Sache geboten hätte, erhöhten für Kurköln noch wesentlich diese Kriegsgefahr. Es bedurfte nur eines Hinweises auf solche allgemeinen Voraussetzungen, um Gerüchte eines bevorstehenden Angriffs auf Köln und die angrenzenden Territorien glaubhaft zu machen, und die Tatsache, dass diese Gerüchte vielleicht nicht ohne berechnende Nebenabsichten gerade von kaiserlichen Räten oder einer diesen näher stehenden Seite in Umlauf gesetzt wurden, bildete einen Grund mehr, diese Nachrichten für wahr zu halten.[23]

---

23. Der Kanzler zeigt an, dass Veltwick gegen den Grafen Herrmann von Neuenaar sich hat hören lassen, dass Kurfürst Moritz Herrmann von Wied wieder einsetzen will, Nassau, Trier und Köln zu überziehen beabsichtigt, den Landgrafen holen und den Franzosen zuziehen wird. „Denn Bonn, Köln und Andernach hätten schon ihren Verstand."

Digitized by Google

In den Kreisen der rheinischen Kurfürsten war man denn auch zu gewissen Anstrengungen bereit. Als sich der Kaiser an die vier Herren wandte, kamen dieselben in Worms zusammen und entschlossen sich zu einer willfährigen Antwort an Karl und zur gegenseitigen Unterstützung, falls einer unter ihnen zuwider dem Landfrieden angegriffen werden würde. Man bekräftigte einander also die Beobachtung des Gesetzes und vergewisserte sich, wie stark sich jeder zu rüsten habe. Die Königin Maria, Karls Schwester und Generalstatthalterin der Niederlande, schickte ihren Rat Veltwick zum Erzbischof und Kapitel, zum Kölner Stadtrat und zum Herzog von Jülich, um eine gemeinsame Besprechung über die nötigen Verteidigungsmassregeln zu veranstalten, und Mitte Mai fanden sich zu diesem Zwecke Maria, der Kurfürst Adolf, der Bischof von Lüttich persönlich in Aachen ein. Hier wurden zwei Stimmen laut, dass durch den damals bekannt gewordenen Rückzug des französischen Heeres die schlimmste Kriegsgefahr für die Rheinlande vorüber sei; die Königin liess es sich jedoch nicht entgehen, auf die noch vorhandenen ungünstigen Anzeichen hinzuweisen und die energische Bereitschaft zur Abwehr drohender feindlicher Angriffe zu fordern.[24] Obgleich dann die Passauer Verhandlungen dem Vordringen der Aufständischen wenigstens teilweise ein Ziel setzten, so wurden sie doch von vornherein mit sehr skeptischen Augen betrachtet. Wie der Kaiser selbst unaufhaltsam zum Kampfe rüstete und die Passauer Verhandlungen unter dem Gesichtswinkel geführt wünschte,

---

Deshalb muss man eine Person haben, welche mit Veltwick Kundschaft erhält und von ihm weitere Nachrichten bekommt. Düsseld. Arch. Regiminalprotokolle 1551, Dezember 30. — Graf Herrmann von Neuenaar teilt mit, dass ihm Veltwick die Dinge nur heimlich gesagt und ihn auf die Seite gezogen; derselbe wird sie daher nicht durch Gesandte öffentlich ruchbar machen wollen. Neuenaar will deshalb noch heute an Veltwick schreiben.

24. Kölner Stadtarchiv: Köln und das Reich 1552b, 1552 Mai.

Digitized by Google

seinem grundsätzlichem Standpunkte nichts zu vergeben und die Gegner, welche darüber hinaus Konzessionen verlangten, bis zur vollendeten eigenen Kriegsrüstung hinzuhalten, so war es natürlich, dass er bei denjenigen Ständen, auf deren Treue und Hilfe er besonders zählte, den Glauben an die voraussichtliche Ergebnislosigkeit des Kongresses erweckte. Besonders die Pause, welche durch Ferdinands Reise nach Villach und durch des sächsischen Kurfürsten Rückkehr in das Feldlager zwischen der Beendigung der Friedensberatungen und dem definitiven Abschlusse des Vertrags veranlasst wurde und während deren wiederholt die Wage zwischen Krieg und Frieden schwankte, wurde benutzt, um die gehorsamen Reichsfürsten zur Unterstützung des Kaisers anzuspornen und die Notwendigkeit einer baldigen Wiederaufnahme des Kampfes in Aussicht zu stellen.[25] Mit berechnender Taktik berichtete Maria von dem bevorstehenden Aufbruche der bei Maastricht versammelten Soldaten und zwar in die Nähe des Erzstifts zu.[26] Die den Niederlanden angrenzenden Landesobrigkeiten wurden unter dem Eindrucke gehalten, dass, wenn wirklich Karls Widersacher in diesen Gegenden zeitweilig die Oberhand gewinnen sollten, der endgültige Sieg der kaiserlichen Waffen nur eine Zeitfrage sei;[27] die Tendenz, durch solche Hinweise der Neigung zu einem schwächlichen Kompromisse vorzubeugen, war unverkennbar. Und in der Tat fand ja eine solche immer wiederholte Aufforderung zur ununterbrochenen Vorsicht und Umsicht einen dankbaren Boden, da der schlimmste Feind der Krummstabsländer, der gefürchtete Kulmbacher, sich an den Passauer

---

25. Maria an den Kölner Stadtrat 1552, Juli 27. K. St. A. Köln und das Reich 1552[b]).

26. Erzbischof Adolf an den Rat von Köln 1552 Juli 14. (ebenda). Weitere Berichte des Erzbischofs über die Kriegsereignisse vom 24. und 25. August.

27. Maria an den Rat von Köln 1552 Juli 16. Bergen (Kölner St. A. Köln und das Reich 1552[b]).

Digitized by Google

Vertrag nicht kehrte und gerade die rheinischen Prälaten in Atem hielt und da der Krieg mit den Franzosen von Karls Truppen nicht eben mit grossen Glücke geführt wurde. War es doch nicht nur die Erinnerung an die eben überstandenen Erlebnisse, sondern zugleich auch der allenthalben herrschende Gedanke, dass das unter der Asche fortglimmende Feuer aufs neue zur hellen Flamme ausschlagen könne, was die Erwägungen der meisten Landesobrigkeiten bestimmte, und darauf fussend unternahm es Karl V., die alten Pläne, mit denen er auf der Höhe seines Schaffens gescheitert, wieder hervorzusuchen, einen grossen Reichsbund der kaisertreuen Elemente anzustreben. Heinrich Hase erschien zu diesem Zwecke im Herbst an den Höfen der rheinischen Kurfürsten und die letzteren nahmen auf einer Zusammenkunft in Bingen hierzu Stellung. Mochte auch die Sympathie für dieses Projekt noch von früher her kein grosses sein, Erzbischof Adolf wagte nicht ohne weiteres, angesichts der jetzigen Lage dasselbe zurückzuweisen, sondern verlangte das Gutachten des Kapitels und liess sich ausser dem Kanzler vom Domdechanten und Subdekan begleiten.[28]

Die ernste Auffassung der Lage des ganzen Jahres 1552 war nun auch die Veranlassung, dass ausser diesen diplomatischen Korrespondenzen und Diskussionen zugleich praktische Verteidigungsmassregeln teils getroffen teils ins Auge gefasst wurden. Der Kurfürst forderte seine Landsassen und Lehnsträger zur Bereitstellung auf. Nicht genug damit schritt er zur Sicherung des Erzstifts gegen plötzliche Ueberfälle und Landfriedensbrüche, liess Reiter und Knechte in Wartegeld nehmen und betrat damit einen vom politischen Standpunkte aus sehr begreiflichen und zweckmässigen, aber zugleich auch angesichts der finanziellen Verwicklungen recht kostspieligen Weg.

---

28. Erzbischof Adolf an das Kapitel 1552 Oktober 9. Poppelsdorf. Kölner St. A. Köln. Reichssachen 1552 Bl. 46.

Digitized by Google

Das missliche war, dass alle diese Dinge ins Werk gesetzt werden mussten, ehe die Stände die Gelder bewilligt, geschweige denn berichtigt hatten und dass überdies noch infolge der Kriegswirren manche sonstige Einnahme nicht verfügbar war und besonders auch Schuldner um Stundung ihrer Zinsen nachsuchen mussten.

Die Landschaft konnte freilich an sich gegen die getroffenen Vorkehrungen keine Einwände erheben. Sie war einverstanden mit Adolfs Haltung und mit dem Erbieten zu untertänigem Gehorsam kargte sie nicht. Aber Worte änderten gar nichts an der Tatsache, dass die grossen pekuniären Leistungen des Jahres 1552 infolge der Schwerfälligkeit der Stände die Vermögensverhältnisse des Landes noch weiter schädigten. Ende November hatte der Erzbischof den Landtagsausschuss zu Brühl versammelt und unter ausführlicher Darlegung seiner Politik in den letzten Monaten dessen Rat begehrt; namentlich war es Adolf darum zu tun gewesen, auf die Lehensleute, in erster Linie die reichsunmittelbaren Grafen, welche dem erzbischöflichen Aufgebot zum Dienst nicht gefolgt, einen Druck auszuüben und eine Wiederholung dieses Vorkommnisses zu verhüten und ferner auch die Städte, welche sich ganz besonders gegen die nochmalige Erlegung des gemeinen Pfennigs sperrten, umzustimmen oder umstimmen zu lassen. Die anwesenden Mitglieder der Landschaft aber empfahlen nur gegen die säumigen Lehnsträger den Weg der Gnade; die 60 000 fl., welche 1550 in Bonn bewilligt worden, damals aber sehr ungenügend eingekommen waren, erklärten sich die Domherren, Grafen und Ritter nach wie vor zu erlegen bereit und sie wollten auch die Städte zur gleichen Willfährigkeit bereden, aber diese protestierten feierlich gegen die Anschauung, dass sie durch die Zusagen der drei höheren Stände gebunden wären, sie wollten nicht durch eine solche staatsrechtliche Auffassung „unwiderbringlichen Schaden erleiden". Der Kurfürst wandte sich nunmehr ganz persönlich an die städtischen Delegierten, ohne dass er

Digitized by Google

jedoch durch seine noch so ausführlichen Schilderungen mehr erreicht hätte, als was ihm schon bei früheren Gelegenheiten zugesagt worden war: während der Erzbischof den Vertretern der Kommunen ausdrücklich gewährleisten musste, dass ihre im vorliegenden Falle von ihnen kundgegebene Bereitwilligkeit zu Zahlungen ihre verschiedenen angeblichen Privilegien nicht antaste, gingen die anderen trotz des Ernstes der gegenwärtigen Lage über das übliche Erbieten, zu Hause die Landtagsbeschlüsse zu berichten und zu befürworten, nicht hinaus.[29] Als drei Wochen später die Verordneten der vier Hauptstädte und der kleineren Orte wieder in Bonn erschienen, um über das Ergebnis ihrer zugesagten diplomatischen Bemühungen zu berichten, brachten sie natürlich statt der verheissenen Ratifikation des Landtagsabschieds neue Vorbehalte und Bedingungen zur Sprache.[30] Der Erzbischof erklärte, als er davon hörte, entrüstet, dass er solche Ausflüchte nicht erwartet, er führte die Meinungsäusserung der Städte auf „gefärbte Ueberredungen" und grundlose Einbildungen mit, er musste als Konsequenz dieses hartnäckig fortgesetzten Widerstands die schwindende Gutwilligkeit auch der anderen Untertanen fürchten. Aber nicht einmal den Versuch einer eigenen mündlichen Aussprache mit den städtischen Abgeordneten wollte er mehr machen und mit den trübsten Aussichten auf die Regelung der städtischen Finanzen schloss das alte Jahr.[31]

Die nächsten Monate brachten allerdings keinen von den besorgten Plänen eines Ueberfalls der rheinischen Bistümer zur Reife und durch seinen Kampf mit Moritz von Sachsen

---

29. Ausschusslandtag in Brühl 1552 November 28.—29. Proposition. Summarischer Bericht. Abschied. (Düss. Arch. Kurköln. Landtagsakten 2.)

30. Verordneten der Städte an den Erzbischof 1552 Dezember 19. Bonn (ebenda Bl. 21 f. Kopie.)

31. Erzbischof an den Spiess von Bellesheim, Hofmeister und Amtmann in Lechenich 1552 Dezember 20. Busthofen (ebenda Bl. 24 f. Or.).

Digitized by Google

verzog sich namentlich das Kriegsvolk des Markgrafen Albrecht Alcibiades in entfernte Gegenden. Immerhin traten verschiedene neue Anforderungen an den Kurstaat heran. Eine Anzahl angesehener deutscher Reichsfürsten, welche schon zu den hervorragendsten Vermittlern des Passauer Vertrags gehört und an dessen Zustandekommen teils persönlich, teils durch Gesandte mitgewirkt hatten, taten sich zur weiteren Beruhigung Deutschlands im März 1553 aufs neue zusammen und begründeten den Heidelberger Bund, anfangs eine ziemlich lose Vereinigung ohne festere Verabredungen und Organisationen, bald aber nach der finanziellen und militärischen Seite bei weiteren Zusammenkünften vollständiger ausgebaut. Die Bedeutung einer solchen Liga zu erhöhen, lag kein Mittel näher als das Heranziehen gleichgesinnter und gleichinteressierter Landesobrigkeiten und unter denjenigen, welche von den Heidelberger Bundesmitgliedern hierbei ins Auge gefasst wurden, befand sich Kurköln in der ersten Linie. Auf einer Konferenz in Frankfurt luden die drei anderen rheinischen Kurfürsten Adolf zum Eintritt in die Vereinigung ein. Ungefähr gleichzeitig mit dieser Aufforderung begannen die Vorbereitungen zum Reichstag, welcher nach dem Passauer Vertrag bereits innerhalb der nächsten sechs Monate hätte zusammentreten sollen, infolge der herrschenden Kriegswirren jedoch in dieser Frist nicht berufen werden konnte. Dass diese Versammlung für die künftige politische Gestaltung Deutschlands eine besonders hohe Wichtigkeit erlangen würde, war die allgemeine Annahme und von diesem Gesichtspunkte aus war es natürlich, dass der persönliche Besuch des Reichstags durch die massgebenden Fürsten ins Auge gefasst wurde. Insbesondere lag dem Kaiser daran, das Uebergewicht der geistlichen Territorialherren für die Erledigung der religiösen Frage in die Wagschale zu werfen und auf diese Weise eine Art Reaktion gegen den Passauer Vertrag zu begründen; auf diese Kreise musste Karl vor allem zählen, wenn nach seinem Wunsche

Digitized by Google

die Vertragsbestimmung über einen Versuch die konfessionellen Streitfragen auszugleichen und über die Beratung der in Passau vorgebrachten Reichsbeschwerden ausgeführt werden sollte. Der Grad, wie namentlich die geistlichen Kurfürsten sich an der Lösung dieser Probleme beteiligen würden, musste deshalb für die Chancen der kaiserlichen Absichten und für die Zukunft Deutschlands entscheidend werden.

Auf solche Art traten die Fragen des Eintritts in den Heidelberger Bund und der persönlichen Reise des Erzbischofs zum künftigen Reichstag für die kurkölnische Politik in den Vordergrund. Die Kosten, welche mit diesen Dingen verbunden waren, nötigten Adolf, beim Kapitel wiederum die Berufung eines gemeinen Landtags zu beantragen, zumal ja auch die früheren finanziellen Anforderungen nichts weniger als befriedigt waren. Gottfried Gropper, der Neffe und Gesinnungsgenosse von Herrmanns erbittertstem Gegner, war der ständische Wortführer bei dieser Versammlung. Nichts ist charakteristischer für die damalige Lage und Stimmung des Erzstifts, als dass gerade ein solcher Mann bei Angelegenheiten, deren Erledigung für die katholischen Gesamtinteressen von ausschlaggebender und wahrscheinlich dauernder Bedeutung war, so sehr den Augenblicksbedürfnissen nachgeben musste. Die Gefährlichkeit der Zeiten und die Erfahrungen, welche die beiden anderen geistlichen Kurfürsten durch ihre Reise nach Trient gemacht, mussten herhalten, um die Anwesenheit Adolfs auf dem angekündigten Augsburger Reichstage für unpassend zu erklären. Gegen den Eintritt in den Heidelberger Bund führte Gropper die Unkenntnis der Einungsurkunde und der näheren Bestimmungen, die schon geltenden Paragraphen des mit grossen Kosten aufgerichteten Landfriedens, die bevorstehenden Diskussionen auf dem nächsten Reichstag als Grund an. Dem Beschlusse, die noch nicht eingebrachten Steuerrückstände einzubringen, konnte sich die Landschaft nicht entziehen,

Digitized by Google

aber auch hier war es zwischen den weltlichen Ständen, welche die grössere Opferwilligkeit des Klerus für das Gemeinwohl, eine Reform der geistlichen Jurisdiktion und geringere Beschwerung der Untertanen durch die kirchliche Gerichtsbarkeit und ähnliches gefordert hatte, und zwischen den Delegierten des Domkapitels, welche in diesen Sachen nicht instruiert waren, zu Meinungsverschiedenheiten gekommen und Gropper war genötigt gewesen, die entgegengesetzten Ansichten als nicht verglichen nebeneinander dem Erzbischof vorzutragen. Das ganze Gutachten zeigte also die Stände beherrscht von den engsten Alltagsinteressen ohne jeden höheren Gesichtspunkt und auf dieser Grundlage war keine wirksame Stellungnahme zu den grossen Fragen der Reichspolitik möglich. [81a]

Die Haltung Kölns und der beiden anderen rheinischen Erzbistümer, welche mit ähnlichen Grundsätzen und Schwierigkeiten arbeiteten, ist es denn auch gewesen, welche Karl hauptsächlich mit bestimmt hatten, sich von der Teilnahme an der Reichspolitik zurückzuziehen und die Leitung des nächsten Reichstags seinem Bruder Ferdinand zu überlassen. Denn da infolge dieser Haltung die kaiserliche Verteidigung der katholischen Traditionen auf keine einzige sichere Stütze im Kurfürstenkollegium mehr zählen konnte, hätte ein Widerstand gegen die fast geschlossen aufmarschierenden Protestanten mit einer sicheren Niederlage des Kaisers geendigt. Es war für Karl ein Gebot seiner bewährten politischen Klugheit, dieser Gefahr lieber rechtzeitig vorzubeugen, da für die Protestanten ein Zustandekommen gesetzgeberischer Erfolge bei offenkundiger Isolierung seiner Position eine weit grössere Errungenschaft gewesen wäre, als das nachmals der unter Ferdinands aktiver Mitwirkung abgeschlossene Augsburger Religionsfriede gewesen ist.

81a. Verhandlungen auf dem Landtag in Brühl, 1553 Juli 9 und an den folgenden Tagen. Düss. Arch. Kurköln. Landtagsakten 3. Bl. 9 ff.

Digitized by Google

Allerdings die Reichstagsinstruktion, mit welcher die kölnischen Gesandten nach Augsburg zogen, redete eine stolze Sprache. Erzbischof und Kapitel schärften ihnen ein, weder tacite noch expresse das geringste von der geistlichen Jurisdiktion preiszugeben.[31b] Aber wer die sonstigen Anschauungen und Meinungsäusserungen in den massgebenden politischen Kreisen des Erzstifts gekannt hätte, der hätte unwillkürlich auf die Idee kommen müssen, dass weit weniger streng kirchliche wie eigennützige Bedürfnisse die Auftraggeber leiteten. Denn unter dem Abbruche der geistlichen Jurisdiktion hatte ja gerade in Kurköln keineswegs nur die Ehrenstellung der Kirche, sondern hatten vielmehr ganz besonders die Macht- und Finanzverhältnisse gelitten, waren notwendigerweise die pekuniären Lasten auf eine geringere Anzahl von Schultern verteilt, war eine ganze Reihe Einnahmequellen, besonders von auswärts, unergiebiger geworden. Die Möglichkeit, dass auf diesem Wege das Stift noch völlig zerrüttet werden könnte, schien den kurfürstlichen Staatsmännern für ihr Land die wichtigste Gefahr bei der fortschreitenden reformatorischen Bewegung.

Es ist kein Wunder, dass 1555 die Anhänger der Augsburgischen Konfession ihr Verlangen eines dauernden Religionsfriedens durchgesetzt haben. Die ganze Ohnmacht der geistlichen Kurfürstentümer in religiöser Beziehung trat gerade während des Reichstags auf das deutlichste hervor. Neben Köln, welches die wichtigsten Aufgaben der inneren Verwaltung und der Landesverteidigung nur kümmerlich zu befriedigen wusste und erst recht nicht durch eine mutvolle Behandlung schwebender grosser Fragen nach aussen Respekt einflösste, stand damals Trier mit einem körperlich gelähmten Kurfürsten und den noch nicht geheilten Wunden der letzten kriegerischen Jahre und Mainz, wo zu Anfang

31 b. Kritik der erzbischöfl. Instruktion durch das Kapitel. Düss. Arch. Kurköln. Reichssachen A No. 82 Bl. 2ff. In „Augsburger Religionsfriede" S. 20 urteilte ich darüber noch ohne meine jetzigen Spezialstudien.

Digitized by Google

der Reichstagsverhandlungen bei einer Neuwahl der wegen seiner lutherischen Neigungen allgemein bekannte Pfalzgraf Reichard mit einer einzigen Stimme in der Minderheit blieb. Was bei den Augsburger Beratungen die Evangelischen nicht erreicht haben, das ist ihnen fehlgeschlagen, weil entweder dadurch die materiellen Lebensinteressen ihrer geistlichen Kollegen allzu stark beschädigt worden wären oder weil die Räte König Ferdinands und die katholischen Mitglieder des Fürstenrates ein steiferes Rückgrat bewiesen.

Der Augsburger Reichsabschied brachte allerdings für das Erzstift eine kleine Erleichterung. Es traf gewiss die Interessen und Meinungen weiter katholischer Kreise, wenn bald darauf der Kurfürst von Sachsen den ängstlich nach gegnerischen Verschwörungen ausspähenden hessischen Landgrafen darauf hinwies, die geistlichen Herren wären froh, die sorgenvollen und kostspieligen Jahre der Krisis überwunden zu haben, und hätten ebensowenig wie die protestantische Seite grosse Neigung, den auch ihnen zu Gute kommenden Schutz des Religionsfriedens wieder einzubüssen. Vollständig hörten zwar die Wetterzeichen des Krieges noch nicht auf. Mit dem Markgrafen Albrecht Alcibiades beschäftigten sich die Politiker bis an dessen Lebensende, ja über dasselbe hinaus; die fortgesetzten Feindseligkeiten zwischen Spanien und Frankreich und die damit zusammenhängenden Werbungen deutschen Kriegsvolkes, besonders des Herzogs Erich von Braunschweig, zogen Kurköln und die Nachbargebiete noch mehrfach in Mitleidenschaft. Auch an den unausgeglichenen hessen-nassauischen Erbfolgestreit über Katzenellnbogen knüpften sich zeitweilig mehr oder minder begründete Besorgnisse und wenn Wilhelm von Oranien die ihm von einigen Seiten zugetraute gewaltsame Einnahme des beanspruchten Territoriums versucht hätte, dann wären die ganzen Rheinlande in Aufruhr versetzt worden. Aber obgleich es an Gerüchten über bevorstehende Erhebungen nicht fehlte, so erwiesen sie sich alsbald für unwahr oder min-

Digitized by Google

destens stark übertrieben und, soweit Neigung oder Ansätze zu erneuter Beunruhigung vorhanden waren, fanden dieselben ihre Schranke an dem allgemeinen Friedensbedürfnisse der deutschen Reichsstände. Mit derartigen ausserordentlichen Massregeln und Anstrengungen, wie sie die Zwischenzeit zwischen dem schmalkaldischen Kriege und dem Augsburger Religionsfrieden erheischt hatte, blieb Kurköln in den nächsten Jahren nach 1555 verschont.

Aber wiewohl in dieser Weise die Spannung nachliess, hörten doch die mannigfachen Ansprüche an das Erzstift nicht auf. Der Reichstag von Augsburg ging nicht auseinander, ohne bereits einen Nachfolger in nahe Aussicht genommen zu haben. Es war ein offenes Geheimnis, dass die Versammlung, welche am 1. März 1556 zu Regensburg ins Leben treten sollte, um nach dem Willen der Stände den in Passau vereinbarten Versuch einer Beilegung der konfessionellen Gegensätze zu wiederholen, sich nicht nur mit dieser religiösen Aufgabe befassen würde, sondern dem König Ferdinand aufs neue gegen die Türken zu Hilfe kommen musste. Die grosse Lebhaftigkeit, mit welcher Vertreter der verschiedenen österreichischen Landschaften die Bitten des römischen Königs unterstützten, sowie die augenscheinliche Notwendigkeit einer Begegnung der dringenden Gefahr wirkte mit, dass die Kontributionsfrage allmählich an Bedeutung für die Reichstagsverhandlungen hinter dem religiösen Problem nicht zurückstand. Setzte Ferdinand auch seinen Willen nicht durch, dass die Türkenhilfe vor der Erörterung der konfessionellen Streitigkeiten erledigt wurde, so nahmen die Stände doch gleichzeitig mit dem gemischten Ausschuss, dem sie die kirchlichen Angelegenheiten überwiesen, in den geordneten Reichsräten die Türkenhilfe vor; einen Tag um den andern wurde jeder der beiden Punkte auf diese Weise verhandelt und zur Beschlussfassung vorbereitet. Ausser der Türkenhilfe brachte jedoch der Regensburger Reichstag für die kölnischen Finanzen noch manche unerwartete Zwischen-

Digitized by Google

fälle. Ferdinand selbst war durch die Türkennot und die einheimischen Geschäfte der österreichischen Erbstaaten bis tief in den November hinein von Regensburg ferngehalten und musste sich deshalb während der ganzen ersten Hälfte des Reichstags durch Kommissare vertreten lassen; das bewirkte, dass zunächst die Diskussionen ungewöhnlich langsam in Fluss kamen und, nachdem dieses Hindernis überwunden war, durch die Weitläufigkeit des Briefverkehrs zwischen Ferdinand und seinen Bevollmächtigten unliebsame Verzögerungen erlitten. Dazu trat nun der Tod des Kurfürsten Adolf von Köln. Gerade als man sich anschicken wollte, die lange Versäumnis, die durch das späte Eintreffen der meisten Gesandten veranlasst worden, teilweise wieder gut zu machen und die Beratung der Proposition in Angriff nahm, gelangte die Nachricht vom Ableben des Erzbischofs nach Regensburg. Vergebens beriefen sich dessen Vertreter darauf, dass sie zugleich vom Domkapitel Vollmacht zur Verhandlung besassen und letzteres während der Sedisvakanz die Stellung des Landesherrn einnahm. Obgleich noch das Jahr zuvor bei dem gleichen Anlass die mainzischen Gesandten freilich nicht ohne mehrfachen Protest ihre Session ununterbrochen behauptet und die Beratungen deshalb auch während der Sedisvakanz fortgedauert hatten, liessen sich diesmal die weltlichen Kurfürsten auf keine solche Nachgiebigkeit ein; die Debatten ruhten in dieser Reichskurie, bis Adolfs Bruder Anton zum Nachfolger gewählt war und die Vollmachten und Instruktionen seines Vorgängers bestätigt hatte. Unter solchen Verhältnissen dehnte sich die Regensburger Versammlung trotz ihres relativ kleinen Programms auf acht Monate hinaus und erheischte schon durch ihre lange Dauer von den Teilnehmern und deren Auftraggebern grosse pekuniäre Opfer. Dabei kam ausser einer Türkenhilfe zu Regensburg noch eine Reform des Landfriedens zustande, welcher ebenfalls besonders durch die Ver-

Digitized by Google

anstaltung schärferer Beobachtungs- und Vorsichtsmassregeln künftig für die Reichsangehörigen teurer wurde.

Hatte der Augsburger Reichstag den Regensburger im Gefolge gehabt, so wurde durch letzteren die Aussicht auf gleich drei Zusammenkünfte eröffnet. Um die kirchlichen Meinungsverschiedenheiten beizulegen, entschieden sich die Stände für ein friedliches Religionsgespräch, das im August zu Worms beginnen und aus protestantischen und katholischen Teilnehmern in gleicher Anzahl bestehen sollte, ausserdem aber noch einen ganzen Apparat an Mitarbeitern erforderte. Die Ergebnisse dieses Religionsgesprächs erlangten aber noch nicht ohne weiteres Gesetzeskraft, sondern waren vorläufig geheim zu halten und einem neuen Reichtage zur weiteren Erörterung vorzulegen. Endlich hatten sich auch die Kurfürsten gegen das Ansinnen des Königs, noch während des Reichstags nach Regensburg zu kommen und die Kaiserwürde von Karl auf Ferdinand zu übertragen ablehnend verhalten; sie wünschten ihre Vorrechte vor den anderen Landesobrigkeiten durch einen besonderen Konvent gewahrt. Als in Regensburg der Abschied verlesen wurde, war es sicher, dass die nächsten Jahre ein Religionsgespräch, einen Kurfürstentag und einen neuen Reichstag sehen würden.

Die Rückwirkung aller dieser Vorgänge auf das Kölner Erzstift war die, dass das Land zwar nicht mehr so wie vor 1555 heimgesucht wurde, dass aber die fortgesetzten ansehnlichen Opfer für das Reich die an sich schon grosse Schwierigkeit erhöhten, zu geordneteren finanziellen Zuständen zu kommen. Die ganze Regierung Erzbischof Antons ist charakterisiert durch die erfolglosen Anläufe zur Aenderung dieser unbefriedigenden Sachlage.

Einige Monate nach seiner Wahl liess Anton Vertreter des Domkapitels nach Brühl kommen, um mit ihnen über die Beschwerden des Erzstifts zu beraten. Er wusste kein anderes Mittel mehr anzugeben, als dass die Domherren, welche für ihre Untertanen und Güter von den gemeinen

Digitized by Google

Landsteuern befreit waren, ausnahmsweise bereit wären, ihre und ihrer weltlichen Untertanen Güter zur allgemeinen Steuer veranschlagen zu lassen. Nur wenn in dieser Weise das Domkapitel ein offenkundiges Opfer bringen würde, glaubte der Kurfürst an eine grössere Willfährigkeit der anderen Stände. Das Kapitel trat zusammen und war, obgleich ihm bei seinem zähen Festhalten am Herkommen begreiflicherweise der Vorschlag Antons bedenklich schien, der einhelligen Ansicht, „dass die höchste und unvermeidliche Notdurft erfordern wird, dass diesem Beschwernis einmal durch fürträgliche Mittel und Wege muss geholfen werden.“ Es versprach seine ernstliche Beihilfe auf dem nächsten Landtage in Bonn.[32]

Dem letzteren wurde in der Proposition vom 11. Oktober 1557 ein kurzes, aber drastisches Bild von den Folgen der Ereignisse des letzten Jahrzehnts entworfen. Neben den Ursachen, welche die hohen Ausgaben während Adolfs Regierung verursacht, und neben den Summen, welche der verstorbene Erzbischof jahraus, jahrein aus eigener Tasche bezahlt hatte, wurden namentlich die Pallien- und Konfirmationsgelder, für welche ein Darlehen hatte aufgenommen werden müssen und noch zu verzinsen war, und endlich die Beschlüsse des jüngsten Reichstags über Türkenhilfe und Landfriedensschutz erwähnt. Nur eine stattliche Steuer, so schloss das Schriftstück, konnte das kurfürstliche Kammergut von seinen jetzigen Oblasten erlösen. Die erzählten Beschwerden des Stifts, namentlich auch die versetzten Zölle, Aemter und Flecken machten in der Tat Eindruck auf die Versammlung. Die drei höheren Stände wollten nicht nur mittelst einer sechsjährigen Steuer durchgreifend helfen, sondern sogar, um nicht noch mehr als unbedingt nötig den armen Mann zu belasten, für dieses Mal auf ihre Privilegien verzichten; zur Veranschlagung und zur Einnahme des Geldes

---

32. Kapitel an Erzbischof 1557 September 16 Köln (Kurköln. Landtagsakten 4).

Digitized by Google

sollte jeder Stand zwei Verordnete schicken. In einer engeren Beratung seines Kabinetts äusserte der Erzbischof persönlich seine Zufriedenheit mit dem Anerbieten; seinerseits war er zur Untersuchung und Abstellung der geltend gemachten Beschwerden bereit. Von den städtischen Gesandten, welche in drei Wochen Bescheid zu bringen versprachen, erwartete Anton bei solchem seinen Entgegenkommen und bei einer derartigen willfährigen Anerkennung der notorischen Zwangslage durch die höheren Stände in naher Frist ebenfalls die Annahme des Abschieds. Ermutigt durch diesen Verlauf der Verhandlungen befahl der Erzbischof noch am Tage des Landtagsschlusses allen Kellermeistern links des Rheins, sich zu erkundigen nach allen Gütern, ob sie Weltlichen oder Geistlichen gehörten, welche in erzbischöflichen Aemtern gelegen waren, und sie aufzuzeichnen „von Morgen zu Morgen, an Rheingärten, Aeckern, Buschen und Benden oder Wiesen", auch wie viel Einkommen die einzelnen abwarfen.[33]

Bald genug erhoben sich neue unerwartete Schwierigkeiten. Das nächste war, dass nach dem scheinbar günstigen Verlaufe des Landtags sich der Kurfürst auch vom Klerus ein Scherflein zur Linderung der Not erbat. Sein besonderer Vertrauensmann, der Afterdechant Johann Gebhard von Mansfeld, welcher schon an den Bonner Landtagsverhandlungen als Bevollmächtigter des Domkapitels mitgewirkt hatte, gab auf Antons Bitte diesem bestimmte Ratschläge und zur rechten Zeit fand man in Poppelsdorf unter den nachgelassenen Papieren des früheren kurkölnischen Kanzlers eine Aufzeichnung von Gütern des Domkapitels, der Kollegiatstifter und verschiedener Klöster in und um Köln. Aus dieser Entdeckung liess sich der Schluss ziehen, dass das Begehren, welches der Erzbischof schon vor dem Landtage an die Domherren gerichtet hatte und welches von der Landschaft durch deren

33. Bonner Landtagsverhandlungen und genannter Befehl. (Düsseldorfer Archiv, Kurköln. Landtagsakten 4.)

Digitized by Google

Verzicht auf sonstige Privilegien für berechtigt anerkannt geworden, nicht nur nicht neu war, sondern dass sogar Präzedenzfälle für Situationen vorlagen, welche den Ernst der jetzigen nicht annähernd erreichten. Mit froher Zuversicht trugen Antons vornehmste Räte, Graf Herrmann von Neuenaar, Wilhelm Hans von Konradsheim, Wilhelm von Breitenbach, Franz Burkhard und Johann Averdung in Gegenwart des Kapitels unter Berufung auf diese früheren Vorgänge dem Sekundär- und Tertiärklerus ihr Verlangen vor.

Es liess sich nicht leugnen, dass sich die Geistlichkeit unter der vorigen Regierung verhältnismässig sehr angestrengt hatte. Sie hatte Erzbischof Adolf gleich zu Anfang zwanzig Dezimen bewilligt; die Zusage weiterer vierzig und noch dreissig Dezimen war im Laufe der nächsten Jahre erfolgt, wofür der verstorbene Kurfürst als Entgelt versprochen hatte, den Klerus und dessen freie Güter nicht noch weiter zu belästigen und sowohl die katholische Religion im allgemeinen durch Abtun aller Ketzereien als auch ganz besonders die geistliche Jurisdiktion zu erhalten, „damit ein jeder das seine mit einbringen möge." Für die so bewilligten Dezimen waren vier Termine festgesetzt worden, deren letzter vor einem halben Jahre, also bereits unter der Regierung des jetzigen Erzbischofs, bezahlt worden war.

Obgleich sich Anton durch die Annahme des Termines moralisch an die Vereinbarungen seines Vorgängers mit dem Klerus gebunden, also auch stillschweigend die Verheissung des verstorbenen Bruders, die Geistlichkeit nicht weiter zu behelligen, bestätigt hatte, so musste der Klerus es als seine Pflicht ansehen, sowohl für die Pallien und die Konfirmation als auch für die Erfüllung der Regensburger Türkensteuer mit aufzukommen. Die Neigung zu noch grösseren Konzessionen war deshalb bei der Geistlichkeit nicht sehr stark. Euphemistisch nannte der Kanzler Burkhard die Antwort des Klerus „allenthalben nicht richtig"; ihr rein ablehnender Charakter wurde eher verschärft als verdeckt durch die Hinweise

Digitized by Google

auf die früheren Bewilligungen des Klerus, auf die oben erwähnten Zusagen Adolfs und auf die mannigfachen früheren und jetzigen Beschwerden der Geistlichen. Der markanten Betonung der bestehenden Beschwerden des Erzstifts aber begegnete der Klerus mit der beteuerten Unschuld an den letzteren.

Ehe die Geistlichkeit ihren Bescheid an Anton selbst gelangen liess, kam es zunächst zu recht spitzigen Auseinandersetzungen zwischen Domkapitel und Klerus. Das erstere übernahm es, die ablehnende Antwort der Geistlichkeit Punkt für Punkt zu widerlegen. Wenn diese angeblich die jetzigen Beschwerden des Erzstifts nicht verursacht hatte, so stellte das Kapitel fest, dass dieselben ebenso wenig dem jetzigen Erzbischof zur Last zu legen waren, sondern ausschliesslich von den schlechten Zeiten und den notwendigen Aufwänden zur Verteidigung des Landes herrührten. Wenn sich der Klerus auf seine früheren Bewilligungen unter Adolf bezog, so erwiderten die Domherren, dass diese Summen zu den damaligen augenblicklichen Zwecken verbraucht waren und für die Abhilfe der gegenwärtigen Beschwerden nicht aufs neue in Betracht kamen. Wenn sich der Klerus hinter seinen Privilegien und dem liber decimarum verschanzte, so entgegnete das Kapitel ausser dem erneuten Hinweis auf früheres noch grösseres Entgegenkommen in Hintansetzung solcher Prärogativen, dass diese Vorrechte im jetzigen Ausnahmefall ebenso wenig beeinträchtigt würden, wie das bei den Domherren und anderen Landständen durch ihre jüngsten Gewährungen geschah. Nicht ohne erkennbare Spitze spielte das Kapitel zum Schluss darauf an, dass eine Reihe der bisherigen und voraussichtlich auch der künftigen Reichsbeschlüsse den allgemeinen Frieden begründen und den Krieg abschneiden würden und dass ohne Beseitigung der Schuldenlast des Erzstifts ein allgemeines Misstrauen zwischen den einzelnen Ständen und insbesondere

Digitized by Google

ein ganz falsches Ansehen der Geistlichkeit die unausbleibliche Folge wäre.

Indess der Klerus wollte gar nicht unterrichtet sein; die von ihm vorgebrachten Gründe hatten nur dazu gedient, einen von vornherein ins Auge gefassten Standpunkt zu motivieren. Bis Anfang Dezember zogen sich die Erörterungen hin. Aber über die Frage, ob die jetzige Lage oder die Zeiten Dietrichs und Rupprechts schlimmer waren und gar ob in den Zeiten der Genesis und der Esther, auf welche man das Verbot der Besteuerung des Kirchenguts zurückführte, Not gewesen, darüber war zwischen gegensätzlichen Interessenten kein Einvernehmen erzielbar. Die gewechselten Schriften boten vermöge ihrer Beweisführung für Hörer und Leser höchstens ein antiquarisches Interesse. Wenn die spätere Antwort der Geistlichen mit ihrem allgemeinen Erbieten, bei strenger Beobachtung ihrer Privilegien dem Erzbischof zu helfen, in einem Schreiben des Afterdechanten an Franz Burkhard als „etwas besser" charakterisiert wurde, so bewies das schlagend, wie genügsam die erzbischöflichen Unterhändler geworden waren.[34]

Doch bald trat diese Weigerung der Kleriker zurück hinter dem viel hartnäckigeren Widerstande der Städte. Am 10. November erschienen deren Vertreter in Brühl und erklärten, dass sie bei ihren Mitbürgern die Bewilligung des Bonner Abschieds nicht hätten durchsetzen können. So gewöhnlich eine solche nachträgliche Verwerfung gefasster Beschlüsse seitens der Kommunen war, so traf sie doch diesmal den Erzbischof in einer besonders dringenden Notlage. Dieser hatte ja, wie gesagt, bereits mit den Ausschreibungen und Veranschlagungen zur sechsjährigen Steuer begonnen. Jetzt machten die Kommunen, ohne dass sie sich in ihrem Bescheide zu einem bestimmten Angebote bequemten, ihre

---

34. Auch diese Verhandlungen und Schriftstücke befinden sich im Düsseldorfer Arch. (Kurkölnische Landtagsakten 4.)

Digitized by Google

Bereitwilligkeit von einem leidlichen Modus abhängig, sie hätten also, wenn sie Gehör fanden, den Kurfürsten und dessen Beamten zur offenkundigsten einseitigen Berücksichtigung ihrer Wünsche gezwungen. Mit dem kategorischen Verlangen, dass dem Erzstift geholfen werden müsse, schickten Antons Räte die Bevollmächtigten zur besseren Belehrung ihrer Auftraggeber nach Hause. Sie erreichten damit nichts, als dass die Gesandten nach drei Wochen mit dem Anerbieten wiederkamen, vorausgesetzt, dass ihnen eine bestimmte Summe benannt wurde, weitere Verhandlungen über eine Geldhilfe zu eröffnen, dass sie aber den Bonner Abschied nach wie vor ablehnten. Um eine solche Summe den Städten zu bezeichnen, dazu hätten die erzbischöflichen Beamten jener Unterlagen bedurft, welche ihnen die in Bonn geplante allgemeine Veranschlagung liefern sollte; ohne solche Basis hätte jede ziffernmässige Angabe der den Städten zugemuteten finanziellen Opfer in der Luft geschwebt. Auch hätte ein derartiges Eingehen auf den Vorschlag der Gesandten wohl den einseitigen Verzicht Antons auf die Bestimmungen des Bonner Abschieds, aber noch keineswegs die volle Bereitwilligkeit der Städte bewirkt; im Gegenteil hätten die auch jetzt nur auf Hintersichbringen abgefertigten Bevollmächtigten als Antwort auf das Einlenken des Kurfürsten voraussichtlich nach kurzer Zeit dessen Forderung ein niedriges Angebot entgegengestellt und es wäre zu langem Feilschen über die Höhe der städtischen Belastung gekommen. Die erzbischöflichen Räte waren deshalb um so weniger geneigt, sich durch solche allgemeine Reden der Gesandten aus dem Bereiche des Bonner Abschieds hinausdrängen zu lassen, weil damals die Stände ihren Willen kundgegeben hatten, eventuell auch ohne städtische Beihilfe die Anschläge und Bezahlung auszurichten. Der Erzbischof entliess also die städtischen Delegierten zum zweiten Male ohne bestimmte Vereinbarungen und gab ihnen wieder vierzehn Tage letzte Bedenkfrist, damit sie jetzt nicht nur vor seinen Räten, son-

Digitized by Google

dern auch vor Vertretern des Kapitels und vor ritterschaftlichen Ausschussmitgliedern sich entgegenkommender äusserten. Als am 18. Dezember in Brühl die städtischen Gesandten ihren alten Bescheid vom 10. November und vom 2. Dezember wiederholten und trotz des Erbietens der Domherren und Ritter, für ihre Person den Bonner Abschied zu vollziehen, bei ihrer Weigerung beharrten, schlugen die Anwesenden vom Domkapitel einen letzten Ausweg vor. Sie misstrauten den Versicherungen der städtischen Gesandten, welche immer von ihrer persönlichen vergeblichen Agitation für die Annahme des Bonner Abschieds und der Hartnäckigkeit ihrer Mitbürger erzählten; in der Erwägung, dass die städtischen Gesandten die Reichsten ihres Ortes waren und gegebenenfalls das meiste zahlen mussten, hielten sie für wahrscheinlich, dass den heimischen Bürgerschaften und insbesondere dem armen Mann von der Höhe der Lasten übertrieben berichtet worden war. Sie machten deshalb einen gelegentlich von den Ausschussmitgliedern gefallenen Vorschlag, von Ort zu Ort für die Annahme des Abschieds durch besondere Vertrauensmänner zu wirken, sich insoweit zu eigen, dass wenigstens bei den vier Hauptstädten nochmals eigene Gesandte einen Versuch machten und den Ernst der Sachlage darstellten. Der Erzbischof, welchem durch die Räte Burkhard und Michael Glaser der Wunsch der Domherren unterbreitet wurde, versprach sich wenig davon. Da jedoch das Kapitel von einem Erfolge dieses Vorgehens auch eine grössere Willfährigkeit sowohl der übrigen Kommunen wie auch der Geistlichen erwartete, liess er es geschehen, dass die Domherren von sich aus die Städte von ihrer bisherigen Meinung abzubringen suchten und auf ihre Pflicht als geringster Landstand hinwiesen; in Antons Kanzlei wurde eine Instruktion für diese Botschaft entworfen und auf Verlangen des Kapitels bezeichnete der Kurfürst auch einige Personen aus den beiden anderen Ständen zur Begleitung und Unterstützung der domherrlichen Bevollmächtigten. Was

Digitized by Google

jedoch der Erzbischof befürchtet hatte, traf durchweg ein. Nachdem nicht nur einmal, sondern dreimal rasch nacheinander die Städte sich auf ein kategorisches Nein festgelegt hatten, diente ein solches Mittel nur dazu, die betreffenden noch halsstarriger zu machen. Und wenn die Domherren und ritterlichen Ausschussmitglieder gehofft hatten, durch eine von Stadt zu Stadt wandernde Kommission die Bürgerschaften jede einzeln gefügig zu machen und voneinander zu trennen, so zeigte sich im Gegenteil praktisch, dass keine Stadt sich von den übrigen lossagen und, ohne die Stimmung der anderen zu kennen, sich zu grösserer Bereitwilligkeit bequemen mochte. Am 6. Februar musste das Kapitel dem Erzbischof anzeigen, dass die Gesandten bei den Städten nichts weiter erreicht hatten, als wozu sich schon früher die Bevollmächtigten der Bürger erboten hatten. Anton musste es bei der unliebsamen Erklärung der Städte bewenden lassen.

So hatte denn in drei Monaten der Erzbischof nichts weiter erreicht, als dass sein ursprünglicher Vorsatz, alsbald nach Beendigung der Bonner Landtagsverhandlungen nach Westfalen zu reisen, unmöglich geworden war. Jetzt war es die höchste Zeit, dass er zum Kurfürstentag nach Frankfurt eilte, auf welchem er wegen der bevorstehenden Abdankung Karls und wegen des Erscheinens aller seiner anderen Kollegen nicht fehlen durfte. Aber aus eigenem Vermögen konnte er die Reise nach Frankfurt nicht bestreiten. Er kam deshalb persönlich zu den Domherren in das Karthäuserkloster nach Köln hinein. Der Afterdechant, der Chorbischof, Eberstein, Graf von der Hoya, Gropper, der Dechant von Cleef und Pastor von St. Columban waren anwesend. Das Kapitel machte zwar Miene, den Erzbischof zum Ausschreiben eines gemeinen Landtags zu bewegen, doch konnte davon angesichts der unmittelbar bevorstehenden Abreise des Kurfürsten nicht die Rede sein. Es blieb nichts anderes übrig, als dass die Domherren mit einem Darlehen aushalfen. Sie

Digitized by Google

versprachen 36 000 fl., weil diese Summe wegen der Kürze der Zeit durch die Landschaft nicht bewilligt werden konnte, und der Erzbischof gab die Zolleinnahmen von Kaiserswerth, Linz und Berk als Unterpfand. Die betreffenden Verschreibungen konnten allerdings in der Eile wegen einiger Meinungsverschiedenheiten nicht erledigt werden, im Prinzip aber wurde man handelseinig, und das Kapitel sagte zu, bis zu Antons Rückkehr „der Sache ferner und mit Fleiss nachzudenken."[35]

Es war gut, dass auf diese Weise der Erzbischof zu Frankfurt die baldige Zahlung der Türkenhilfe wenigstens in sichere Aussicht stellen konnte. Denn die anderen Kurfürsten hatten ihre Anteile an der Reichskontribution längst erlegt und Ferdinand mahnte den Kölner täglich und emsig an seine Schuld.[36] Kurze Zeit nach Antons Heimkehr kam dann der offizielle Abschluss der verabredeten Verschreibung und Zahlung zustande.[37]

Damit waren nun freilich die Geldsachen erst provisorisch geregelt. Zur endgültigen Erledigung hielten Kapitel wie Erzbischof einen neuen gemeinen Landtag für nötig. Diesem aber war von vornherein ein nach Lage der Dinge unlösbares Problem gestellt. Die finanziellen Ansprüche waren teils durch den Besuch des Kurfürstentags teils durch den infolge der Zahlungsstockung erforderten Zinsaufwand teils endlich durch den jetzt sicher angekündigten neuen Augsburger Reichstag mit einer alsdann bevorstehenden abermaligen Türkensteuer ganz erheblich gewachsen. Zur Befriedigung derartiger Anforderungen musste also das diplo-

35. Protokoll über die Verhandlungen im Karthäuserkloster in Köln. 1558 Februar 14. (D. A. Kurköln. Landtagsakten 4.)

36. Erzbischof Anton an das Domkapitel. 1558 März 6. Frankfurt a. M. (D. A. Kurköln. Landtagsakten 4.)

37. Verschreibung des Erzbischofs Anton. 1558 März 31. (D. A. Kurköln. Domänen Amt Zons 2). Vgl. Erzbischof Anton an das Domkapitel. 1558 März 30. (D. A. Kurköln. Landtagsakten 4.)

Digitized by Google

matische Kunststück vollbracht werden, dass diejenigen Kreise, welche schon die früheren Lasten nicht hatten tragen wollen, zu noch grösseren Opfern bereit gemacht wurden. Kapitel, Grafen und Ritter sannen auf die verschiedensten Auskunftsmittel. Zunächst gingen sie von der Erwägung aus, dass besonders die Art der Veranlagung den Städten ein Stein des Anstosses gewesen war. Um letzteren in dieser Hinsicht den Vollzug des Bonner Abschieds zu erleichtern, schlugen sie vor, „dass eine jede Stadt in Kraft der Pflicht, damit sie unserem Herrn zugetan, alle und jede ihre und der Ihren Güter insgemein, niemand genannt, wie viel dieser oder jener habe, selbst aufzeichne. Wenn nun solches in allen Städten auf Zeit, der man sich allhier vergleichen kann, geschehen, so sollen dieselben Verzeichnisse alle zwei verständigen Personen, deren man sich allhier vergleichen soll, überantwortet werden, alsdann dieselben Verzeichnisse den Verordneten zum Anschlag haben zu überantworten, bei welchem Anschlag sie inhalt des vorigen Abschieds die Jhrigen auch haben sollen." Der Besorgnis, dass durch die früher geplante allgemeine Aufzeichnung und Schätzung die Geschäftsgeheimnisse der Bürger verraten würden, wäre auf diese Weise die Spitze abgebrochen gewesen. Das andere Bedenken, mit welchem die Städte ihre bisherige Ablehnung motiviert, dass in sechs Jahren keine so hohen Summen von den Bürgern aufgebracht werden könnten, suchten sie durch eine Erstreckung der Termine auf einen längeren Zeitraum zu entkräften. Die Städte aber gaben sich nicht zufrieden mit solchen halben Konzessionen, sie verlangten vollständige Aufhebung des früheren Bonner Abschieds und, wie ihre Bevollmächtigten das schon einmal gefordert, Benennung einer bestimmten Summe. So ungern die höheren Stände auf das Ansinnen eingehen mochten, so blieb ihnen, wollte man den Landtag nicht zerschlagen, nichts anderes übrig. Sie beantragten also in ihrer zweiten Schrift an die Städte, dass die vier Stände acht Jahre lang pro Jahr

Digitized by Google

70 000 fl. erlegen sollten. Das war gewiss eine beträchtliche Last für alle Untertanen, aber nicht mit Unrecht durften sich die höheren Stände darauf berufen, dass eigentlich der Erzbischof eine weit grössere Summe gebraucht hätte Die Städte hingegen flüchteten sich hinter die beliebten Redensarten von dem an sich schon furchtbaren Druck, welchen der gemeine Mann durch die letzten zehn bis zwölf Jahre auszustehen habe. Nachdem sie fünf Monate auf der Bezeichnung einer fixen Summe bestanden, benützten sie die endliche Erfüllung ihres Wunsches, um die jetzt geforderte achtjährige Steuer als viel schlimmer hinzustellen als die im vorigen Herbst beschlossene sechsjährige; sie sagten, jeder Versuch, den sie bei ihren Mitbürgern zur Bewilligung solcher Forderungen machten, sei aussichtslos, und erklärten weitere Verhandlungen mit den höheren Ständen für vergeblich. Die letzteren traten den städtischen Behauptungen in allen Sätzen entgegen. Sie konnten sich darauf berufen, dass ihr Vorschlag nicht zur grösseren Beschwerung, sondern zur Erleichterung der Untertanen geschehen war, dass es für letztere bequemer war, sich für zwei weitere Jahre in der Steuer binden zu lassen als die nämliche Summe in kürzerer Frist aufzubringen, dass die vorgeschlagene Höhe viel geringer war, als was sich auf dem vorher beabsichtigten Wege der allgemeinen Veranschlagung ergeben hätte, dass endlich schon seit einer geraumen Zeit keine Gülden zur Behebung der Stiftsbeschwerden, sondern entweder für das Reich oder für andere Augenblicksbedürfnisse beansprucht und erlegt worden waren. Als diese Argumente nichts fruchteten, kamen der Erzbischof und die höheren Stände noch einen Schritt weiter entgegen; statt 70 000 wollte Anton nur noch 50 000 von jedem Landstand haben, er setzte also seine Gesamtforderung von 560 000 auf 400 000 fl. herab. Damit erzielte er aber nur, dass die Städte ihren grundsätzlichen Widerspruch aufgaben; eine feste Zusage war wegen der üblichen Abfertigung ihrer Vertreter auf Hintersichbringen unmöglich

Digitized by Google

Man war also trotz der grossen Nachgiebigkeit des Erzbischofs nur gerade so weit als auf dem letzten Herbstlandtage gekommen; wie damals wurde der Abschied nur von den drei höheren Ständen angenommen, die Städte mussten erst durch besondere Verhandlungen für die Annahme der Beschlüsse gewonnen werden. Am 25. Mai, also unmittelbar nach Beendigung der Beratungen liess Anton die betreffenden Schreiben namentlich an die vier Hauptstädte ausgehen.[38]

Der Mailandtag von 1558 war das letzte grössere Unternehmen des Kurfürsten in finanzieller Beziehung. Antons Gesundheit war schon seit langem durch das Quartanfieber untergraben. Bereits im Dezember hatten die Verhandlungen mit den städtischen Bevollmächtigten teilweise durch die erzbischöflichen Räte allein geführt werden müssen, weil der Kurfürst für den persönlichen Empfang zu schwach war. Nach Neujahr war einige Zeit sogar Antons Kommen auf den Frankfurter Kurfürstentag zweifelhaft gewesen. Der Erzbischof starb, ohne die Priesterweihe bekommen zu haben, den 18. Juni 1558 in Godesberg.

38. Die Verhandlungen des Mailandtags von 1558. (Landtagsakten 4).

Digitized by Google

4. Die Erhebung Johann Gebhards von Mansfeld. Das Erzstift und die Stadt Köln nach dem Augsburger Religionsfrieden.

Ehe die Domherren zur Neuwahl schritten, hielten sie eine gründliche Erörterung der gegenwärtigen Uebelstände für notwendig. In dieser Ueberzeugung lag ein Beweis, wie ernst man die Lage auffasste. Denn unwillkürlich drängt sich dem Beobachter der Vergleich mit den Jahren 1463 und 1483 auf, wo man ebenfalls an der Schwelle einer neuen erzbischöflichen Regierung das traurige Ergebnis der bisherigen Erfahrungen korrigieren und eine zuverlässigere Grundlage für die künftige Herrschaft herstellen wollte. Während aber damals grossenteils durch die persönliche Betätigung Dietrichs von Mörs und Rupprechts von der Pfalz die schlimme Situation des Erzstifts verschuldet worden, war dasselbe in den letzten Jahren durch eine kostspielige aktive Politik gewiss nicht hervorgetreten. Deshalb ist sicher bezeichnend, dass die Erlebnisse der letzten Jahre in den Kreisen des Kapitels zu den nämlichen Erwägungen führten, wie Kurkölns schwere Erschütterungen im fünfzehnten Jahrhundert, in der bisherigen Art gehe es nicht weiter.

Allerdings nicht nur auf die Finanzen des Erzbischofs hatte sich die Konsequenz der politischen Ereignisse der letzten zwei Jahrzehnte beschränkt. Die eigenen Hilfsquellen des Kapitels, wie der wichtige Zoll von Zons waren durch die teilweise noch fortdauernden Kriegswirren in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Chorbischof, welcher als Amtmann von Zons wirkte, beklagte sich bitter, dass er aus den

Digitized by Google

dortigen Einnahmen seinen Unterhalt nicht bestreiten konnte, und trat mit Hilfe der Register des Zonser Kellners den Beweis an. Die Domherren mussten sich zur Prüfung der Register des Zöllners und Kellners und zur Abhilfe der Beschwerden des Chorbischofs bereit erklären. Bei der weiteren Revision ergab sich schon für einen oberflächlichen Blick sowohl die Zunahme der finanziellen Belastung des Stifts, als auch das verwickelte Verhältnis, wie es durch die alten Verträge von 1463 und 1483 zwischen Bischof und Kapitel begründet worden war. Die Domherren waren überzeugt, dass sie entweder dem neuen Erzbischof den Zonser Zoll einräumen und sich gewisse Summen vorbehalten oder dass sie umgekehrt Zons sich dauernd aneignen und dagegen dem Fürsten gewisse andere Einnahmen, besonders aus dem Kaiserswerther Zoll nachlassen mussten. Man entschied sich für das letztere und vereinbarte, dass der künftige Herr nicht eher aus dem Kapitelhaus geführt und der Landschaft vorgestellt werden sollte, bevor er nicht die Zusage erneuert hätte, den ganzen Zoll, Schloss, Amt und Kellerei von Zons mit allem Zubehör dauernd in den Händen des Kapitels zu lassen und bei Papst und Kaiser um Bestätigung des jetzigen Abkommens anzuhalten. Dafür gewährte das Kapitel dem kommenden Erzbischof 13000 Goldgulden zur Ablösung einiger verpfändeter Aemter und Güter des Stifts nach freiem Ermessen des Kurfürsten und räumte ihm diese zu lösenden Stücke und Untertanen zur beliebigen persönlichen Nutzung ein.[39] Ferner wurden für die Darlehen, welche das Kapitel den beiden letzten Erzbischöfen gegeben, der Zoll von Rheinberg als Pfand gesetzt, die übrigens noch ungetilgten Vorschüsse, die teilweise noch aus den Zeiten Dietrichs und Rupprechts stammten, zusammengezählt und, damit

39. Domkapitelprotokolle vom Juli 1558. (D. A. Domstift 820); Uebereinkommen des Kapitels vom 26. Juli 1558. (D. A. Erzstift Domänen Amt Zons 8.)

Digitized by Google

den Domherren die in der Höhe von 8600 Goldgulden angerechneten Zinsen sichergestellt wurden, ebenfalls gewisse Stiftszölle hypothekarisch belastet.[40]

Ob und inwieweit solche Vereinbarungen eine Besserung der kurkölnischen Zustände anbahnen würden, hing zunächst von der Persönlichkeit ab, welche der Nachfolger der beiden Schaumburger werden würde. In dieser Hinsicht konnte das Domkapitel kaum eine schlechtere Wahl treffen. Der östereichische Vizekanzler Johann Ulrich Zasius bezeichnete zwar den neuen Erzbischof Johann Gebhard von Mansfeld als einen „verständigen, belesenen, gelehrten, beredten, gottesfürchtigen Mann auch noch bei gesundem und mittelmässigem Alter." Was dieses Lob von vornherein abschwächt, ist die bald darauf folgende Mitteilung, dass der Kandidat nur mit einer einzigen Stimme Mehrheit gegen den Grafen Eberstein gesiegt habe.[41] Ueber die Gründe, welche das Kapitel zu einem solchen Missgriff bestimmt, lassen sich höchstens Vermutungen äussern. Der neue Herr war der Bruder jenes Peter Ernst von Mansfeld, welcher in den Kriegsdiensten Kaiser Karls emporgekommen war und bald nach der Wahl des neuen Erzbischofs Gouverneur von Luxemburg wurde.[42] Der Gedanke liegt nahe, dass diese Verwandtschaft Johann Gebhards mit einem in den benachbarten Niederlanden so einflussreichen Manne von verschiedenen Domherren zu seinen Gunsten berücksichtigt worden ist. Hauptsächlich wohl infolge seiner Stellung als Afterdechant hatte überdies der neue Erzbischof schon unter seinem Vorgänger einen gewissen Anteil an den Geschäften genommen und er hatte namentlich bei den zuletzt im Vordergrund stehenden finanziellen Verhandlungen, wenn auch erfolglos, so doch in an-

40. Lacomblet. Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins IV, 103f.

41. Zasius an Landgraf Philipp. 1558 Juli 26. August 18. Marburger Archiv. Kaiser und Könige. Philipp mit Zasius.

42. Ueber diesen der Artikel in der Allg. Deutschen Biographie.

Digitized by Google

erkannt versöhnendem Sinne gewirkt. Sein Bruder Peter Ernst galt als treuer Anhänger der katholischen Kirche und auch Johann Gebhard hatte sich insofern zu Gunsten der letzteren betätigt, als er neben Johann Gropper beim verstorbenen Erzbischof sich für die Ansiedlung der Jesuiten verwendet und zu letzteren freundschaftliche Beziehungen unterhalten hatte; den Antrag, dass Canisius Allerheiligen im Dom predigen sollte, hatte der Afterdechant gestellt;[43] freilich ist höchst zweifelhaft, wie stark innerhalb des Domkapitels religiöse Impulse für die Wahl eines gut katholischen Erzbischofs wirkten, und gerade derjenige Mann, von welchem man das am ehesten erwarten sollte, Johann Gropper entpuppte sich, sobald Johann Gebhard beim römischen Stuhl um Konfirmation nachsuchte, als entschiedener Widersacher des Neugewählten.

In der Tat waren die Eigenschaften, welche Johann Gebhard für seine Stellung so untüchtig als möglich machten, schon vor der Wahl in weiten Kreisen bekannt, dass er mehrere Kinder hatte und für dieselben durch Hauskäufe in Köln sorgte, war offenkundig. Er befand sich überdies gerade damals in der schlimmsten Geldverlegenheit. Wollen wir seinem zweiten Nachfolger, Salentin von Isenburg, Glauben schenken, so war er infolge seiner vielen Schulden nahe daran gewesen, von seinen Gläubigern „diffamiert" und damit von der Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen zu werden. Es wäre eben noch gelungen, bei zwei Freunden einige tausend Taler aufzunehmen und hierdurch die Gläubiger für einige Zeit zu vertrösten.[44] Dass Johann Gebhard auch in geringeren Finanzsachen recht nachlässig war, beweist

---

43. Hansen. Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens S. 292—300.

44. Klagelibell des Erzbischofs Salentin gegen das Domkapitel (Erzstift, Domänen Amt Zons 8). — Das Kapitel erklärt in seiner Antwort auf diese Behauptungen Salentins, von solchen Dingen nichts zu wissen (im gleichen Aktenbande).

Digitized by Google

die Schilderung des Kölner Ratsherrn Herrmann Weinsberg, wie der Erzbischof ihm und den Seinen den Wein regelmässig schuldig geblieben sei.

Man darf sich nicht wundern, dass unter solchen Umständen im Erzstift nicht nur nichts besser, sondern alles schlimmer würde. Der Jesuitenpater Leonhard Kessel, welcher doch gewiss nicht von Haus aus dem neuen Herrn übel wollte, berichtete über die Sachlage des Bistums, dass fromme Katholiken darüber Tränen vergiessen müssten. Die Konkubine, welche er vor der Wahl mit Wissen der Kölner und Fremder unterhalten, behielt Johann Gebhard bei und die Kinder, welche diesem Verhältnis entsprungen waren, bildeten einen öffentlichen Skandal und korrumpierten die sittlichen Anschauungen. „Jenes Weib aber", so fuhr der Briefschreiber wörtlich fort, „ist so zügellos, dass, wenn sie zu ihm gerufen wird, sie in einem eigenen Fuhrwerk kommt wie die Gattin irgend eines hervorragenden Fürsten und sie vermag durch ihre Herrschaft so viel beim Erzbischof, dass man mit ihrer Rede und Fürsprache alles erlangen kann. Diese Tatsache eines in so hohem Grade zügellosen Lebens hat die Beamten und Vorgesetzten der Kirche teils zum Irrtum verleitet, teils frischt sie denselben auf und erleichtert ihn, so dass sie glauben, sich ungestraft alles erlauben zu können, da ja der vorgesetzte Bischof gleichsam ihr Führer ist..... Keinen theologischen Doktor, Lizentiat oder Baccalaureus erblickt man an seinem Hofe, sondern lauter Laien, welche durch keinen Eifer für die Erhaltung der Kirche, durch kein Streben nach Beförderung der katholischen Wahrheit beseelt, sondern von einem ganz anderen Geiste beeinflusst werden.... Der Erzbischof ist zwar katholisch, von Haus aus gut begabt und uns Jesuiten so freundlich als möglich; aber das ganze Verderben stammt von der Maitresse. Da aber, wie das Sprichwort sagt, Schmiede Schmiedehandwerk treiben, was sollen wir denken, dass des Erzbischofs weltliche Ratgeber studieren? Bis jetzt

Digitized by Google

haben wir ausser weltlichem Streben nichts erfahren. Die älteren im Rate beharren fromm bei ihrer von den Vorfahren überkommenen Religion. Aber die jüngeren Räte weichen ab von der alten Religion der Väter und verfallen in Ketzerei. Die gemeine Menge hängt noch am katholischen Glauben, aber ich fürchte, dass derselbe nicht mehr allzu lange bestehen wird wegen der ausserordentlichen Schlauheit der Ketzer und der Aergernisse unter der Klerisei, welche von der Menge verflucht werden, während sie dieselben bei den Kirchendienern lebendig vor sich sieht. Ich leugne zwar nicht, dass es im heiligen Priesterstande noch Mitglieder gibt, welche in Lebens- und Glaubensanschauungen intakt sind, aber kaum einen findet man, welcher so grossen und vielen Hindernissen begegnet oder welcher den Stadtrat zum Ausschöpfen der ketzerischen Kloake und zur Vertreibung der Abgefallenen anspornt oder welcher den Bischof ermahnt, sein Leben zu bessern und sich zu bemühen, damit er nicht länger im Gerede der Leute stehe; denn sobald auch nur die geringste Zecherei stattfindet, muss mit seiner Wölfin der Bischof erwähnt werden, durch dessen Namen der Klerus und die ganze Kirche in tausend Stücke gerissen wird."[45]

Mag auch in dieser Schilderung Kessels das eine oder andere grau in grau gemalt sein, um die Vorzüge der Jesuiten gegen die anderen geistlichen und weltlichen Räte des Erzstifts besser abzuheben, so bleibt doch an berechtigter Kritik aus dem Berichte genug übrig, was uns die hartnäckige Weigerung des römischen Stuhles, Johann Gebhard als Bischof zu bestätigen, verständlich machen kann. Denn nicht nur der sittenstrenge Papst Paul IV. beharrte bis zu seinem Tode beim ausgesprochenen Nein, auch sein geschmeidigerer Nachfolger Pius IV. wagte keine Abweichung vom Verhalten des Vorgängers, obgleich unter diesem Pontifikate Johann Gebhard nicht mehr den mächtigen Einfluss des inzwischen ver-

46. Hansen a. O. S. 364ff.

Digitized by Google

storbenen Johann Gropper gegen sich hatte, ja obgleich sich sogar der König von Spanien bei der Kurie warm für den Bruder seines verdienstvollen Feldherrn verwendete. Es war wesentlich die Rücksicht darauf, dass durch eine vollständige Abweisung er nur gegen den Strom gekämpft und sich zuletzt eine moralische Niederlage zugezogen hätte, wenn der Papst seinen Standpunkt abschwächend Johann Gebhard im Bereiche der Diözese und Kirchenprovinz Köln die Rechte eines geborenen Legaten übertrug. Denn obgleich der Kurfürst selbst aus Schonung für den Papst beim Kaiser nicht um Erteilung der Regalien nachsuchte, so hatte letzterer doch Johann Gebhard längst ermächtigt, „in und ausserhalb der Stadt Köln alle ihm zustehenden Gerichte zu besetzen, die Justiz zu verwalten, die gesprochenen Urteile zu vollstrecken und sonst alles zur Förderung der Rechtspflege vorzunehmen." Das kaiserliche Privileg war begründet mit dem Hinweis, dass sonst das Erzstift durch fortdauernde Rechtsunsicherheit gefährdet werde, faktisch aber war dem Mansfelder zu gute gekommen, dass gleichzeitig mit ihm Ferdinand eine ähnliche Streitfrage mit Paul IV. auskämpfte, weil dieser nach der Abdankung Karl V. dessen Bruder nicht als Kaiser anerkennen wollte. In Wirklichkeit war denn auch das Privilig nichts anderes als ein Uebergang über den römischen Standpunkt zur Tagesordnung und als eine gegen den päpstlichen Einspruch erfolgte Regulierung der kurkölnischen Verhältnisse und die spätere Ernennung Johann Gebhards zum Legaten bedeutete die offizielle Bestätigung der tatsächlich erfolgten Entwicklung. Nachdem Pius IV. in dieser Weise einen Kompromiss zwischen grundsätzlichem Festhalten und praktischem Rückzug vollzogen hatte, verlieh Ferdinand dem Erzbischof dann die Reichslehen gegen den herkömmlichen Gebrauch auch ohne vorherige päpstliche Konfirmation.[46]

---

46. Ennen IV, S. 623 f.

Digitized by Google

Und dieses Regiment, über welches eine sonst befreundete Feder ein derartiges Urteil fällte, welches von dem um die katholische Kirche Kölns verdientesten Manne jener Zeit durch die betriebene Verweigerung der Konfirmation und von der Kurie durch das konsequente Festhalten an der von Gropper empfohlenen Ablehnung gekennzeichnet wurde, war alsbald vor eine Reihe wichtiger Entscheidungen gestellt. Zwar die hier und da gehegten Besorgnisse, dass aufs neue Deutschland von Aufruhr und Krieg heimgesucht werden würde, dass namentlich die Söldner, welche den Königen von Frankreich und Spanien aus dem Reiche zuzogen, ihre Macht zu allerlei privaten Abenteuern und zu Auseinandersetzung mit alten Gegnern benutzen möchten, erfüllten sich nicht, aber gerade für einen deutschen Kirchenfürsten brachten die nächsten Jahre manche aufregende Tage. Schon der erwähnte Konflikt zwischen Ferdinand und Paul IV. nötigte ja vor allem die geistlichen Kurfürsten zu einer peinlichen Parteinahme. Fast jeder einzelne der vom Papste hervorgehobenen Gründe seines Protestes gegen die Kaiserwahl, die ohne Pauls Zustimmung bewirkte Abdankung Karls V. und die Teilnahme der ketzerischen Kurfürsten an Ferdinands Erhebung war ja verletzend für die rheinischen Erzbischöfe und ihnen machte der Papst ihre nachlässige Vertretung der Autorität des römischen Stuhles noch zum besonderen Vorwurf.

Noch ehe diese Erörterungen zwischen Kaiser und Papst zu Ende waren, kam der Augsburger Reichstag heran. Die Gegenstände, welche diese Versammlung beschäftigten, waren ebenso verschiedenartig wie zahlreich. Neben der üblichen Türkenhilfe, welche für keine Landesobrigkeit und besonders nicht für eine finanziell so bedrängte wie Kurköln ein freudiges Ereignis war, stand namentlich die religiöse Frage im Vordergrunde des Interesses. Nachdem das Wormser Religionsgespräch die gewünschte Versöhnung von Katholiken und Protestanten nicht herbeigeführt, traten sich die

Digitized by Google

Absichten der Altgläubigen und Evangelischen ziemlich scharf gegenüber; die ersteren verlangten energisch nach einem allgemeinen Konzil, während letztere ihre Abneigung gegen die Fortsetzung katholisch-protestantischer Unionsversuche nur notdürftig verbargen. Einschneidender noch waren in diesen kirchlichen Dingen die Beschwerden, welche Papisten und Lutheraner gegen einander über die Verletzung des Augsburger Religionsfriedens erhoben, und die Anstrengungen, welche Ferdinand bei den geistlichen Reichsfürsten machte, um eine Besserung der sittlichen und Verwaltungszustände innerhalb des deutschen Katholizismus zu erreichen. Mehrere Denkschriften, welche aus jener Zeit stammten, beleuchteten gerade die schlimmen Zustände und die Notwendigkeit einschneidender Reformen in den Bistümern. Die demonstratiuncula catarthoseos ecclesiasticae[47] stellen an die Spitze ihrer Betrachtungen, dass bei der Fortdauer der jetzigen Mängel die Ketzerei immer weiter zunehmen müsse und, auch wenn sie es nicht offen aussprächen, die Untertanen katholischer Länder grossenteils evangelisch seien; deshalb müssen die Fürsten jetzt eingreifen und vom Kaiser ihre Beschlüsse bestätigen lassen; das Programm aber für diese Eingriffe und Beschlüsse erforderte viele Entsagungen, Aufwände und Bemühungen von den Bischöfen. Noch schärfer formuliert deren Aufgaben „die Sentenz, was nach Auflösung des Wormser Religionsgesprächs in Kirchensachen die deutschen Bischöfe zu tun hätten";[48] aus allen Gegenden sollten tüchtige, fromme und gelehrte Männer zusammentreten, welchen von ihren Diözesanhirten das Reformwerk ans Herz gelegt werden müsse, deren Pflicht es sei, alles genau zu erwägen und gegenseitig zu verabreden, durch welche Wege, Ordnungen und Methoden die Reinigungsarbeit in der Kirche angegriffen und durchgeführt werden müsse. Für so dring-

47. Wiener Archiv. Mainzer Religionsakten 5 b.
48. Ebenda.

Digitized by Google

lich erklärte der Verfasser diese Zusammenkunft, dass er ausdrücklich betonte, man dürfe sie nicht etwa deshalb vertagen, weil die Nachricht vom Abschluss des Friedens von Château-Cambresis ein Konzil in greifbare Nähe rücke.

Es bewendete nicht bei akademischen Erörterungen. Schon vor Abfassung der Sentenz, am 14. März, hatte im Augsburger Kreuzkloster, wo der Bischof Julius Pflug von Naumburg logierte, eine Zusammenkunft stattgefunden, welcher erzbischöfliche Bevollmächtigte aus Trier, Köln und Salzburg beigewohnt hatten.[49] Pflug hatte in dieser Versammlung einen in Kapitel gegliederten Entwurf zur Kirchenreform vorgelegt und es war beschlossen worden, in dessen Einzelberatung einzutreten. Zu dieser waren während der nächsten Monate u. a. auch kölnische Vertreter und Gesandte anderer geistlicher Stände hinzugezogen worden und schliesslich hatten am 7. Juni der Kurfürst von Mainz und der Bischof von Würzburg zugleich im Namen der anderen Erzbischöfe und Bischöfe Pflug gebeten, an das Reformwerk Hand anzulegen. Zuletzt hatte der Kaiser die Sache selbst in die Hand genommen und unter Berufung auf die christliche Reformation, welche 1548 von den katholischen Ständen einhellig angenommen worden war, den versammelten Geistlichen am 30. Juni einen langen Vortrag halten lassen, welcher sich über die mangelhafte Ausführung der damaligen Vorschriften, über die vorhandenen kirchlichen Schäden, über die Notwendigkeit rascher Abhilfe und die entgegenstehenden, aber hinfälligen Bedenken gegen eine selbständige Inangriffnahme solcher Probleme verbreitet hatte.[50] Die anschliessenden Beratungen der Geistlichen führten endlich zu einem Bedenken an den Kaiser und verschiedenen Gegenäusserungen, bis dann der Augsburger Nebenabschied vom 18. August die

---

49. Wien, Mainzer Religionssachen 5 b.; vgl. Bucholtz VII, 423 ff.
50. Wien, R. T. A. 42. Bucholtz VII, 432 ff.

Digitized by Google

ganzen Ergebnisse in einem Arbeitsprogramm für die Bischöfe zusammenfasste.[51]

In diesen Schriften und Entscheidungen spiegelte sich nicht allein die persönliche Meinung Ferdinands, sondern das ganze entscheidende Gewicht der Sachlage wieder. Unmittelbar nach dem Augsburger Religionsfrieden hatte der Kaiser sein Augenmerk darauf gerichtet, weitere Nachgiebigkeiten an die Protestanten zu verhindern und das Religionsgespräch vorzubereiten. Nachdem dieses ergebnislos verlaufen war sehr gegen den Willen des lebenslänglich an den Ausgleichsideen festhaltenden Monarchen, sah letzterer das einzige Heilmittel gegen die Ketzerei in der inneren Kräftigung des Katholizismus. So knüpft er an Bestrebungen wieder an, welchen bereits sein Bruder sich mit besonderer Sorgfalt gewidmet hatte, von welchen er sich wie Karl zugleich mit der wachsenden Widerstandskraft der katholischen Kirche ihre Fähigkeit zum Eindämmen der protestantischen Hochflut versprach.

Die kaiserliche Reformation vom Jahre 1548 war einst das Werk eines hervorragenden Kölner Theologen, des Karmeliterprovinzials Eberhard Billick, gewesen.[52] Dieser hatte, nach Hause zurückgekehrt, das seinige getan, um auch das durchführen zu helfen, das er von seinem grundsätzlichen gutkatholischen Standpunkt als notwendig aufgestellt hatte. Es war ihm gelungen, in Erzbischof Adolf von Schaumburg einen eifrigen Vollstrecker seiner Vorschläge zu finden und die Beschlüsse der Kölner Provinzialsynode von 1549, auf welcher Billick eine reiche Wirksamkeit entfaltete, galten unter den verschiedenen Ergebnissen der einzelnen in jenen Jahren stattgefundenen Kirchenversammlungen als die mit am besten durchgearbeiteten. Neben den gleichzeitigen Mainzer Artikeln, die besonders auf Michael Helding zurückgingen,

51. Mainzer Religionssachen 5 b.
52. Postina, der Karmelit Eberhard Billick S. 97 ff.

Digitized by Google

hatten gerade die Zusätze, welche die kaiserliche Reformation von 1548 auf jener Kölner Provinzialsynode grossenteils an der Hand der besonderen örtlichen Erfahrungen und Bedürfnisse empfangen, zehn Jahre später ein hervorragend geschätztes Material für die Augsburger Beratungen gebildet.

Der Nebenabschied vom 18. August 1559 berücksichtigte also in weitgehendem Masse kölnische Ansprüche und Gesichtspunkte. Die Notwendigkeit, dass die geistlichen Landesobrigkeiten die Vereinbarung hielten und ausführten, war jetzt ungleich zwingender als damals. Die Katholiken konnten sich gegenwärtig nicht mehr auf ein Reichsoberhaupt verlassen, welches die Führer der protestantischen Opposition niedergeworfen hatte und sich vor seinen Vorgängern durch eine aussergewöhnliche Machtstellung auszeichnete. Die evangelischen Reichsstände hatten im letzten Jahrzehnt bedeutende Fortschritte gemacht, sie hatten innerlich an Ansehen, äusserlich an numerischem Zuwachs gewonnen, sie sahen auf gesetzgeberische Errungenschaften zurück. Nur durch praktische Befolgung der von Ferdinand ganz richtig herausgefühlten theoretischen Vorschriften liess sich ein solcher Abgang an Kräften und Machtmitteln auf katholischer Seite ausgleichen und die Erfüllung der an sich schweren, aber auch dankbaren und unentbehrlichen Aufgabe war kaum für ein zweites deutsches Erzstift so wichtig wie für Kurköln.

Denn als Karl V. mit besonderer Entschiedenheit sich gegen den Reformationsversuch Herrmanns von Wied gewandt hatte, war für ihn ausser der Gefahr einer protestantischen Kurfürstenmehrheit ganz besonders die geographische Lage des Landes massgebend gewesen. Das Einnisten der neuen Lehre im vornehmsten geistlichen Territorium des Niederrheins hätte sicher auf die Niederlande zurückgewirkt, welche ja seit vielen Generationen ein von Schwarmgeistern und Sekten besonders bevorzugter Boden waren und deshalb in ihrer katholischen Rechtgläubigkeit erschüttert worden wären. Diese Bedeutung eines Vordringens der neuen Lehre

Digitized by Google

im Erzstift hatte auch dadurch nicht aufgehört, dass die Niederlande jetzt vom Reiche getrennt worden waren. Jedenfalls hätte ein kurkölnisches Bollwerk des Protestantismus eine spanische Einmischung in Reichsangelegenheiten entweder dauernd verhindert oder wenigstens ganz erheblich erschwert, den von Spanierfurcht beherrschten Protestanten und der antispanischen, zugleich gegen die protestantische Mittelpartei rücksichtsvollen Strömung am Kaiserhofe wäre freiere Bahn geschaffen worden, auch hätte ein Emporkommen des Protestantismus in Kurköln auf Jülich zurückgewirkt, dessen Herzog in religiöser Beziehung nicht wusste, was er wollte. Wenn also Johann Gebhard von Mansfeld das kirchliche Reformprogramm des Kaisers berücksichtigt hätte, so hätte er nicht allein nach den Ueberlieferungen des in der Kölner Kirche emporgekommenen Billick und nach seiner eigenen religiösen Ueberzeugung, sondern auch nach den Bedürfnissen der Selbsterhaltung des Erzstifts und nach den Gesamtinteressen des deutschen Katholizismus gehandelt.

Die Gefahr eines Abbruchs der alten Lehre wurde auch dadurch nicht beseitigt, dass die offizielle Reichsstadt Köln auf die Aufrechterhaltung des Papsttums in ihren Mauern bedacht war.[53] Die religiösen Anschauungen verboten den Ratsherren nicht, in den zahlreichen Streitfragen, welche sie mit dem Erzbischof und dem Domkapitel auszufechten hatten, sehr entschieden ihren Standpunkt geltend zu machen. Karl V. hatte zwar 1551 auf dem Reichstag in Augsburg einige vorhandene Gebrechen geschlichtet.[54] Das räumliche enge Zusammenwohnen, die verwickelten Rechtsverhältnisse, die abweichenden Interessen der Geistlichen und Bürger,

---

53. Werburg Böcklins und Antwort des Rates und der 44. Kölner Ratsprotokolle 1555 November 28-20.

54. Lacomblet, Urkundenbuch IV, 556. Schiedsspruch vom 8. März 1551, (Orig. u. Kop.) Kölner Stadtarchiv. Köln und das Reich 1551—1554.

Digitized by Google

das vielfach unkirchliche und namentlich das herrschsüchtige und geldgierige Wesen einzelner Kleriker führte aber immer wieder zu Zusammenstössen leichterer und ernsterer Art. So hatten im Mai 1552, als wegen der Erfolge König Heinrichs II. von Frankreich auf Antrag des Rates und mit Genehmigung des Erzbischofs und Kapitels eine Prozession abgehalten werden sollte, die Herren von St. Severin und St. Kunibert Ansprüche gestellt, welche den Rat zu Meinungsäusserungen über die Habsucht des Klerus bewogen hatten.[55] Aus dem Jahre 1555 datierte dann ein Ratsbeschluss, die Mägde, welche mit Pfarrern zusammen offen einen liederlichen Lebenswandel führten und sich auf weltlichen Plätzen blicken liessen, durch die Gewaltrichter verhaften zu lassen.[56] Gleichzeitig spielten über einen in St. Lorenz vorgefallenen Aufruhr lange Verhandlungen im Magistrat und Auseinandersetzungen mit dem Erzbischof. Als einmal unter dessen Siegel Mandate an die Kölner Stadttore angeschlagen wurden, beschloss der Magistrat dieselben loszureissen.[57] Darüber entspannen sich jahrelange Verhandlungen, welche schliesslich mit dem Verzichte des Erzbischofs auf die fernere Geltendmachung seines Rechtsanspruchs endigten.

Im Jahre 1556 war eine Missernte und, da infolgedessen von den benachbarten Aeckern der geistlichen Stifter wenig Getreide in die Stadt gebracht worden war, so hatte der Klerus das Korn an die Bürger teuer verkauft, obgleich die Ratsordnung für Roggen, Gerste und Hafer einen höchsten Preis festsetzte. Aber nicht genug damit hatte er für den Bedarf seiner eigenen Bäckereien keinen hinreichenden Vorrat gesammelt und nach Erschöpfung dieser Bestände den Rat genötigt, nicht nur für den Bedarf der Bürger, sondern auch

55. Amtlicher Bericht über die Prozession des Krieges 1552 Mai 15 (Höhlbaumsches Exzerpt).

56. Kölner Ratsprotokolle 18 vom 7. Jan. 1555.

57. Kölner Ratsprotokolle 18 [ich habe dieselben erst von 1555 an eingesehen]. 1555 besonders Januar 8.—10., 12., 30. März 2., 4., 6.

Digitized by Google

der klösterlichen Bäckereien zu sorgen. Hierdurch entstanden namentlich für die armen Leute unerträgliche Verhältnisse, welche möglichst abzukürzen die geistlichen Kollegien sich sehr wenig beeilten. Es musste der Rat dem Klerus erst energische Vorhalte machen, dass wenigstens die inzwischen geernteten neuen Feldfrüchte schnell ausgedroschen und zu angemessenem Preise auf den Markt gebracht wurden.[58] Eine andere wichtige Lebensfrage für die Stadt war die Erhaltung des Rheinlaufs. Der Strom veränderte öfters seine Ufer und, wenn er einmal nicht mehr ganz unmittelbar an Köln vorübergeflossen wäre, so hätte das für die Bürgerschaft eine grosse Einbusse verursacht. Es war desshalb ganz zweckmässig, dass, um den Rhein in seinem alten Bett zu erhalten, der Rat oberhalb der Stadt verschiedene teuere Flussbauten veranstaltete. Solches verstiess jedoch nach Ansicht des Kurfürsten gegen sein Regal und er forderte sogleich durch seine Bevollmächtigten vom Stadtrat die Einstellung der Arbeit. Es wurde nun wohl im Laufe der weiteren Verhandlungen ein Ausweg gefunden, immerhin hatte sich auch hier wieder gezeigt, dass in Fragen, die sachlich für die Stadt von der grössten Wichtigkeit, für das Kurfürstentum aber gleichgiltiger waren, der Erzbischof nicht ohne weiteres zur Berücksichtigung der bürgerlichen Interessen bereit war.[59] Allerdings war dieses mangelnde Entgegenkommen wechselseitig. Gerade gleichzeitig hatte der Rat eine Salpeterordnung erlassen und in derselben bestimmt, dass aller in Köln hergestellter Salpeter zu einem festen Preise dem Rate geliefert werden musste. Der Erzbischof wollte aber ebenfalls Salpeter haben und setzte sich wegen einer jährlichen Lieferung von 1400 Pfund mit einem Kölner Bürger ins Einvernehmen. Da verbot der Rat diesem die Erfüllung seiner Zusage und auch jetzt bedurfte es Hin- und Herschickens,

58. Kölner Ratsprotokolle No. 19 1558 Mai 6. No. 20 1560 Jan. 8.
59. Kölner Ratsprotokolle 19. 1557 Juni 30. Juli 15.

Digitized by Google

ehe er wenigstens dem Erzbischof das Zugeständnis machte, ihm unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung seines Einkaufsmonopols den Salpeter, welchen er selbst nicht brauchte, zu liefern.[60] Sehr unliebsame Reibungen entstanden, als es zwischen Stadt Köln, Erzstift und Jülich zu einigen Plackereien kam. Städtische Reiter und Diener hatten ausserhalb des Weichbilds von Köln widerwärtigen Bürgern nachgestellt und hierbei Wilhelm von Harf gefasst und auf den Turm geschafft. Hierin sah der Erzbischof einen Landfriedensbruch und begehrte vom Magistrat ausser sofortiger Freilassung eine Entschädigung an sich. Der Rat hielt sich für berechtigt, innerhalb der Bannmeile Uebeltäter genau wie in der Stadt zu verfolgen, der Erzbischof erkannte diese Befugnis jedoch nicht an. Nachdem man sich drei Wochen über die Rechtsfrage hin und her gestritten, wurde schliesslich der über Gebühr aufgebauschte Fall einem Schiedsgericht unterbreitet.[61]

Die meisten derartigen Meinungsverschiedenheiten verschwanden eben so schnell wieder aus dem Gesichtskreis der Verhandlungen, wie sie eingetreten waren. Es mochten auch viele unter ihnen weniger belangreich sein. Aber einmal gewannen sie, mochten sie auch vorübergehender Natur sein, immer wenigstens für einen Teil der Bewohner ein lebhaftes Interesse und wurden deshalb unliebsam empfunden und dann schwebten fast immer eine Anzahl Streitfragen zwischen Erzstift und Stadt gleichzeitig. Bisweilen umfassten die Aufträge, mit welchen die beiderseitigen Bevollmächtigten betraut wurden, auf einmal sieben oder acht Punkte.

Dabei gab es einige Kontroversen, welche auf die gleiche Wurzel zurückzuführen waren und daher eigentlich stets Variationen desselben Themas bildeten. Es verging wohl kein Jahr, wo nicht der Umfang und die Betätigung der hohen Gerichtsbarkeit in Köln Gegenstand von Erörterungen wurde, und

60. Kölner Ratsprotokolle 20, 1559 Juni 30, Juli 3, August 18.
61. Kölner Ratsprotokolle No. 20, 1560 August 7., 14., 19., 21.

Digitized by Google

das häufige Vorkommnis von Differenzen über diese Angelegenheit trug dazu bei, solche Fragen, selbst wenn sie an sich untergeordnete Wichtigkeit besassen, vom grundsätzlichen Rechtsstandpunkte aus zu betrachten und eifersüchtig zu hüten. So waren die Befugnisse des Grefen und der Schöffen ein beliebtes Streitobjekt.[62] Nach altem Herkommen gebührte dem Kurfürsten in Köln die hohe Kriminalgerichtsbarkeit und der Rat hatte die Urteile der erzbischöflichen Richter zu vollstrecken. Die zweifellose Ermächtigung des Kurfürsten zur Bestellung des Grefen und der sieben Schöffen hing aber davon ab, dass er selbst rechtmässig gewählt, vom Papste bestätigt und vom Kaiser mit Regalien belehnt war und dass er in Köln seinen feierlichen Einritt gehalten hatte. Wenn, wie das im sechzehnten Jahrhundert wiederholt geschah, diese Vorbedingung nicht erfüllt wurde, dann entstand die Frage, wer das Schöffenkollegium zu ergänzen habe. Ein kaiserliches Mandat erlaubte dem Erzbischof trotz des Fehlens der gesetzlichen Vorbedingungen unter gewissen Umständen dennoch Grefen und Schöffen zu ernennen, der Rat aber bestritt die Rechtsgiltigkeit dieses ohne sein Zutun erlassenen Mandats und behielt die Ergänzung des Richterkollegiums in diesem Falle dem ältesten Schöffen, dem sogenannten Schöffenmeister, vor.[63] Einschneidender als diese doch nur in Ausnahmefällen aktuelle Streitfrage war die Meinungsverschiedenheit, inwieweit der Rat über die Tätigkeit des Grefengerichts sich eine Kritik anmassen durfte. Der Kurfürst betrachtete es als einen Ausfluss seiner Gerichtshoheit, dass nur er sein Tribunal zur Verantwortung ziehen und auch nur er Urteile aufheben oder begnadigen konnte, aber der Rat erkannte diese Konsequenz der erzbischöflichen Jurisdiktion nicht an[64] und wurde namentlich durch die

62. Hierüber Ennen IV, 585 ff.

63. Ratprotokolle No. 19, 1559 Mai 29. No. 20, 1559 Juni 28. Oktober 16, Dezember 13, 1560 Januar 8.

64. Ratsprotokolle No. 20, 1559 August 18.

Digitized by Google

vielfachen Unregelmässigkeiten und Unzuträglichkeiten, welche am Grefengericht vorfielen, häufig zum eigenmächtigen Einschreiten bewogen. Nicht selten wurden Grefe und Schöffen vor den Rat geladen und mussten diesem Rechenschaft ablegen.[65] Dessen Vorwürfe erstreckten sich zunächst auf die mangelhafte Verwaltung ihres Amtes. Es wurde dem Rate zu langsam prozessiert, der Grefe weigerte sich, die Gefangenen, welche ihm der Rat zuführte, in Haft zu nehmen, der Rat wünschte die Akten eines Prozesses einzusehen, der Rat verlangte in einem besonderen Falle, dass das Schöffenkollegium das Gutachten zünftiger Juristen einzog, er machte den Schöffen Vorwürfe, wenn er von Uneinigkeiten unter ihnen hörte. Da der Erzbischof die mangelhafte Organisation des Grefengerichts selbst eingestand und da es von grösstem Werte für die Rechtssicherheit in der Stadt war, dass das Tribunal seinen Platz ausfüllte, so war es wohl rechtlich anfechtbar, vom politischen Standpunkte aus aber eine Staatsnotwendigkeit, wenn der Rat sich einmischte und offenbare Missstände rügte, und es hatte sich auch im Laufe der Generationen aus diesem Bedürfnis eine Art Gewohnheitsrecht entwickelt. Bedenklicher war es, dass der Rat sich auch ein Urteil über den Inhalt der ergangenen Entscheidungen vorbehielt, dass er über dieselben Grefe und Schöffen zur Rechenschaft zog[66] und dass er das wichtige Pressionsmittel in der Hand hatte, bei Sprüchen, welche ihm nicht zusagten, die Vollstreckung zu verweigern. Umgekehrt beklagte sich der Erzbischof, dass der Rat Personen, die schon ihre vom Schöffengericht verhängte Strafe verbüsst oder aus der Stadt verwiesen worden, aufs Neue wegen des gleichen Vergehens verhaftete. Als einmal das Grefengericht eine Kirchenräuberin, welche aus St. Reinold eine an sich

65. Der Erzbischof räumte dem Magistrat dieses Vorladungsrecht nur „in bürgerlichen Sachen als Bürger", nicht aber in Sachen das Gericht belangend ein. Ratsprotokolle No. 20, 1559 Oktober 16.

66. Ratsprotokolle No. 20, 1559 Juni 28.

Digitized by Google

nicht sehr wertvolle Monstranz gestohlen hatte, unter Berücksichtigung des geringen Streitobjekts nicht am Leben, sondern nur mit Ausweisung aus der Stadt strafte, zeigte sich der Rat „nicht wenig befremdet" und machte Grefe und Schöffen bemerkbar, dass sie den strengen Buchstaben des Gesetzes zu beobachten und nicht Gnade zu üben hätten. „Sonst würde ein Rat auf andere Wege bedacht sein müssen, damit diese Stadt nicht rechtlos stehe." In der gleichen Sitzung bezeichnete der Rat ein Urteil, welches er nach seinem Aktenstudium für unbillig erachtete, als „fremd, leichtfertig und ungebührlich."[67] Auf diese Weise litt natürlich das Ansehen eines höchsten Gerichtshofes erheblichen Abbruch und Erzbischof und Schöffenkollegium wehrten sich gegen ein solches Einschreiten des Rates. Die schärfste Massregel, welche sich aber dieser erlaubte, war die, einfach den Grefen, welchem ein Verbrecher entwischt war, wegen mangelnder Aufsicht verhaften zu lassen. Der Gref war der höchste erzbischöfliche Beamte in der Stadt und der Kurfürst verwahrte sich deshalb energisch gegen eine solche Tat, welche eben so sehr seine eigene Autorität wie diejenige des obersten Gerichtshofs berührte. Infolge der Einsprache des Kurfürsten, welcher gleichzeitig zusagte, von sich aus den Vorgang zu untersuchen und gegebenenfalls den Grefen bestrafen zu wollen, kam letzterer zwar bald wieder frei, aber die ganze Sache zeigte doch, wie gering eigentlich der Rat die erzbischöfliche Gerichtsbarkeit achtete.[68]

Zu diesen Fragen traten nun aber noch andere über den Umfang der Jurisdiktion des Grefengerichts in der Stadt. So beanspruchte der Rat für den Fall, dass jenes die Justiz verweigerte, selbst Recht sprechen zu dürfen, er bestritt dem Erzbischof das Begnadigungsrecht in einer freien Reichsstadt, er behielt seinen Gewaltrichtern vor, bei „un-

67. Ratsprotokolle No. 20, 1559 Juni 28.
68. Ratsprotokolle No. 19, 1557 Februar 24, März 1., 5.

Digitized by Google

förmlichem Ersuchen" auf die Befehle des Grefen nicht einzugehen, er wollte nur für diejenigen Handlungen, welche auf der Schöffenrolle standen, dem Grefen richterliche Befugnisse zugestehen, der Erzbischof beschwerte sich, „dass ein Rat jüngster Tag einen Wiedertäufer, der Poenitenz tun sollen, durch ihre Diener führen lassen, da doch berührten Wiedertäufer, ob er schon in des Rates Gefängnis gesessen, durch die peinliche Versuchung, so durch Grefe und Schöffen geschehen, schon in Sr. Ch. G. Hand gewesen" und dass der Rat in Strafsachen, für welche nach kurfürstlicher Meinung Grefe und Schöffe zuständig waren, die betreffenden Uebertreter mit Geldbussen davonkommen liess.[69]

Was den Streitigkeiten über das Grefengericht ihre besondere Tragweite verlieh, war die Tatsache, dass sie sich auf die verschiedensten Gebiete des öffentlichen und privaten Lebens erstreckten. Bald handelte es sich um eine Schlägerei oder einen Raub, bald um wichtige religiöse Fragen wie Verfolgung der Ketzerei oder Differenzen zwischen Klerus und Bürgern und gerade, dass diese Gegenstände einen so breiten Raum bei solchen Erörterungen einnahmen, verschaffte ihnen eine allgemeine Bedeutung. Die fortwährenden Meinungsverschiedenheiten über Befugnisse, Uebergriffe, ungenügende Leistungen, mangelnde Befähigung und Neigung zur Pflichterfüllung führten allmählich unwillkürlich dazu, die zu solchen Differenzen Anlass bietenden Prozesse nicht allein vom formell-obrigkeitlichen Standpunkte, sondern auch materiell mit anderem Auge zu betrachten. Es ergab sich naturgemäss, dass, wenn von der einen oder anderen Seite ein Versehen vorlag, hierin unabsichtlich und gewohnheitsmässig ein böser Wille vermutet wurde und dass die kämpfenden Parteien immer weiter auseinander kamen. Solche wachsenden Missverständnisse verschärften

69. Ratsprotokolle No 20, 1559 Oktober 16.

Digitized by Google

aber hinwieder den Gegensatz in Fragen, für deren Erledigung jeder Teil seine besonderen Wünsche hatte und wo es einer gewissen Nachgiebigkeit und Friedenslust zu einem allseitig versöhnenden Ausgang bedurfte. Sie entfremdeten jedoch einander die Gemüter auch in Angelegenheiten, für die von Haus aus kein verschiedenes Interesse, im Gegenteil eher der Zwang eines engeren Zusammengehens vorhanden war.

Auf keinem Gebiete wurde für die Entwicklungsbedingungen ein solches Handinhandgehen und Entgegenkommen dringlicher gefordert als für Religion und Kirche. Hier hatten beide Teile die gleichen Bestrebungen zu unterstützen und die gleichen Widersacher zu bekämpfen und es kam sowohl für die innere Festigkeit als auch für die äussere Wirkung sehr viel darauf an, ob durch die kirchliche Uebereinstimmung auch in Angelegenheiten, wo eine Verständigung sonst nicht leicht war, die Gemüter zur Versöhnung neigten oder ob umgekehrt die sonstigen Gegensätze die Streitenden auch in Dingen, deren Behandlung von dem mehr oder minder innigen Einvernehmen abhing, zum rechten Zusammenwirken nicht gelangen liessen und wohl gar selbst in solchen Punkten die trennenden Motive in den Vordergrund drängten.

Die warme Anhänglichkeit der Kölner Ratsherren wie der dortigen Gelehrten an die alte Kirche und das gleichzeitige Arbeiten so vieler hervorragender Katholiken an derselben Stelle für die nämliche Sache hatte seit vielen Jahrzehnten die niederrheinische Metropole zum Hauptmittelpunkt von Bestrebungen nach Abwehr aller ketzerischen Neuerungen gemacht, aber wenn es auch der Wunsch dieser in Köln geistig und politisch massgebenden Elemente war, vor allem auch im eigenen Hause die Ueberlieferung unversehrt zu erhalten, so waren doch alle Beschlüsse und Meinungsäusserungen noch so überzeugungstreuer und zum Handeln entschlossener Männer nicht imstande, protestantische Neigungen in einer so grossen Handelsstadt mit ihrer fluktuierenden Bevölkerung völlig zu unterdrücken.

Digitized by Google

Wohl wurden immer wieder Winkelgottesdienste verboten, Privatschulen wurden entweder ebenfalls geschlossen oder wenigstens streng überwacht. Aber schon die häufige Wiederholung solcher Vorschriften zeigt, dass sie nur bis zu einem gewissen Grade durchführbar waren. Es liess sich doch den einzelnen Familien nicht verwehren, in ihrem Hause Andachtsübungen abzuhalten. Nun waren schon diejenigen Familienglieder, welche solche Andachten hielten, vielfach nicht selbständig und unterrichtet genug, um genau die Schranken und Regeln des herkömmlichen Glaubens zu beobachten. Gedruckte oder geschriebene Bücher bildeten die natürlichen Grundlagen dieser privaten Belehrungen und Erbauungen und, wenn dieselben dann nicht voll und ganz den Vorschriften der Kirche entsprachen, so schlichen sich unvermerkt und oft genug sogar unbeabsichtigt evangelische Anschauungen in die Familien ein. Das Fernhalten von Beichte, Messe und Prozessionen, welches die Pfarrer der einzelnen Kirchspiele dem Rate anzeigten, gelegentliche polizeiliche Razzias, Denunziationen von Nachbarn und guten Freunden halfen zwar dem Rate auf die Spur, meist aber blieb es doch mehr oder minder dem Zufall überlassen, ob und nach welcher Zeit die Abweichungen von der Kirchenlehre zur Kenntnis des Rates und der Pfarrer kamen. Von den Familienandachten gab es aber nun zu den Winkelgottesdiensten eine Reihe allmählicher und grundsätzlich durchaus unanfechtbarer Uebergänge. Der Hausvater zog selbstverständlich nicht nur Frau und Kinder heran, sondern auch das Gesinde und etwaige bei ihm logierende Fremde. Dass einzelne Familien zusammenkamen und über religiöse Gegenstände sich besprachen und unterrichteten, war ebenfalls nichts ungewöhnliches und konnte nicht von vornherein verboten werden. Ebensowenig wie er die Bürger gegen solche private religiöse Einflüsse absperren konnte, vermochte der Rat zu verhüten, dass die Kinder in den Schulen nicht immer ganz nach den Normen der Kirche aufwuchsen. Die

Digitized by Google

Kirchspielschulen konnten nicht allen Unterrichtsbedürfnissen genügen, daher blieb die Erziehung häufig privaten Schulmeistern überlassen, welche vom Rat unter Ausweis über ihre Person und Vergangenheit eine Konzession und zwar meist widerruflich bekamen, und die Fälle, dass diese Konzession ihnen wieder entzogen wurde, waren nicht selten.

Aber ein wie weiter Weg war doch von einer nicht ganz zweckentsprechenden und kirchengerechten Erteilung des Unterrichts bis zu dieser offenkundigen Verletzung des Vertrauens, welche dann Verwarnungen oder gar Verbote mit sich führte, zurückzulegen! Dabei verband sich für die Kinder eine solche religiöse Unterweisung vielfach mit den Anfangsgründen des Lesens und Schreibens, erfolgte also in einer Zeit, welche für die Ausbildung der Gemütsanlagen besonders geeignet war.

Alle solche Vorkommnisse konnten sich abspielen und wiederholen, ohne dass die Beteiligten sich einer Uebertretung der kirchlichen Gebote bewusst wurden, ja, wo sie im höchsten Grade erstaunt waren, wenn sie etwa zur Rechenschaft gezogen und der Ketzerei geziehen wurden. Die Möglichkeit, dass sich dabei Männer und Frauen eine solche Gelegenheit unscheinbarer und heimlicher Verbreitung unkatholischer Grundsätze und Gebräuche zu Nutze machten und systematisch protestantische und wiedertäuferische Anschauungen im Volke einwurzeln liessen, war dem Rate nicht unbekannt, aber er besass bei weitem nicht genug Handhaben, um jede solche Gefahr auszuschliessen.

Ganz besonders schwierig wurde die Aufsicht über Privatandachten und Privatschulen dann, wenn es sich um Fremde handelte. Namentlich aus den Niederlanden weilten diese oft Monate und Jahre zu geschäftlichen Zwecken in Köln und sie verkehrten in flämischer Sprache und Sitte mit einander, erzogen auch ihre Kinder darin. Es war ganz undenkbar, ihnen das von obrigkeitswegen ein für alle mal zu verbieten und es mangelte dem Stadtrat an der Fähigkeit

Digitized by Google

hinreichender Kenntnisnahme, ob und welcher Missbrauch mit solchen ausländischen kirchlichen Veranstaltungen und Unterrichten getrieben wurde. Denn wenn der Rat wiederholt beschloss, Fremde nur mit beigebrachtem Entlassungsschein und Zeugnis bisherigen politischen und kirchlichen Wohlverhaltens innerhalb der Mauern zu dulden, so konnte er erstens einen solchen Beschluss nicht streng durchführen und zweitens hatte er auch bei Erfüllung dieser Vorschrift nur eine recht unvollkommene Sicherheit. Andererseits lebten aber diese Fremden in Köln doch nicht abgeschlossen genug, um nicht einzelne Anregungen den heimischen Bürgern zu geben.

Ein anderes Mittel, durch welches protestantische Eindrücke in Köln eindrangen und welches auch durch drakonische Massregeln nicht verhütet werden konnte, war die seelsorgerische Befriedigung kölnischer Untertanen in der Fremde. Bei der territorialen Zersplitterung Deutschlands gehörte das „Auslaufen" derjenigen Untertanen, welche sich der kirchlichen Vorschrift ihrer Landesobrigkeit nicht anbequemen wollten und deshalb wenige Stunden von ihrer Heimat in einem andersgläubigen Gebiet ihre religiösen Bedürfnisse erfüllten, allenthalben zu den häufigsten Erscheinungen. Das vermochten die Fürsten und Kommunen trotz aller Strenge fast nirgend zu hindern, besonders unmöglich war das in einer Stadt wie Köln. Deren Bewohner besassen in umliegenden Territorien, welche entweder evangelisch waren oder sich durch religiöse Lässigkeit auszeichneten, eine Menge verwandtschaftlicher und geschäftlicher Verbindungen, waren dadurch oft lange von ihrer Heimat ferngehalten, konnten jedenfalls häufig ohne Aufsehen und, ohne sich strafbar zu machen, über Land reisen. Auch weilten regelmässig viele Untertanen dieser Nachbargebiete sei es auf längere Zeit sei es vorübergehend in Köln und diesen konnte erst recht die Möglichkeit einer gelegentlichen kürzeren Heimkehr nicht geraubt werden. Wenn aber solche Leute

Digitized by Google

aus anderen Gründen Nachbarorte aufsuchten, dann konnte ihnen nicht ohne weiteres der Besuch auswärtiger Gottesdienste verwehrt, oft nicht einmal nachgewiesen werden und es war natürlich, dass sie sich solcher anderer Gründe häufig als Vorwand bedienten oder mit ihnen wenigstens nachträglich ihre Teilnahme an auswärtigen kirchlichen Veranstaltungen rechtfertigten.

Es war also schon nicht ganz leicht, mit Sicherheit die Einzelnen der Ketzerei oder der Vernachlässigung kirchlicher Vorschriften zu überführen. Wenn es aber unter Umständen schon Mühe kostete, ja unmöglich war, die verschiedenen Uebertretungen der kirchlichen Vorschriften kennen zu lernen und als bewusste Zuwiderhandlungen nachzuweisen, so wäre auch mit der Erfüllung dieser Aufgabe noch keineswegs für die absolute Reinheit der kölnischen Bevölkerung gesorgt gewesen. Nachdem die Hauptleute und Turmmeister sich umgetan, die der Wiedertäuferei und Sakramentiererei Verdächtigen visitiert und aufgespürt hatten, konnte man letztere zwar zum Turm bringen, aber nicht ohne weiteres aus der Stadt ausweisen und von dieser fernhalten. Ganz abgesehen davon, dass es sich empfahl, bei solchen einzelnen Feststellungen und Verhaftungen durch wiederholte und peinliche Verhöre die Mitschuldigen und den Ort der heimlichen Zusammenkünfte herauszubringen und lieber langsamer und gründlicher zu verfahren, musste der Rat schon bei der grossen Zahl der halb willenlos oder gar aus Unkenntnis straffällig gewordenen Bewohner den Gefangenen zunächst die Möglichkeit des Widerrufs gewähren; es war sogar seine religiöse Gewissenspflicht, zu einem solchen alle Kräfte aufzubieten. Wurde aber dieser Widerruf geleistet, dann kam der Betreffende unter gewissen Strafen und Kautelen alsbald wieder frei. Ja, gegen die Anhänger der anerkannten Augsburgischen Konfession war ein solches Vorgehen mit alsbaldiger Verhaftung und verlangtem Widerruf nicht einmal statthaft. Bei diesen blieb dem Rat nichts anderes übrig,

Digitized by Google

als eine Frist zu stellen, innerhalb deren sie sich zur katholischen Kirche bekennen und auswandern mussten, und erst wenn sie keines von beidem taten, konnte der Befehl, sie auf den Turm zu bringen, erlassen werden. Aber auch von dieser Befugnis einer sofortigen Verhaftung beim erstmaligen Ungehorsam machte der Rat sparsamen Gebrauch. Musste er auch die Frist des Ausweisungsbefehls an sich lang genug erstrecken, um den Betroffenen Zeit zur Ordnung ihrer Vermögensangelegenheiten zu gewähren, so wäre es doch ein allzu rigoroses Verfahren gewesen, gleich mit aller Strenge einzuschreiten, wenn die Aufgeforderten nicht alsbald dem Verlangen nachkommen konnten. Ein solches Verfahren hätte zudem nicht nur die zur Auswanderung veranlassten Personen betroffen, sondern daneben alle andern, mit welchen sie in Geschäftsverbindungen standen, gegen welche sie unter Umständen ihre Verpflichtungen wegen des zwangsweisen Ausschlusses aus der Stadt oder wegen der Verhaftung nicht erfüllen konnten. Derartige Erwägungen und Rücksichten spielten natürlich in einer grossen Kommune eine ganz erhebliche Rolle. Es wurde also bei der Säumigkeit der ausgewiesenen Protestanten der Befehl ihnen nochmals zugestellt, auch etwaige Einwände oder Bitten um Fristverlängerung wenigstens in Erwägung gezogen. Ganz besondere Rücksicht musste man auch gegen solche Auswanderer üben, welche in Köln Grundbesitz hatten. Diesen konnte natürlich nicht angesonnen werden, binnen wenigen Tagen oder Wochen ihre Häuser zu verkaufen, sondern man musste hierfür ihnen entweder eine längere Frist oder die Erlaubnis der zeitweiligen Rückkehr geben, schon weil sonst die einheimischen Gläubiger der Auswanderer mit ihren Forderungen Gefahr liefen.

Allen solchen Gründen der Billigkeit und weitergehenderer allgemeiner Interessen musste die Obrigkeit Rechnung tragen und andererseits geschah es oft genug, dass einzelne dem Auswanderungsgebot Verfallene auf diese Zwangslage

Digitized by Google

und die daraus entsprungene Gewohnheit des Magistrats nicht sofort einzuschreiten spekulierten und ruhig in der Stadt blieben, um das weitere an sich herantreten zu lassen, oder auch nach freiem Ermessen nach Köln zurückkehrten, um abzuwarten, bis sie der Rat aufs neue zum Aufbruch nötigte.

Diese Vorbedingungen für ein Einnisten des Protestantismus in Köln, waren teilweise schon lange vorhanden, besonders begünstigt aber wurden dessen Fortschritte durch den Augsburger Religionsfrieden. In einer Gesamtschilderung der religiösen Lage Kölns fasste Billick wenige Monate später dessen Wirkung dahin zusammen: „Der jüngste Augsburger Reichsabschied hat hier manche Verwirrung verursacht. Sektierer, welche lange verborgen geblieben waren, sind aufgetaucht und der Kamm ist ihnen durch den Religionsfrieden geschwollen. Ja, sogar aus fernen Landen begeben sich die Fahnenträger der Lutheraner hierher, Sturm aus Strassburg, Medemann aus Ostfriesland und einige, deren Namen mir unbekannt sind, aus Marburg, um die Menge mobil zu machen oder geradezu aufzuhetzen."[71] In der Tat hatte die neue Lehre durch das Gesetz von 1555 an inneren und äusseren Stützpunkten gewonnen. Verschiedene Gebiete, deren Herren bisher mit der offenen Einführung der Reformation gezögert hatten, wurden namentlich in Süd- und Westdeutschland im Gefolge des Religionsfriedens protestantisch und darunter in erster Linie die Kurpfalz, welche sich bald durch ihre stetigen Reibungen mit ihren benachbarten, teilweise im Lande selbst begüterten Bischöfen auszeichnete. In den evangelischen Reichsstädten waren zwar die katholischen Stifter, welche nach dem schmalkaldischen Kriege wiederhergestellt worden, geschützt, war z. B. auch in Frankfurt a. M. der Dom dauernd dem römischen Kultus gesichert worden; aber jetzt erst konnte sich der unabhängige Bürgergeist, ungestört durch die starke Hand Karls V., geltend machen und

71. Postina, a. O. S. 229.

Digitized by Google

die Kölner Protestanten, welche vielfache religiöse und geschäftliche Beziehungen zu ihren Glaubensgenossen in solchen evangelischen Städten unterhielten, wussten es ganz genau, dass sie auf deren Sympathien und gelegentliche unauffällige Unterstützung zählen durften. Endlich gewährte die Bestimmung des Religionsfriedens, dass sich die Untertanen zwar nach ihrer Landesobrigkeit richten mussten, in deren Gebiete sie wohnten, dass aber die lutherischen Bewohner katholischer Territorien nicht zum Glaubenswechsel gezwungen werden, sondern nach Belieben an protestantische Orte auswandern konnten, auch in Köln den Anhängern der Augsburger Konfession einen starken rechtlichen und noch stärkeren moralischen Schutz; Hinrichtungen und Vermögenskonfiskationen wegen des evangelischen Bekenntnisses waren nicht mehr möglich, ein verhältnismässig glimpfliches Schicksal war selbst Protestanten, welche durch ihre Hartnäckigkeit und Widerspenstigkeit die Geduld des Magistrats auf eine harte Probe stellten, reichsrechtlich sicher.

Wie mühsam und unvollkommen die Bekämpfung des Protestantismus sich nach 1555 für Erzbischof und Stadtrat gestaltete, zumal da sie selbst untereinander so uneinig waren, das konnte kaum schlagender bewiesen werden als durch das Beispiel des Universitätsprofessors Justus Velsius.[72] Dieser hatte ein Jahr vor dem Augsburger Religionsfrieden eine vom katholischen Standpunkt sehr anfechtbare Schrift „Krisis" veröffentlicht und war gesonnen, auch religiöse Vorträge zu halten. Der Rat, welcher mit allen Mitteln die Universität zu heben suchte und unter grossen Opfern den holländischen Gelehrten an dieselbe gezogen hatte, geriet in die grösste Verlegenheit. Das Domkapitel, der übrige Klerus, die Universität protestierten sofort gegen Velsius' Vorgehen und

72. Ueber diesen besonders Ennen IV, 668ff., 780ff. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther S. 159.

Digitized by Google

verlangten dessen Massregelung und Amtsentsetzung; die Universität Löwen, welcher Velsius früher als Lehrer angehört hatte und welche deshalb von den Führern des strengen Katholizismus um ein Gutachten angegangen war, billigte die Ansicht der theologischen Fakultät von Köln; der Kaiser stellte sich gleichfalls auf die Seite der Billick und Gropper. Doch der Rat, welcher die sonstige Lehrtätigkeit des Velsius schätzte, scheute vor Schritten zurück, welche zuletzt dessen Verlust herbeiführen mussten. Er begnügte sich deshalb mit der halben Massregel, ihm zwar theologische Vorträge und schriftstellerische Ergüsse zu untersagen, aber doch die anvertraute Professur des Lateinischen und Griechischen zu belassen. Hierdurch gewann Velsius die Ueberzeugung, dass er vom Magistrat tunlichst werde gehalten werden, und glaubte deswegen dem Rate alles bieten zu dürfen. Zwar verzichtete er, als die Universität gegen ihn trotz des ihr kundgegebenen Missfallens des Magistrats einzuschreiten fortfuhr und ihm zuletzt alle weiteren Vorlesungen verbot, freiwillig auf seinen Lehrstuhl; sehr bald stellte sich jedoch heraus, dass dieser Schritt für Velsius nur dazu diente, von amtlichen Rücksichten entbunden und in seiner nunmehrigen Freiheit desto herausfordernder und agitatorischer aufzutreten. Velsius verlangte jetzt als Privatmann, sei es an der Artistenfakultät, sei es in seiner Wohnung, über theologische Fragen Vorträge halten zu dürfen; das schlug ihm zwar der Rat als dem Herkommen zuwider ab,[73] aber er hoffte auch jetzt abermals durch gelinde Wege den Streit aus der Welt zu schaffen, indem er nicht nur Velsius, sondern auch seinen Gegnern an der Universität Schweigen gebot.[74] Der Magistrat erreichte durch solche Milde das Gegenteil seiner Absicht; Velsius schien jetzt nur noch das eine Ziel

---

73. Kölner Ratsprotokolle No. 18, 1555 April 15 vgl. Ennen IV, S. 784.

74. Kölner Ratsprotokolle 1555 März 18. vgl. Ennen IV, S. 784

Digitized by Google

vorzuschweben, der bahnbrechende Wortführer der Protestanten in Köln zu werden und sich dadurch einen Namen zu machen. Nachdem er gesehen, dass er den Rat nicht als Sturmbock gegen die Universität gebrauchen konnte, spielte er den trotzigen Heros der Opposition. Er zeigte nicht nur ungeachtet des Verbots eine Jesajasvorlesung an, sondern liess eine Ankündigung, welche von Schmähungen strotzte, sogar am Portal des Domes anschlagen; gleichzeitig erschien zu Basel von Velsius eine Auslegung seiner früheren Krisis in Druck und endlich überreichte er dem Magistrat als Antwort auf dessen Verbot die Zusage, sich diesem fügen zu wollen, jedoch mit dem angehängten Proteste, „dass er unschuldig sein wolle des Bluts derjenigen, qui in iniquitate sua comprehendendi sunt, und solche Schuld auf die gewendet werden sollen, die ihn an seiner Berufung verhindern". Diese drei gleichzeitigen Schritte, einer immer verhöhnender als der andere, waren kaum anders zu erklären, wie durch den bewussten Willen, sich amtlich zum Märtyrer stempeln zu lassen und dadurch bei allen mit dem herrschenden Regiment unzufriedenen Leuten berühmt zu werden, vielleicht auch, was bei den damaligen Verhältnissen Deutschlands sehr leicht zum Ziele führen konnte, sich gerade durch eine erzwungene Massregelung und durch ein kräftiges volkstümliches Auftreten für einen breiten Wirkungskreis in protestantischen Gebieten zu empfehlen. Jedenfalls musste nunmehr der Magistrat den Fehdehandschuh aufnehmen, selbst wenn er nicht durch die Universität, welche sich dem Schweigegebot des Rates ihrerseits bisher gefügt hatte, noch ausdrücklich zur Strenge angefeuert worden wäre; am 28. April 1555 wurde im Rate beschlossen, dass Velsius binnen drei Wochen die Stadt zu verlassen habe.[75] Dieser aber war nicht der Mann, sich jetzt schon zu unterwerfen und damit seine kölnische Rolle ausge-

75. Kölner Ratsprotokolle 18.

Digitized by Google

spielt zu sehen; er musste die Zeit seines noch übrigen Aufenthalts zu einer möglichst tatkräftigen Verteidigung aller vom katholischen Glauben abgewichenen Elemente machen. Dem Grefen waren damals drei Ketzer zur Aburteilung überliefert. Ein kaum zurechnungsfähiger Mensch Göddert Honnecker hatte die vorjährige Frohnleichnamsprozession durch die Strassen Kölns begleitet und an verschiedenen Stellen der Stadt durch verwirrte Zwischenrufe gestört. Der Rat hatte wegen seines offenbaren Schwachsinns die Sache gelinde abmachen wollen, dann aber doch gefürchtet, unter den damaligen allgemeinen Verhältnissen könne eine solche offenkundige und ungesühnte Handlungsweise die Gegner der katholischen Religion zu trotzigem Auftreten ermutigen. Er wäre jedoch bereit gewesen, nach dem Wunsche von Honneckers Verwandten, die diesen mit nach Danzig nehmen wollten, ihn gegen Urfehde freizulassen. Lorenz Vorssbach, der früher einmal unter beiderlei Gestalt kommuniziert hatte und dafür 25 fl. Strafe zahlen musste, hatte vor einer ihm auf der Gasse begegnenden Monstranz nicht den Hut abgezogen. Sein Bruder Matthias, der in wiedertäuferische Versammlungen geraten war, hatte vor einigen Jahren sein neugeborenes Kind nicht eher taufen lassen wollen, bis es verständig geworden, um eine solche Handlung zu begreifen. Alle drei Personen suchten nach Art beschränkter und mit unklaren Vorstellungen erfüllter Menschen etwas darin, nachdem sie einmal in Weiterungen geraten waren, Festigkeit zu zeigen und auf Vorschläge, welche ihnen einen billigen Rückzug geebnet hätten, sich nicht einzulassen; das rechtliche Verfahren ging also gegen sie seinen weiteren Weg. Aber sie erschienen dem vom gleichen Schicksal bedrohten Velsius als willkommene Leidensgefährten und er verknüpfte daher seine Verteidigung mit der ihrigen. Deshalb verliess er trotz Ratsgebots die Stadt nicht, sondern ermahnte den Erzbischof wegen der drei gefangenen Protestanten an seine Pflicht,[76]

76. Ratsprotokolle No. 18, 1555 Mai 4.

Digitized by Google

dem Rat aber kündigte er seinen Wunsch an, über den 109. Psalm zu lesen, welcher von der Untreue der Juden an Christus handelte.[77] Der Rat liess ihn als Antwort nochmals höflich auffordern, „dass er keine Unruhe alhier anrichte, sondern sich an andere Enden ausser der Stadt begebe, damit man seinethalben alhier unbemüht bleibe". Als er aber dieses Gebot zwei Wochen darauf energischer und mit Abkürzung der Wartefrist auf drei Tage erneuerte, war Velsius plötzlich zur Ueberzeugung gekommen, dass aus einer freien Reichsstadt niemand ohne vorherige rechtliche Verteidigung ausgewiesen werden dürfte.[78] Dem Rat war es offenbar höchst unangenehm, zum äussersten zu schreiten, und er suchte noch im letzten Augenblick einem Zwangsverfahren auszuweichen oder wenigstens die Verantwortung für dasselbe von sich abzuwälzen, schliesslich blieb ihm aber doch nur die Entscheidung zwischen der Gefangennahme und Prozessierung des Velsius oder einem bedenklichen Abbruch der eigenen Autorität. Nach Ablauf der dreitägigen Frist beschloss daher der Rat, Velsius anzuzeigen, dass er entweder bei Sonnenaufgang sich aus Köln entfernen oder die Verhaftung erwarten sollte, die Gewaltrichter wurden gleichzeitig angewiesen, ihn bei fortgesetzter Hartnäckigkeit zum Turm zu bringen.[79] Als Velsius nach diesem Ratsbescheid sah, dass er sich nicht mit blossen Verwahrungen begnügen und im übrigen seine Gegner missachten konnte, brachte er den Magistrat durch einen neuen auffallenden Schritt wiederum in Verlegenheit; er ging von selbst ins Gefängnis, übersandte aber gleichzeitig dem Magistrat eine weitläufige Petitionsschrift. Der Rat fühlte, dass dieser Trotz Velsius in den Augen der Menge mit einem Heiligenschein umgeben konnte, wenn der Mann in dieser Weise fortfuhr, in schein-

77. ebenda No. 18, 1555 Mai 27.
78. ebenda No. 18, 1555 Juni 12.
79. ebenda No. 18 1555 Juni 14,

Digitized by Google

bar demütigem Gehorsam freiwillig die Haft zu dulden, nur um nicht seinem religiösen Berufe untreu werden und aus der Stadt weichen zu müssen; er setzte sich darum mit dem Erzbischof in Verbindung, „damit dergestalt gehandelt wird, dass man in künftigen Zeiten es vor jedermann verteidigen und allerlei Disputation abgewandt werden möge".[80] Kurfürst Adolf von Schaumburg kam darauf in Begleitung einiger Räte selbst in die Stadt und besprach mit dem Rat, dass Velsius in ein engeres Gefängnis geführt und dort nach der gesetzlichen Vorschrift zunächst von Inquisitoren und anderen Gelehrten unterwiesen werden sollte.[81] Velsius passte es jedoch nicht in seine Rolle, solche religiöse Erörterungen hinter Kerkermauern stattfinden zu lassen und auf geistliche Zusprüche zu beschränken, er verlangte eine öffentliche Disputation oder „sonst einige Gelehrte zu verordnen, um mit ihm eine Kollation zu halten".[82] Darauf hätte der Rat, welcher ohnedies in der Behandlung des Falles unliebsames Aufsehen tunlichst zu vermeiden strebte, schon aus formalen Gründen nicht eingehen können und Velsius wusste wohl auch, dass ihm das Gesuch abgeschlagen werden musste. Die Tatsache aber, dass er zu keiner öffentlichen Disputation kommen konnte, glaubte er zu einem guten Abgang benutzen zu sollen; seine Gegner erschienen im Lichte, als ob sie keinen offenen Waffengang mit ihm wagten, er selbst hingegen abermals als der aufrichtige Christ, welcher aus Friedensliebe eher Unrecht erlitt wie seinethalben Widerwillen in der Stadt entstehen lassen wollte. Er bat also um Freilassung gegen Bürgschaft und versprach, was er durch Monate hindurch ungehindert und zum Gefallen seiner weltlichen und kirchlichen Obrigkeit hätte tun können, gegen einen ehrlichen Abschied Köln zu verlassen.[83] Natürlich war dieser Wunsch

80. ebenda No. 18 1555 Juni 17. vgl. Ennen IV, S. 786.
81. ebenda No. 18 1555 Juli 12.
82. ebenda No. 18 1555 Juli 24.
83. ebenda No. 18 1555 August 2.

Digitized by Google

wieder zu einer Zeit gestellt, wo von seiner Erfüllung nicht die Rede sein konnte; gegen Velsius schwebte ein Prozess, welchen nicht der Rat, sondern geistliche Richter führten und ohne dessen Austrag der Magistrat ihn nicht entwischen lassen durfte. Velsius sass also auf dem Turm weiter und trotz aller von Anfang seiner Haft an getroffenen Massregeln, welche ihn von der Aussenwelt absperren sollten, gelang es ihm immer wieder, mit Verwandten oder Bekannten in Fühlung zu bleiben und aus seinem Gefängnis heraus agitatorisch zu wirken. Wie wenig tatsächlich Velsius auch durch die Haft in seinem Tun und Treiben beschränkt war, zeigte eine Beschwerde, welche die mit seiner Sache befassten Inquisitoren und Theologen an den Rat richteten; darin verlangten sie, dass ihm der Ab- und Zugang derjenigen, welche ihn in seinem ungebührlichen Verhalten bestärkten, verboten und durch dieselben der Prozess nicht mehr erschwert oder gar verhindert würde, dass ihm das unhöfliche und lästerliche Schreiben abgeschnitten und er zu angemessener Antwort angehalten würde; sie wiesen darauf hin, dass er mit dem Aufruhr der Menge gedroht hatte, wenn der Magistrat das Verfahren gegen ihn nicht alsbald abstellte, dass er seine Gegner nicht nur sachlich aufs schwerste angriff, sondern mit den schwersten sittlichen Vorwürfen überhäufte.[84] Der Rat nahm darauf Velsius seinen Advokaten und forderte jenen auf, sich selbst zu helfen; das besorgte Velsius in der Weise, dass er sein religiöses Glaubensbekenntnis, dessen die Inquisitoren zum Urteilsspruch bedurften, nicht ablegte und dadurch den Prozess in die Länge zog. Inzwischen gelang es seinen guten Freunden, auswärtige Protestanten für den Gefangenen zu interessieren. Lebensgefahr konnte ihm zwar nur drohen, wenn er der Wiedertäuferei oder des Zwinglianismus schuldig befunden wurde, und ganz abgesehen davon, dass ihn die Inquisitoren ohne eigenes

84. Ratsprotokolle No. 18 1555 September 11.

Digitized by Google

Geständnis diesen Richtungen kaum zuzählen konnten, war weder in den Kreisen des Magistrats noch in der Umgebung des Erzbischofs Neigung zum blutigen Austrag der Sache vorhanden. Aber für das Streben des Velsius, um sich eine Partei in der Stadt zu sammeln und dem Rate die Spitze zu bieten, war es von grossem Werte, wenn seine Sache in fremden evangelischen Gebieten möglichst aufgebauscht wurde und die lutherischen Reichsfürsten sich mit ihr solidarisch erklärten. Das war um so leichter zu erreichen, weil der Prozess gerade mit dem Abschluss des Augsburger Religionsfriedens zusammenfiel und die Anhänger der Augsburgischen Konfession ein Interesse daran hatten, das neue Gesetz im vorliegenden Falle sofort zur Geltung zu bringen und den Schutz, welchen dasselbe den lutherischen Untertanen katholischer Landesobrigkeiten gewährte, vor aller Welt darzutun. So kam zunächst Medmann im Auftrage des Grafen Christof von Oldenburg und drohte, wenn Velsius nicht freigelassen würde, bei den anderen protestantischen Reichsständen Beschwerde zu führen, drei Wochen später lief eine Bittschrift ein, welche die in Worms versammelten Räte von Pfalz, Württemberg, Hessen und Sachsen entworfen hatten, ebenso verwendeten sich die jungen ernestinischen Herzöge für Velsius noch besonders.[85] Dieser aber wartete fast bis zum Jahresschluss, ehe er sich auf den Boden der Augsburgischen Konfession stellte.[86] Das Urteil der Inquisitoren lautete nunmehr auf Verbannung aus der Stadt.[87]

---

85. Ratsprotokolle No. 18 1555 Oktober 16. 7. 8. November 8. 11. 25.

86. Ennen IV, S. 789.

87. Bezeichnend ist, dass schon im Januar städtische Gesandte den Erzbischof darauf hinweisen mussten: wenn das Urteil gegen Velsius zu scharf ausfalle, dann werde es sich ohne Unruhe zu erregen schwerlich ausführen lassen. Da man jedoch gehört, dass man Milde üben wolle, so will der Rat, mit Rücksicht darauf, dass ihm die Vollstreckung der Urteile gebührt, alles tun, um das Ansehen derselben zu schützen (Ratsprotokolle No. 18 1555 Januar 9).

Digitized by Google

Indess Velsius, der bis jetzt alles versucht hatte, um loszukommen und angeblich in Frieden die Stadt zu verlassen, wechselte jetzt die Rolle abermals; er protestierte gegen das Urteil und wollte weder aus der Stadt noch aus dem Gefängnis. Der Magistrat machte jedoch endlich kurzes Spiel; er liess den unbequemen Querulanten in einem Nachen auf bergisches Gebiet übersetzen.[88] Velsius fand eine Zufluchtsstätte in Heidelberg und setzte sich hier später ebenfalls in den Ruf eines „unsinnigen Mannes."[89]

Sowohl der Verlauf wie der Ausgang der ganzen Angelegenheit konnte für die Entwicklung der Religionsverhältnisse in Köln die ungünstigsten Folgen haben. Leicht konnte die Anschauung entstehen, dass gestützt auf das Auswanderungsrecht evangelischer Untertanen aus katholischen Gebieten ein Mann durch herausforderndes Benehmen und geschickte Heuchelei nur das unglückliche Opfer eines Ketzerprozesses zu werden brauchte, um von sich überall in Deutschland reden zu machen und gerade durch seine Erlebnisse sich eine auswärtige Versorgung zu verschaffen; jedenfalls war das Schicksal, welches Velsius nach seinem Kölner Aufenthalt erlitt, nichts weniger als abschreckend. Eine andere für den Magistrat recht unangenehme Lehre, welche Velsius den Kölner Bürgern gegeben, war die, dass ein hartnäckiges und geringschätziges Auftreten gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit in Kirchensachen nicht allein bei den evangelischen Reichsständen auf Zuspruch rechnen durfte, sondern dass Erzbischof und Magistrat sich auch hierdurch in hohem Grade einschüchtern liessen. Drittens war Velsius gerade aus den Niederlanden gekommen und fand somit in denjenigen Fremdenkreisen, welche an sich zu einer gewissen Ungebundenheit neigten, ein land-

88. Ennen IV, S. 790.
89. Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen I, 188.

Digitized by Google

schaftliches Interesse und dankbaren Boden. Endlich erweckte auch unabhängig davon eine solche Betätigung eines Mannes, der als hervorragender Gelehrter nach Köln geholt worden war, mit seinen vielfach unklaren Kundgebungen für seine Person und deren ehrgeizige Bestrebungen Propaganda machte und der sich, obwohl selbst verfolgt, noch durchaus freiwillig mehrerer ihrer Schuld wohl kaum bewusster und darum in den Augen vieler Mitbürger unschuldig angegriffener einfacher Kölner Bewohner annahm, einen starken Eindruck auf das nach subjektiven Gefühlen urteilende und mehr Schlagwörtern als unbefangenen Erwägungen zugängliche Volk.

In der Tat wurde ein Teil dieser Folgen von verschiedenen Anhängern der alten Lehre befürchtet. Erzbischof Adolf selbst gab in einem Schreiben an Karl V. zu, dass Velsius das Volk aufgewiegelt und man sich bei einem unvorsichtigen Verfahren eines Aufstandes zu besorgen hatte. Der Kaiser ermahnte den Magistrat zur treuen Unterstützung des Erzbischofs Adolf „zur Verhütung von Aufruhr und Empörung" gerade wegen der Verwirrung, welche Velsius in den Köpfen der Massen angerichtet hatte.[90] Von Ferdinand kam gleichfalls an den Rat eine Aufforderung, sich vor Praktiken von Unruhestiftern zu hüten.[91] Wegen der zunehmenden Uneinigkeit in der katholischen Religion beschloss auch der Magistrat, im September 1555 die Abhaltung einer Prozession.[92] Die Regenten der Bursen wurden auf Ratsbefehl von den Provisoren der Universität zusammenberufen und mussten die Studenten vor Anfertigung und Verbreitung von Schmähschriften warnen.[93] Auf die Entdeckung des Dich-

90. Ennen VI. S. 787.

91. Hansen, Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens S. 2*6.

92. Ratsprotokolle No. 18 1555 September 11.

93. Ratsprotokolle No. 18 1555 November 18.

Digitized by Google

ters solcher Pasquille wurde sogar eine Belohnung gesetzt.[94] Die zahlreichen Verstösse, welche in den nächsten Jahren gegen die religiösen Vorschriften vorkamen, waren auch sicher mit darauf zurückzuführen, dass der Respekt vor der Obrigkeit und den kirchlichen Gesetzen durch Velsius' demagogisches Verhalten gelitten hatte. In den Ratsversammlungen kamen in den nächsten Jahren solche Dinge fortwährend auf die Tagesordnung.[95] Es wurde von den Kirchenvorständen verschiedentlich darüber geklagt, dass Angehörige ihres Pfarrspiels nicht mehr zum Sakrament gingen. Im Mai 1557 geriet der Rat mehreren evangelischen Winkelgemeinden auf die Spur und die Gewaltrichter wurden zur dauernden strengsten Ueberwachung verdächtiger Wohnungen und zur Ausweisung ertappter Personen veranlasst. Den nächsten Monat mussten auf Antrag des Erzbischofs verschiedenen Bewohnern, „welche vom Sakrament nichts hielten," ein Verweis erteilt werden. Die Obrigkeit war so nervös geworden, dass, als in einer Kirche nach dem Salve deutsch gesungen wurde, man von dieser an sich harmlosen Sache den Anfang von Weiterungen befürchtete, der Afterdechant und Erzbischof Johann Gebhard von Mansfeld und Dr. Franz Burkhard den Rat auf die Gefahr aufmerksam machte und der Magistrat den Gewaltrichtern befahl, beim Spüren solcher Neuerungen die „Anheber" zum Turm zu bringen.[96] Am Jahresschluss wurden wieder einige Wiedertäufer zum Turm geführt und einer von ihnen blieb trotz aller Einsprachen der Pastoren von St. Lorenz und St. Alban standhaft. Gleichzeitig ge-

---

94. ebenda 1555 November 25.

95. z. B. Ratsprotokolle No. 18 1555 Juli 29 1556 April 13. No. 19 1556 Juli 17 1557 Mai 28. Juni 18 Juli 21 Dezember 24. 27. 1558 Februar 28. Mai 20. November 2. 4. 21. 30. No. 20 1559 August 30 September 6. 8. 11. 18. 22. 24. 25. 27. Oktober 11. 1560 Mai 24. 31. 1561 April 30. September 19. Oktober 6. 10. 13.

96. Es wurde der betreffende Delinquent dann zu 10 fl. Busse verurteilt. Ratsprotokolle No. 19 1557 Juli 23.

Digitized by Google

langten allerlei Schmähbücher gegen den Klerus zum öffentlichen Verkauf und Velsius machte aufs neue dadurch von sich reden, dass er von seiner jetzigen pfälzischen Heimat aus eine Zuschrift nebst einem frischen Pasquill an den Magistrat schickte. Bei der nächsten Frohnleichnamsprozession musste sich der Pastor von St. Kolumban laut auf offener Strasse einen unverschämten Bösewicht und Verräter schelten lassen, der nicht wert sei, den Stoff in der Prozession zu tragen. Wenige Monate darauf klagten die Vorsteher des gleichen Kirchspiels über die Abnahme ihrer Pfarrschule durch das Bestehen vieler Privatinstitute und über die mangelhafte Verwaltung des Chordienstes. Um dieselbe Zeit entdeckte man geheime Zusammenkünfte im Hause eines Schröders auf der Apostelstrasse. Im Spätsommer 1559 wurde wieder durch Hauptleute und Gewaltmeister eine eingehende Inspektion durch die ganze Stadt veranstaltet und es kamen allerlei Ergebnisse zu Tage, welche den Rat in seinen Sitzungen wochenlang beschäftigten. Das nächste Frühjahr wurde man wieder durch manche Anzeichen zu einem Beschlusse wegen systematischer Kontrolle der Fremden bewogen.[97] 1561 erfolgte zunächst im Mai eine Visitation aller verdächtigen Buchführer, im September war der Rat schon wieder davon unterrichtet worden, „dass viele Wiedertäufer in der Stadt

---

97. Ratsprotokolle No. 20 1560 Mai 24: Als viel Fremde in die Stadt kommen. sich in die Heusser setzen, den Wiederteufern und anderen verdächtigen Sekten, ist befohlen einem jeden Ratsmann, das dieselben auf den Gaffeln ansagen, das niemand einigen Fremden vermeden soll, die nicht beweislichen Schein bringen, wie sie von anderen Orten geschieden sein. Welcher Bürger dawider täte, soll um zehn Taler gestraft werden. — 1560 Mai 31: Dieweil viele Wiedertäufer und Sakramentierer herzukommen ist vertragen, das kein Bürger einig Fremdling einnem, behausen oder auch einig Heuser vermieten soll, sie zeigen es dan der Obrigkeit erst an, um zu sehen und zu erfahren, wie die von andern Orten geschieden sein. Welcher dawider täte, soll nach geschehener Warnung dem Gewaltrichter zehn Taler zu Busse geben.

Digitized by Google

seien und sich versammeln;“ ein Schulmeister und ein Weingärtner, bei welchen derartige Zusammenkünfte stattfanden, wurden gefangen gesetzt, mehrere Wiedertäufer, zum Teil dessen geständig, eingeliefert.

Dabei weilte auch nach der Verbannung des Velsius dessen guter Freund Jakob Leichius aus Kochem an der Mosel in der Stadt, welcher mit Velsius persönlich befreundet, zunächst an dessen wissenschaftlichen Bestrebungen teilnahm, dann aber ebenfalls freieren religiösen Anschauungen huldigte. Schon wie derselbe als Regens der Dreikronenkurse in die Artistenfakultät hatte aufgenommen werden sollen, war seine Würdigkeit bezweifelt worden, weil er bei Eröffnung des neuen Gymnasiums in Thesen, welche an die Kirchentüren angeschlagen und nach auswärts geschickt worden waren, die Studienordnung der Fakultät angegriffen hatte; man hatte ihn jedoch zuletzt gegen das feste Versprechen zugelassen, „sich den übrigen Gymnasien gleich zu halten, die Statuten der Vorfahren sorgfältig zu beobachten, bei vorkommenden Meinungsverschiedenheiten mit einem Mitglied der Fakultät nicht den Magistrat anzurufen, sondern sich dem Urteil der Fakultät oder höchstens der Universität zu unterwerfen.“[98] Indess lagen diese Bedenken wohl kaum auf konfessionellem Gebiete; denn gerade er war sehr warm für die Jesuitenpredigten eingetreten und es liegt kein Grund für uns vor, seine Angabe zu bezweifeln, dass er nur ungern sein früheres beschauliches Leben mit dem jetzigen aufregenden Wirkungskreis vertauscht habe und lieber in einer ruhigen, der Oeffentlichkeit abgekehrten Tätigkeit Befriedigung suchen würde. Kaum war jedoch Velsius in Köln erschienen und lange vor dessen ersten Schritten gegen die Kirche, empfand der Kölner Jesuit Kessel, dass der Einfluss des niederländischen Gelehrten den Leichius

98. Hansen, Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens S. 194 f.

Digitized by Google

seinen bisherigen katholischen Freunden entfremdete. Immerhin empfahl Kessels Ordensgenosse Johann Rhetius trotz dieser Meldungen von Rom aus noch im nächsten Jahre den Kölner Ratsherrn Arnold von Siegen und Konstantin Lyskirchen den Leichius, seinen alten Lehrer, wegen dessen mannhaften und wirklich väterlichen Gemüts. Um jene Zeit heiratete jedoch Leichius und, obgleich nach altem Herkommen ein Ehemann nicht die Stellung als Regens der Burse bekleiden durfte und Leichius selbst früher versprochen hatte, in diesem Falle zu Gunsten seines Bruders Johann, der ebenfalls Professor und Kanonikus von St. Maria ad gradus war, zu verzichten, so tat er diesen Schritt nicht. Die Artistenfakultät, welche ihm anscheinend auch persönlich nicht gewogen war, beanstandete sein Verbleiben, indessen der Rat, welcher die persönliche Tüchtigkeit und die erzieherischen Verdienste des Leichius schätzte und vielleicht auch weil er fürchtete, diesen durch eine Massregelung vollends dem Velsius in die Arme zu treiben, ging auf das Ansinnen der Fakultät nicht ohne weiteres ein, sondern gab den Provisoren der Universität anheim, dass sie ausschliesslich nach den Interessen der Dreikronenburse entscheiden sollten. Leichius selbst stellte übrigens damals seinen Posten dem Magistrat zur Verfügung, blieb aber dann ruhig in seiner bisherigen Würde. Im folgenden Jahre 1556 benutzte die Artistenfakultät die Dekanatswahl zu einem Vorstoss gegen Leichius. Als der abgehende Dekan sein Amt niederlegen und über den Nachfolger abstimmen lassen wollte, wurde aus der Fakultät heraus hiergegen Verwahrung eingelegt, weil kein Mitglied der Dreikronenburse bei deren fortdauernder Leitung durch einen verheirateten Mann wählbar sei, und wurde zugleich auf früher gegebene, aber nicht gehaltene Zusagen des Leichius angespielt. Dieser Ansicht pflichteten alle Anwesenden mit Ausnahme der Mitglieder der Dreikronenburse bei. In den beissenden Angriffen, welche Velsius gegen seine katholischen Gegner in Köln gerichtet,

Digitized by Google

hatten die Bemerkungen über die unsittliche Lebensweise der dortigen Geistlichkeit einen grossen Raum eingenommen; es hätte aber wohl kaum solcher Anregungen des eben damals aus der Stadt fortgeschafften Freundes bedurft, um Leichius, der durch diesen Fakultätsentscheid aufs empfindlichste verletzt war und vielleicht schon vorher sein Missvergnügen über die ihm so feindselige Stimmung mühsam verhohlen hatte, aufbrausen zu lassen; aus dem Angeklagten wurde ein Kläger und, als er von den Vorgängen in der Fakultätssitzung hörte, erklärte er, dass gerade die Ehe ihn vor zahlreichen Anfechtungen des Zölibats schütze, dass er sich obgleich verheiratet für nicht minder würdig zur Leitung der Burse erachte wie die Simonisten, Geizhälse und andere mit allerlei Fehlern behaftete Leute.

Mit dieser Antwort hatte Leichius das Tischtuch zwischen sich und der Fakultät zerschnitten und zum zweiten Male binnen kurzer Zeit hatte die Universität dadurch, dass sie ein ihr nicht genehmes Mitglied entgegen den Wünschen des Rates schroff gemassregelt hatte, unliebsame Weiterungen heraufbeschworen. Leichius war wohl ein ganz anderer, namentlich ein viel tiefer veranlagter und weniger von Eitelkeit und Ehrgeiz beherrschter Charakter wie Velsius. Aber es war natürlich, dass er von ähnlichem Schicksal wie dieser getroffen und ohnehin mit ihm in Freundschaft verbunden dessen Auseinandersetzungen in einem günstigeren Lichte beurteilte und durch die Brille des Leidensgefährten ansah, zumal er sich in seinen inneren Anschauungen vom Boden der Kirche entfernt hatte. Er kündigte also durch Anschlag am Dom Vorlesungen an, in welchen er den ausgewiesenen Kollegen verteidigen wollte. Angesichts der Gährung, welche der Fall Velsius in der Bürgerschaft erweckt hatte, und des erst vor wenigen Wochen beendigten Prozesses musste ein solcher Entschluss zur öffentlichen Rechtfertigung eines durch Gerichtsurteil für schuldig Gesprochenen in massgebenden Kreisen die schlimmsten Besorgnisse hervorrufen. Anderer-

Digitized by Google

seits liess sich aus der blossen Kundgebung, so lange man den Inhalt der Verteidigung des Velsius nicht kannte, gegen Leichius noch kein Ketzerverfahren einleiten, der Rat musste daher auf gütlichem Wege mit ihm fertig zu werden suchen. Zunächst wurde ihm selbstredend die Vorlesung über Velsius untersagt, aber auch abgesehen davon war der Magistrat, zumal er fand, dass er „schwachsinnig" wurde, von der Unhaltbarkeit der Lage des Mannes überzeugt; denn es waren demselben alle Studenten entzogen worden. Um die ganze Sache möglichst glimpflich zu ordnen, kam der Rat Leichius zunächst finanziell entgegen; er erliess ihm rückständige Mieten und bewilligte ihm noch vier Monate Zeit zur Neuordnung seiner Verhältnisse. Leichius fügte sich zwar dem Gebote und räumte nach Ablauf der gesetzlichen Frist seine bisherige Stellung; aber er blieb als Privatlehrer in Köln und konnte seine pädagogische Wirksamkeit zwar mit misstrauischen Augen beobachtet, aber trotzdem freier und geräuschloser als bisher fortsetzen. In dieser Eigenschaft kam er dann allerdings wiederholt in den Verdacht ketzerischer Umtriebe und wurde vor die Turmherren geladen, um sich über seine religiösen Anschauungen zu äussern; auch stellte der Rat ihm die Alternative entweder sich nach christlicher Ordnung zu halten oder die Stadt zu verlassen.[99] Indess auch jetzt konnte ihm nichts nachgewiesen werden und so hielt er sich als Leiter von Privatschulen in Köln noch viele Jahre.[100]

Eine solche dauerhafte Wirksamkeit eines Mannes, der tatsächlich wenigstens in seinem Inneren sich von der Kirche losgesagt hatte und trotz aller seiner allgemein bekannten, nur nicht nachweisbaren religiösen Sonderstellung lebhaften

---

99. z. B. Ratsprotokolle No. 20 1559 Oktober 11. 25. November 20. — Hansen a. a. O. S. 516.

100. Zu Ennen IV, 690 ff. vgl. jetzt besonders Hansen, a. O. passim.

Digitized by Google

Zuspruchs erfreute, war für die Alleinherrschaft des Katholizismus in Köln nicht minder gefährlich, wie die Auseinandersetzung des Velsius mit Erzbischof und Rat es gewesen war, und ergänzte die Tätigkeit des Velsius in bemerkenswerter Weise. Wie dieser durch sein herausforderndes Auftreten Zündstoff unter die Massen geworfen und deren Unzufriedenheit mit dem geistlichen und weltlichen Regiment geschmeichelt hatte, so ersetzte Leichius an Tiefe und Nachhaltigkeit, was Velsius an Ausdehnung seines Einflusses beschieden war. Gleich diesem ein geschickter Lehrer und eine vom Rat lange bevorzugte und nur ungern fallen gelassene Zierde der Hochschule, besass er wenigstens in seinen guten Jahren die grosse Gabe, nicht blos durch Können und Stellung, sondern auch durch seine Persönlichkeit zu wirken und infolgedessen bei den Schülern einen über die Dauer des Unterrichts hinaus nachhaltigen Eindruck zu erwecken. Und wie immer man über die sachliche Berechtigung der verschiedenen Standpunkte urteilen mag, in bezug auf sittlichen Ernst übertraf er jedenfalls weit die meisten Gegner, die ihm in der Fakultät das Leben sauer gemacht und ihn zuletzt verdrängt hatten. So war er ein Mann, an welchen sich der Rat nicht recht heranwagte, aber auch andererseits ein Lehrer, dessen Vergangenheit und Individualität ausserordentlich den Inhalt seines Unterrichts seinen Jüngern einzuprägen half.

Mochte also der Rat auch vollständig entschlossen sein, nach seinem November 1555 dem kaiserlichen Gesandten Wilhelm Böcklin von Böcklinsau gegebenen Versprechen katholisch zu bleiben und keine Abweichung von der Kirche zu gestatten, so war mit Mandaten, Untersuchungen und Zwangsmassregeln allein dieses Vorhaben nicht durchzuführen. In der richtigen Erkenntnis dieser Unfähigkeit hatte bereits damals der Rat den Bevollmächtigten gebeten, bei seinem bevorstehenden Besuche am erzbischöflichen Hofe darauf hinzuwirken, dass er unter den Geistlichen „eine gute

Digitized by Google

Reformation" anrichte, „damit die nicht einfältigen Laien zu solchem Aergernis wie lange Zeit geschehen in dieser Stadt sitzen bleiben, daraus dann viel Brest entsteht und die gemeinen leiischen Leute daran bös Exempel nehmen."[101] In der Tat, der Wille, standhaft katholisch zu bleiben, konnte nur dann verwirklicht werden, wenn die Ueberzeugung und die feste Absicht vor allem die massgebenden Kreise der Kölner Kurie beherrschte, dass von oben mit gutem Beispiel vorangegangen werde und der kirchliche Eifer nicht blos in der Aufrechterhaltung von Ansprüchen, sondern auch im eigenen Pflichtbewusstsein sich bewähren müsse.

Und doch war in der Stadt Köln noch ein Magistrat vorhanden, welcher wenigstens die Absicht einer ernstlichen Durchführung seines Versprechens an Böcklin hatte und diese Absicht auch in Ratsbeschlüssen und in einer Reihe von Massnahmen zur Geltung brachte. Vom übrigen Erzstift, insbesondere auch von der unmittelbaren Herrschaft des Kurfürsten konnte man das in dieser Weise nicht behaupten. Im wichtigsten weltlichen Gebiete des Diözesansprengels, in Jülich-Berg, fehlte jede einheitliche, zielbewusste Leitung und in Kurköln selbst huldigten namentlich die Grafen vielfach protestantischen Neigungen oder waren wenigstens religiös sehr gleichgiltig, so dass eine etwaige Reformtätigkeit Johann Gebhards, verbunden mit grösseren Geldopfern, schon im Stadium der Gesetzgebung gescheitert wäre.

101. Kölner Ratsprotokolle 1555 November 30.

Digitized by Google

5. Charakter und Ergebnisse der Regierung Johann Gebhards.

Leider sind die Domkapitelprotokolle für Johann Gebhards Regierungszeit erst vom Jahre 1561 an erhalten und wir entbehren damit der Möglichkeit, die Behandlung der Reformfragen an der Kölner Kurie in ununterbrochener Reihenfolge festzustellen. Immerhin gewinnen wir aus sonstigen Quellen wenigstens einige Anhaltspunkte für die massgebenden Anschauungen und Betätigungen in dieser Hinsicht.

Als die Domherren zur Wahl Johann Gebhards zusammentraten und über den damaligen Zustand des Erzstifts nachdachten, hatten sie ihr Augenmerk durchaus nicht auf die Finanzsachen beschränkt. Vielmehr sind bei dieser Gelegenheit die verschiedensten Aufgaben der kommenden Regierung durchgesprochen, es ist von der Erblandesvereinigung und ihrer unter Erzbischof Adolf erfolgten Abänderung, von der Reformation Herrmanns von Wied geredet, sind seitens des übrigen Klerus dem Kapitel Beschwerdepunkte mannigfachster Art übergeben worden. Die Kürze der Zeit in Verbindung mit der Absicht, dem neuen Oberhirten nicht ohne wichtige Veranlassung die Hände zu fesseln, liess natürlich eine erschöpfende Erledigung dieser Dinge nicht zu; namentlich die Geistlichkeit wurde mit einer allgemeinen Antwort vertröstet und im übrigen wegen einer eingehenderen Erörterung ihrer Beschwerden an den künftigen Erzbischof gewiesen. Immerhin wollte das Domkapitel der bevorstehenden Regierung auch auf kirchlichem Gebiete einige Direktiven geben. Gropper entwarf Artikel, welche grundsätzlich

Digitized by Google

die religiösen Pflichten dem kommenden Erzbischof sehr entschieden einschärften. Derselbe müsste versprechen, binnen einem Jahr die Priesterweihe zu nehmen und sich als Erzbischof konsekrieren zu lassen, katholisch zu bleiben und seine Untertanen ebenfalls katholisch zu erhalten, niemals in irgend eine Veränderung des Standes des Stiftes und der Kirche zu willigen, sondern alle etwaigen Aenderungen zu verhindern oder rückgängig zu machen, keine evangelischen Diener zu haben, das Amt eines Inquisitors der Ketzereien gut und stattlich zu besetzen, die stark ins Wanken geratene geistliche Jurisdiktion wiederherzustellen und darüber zu wachen, dass das arg verfallene erzbischöfliche Hofgericht neu restauriert werde, Provinzial- und Diözesansynoden sowie Visitationen zu veranstalten, alles, was der geistlichen Jurisdiktion Abbruch getan, nach Kräften zu beseitigen, wichtige religiöse Angelegenheiten nicht ohne eine Synode oder ohne Zuziehung des Kapitels zu erledigen.[102]

Freilich standen diese Vorschriften neben vielen anderen rein weltlichen, die an sich zur Herstellung geordneter Zustände im Erzstift nicht minder dringlich waren, teilweise sogar für die Verwirklichung des Gropperschen Programms die Vorbedingung bildeten. Es war deshalb gewiss ganz sachgemäss, dass Johann Gebhard seine erste Fürsorge den neuen Organisationen widmete, welche überhaupt erst eine geregelte Regierung ermöglichten. War er doch auch durch Vorwegnahme solcher Probleme in der Lage, gleichzeitig den Wünschen des Domkapitels und der Landstände nachzukommen, während die letzteren für die rein religiösen Aufgaben des Erzbischofs ein geringeres Verständnis besassen. So erliess Johann Gebhard zunächst eine Hofordnung und schrieb in derselben u. a. auch dem gesamten Hofgesinde die Teilnahme an den täglich abzuhaltenden Mess-

---

102. Düsseldorfer Archiv Domstift 320.

Digitized by Google

und Predigtgottesdiensten vor.[103] Ein „ungefährlicher Begriff einer Kanzleiordnung" regelte die Behandlung der ein- und auslaufenden Briefschaften und die Personalverhältnisse der Kanzlei bis ins Einzelste und schuf einige nicht unwesentliche Neuerungen. So wurde der bisher in Kurköln nicht übliche Brauch eingeführt, dass der expedierende Sekretär alle versiegelten Briefe und Missiven zu unterzeichnen hatte. Dabei waren Vorschriften eingeflochten über das Archivwesen, über die Trennung der erledigten und unerledigten Sachen, über die Zusammenfassung wichtiger Händel in besonderen Heften, über die Scheidung der Akten, welche den Erzbischof persönlich und amtlich angingen.

So wertvoll, ja notwendig solche Bestimmungen sein mochten, so verrät sich bereits in ihnen ein gewisser formaler Geist. Für Hof- und Kanzleiordnungen war eine derartige Tendenz ganz am Platze, aber für ein Regiment, welches in solchen Erzeugnissen sich vorwiegend betätigte, lag die Gefahr nahe, diese Neigung zur festen Schablone und zu juristischen Konstruktionen auch auf andere weniger geeignete Gebiete zu übertragen. Auch wirkte diese Vorliebe darauf hin, dass die Aufgaben der weltlichen Staatsregierung, welche solchen Gesichtspunkten noch eher zugänglich waren, auf Kosten rein religiöser Fragen die Aufmerksamkeit der kurfürstlichen Räte gewannen und dass Probleme, welche auf der Grenzscheide von Religion und Politik lagen, vielfach einseitig in formalistischer Weise behandelt wurden.

Gerade als der Kaiser und die altgläubigen Reichsstände sich mit den innerkatholischen Aufgaben in Augsburg zu befassen begannen, tagte mehrfach ein landschaftlicher Ausschuss in Brühl. Kurz vor dem Tode des letzten Erzbischofs

---

103. Hofordnung und Kanzleiordnung: Düsseldorfer Archiv Erzstift Köln Johann Gebhard 1—2. Ebenda unter dem Datum des 8. August 1558: Bedenken des Chorbischofs Grafen Friedrich von Wied, Graf Georg von Sayn, Hieronymus Ankum und Konrad Orth über die neue Hofordnung (in Gegenwart von Averdung).

Digitized by Google

war angeregt worden, alle seine geistlichen und weltlichen Rechte durch das ganze Stift visitieren zu lassen, doch war dieses Werk durch den Regierungswechsel unterbrochen worden. Am 24. Oktober 1558 hatte dann auf dem Bonner Landtag der neue Kurfürst sich den Plan seines Vorgängers zu eigen gemacht; die Ankündigung seines Willens dazu an dieser Stelle und in Verbindung damit, dass die gleiche Versammlung wegen der Palliengelder, des bevorstehenden Reichstags und der Türkenhilfe Rat schaffen sollte, liess jedoch die Zuhörer erkennen, dass der Kurfürst mit seinem Plane mindestens ebenso sehr seine vermögensrechtlichen Verhältnisse wie rein kirchliche Angelegenheiten im Auge hatte. Als die städtischen Bevollmächtigten am 16. November mit ganz ungenügendem Bescheide in Köln erschienen, um zu erklären, was sie bei ihren Mitbürgern wegen Annahme des Bonner Abschieds ausgerichtet hatten, gelangte diese Anschauung über den Sinn des kurfürstlichen Vorhabens auch zum offenen Ausdruck: Vertreter des Domkapitels erschienen im Kölner Hofe und beschwichtigten die städtischen Gesandten mit dem Hinweise darauf, dass sie „zu Visitationshandlung von geistlichen und weltlichen Gerichten und Anschlägen der Landsteuer" verordnen wollten und bereits ihre Leute ernannt hatten; die Visitation ging also wesentlich Hand in Hand mit finanziellen Fragen.

Ganz der gleiche Geist weht uns aus den Verhandlungen zwischen dem Erzbischof und dem Kölner Stadtrat entgegen. Letzterer fasste bald nach dem Augsburger Reichstag einen Beschluss, dass die Pfaffendirnen, welche gleich ehrlichen Bürgerinnen auf den Gassen wandelten, aufgefordert werden sollten, entweder sich von ihren Geliebten zu trennen oder das vorgeschriebene Erkennungszeichen zu tragen. Zu diesem Zwecke wurden eigene Bevollmächtigte zu den Frauen hingeschickt und, wenn die Frauen sich nicht fügten, so sollten sie durch den Gewaltmeister zum Turm gebracht werden. Das Vorhaben des Stadtrats veranlasste den Erzbischof zum

Digitized by Google

Einschreiten wegen seiner verletzten geistlichen Jurisdiktion. Sudermann und Lysskirchen mussten im Namen des Stadtrats als Bevollmächtigte in Brühl erscheinen und die Beschwerde entgegennehmen, dass dessen jüngster Beschluss in die Rechte des Erzbischofs eingreife; denn die Pfarrhöfe seien nicht der städtischen Gerichtsbarkeit unterworfen, daher könnten die Dirnen auch nicht von den „Immunitäten" abgefordert werden. Als ein andermal der Rat lutherischen und kalvinistischen Schriften auf die Spur kam und ein Verkaufsverbot erliess, erachteten die Domherren einen solchen Prozess für einen Eingriff in ihre Rechte.[104] Eine solche Stellungnahme des Erzbischofs und Kapitels musste, wenn auch nicht nach ihrem Willen, so doch tatsächlich die Fortdauer des alten Zustandes begünstigen.[105]

Noch mehr tritt uns der fiskalische Geist, von welchem die ganze Politik des Erzbischofs beherrscht wurde, in der Behandlung der niederländischen Kirchenangelegenheiten entgegen.[106] Die befriedigende Lösung derselben war eine wichtige Zukunftsfrage des ganzen Katholizismus und für das Erzstift keineswegs gleichgültig. Karl V. hatte sein besonderes Augenmerk darauf geworfen, gerade die Niederlande von der Ketzerei reinzuhalten. Hier waren die Abweichungen von der Kirche schon früh mit dem Feuertod gesühnt worden und bei den Verhandlungen über den Augsburger Religionsfrieden, welchen der Kaiser sonst eine geringe Teilnahme

104. Kölner Ratsprotokolle 1560 März 8. 15. Der Rat übertrug die Frage, ob er zu seinem Vorgehen und Beschluss berechtigt gewesen, Juristen zur Begutachtung und fasste nach deren Anhören am 17. März den weiteren Beschluss, dass der Rat su seinem Vorgehen gegen die unzüchtigen Pfaffenhuren notwendig verursacht worden, „dieweil die Unzucht und bös Exempel täglich zunimmt". Wenn der Erzbischof als Ordinarius dergleichen jetzt abstellen wolle, würde es dem Rat wohlgefallen, sonst wisse der Rat von seinem rechtmässigen Verhalten nicht abzustehen.

105. Düss. Arch. Domkapitelprotokolle 1561 September 17.

106. vgl. darüber Nuntiaturberichte II. Abteil. Band 1. S. 390. ff.

Digitized by Google

entgegengebracht, hatte Karl sich ausdrücklich vorbehalten, dass seine Verfügungsfreiheit über die niederländischen Untertanen ihm nicht eingeschränkt werden durfte. In der Tat waren die Niederlande nicht nur als Finanzquelle für die habsburgische Monarchie von Bedeutung, sie waren auch ein geistig besonders reges Land mit lebhaftem Durchgangsverkehr, welcher die Ansiedlung Fremder und das Einnisten der verschiedensten Gesichtspunkte sehr begünstigte. Es herrschte hier auch von jeher eine besondere Neigung, sich zu separieren. Wenn deshalb die Niederlande an sich einen geeigneten Boden für protestantische Anwandlungen abgab, so kamen Ende der fünfziger Jahre diesen Ereignisse, die sich in den Nachbarstaaten abspielten, zu gute. In England gelangte seit dem Tode Marias der Katholischen die Reformation zum Siege, in Frankreich drang dieselbe in ihrer dem Katholizismus am schroffsten abgekehrten Gestalt, dem Kalvinismus, unaufhaltsam vor, in der Pfalz, deren Kurfürst ein naher Verwandter des allerdings für seine Person gut katholischen Egmont war, wandte sich Friedrich III. bald nach seiner Thronbesteigung mehr und mehr dem reformierten Bekenntnis zu und bekundete, auch ehe das öffentlich hervortrat, die Neigung einer schärferen Auseinandersetzung mit dem Papsttum. Nach allen diesen Gebieten, nach dem Oberrhein wie nach England und den nordfranzösischen Grenzstrichen unterhielten die Niederländer lebhafte Handelsbeziehungen und, falls hier überall der Protestantismus entweder siegreich durchdrang oder wenigstens starke Fortschritte machte, so bedeutete das für den Bestand der alten Lehre in den Niederlanden eine schwere Gefahr.

Wenn aber diese dem Katholizismus verloren gingen, so wirkte das auf die westdeutschen Gebiete ganz allgemein zurück. Der Geldernsche Streit, der Reformversuch Herrmanns von Wied, die protestantischen Neigungen in Jülich hätten sich vor Jahren ganz anders entwickelt, wenn sie an protestantischen Niederlanden einen Rückhalt gefunden hätten

Digitized by Google

und nicht umgekehrt vom Kaiser gerade mit niederländischen Mitteln bekämpft worden wären. In erster Linie hatte ein Erzbischof von Köln aus den damals gemachten oder vermiedenen Erfahrungen seine Lehren zu ziehen. Ein Ueberhandnehmen des Kalvinismus in den Niederlanden stärkte den protestantischen Machtbereich im Erzstift, namentlich in der Reichsstadt Köln. Selbst wenn dasselbe ausserdem nicht den Herzog von Jülich in das evangelische Lager führte, so vermehrte es dessen ohnehin vorhandenes Streben, sich von Kölns geistlicher Jurisdiktion tunlichst selbständig zu machen und schloss bei der Grösse und dem Reichtum dieses wichtigen Territoriums die sichere Aussicht auf schwere rechtliche und finanzielle Einbussen des Erzstifts in sich. Umgekehrt bildete die unangetastete Fortdauer der katholischen Machtstellung in den Niederlanden einen gewaltigen Schutz für die kurkölnische Autorität, ein Ergebnis, welches auch grosse vorübergehende Opfer sich reichlich bezahlt machte. Der Erzbischof und seine Leute handelten also nicht bloss im Interesse des Katholizismus, sondern wesentlich auch in dem über Augenblicksbedürfnisse hinausblickenden Interesse ihrer Kirche, wenn sie auch um den Preis von Unbequemlichkeiten und von an sich gewiss recht ansehnlichen Einbussen alle Bestrebungen rückhaltlos unterstützten, welche der Erhaltung des Papsttums in den Niederlanden zu gute kamen.

Nun hatte schon Karl V. die Zahl der niederländischen Diözesen für ungenügend gehalten und gleichzeitig mit der Vermehrung verlangt, dass dieselben nicht mehr unter fremden Erzbischöfen stehen, sondern eigene Provinzen bilden sollten. Dieser Plan war vom Standpunkt des niederländischen Katholizismus aus ganz gerechtfertigt und Philipp II. verfolgte deshalb die Ideen seines Vaters weiter. Nach langen Verhandlungen setzte er seine Forderung beim römischen Stuhle durch. Pius IV. fasste mit den Kardinälen einen willfährigen Entschluss und verkündete denselben feierlich in einem öffentlichen Konsistorium. Aber bisher gehörte ein

Digitized by Google

Teil der niederländischen Kirche zur Kölner Provinz und dieser drohte eine Verkleinerung, welche namentlich beim Aufbringen von Palliengeldern äusserst empfindlich war. Johann Gebhard schickte als Vertrauensmann den Dekan Gerhard von Grosbeck nach Rom, um beim Papst gegen die ganze Bistumsreform vorstellig zu werden. Abgesehen davon, dass gerade Johann Gebhard bei der Kurie wenig auf ein geneigtes Gehör rechnen durfte, wäre es für diese kaum angängig gewesen, einen bereits in aller Form veröffentlichten Beschluss, welcher überdies ganz den Allgemeininteressen der katholischen Kirche entsprach und aus einem Lieblingswunsch des mächtigen Königs von Spanien hervorgegangen war, nur wegen der Spezialbedürfnisse des Erzbischofs von Köln und einiger seiner Suffragane wieder aufzuheben. Grosbeck begab sich denn auch mit der Ueberzeugung von der völligen Zwecklosigkeit seiner Mission auf die Reise. Die Schickung erwies sich als eine ebenso grosse wie überflüssige Geldausgabe. Kaum war der Dekan in Rom angelangt, so veranlassten ihn seine ersten Eindrücke, bei seinem Auftraggeber wegen des teueren Lebensunterhalts die baldige Abberufung anzuregen. Der Papst hatte ihm erklärt: „Mir ist von Herzen leid, dass nach allem möglichen Fleiss und vorgehenden Arbeit die Sachen nach Ihrer Ch. G. Begehren nicht haben wollen geraten". Allerdings hatte er freundlich hinzugefügt, statt der „Revokation" des Beschlusses könnte vielleicht eine „Rekompensation" eintreten, über die Art dieser „Rekompensation" hatte er sich aber ausgeschwiegen. Denn hierzu gehörte nicht nur ein Teil, welcher entschädigt sein wollte, sondern auch eine Quelle, aus welcher die Entschädigungssummen flossen. Dass die niederländische Kirche hierzu nicht imstande war, konnte wohl von vornherein sicher sein. Für sie erheischte ja die Bistumreform selbst ganz bedeutende Opfer, gerade wegen dieses Aufwandes waren Jahrzehnte ohne die Verwirklichung des grundsätzlich sehr guten Gedankens verstrichen und gerade über die Deckung

Digitized by Google

der Mehrkosten entbrannten in den niederländischen Adelskreisen sehr viel heftigere Kämpfe als über den ganzen Vermehrungsplan an sich. Von der Krone Spanien, welche selbst in dauernden Geldverlegenheiten steckte und die fortgesetzten Unterstützungsgesuche der Generalstatthalterin der Niederlande nicht befriedigen konnte, war ebenfalls nichts zu holen. Grosbeck vermochte auch gar nicht auf das Entschädigungsanerbieten des Papstes irgendwie genauer einzugehen, sondern nur in seinem Berichte dem Erzbischof anheimzugeben, ob und wie dieser von demselben Gebrauch machen wollte. Es bildete sich denn auch nunmehr unter Johann Gebhards Räten die Ueberzeugung, von der völligen Vergeblichkeit weiterer Verhandlungen in Rom. So berief er seine Suffragane zusammen und begehrte ihren Ratschlag. Drastischer konnte wohl die Unfähigkeit eines gangbaren Auswegs nicht erwiesen werden als durch das Uebereinkommen, sich an den Kaiser zu wenden. Denn der Gedanke, dass die kölnische Provinz zum Reiche gehöre und ihre Verkleinerung das Reich schädige, ja, dass, wenn Ferdinand nicht helfen würde, die Anwesenden gegen diese Verletzung der kaiserlichen Pflichten die nächste Reichsversammlung anrufen sollte, war überaus künstlich und konnte bei einem etwaigen Versuche zu verwirklichen, recht unliebsame Folgen zeitigen. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, dass bei einer Ausführung dieser Idee 1566 der Erzbischof von Köln und seine Suffragane auf demselben Reichstag, wo Oraniens Bruder Johann und drei andere Vertrauensleute erschienen und die evangelischen Reichsstände für die Unterstützung der niederländischen Glaubensgenossen zu gewinnen suchten, in offizieller Form eine Neuschöpfung diskreditiert hätten, welche wesentlich ein Werk der spanischen Krone und zur wichtigsten Stütze des niederländischen Katholizismus bestimmt war. Der sichere Erfolg des kurkölnischen Vorgehens wäre eine sehr viel wärmere Aufnahme der oranischen Werbung seitens der deutschen Protestanten gewesen. Mochte sich

Digitized by Google

auch 1561 die in den nächsten Jahren kommende Entwicklung der Dinge nicht erwarten lassen, so musste der Bruder des luxemburgischen Gubernators Peter Ernst von Mansfeld das unruhige Temperament Oraniens hinreichend würdigen, um in dessen mit der Bischofskonferenz gerade annähernd gleichzeitiger Vermählung mit der Tochter des verstorbenen Kurfürsten Moritz von Sachsen eine ernste Gefahr der katholischen Machtstellung in den Niederlanden zu erblicken. Mit einer halbwegs energischen Verfolgung der am 2. September 1561 ausgesprochenen Idee besorgten die Versammelten nur die Geschäfte ihrer kirchlichen Gegner.

Bei diesen Erörterungen kam es noch zu einem kleinen Zwischenfall. Lüttich war es gewesen, welches zuerst vorgeschlagen, in dem Schreiben an den Kaiser sollten die Bischöfe einflechten, wenn dieser nicht helfen wolle, müssten sie „vermöge ihrer Eide und Pflichten geursachter Weise" an die nächste Reichsversammlung Berufung einlegen. Nach dem Willen des Vorschlagenden hatte dieser Zusatz offenbar die Absicht einer demonstrativen Drohung. Die Klausel wurde aber von einigen späteren Rednern ernster aufgefasst, als sie der Antragsteller gemeint hatte. Das empfand dieser unangenehm und sprach in der nächsten Umfrage gegen seine eigene Anregung. Es wurde nun auch von den anderen anerkannt, dass es merkwürdig aussehen würde, wollten die Bischöfe in solcher Weise den Kaiser beim Reichstag anschwärzen. Unter dem Vorbehalt, dass sie bei ungenügendem Bescheide mit Ferdinand zu passender Gelegenheit mündlich verhandeln könnten, begnügten sie sich denn auch schliesslich mit einer schriftlichen Darlegung an Ferdinand ohne eingeflochtene Drohungen.

Der Kaiser hatte eigentlich schon gesprochen, ehe ihm die Bischöfe ihre Beschwerde vortrugen. Er hatte sich nämlich privatim für unberechtigt erklärt, dem Papste in derartigen Dingen Vorschriften zu machen und Ferdinands Standpunkt war den Bischöfen bereits bekannt, als sie das Schrei-

Digitized by Google

ben an das Reichsoberhaupt beschlossen. Grundsätzlich hätte der Kaiser ja auch gar nicht anders Stellung nehmen können und höchstens in untergeordneten Fragen wäre vielleicht hier und da eine Berücksichtigung der Petenten möglich gewesen, obgleich selbst diese erheblichen Schwierigkeiten begegnet hätte, da die Bistumsreform das Gesamtergebnis mühseliger Verhandlungen bildete. Den Bischöfen kam das Bedürfnis des Kaisers zu Hilfe, wegen der von ihm damals betriebenen Wahl seines Sohnes zum römischen König auf die Wünsche der Kurfürsten Rücksicht zu nehmen. Ferdinand suchte deshalb Johann Gebhard wenigstens durch Bereitwilligkeit in der Form zu beschwichtigen. Er setzte seinen Neffen Philipp von den erzbischöflichen Wünschen in Kenntnis und erbot sich zum Verhör und gütlichen Ausgleich der streitenden Parteien, nachdem ihm der König die Gründe mitgeteilt hatte, warum er bei der Bistumsreform verharren musste. Besser hätte Ferdinand nach Lage der Dinge den Erzbischof nicht bescheiden können. Dieser aber war beim Empfang des Schreibens verärgert, weil Philipp inzwischen bereits gehandelt hatte und die zu Köln haltenden, aber mit dem Plane unzufriedenen Bischöfe ihn angerufen hatten, ohne dass er helfen konnte.

Für Lüttich fiel die Errichtung und Abgrenzung der neuen Diözesen erheblich stärker ins Gewicht als für den Erzbischof. Bis dahin war es einer der reichsten und angesehensten Sprengel in den Niederlanden, jetzt musste es eine starke Verkleinerung und damit eine Verminderung seines Ansehens sich gefallen lassen, obgleich gerade Lüttich in der Bekämpfung des niederländischen Protestantismus sich ausgezeichnet hatte. Ueberdies bedeutete die Abhängigkeit vom neuen Erzbischof von Mecheln, zu welchem bereits Granvelle ausgewählt war, voraussichtlich etwas ganz anderes als die bisherige Unterstellung unter den ja nur zum geringsten Teil sich um niederländische Kirchenangelegenheiten kümmernden Erzbischof von Köln. Deshalb wurden Bischof

Digitized by Google

und Domkapitel sehr betroffen, als Philipp und Margarete von Parma sie von der erfolgten Provision der neuen Bischöfe unterrichtet und zur gutwilligen Anerkennung des Kardinalerzbischofs von Mecheln aufgefordert hatten. Nachdem Johann Gebhard sich so entschieden gegen den ganzen Plan erhoben und zu dessen tunlichster Bekämpfung seine Suffragane aufgeboten hatte, war nichts natürlicher, als dass nach Empfang der eingegangenen Weisungen aus Madrid und Brüssel die Lütticher an ihren seitherigen Metropoliten sich wandten.

Letzteren hatte inzwischen eine andere Wirkung der neuen Bistumseinteilung ausserordentlich gereizt. Das Bistum Utrecht, welches vorher ebenfalls zur Kölner Provinz gehört hatte, sollte zum Erzbistum erhoben und ihm eine Reihe niederländischer Bischöfe untergeordnet werden. Sobald die Reform Gesetzeskraft erlangt hatte, beanspruchte der Utrechter die ihm zukommenden vermehrten Rechte. Als dies Johann Gebhard hörte, erteilte er mit Rücksicht auf seinen und der Suffragane Widerspruch gegen den ganzen Plan dem Offizial von Utrecht strengen Befehl, „dass Ihr keine ordinandos ad ordines admittieren, auch sonst nichts gestatten, welches unserem Erzstift schädlich oder präjudizial sein möge."

Somit fiel Ferdinands zur Beruhigung bestimmtes Schreiben auf keinen für diesen Zweck günstigen Boden. In Köln betrachtete man die Durchführung der Bistumsreform ohne vorherige Zustimmung des Metropoliten etwa wie eine juristisch unbefugte Zwangsvollstreckung und verfocht den Grundsatz, vor weiteren gütlichen Verhandlungen müsste der alte Zustand wiederhergestellt, müsste alles, was zu Kölns Verkleinerung geschehen, bis zum endgültigen Entscheid ausser Kraft gesetzt werden. Johann Gebhard empfand deshalb das Anerbieten des Kaisers, die Sache friedlich zu erörtern und begütigen, beschwerlich und wollte es nicht namens haben, dass Ferdinands Schreiben den Anschein er-

Digitized by Google

wecke, als ob die Suffragane sich der kaiserlichen Aufforderung nicht entziehen konnten. In seiner Instruktion, mit welcher Johann Gebhard am 31. Mai 1562 eine stattliche Botschaft zur neuen Provinzialversammlung in Köln absandte, waren die mannigfachsten Gründe gegen Ferdinands Vorschlag und namentlich das Bedenken geltend gemacht, dass dessen Annahme endlose Verhandlungen heraufbeschwören konnte und den Erzbischof an der Verfolgung des Rechtswegs verhinderte; zugleich versuchte der Kurfürst dadurch, dass er nicht ohne seine beiden geistlichen Kollegen handeln wollte, Mainz und Trier gegen die Reform auszuspielen und eine Interessengemeinschaft der drei rheinischen Erzbischöfe zu begründen. Auf diese Taktik liess sich jedoch die Provinzialkonferenz in Köln nicht ein. Trotz aller vorgebrachten Gegengründe hielt sie eine Ablehnung des kaiserlichen Vermittlungsantrags für ausgeschlossen und räumte Ferdinand „auf gewisse Mass und Kondition" Handlung ein. Dem Verlangen des Metropolitans, sich mit den anderen Erzbischöfen zu bereden, konnten sich die Suffragane freilich nicht widersetzen; aber sie machten aus dem kurkölnischen Antrage etwas ganz anderes. Sie vereinbarten ein Schreiben, in welchem sie Ferdinand ihre Geneigtheit zum Schiedsspruch anzeigten, beschlossen jedoch, dasselbe erst nach Einvernahme mit Mainz und Trier abzuschicken, und, um zugleich diesen eine bestimmte Meinungsäusserung an die Hand zu geben, fügten es in den gleichlautenden Briefen, welche sie an Mainz und Trier absandten, die für Ferdinand bestimmte Erklärung als Anlage bei. Die Adressaten fassten denn auch sehr richtig die ganze Anfrage als einen Akt der Höflichkeit auf.

In der Behandlung der niederländischen Kirchenfrage offenbart sich uns bereits ausser dem Festhalten am Rechtsstandpunkte noch ein anderes Motiv, welches für die ganze damalige Politik Kölns sehr entscheidend gewesen ist: neben Kurzsichtigkeit und Rechthaberei ein starkes Hervortreten

Digitized by Google

fiskalischer kleiner Interessen. Für diese Tatsache dürfte freilich Johann Gebhard nur zum Teil, musste wesentlich auch der Gesamtentwicklung und der Gesamtlage des Erzstifts die Schuld beigemessen werden. Längst ehe die Bistumsfrage an die Kölner Kurie herankam, waren alle anderen Regierungssorgen hinter die eine zurückgedrängt worden: wie konnten die laufenden alltäglichen Bedürfnisse von Hof und Staat befriedigt, wie konnte das nötige Geld beschafft werden? Denn das Domkapitel hatte durch seine Vereinbarungen während der Sedisvakanz für die künftige Verteilung von Einnahmen und Ausgaben namentlich aus den Gütern des Erzstifts neue Grundsätze aufgestellt, aber damit dem unmittelbaren Geldbedürfnis, in welchem Kurfürst Anton das Land hinterlassen hatte, weder abhelfen wollen noch können. Im Gegenteil wurde dieses Bedürfnis dadurch noch grösser, dass jetzt für das Pallium und die Ausführung der Beschlüsse des kurrheinischen Kreistags, welcher in Bingen teuere Aufwände für die Erhaltung des Landfriedens bewilligt hatte, erhebliche Summen beschafft werden mussten und weitere Belastungen von dem bevorstehenden Augsburger Reichstag zu erwarten waren. Der Erzbischof suchte für den Augenblick Rat, indem er das Geld für die Türkenhilfe zu hohem Zinsfusse borgte, und erbat sich wenige Monate nach seiner Wahl mit einer ausführlichen Darlegung des Geldbedarfs und mit längeren Auseinandersetzungen über seine teils schon angebahnten, teils beabsichtigten Reformmassregeln von den Ständen ihren „gründlichen Ratschlag". Der Bonner Landtag vom Oktober 1558 erkannte auch die Notlage durch die Gewährung einer erheblichen Summe an, auch diesmal ereignete sich aber das alte Spiel, dass die Städte, welche durch ihre Vertreter die auf sie entfallende Quote von 200 000 fl. nur auf Hintersichbringen bewilligt hatten, nachträglich ihre Bevollmächtigten desavouierten und nur die Hälfte und auch diese bloss unter bestimmten Bedingungen leisten wollten. Johann Gebhard bat in seiner

Digitized by Google

Verlegenheit das Domkapitel um Aushilfe. Dieses war nicht sehr erfreut, dass es schon so kurze Zeit, nachdem es Ordnung geschafft, wiederum angegangen wurde, und gab dieser Unzufriedenheit Ausdruck, es bewilligte jedoch, dass 50 000 Goldgulden „zur Stärkung meines Herrn Kammergut und täglich fürfallenden Ausgaben Ihren Ch. G. in die Hände geliefert sonder Zweifel, dass dieselben würden wohl und nützlich angelegt werden, doch mit der Bescheidenheit, dass der nächste darauf folgende Termin anders nicht dann ad illum effectum das aufgenommene Geld zur Türkenhilfe abzulegen angelegt werde." Die Domherren wollten also nicht nur dem Kurfürsten fernere Kapitalaufnahmen, welche die Finanzen des Erzstifts schliesslich immer weiter verschlechtern mussten, verwehren, sondern Johann Gebhard zugleich nötigen, auch die in seiner Not schon einmal gemachte Schuld wieder abzustossen. Johann Gebhard entsprach dem Domkapitel eine einwandfreie Finanzverwaltung, aber selbst wenn es ihm mit seiner Zusage ernst war, gestalteten sich die Verhältnisse schlimmer als der gute Wille des Erzbischofs.[107]

Zunächst gelangte man erst nach mühseligen Verhandlungen dahin, dass die Landstände es auf sich nahmen, die bewilligten 200 000 Goldgulden in einer bestimmten Reihe von Jahren zu erlegen und auf die verschiedenen Kurien zu verteilen, dass jede Kurie für die auf sie entfallene Quote innerhalb ihres Bereichs einen Anschlag machte und dass die Gelder an die dazu verordneten Einnehmer abgeliefert, also unter ständischer Aufsicht verwaltet werden sollten.[108] Da man aber bei dieser Verabredung vorerst gar keinen Anhaltspunkt dafür hatte, dass die zunächst fällige Rate von 50 000 fl. auch vollständig zusammenkommen würde, sollte drei Mo-

107. Verhandlungen zwischen Erzbischof und Vertretern des Kapitels Düss. Arch. Kurköln. Landtagsakten 5. Protokoll vom 16. Nov. 1558.

108. Erzbischof an den Landdrost von Westfalen 1558 Dezemb. 14 Brühl (Landtagsakten 5). Johann Gebhard an alle vom Adel diesseits des Rheins 1559 Februar 16 Brühl (ebenda).

Digitized by Google

nate später eine neue Versammlung des Ausschusses alsdann je nachdem den an der Gesamtsumme fehlenden Rest nach Massgabe der inzwischen beschafften statistischen Unterlagen auf die Steuerpflichtigen prozentualisch umlegen. Diese Veranschlagung der Kontribution wurde, wie das an sich zweckmässig und durch die Beteiligten auch von vornherein in Aussicht genommen worden war, mit der ja ebenfalls nur durch eingehende Erörterung feststellbaren Erörterung des Umfangs der geistlichen Rechte, der notwendigen Vorbedingung einer Modifikation und Reform auf diesem Gebiete, verbunden.

Der Kurfürst war mit diesem Ergebnis ausserordentlich zufrieden: er meldete dasselbe sofort seinem Landdrost von Westfalen und kündigte ihm seinen Entschluss an, jetzt, nachdem er die Geldfrage im rheinischen Teile des Kurfürstentums erledigt, nach Westfalen zu gehen und für den gleichen Zweck einen Landtag zu Arnsberg im Januar zu halten. Auch schritt er für seine Person sofort zur Ausführung des begonnenen Werkes.

Am Tage, nachdem der Landtagsausschuss zu Brühl seine Verabredungen getroffen, gingen aus der kurfürstlichen Kanzlei die verschiedenen Befehle für die Amtmänner hinaus. Es wurde ihnen angezeigt, dass Zöllner und Rentmeister von Bonn angewiesen waren, sich in die Aemter zu verfügen und dort bei jedem Untertan den Anschlag zu machen und zur Unterstützung dieser Arbeit hatte der Amtmann die Untertanen seines Bezirkes vorzuladen und sich zu erkundigen, „wie eines jeden Hab und Gelegenheit sei, damit unsere Einnehmer zu ihrer Ankunft den Anschlag um so viel besser neben deinem Rat und Gutdünken zu machen und also desto förderlicher in ihren befohlenen Sachen bei andern auch vorschreiben mögen.“[109]

---

109. Johann Gebhard an alle Amtmänner diesseits des Rheins 1558 Dezember 15 Brühl (Landtagsakten 5).

Digitized by Google

Das neue Jahr trübte sehr bald diese im Dezember erweckten Hoffnungen. Eine Reihe Adliger, welche unter dem Kurfürsten gesessen, wollten nicht mehr als einen Taler auf ihren Anteil übernehmen und es stand zu befürchten, dass wenn dieses Beispiel ruchbar wurde und nur einigermassen zur Nachahmung reizte, an der Gesamtsumme von 50000 Gulden schliesslich ein erkleckliches fehlen würde. Als diese Dinge bekannt wurden, erfüllten sie den kurfürstlichen Rat Averdung sofort mit einer derartigen Besorgnis, dass er in einem eigenhändigen Schreiben alsbald seinem Herrn die Notwendigkeit darlegte, unter solchen Umständen bis auf weiteres seine Reise zum Augsburger Reichstag aufzuschieben.[110] Der Besuch des ersten von einem neuen Kaiser berufenen Reichstags galt für vornehme Fürsten als eine Art Anstandspflicht, welcher sich die meisten nicht ohne wichtige politische Ursachen entzogen. Es kam dazu, dass die Augsburger Versammlung durch die angekündigten Verhandlungen über den damaligen Streit zwischen Kaiser Ferdinand und Papst Paul IV. und über die Ergebnisse des Wormser Religionsgesprächs gerade für die Erzbischöfe grosse Wichtigkeit besass, dass der Kaiser alles aufgeboten hatte, um die Kurfürsten zum persönlichen Erscheinen zu bewegen und dass Johann Gebhard in seiner jetzigen Lage, wo ihm die Bestätigung als Erzbischof von Rom aus verweigert wurde, allen Grund hatte, dem Kaiser gefällig zu sein. Trotz alledem gab der Kurfürst auf Averdungs Rat die Reise sofort auf und kündigte noch am gleichen Tage den von den Domherren, Grafen und der Ritterschaft gewählten Ausschussvertretern und den vier Hauptstädten Neuss, Bonn, Andernach und Ahrweiler seinen Willen an, die bevorstehenden Landtagsverhandlungen über die Resultate der Steuerveranlagung abzuwarten.[111]

110. Averdung an den Erzbischof 1559. Februar 18. (Landtagsakten 5.)

111. Schreiben vom 18. Februar 1559. (Landtagsakten 5.)

Digitized by Google

Durch diese persönliche Anwesenheit des Erzbischofs sollte darauf hingewirkt werden, dass die Beschlüsse des letzten Ausschusslandtages möglichst vollkommen durchgeführt und dass der neuen Versammlung die nötigen Vorarbeiten und Unterlagen so lückenlos als tunlich vorgelegt würden. Der Verlauf des Märzlandtags rechtfertigte durchaus die Annahme von der an sich geringen, künstlicher Ermunterung sehr bedürftigen Bereitwilligkeit seiner Mitglieder zur Erfüllung der gestellten Aufgaben.

Wie nicht anders zu erwarten, betrugen die eingegangenen Gelder noch bei weitem nicht 50 000 fl. Ausserdem aber entwickelten sich bei den Verhandlungen mit den städtischen Vertretern besondere Schwierigkeiten. Wenn in Köln bereits über die erzbischöfliche und städtische Gerichtsbarkeit fast ununterbrochen zwischen dem Kurfürsten und Rate gestritten wurde, so führte die mangelnde Klarheit über die Abgrenzung der richterlichen Kompetenzen und die Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften erst recht auf Johann Gebhards unmittelbarem weltlichen Gebiete zu schweren Unzuträglichkeiten. Weder wusste man genau, welche Rechte und Pflichten dem Archidiakon und Pfarrer zustanden, welche Geldleistungen diese zu beanspruchen hatten, welche Strafen und wann sie diese verhängen durften, noch auch war es in den einzelnen Ortschaften und Aemtern mit der weltlichen Gerichtsbarkeit gehörig bestellt. Die Zumutung von im einzelnen unkontrollierbaren Frohnden und Natural- und Geldleistungen, die Belegung mit Strafen, ohne dass man sich gegen einen Unfug hinreichend sichern konnte, die Tatsache, dass man wegen ungenügender Besetzung der Gerichte nur schwer und oft langsam Recht zu finden vermochte, und die Unsicherheit, wie die Urteile ausfallen würden, bargen gewiss schwere Missstände in sich und hatten namentlich die Bürger schon lange zum Antrage geführt, die Gebräuche und Befugnisse durch eingehende Untersuchung von Amt zu Amt, von Ort zu Ort, von Dekanat zu Dekanat zu prüfen,

Digitized by Google

zu erörtern und auf Grund dieser Erfahrungen genau zu regeln. Wie oben bemerkt, hatte auch Anton die Sache kurz vor seinem Tode in die Hand genommen, Johann Gebhard wollte sie weiter verfolgen. Das Domkapitel hatte im November den Städten über die vorzunehmende Untersuchung und Verbesserung der geistlichen Jurisdiktion beruhigende Erklärungen gegeben und endlich hatte auch der jüngste Ausschusslandtag diese Arbeit mit den Steueranschlägen gleichzeitig in Angriff nehmen wollen. Indessen dieses Reformwerk war eine ausserordentlich schwierige und zeitraubende Aufgabe. Und so ergab sich auf dem Märzlandtag zu Brühl 1559, dass, während die getroffenen Anschläge noch nicht die Höhe der ersten Rate erreichten, immerhin aber doch ein Verteilungsmassstab und durch die im vorigen Dezember gefassten Beschlüsse auch eine Anleitung für die Deckung des Ausfalls gewonnen worden war, dagegen die Reform der Jurisdiktion noch in den ersten Anfängen stak; die Beteiligten hatten mehrfach noch nicht einmal ihre Beschwerden vorgelegt und vor einer Entscheidung über letztere mussten doch erst die Archidiakone gehört werden. Andererseits argwohnten aber die Bürger, dass die Bereitwilligkeit des Erzbischofs und Domkapitels zu einer ihnen günstigen Erledigung dieser Angelegenheit wesentlich aus der bedrängten Finanzlage stammte und mit den bewilligten und eingegangenen Hilfsgeldern verfliegen werde. Teils infolge dieses Misstrauens, teils weil in diesen Kreisen die Neigung zu Geldbeiträgen immer sehr gering war, erklärten deshalb im März die erschienenen Städter, „nachdem sie mit der Reformation der geistlichen und weltlichen Gerichte nun viele Jahre her aufgehalten worden und gespürt, dass den Städten in dem jetzt auch nicht geholfen werde, so hätten sie, ehe solche Visitation und Reformation fürgenommen, nicht Befehl, sich in Beratschlagung des anderen Punktes ferner einzulassen." Es gelang zwar der übrigen Versammlung, die anwesenden Vertreter der Städte mit dem Hinweis auf die

Digitized by Google

Schwierigkeit und Tragweite des Reformwerkes zu bechwichtigen und diese liessen sich schliesslich gegen das Versprechen einer raschen Erledigung ihrer Beschwerden herbei, vorausgesetzt, dass auch die anderen Stände das ihrige leisteten, bis Anfang oder Mitte Mai ihren Anteil zu erlegen.[112] Immerhin waren auch bei dieser Gelegenheit ungeachtet der kritischen Finanzlage des Erzstifts die Interessengegensätze der verschiedenen Landstände hervorgetreten und so viel gewiss, dass noch weitläufige Verhandlungen erfordert wurden, um das vom Märzlandtag erhoffte günstige Ergebnis zu erzielen.

Zunächst schleppten sich die Dinge noch durch mehrere Ausschusstage hindurch. Als die Verordneten der Abrede gemäss zur weiteren Erörterung am 11. April zusammentraten, hatte sich namentlich unter den Grafen ein Teil entschuldigt und die Anwesenden wollten zwar ihre Beschwerden ohne Rücksicht auf die Ausgebliebenen vorlegen, jedoch für sich allein keine Beschlüsse fassen. Der Erzbischof ertrug den neuen Verzug mit Unbehagen, musste sich aber wohl oder übel doch darein finden, dass er die Beschwerden seinen Archidiakonen zustellte, im übrigen indes alles auf eine weitere Zusammenkunft am 9. Mai verschob. An diesem Tage waren die Vertreter der nicht erschienenen Grafen ohne Befehl zur endgültigen Beratung über die Landsteuer, viele Herren vom Adel hatten den Einnehmern noch nichts geleistet, waren teilweise noch nicht einmal dazu aufgefordert worden, die Bürger von Neuss und Andernach zeigten an, dass sie von den anderen Städten die Anschläge noch nicht hatten bekommen können, und verwiesen abermals auf ihre früheren Ausführungen wegen des vorher aufzurichtenden Reformwerkes. Es hatte also auch die Maiversammlung nur das eine Ergebnis, dass die weitschichtige Frage der

112. Protokoll und Abschied des Landtags von Brühl. 1559 März 6. (Landtagsakten 5.)

Digitized by Google

Verbesserung der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit wieder eine Kleinigkeit vorwärts gebracht wurde und in den Geldangelegenheiten nichts geschah. Ueber die geistliche Jurisdiktion verglichen sich die Anwesenden mit den Archidiakonen über ein Gutachten, welches der Erzbischof sich gefallen liess, und Johann Gebhard wie die Vertreter der Archidiakone versprachen, bei ihren Untergebenen dieses Gutachten zur Geltung zu bringen. Als man freilich dann auch die Regeln der weltlichen Gerichtsbarkeit erörtern wollte, fehlte es an brauchbaren Unterlagen und musste erst die Art und Weise, wie und wo solche zu beschaffen wären, vereinbart werden. Hiermit erschöpfte sich aber die ganze Bedeutung des Mailandtags. Denn der Kurfürst liess sich zwar die Gesandten einzeln kommen und redete ihnen ins Gewissen, bereitete indes hiermit höchstens den nächsten Landtag vor und förderte die Tragweite des jetzigen Konvents nicht. Auf einer neuen Zusammenkunft im Juni wurden wieder Hindernisse bereitet sowohl von den Städten, welche die alte Klage über die Besteuerung auswärtiger Bürgergüter durch die Kölner Klerisei vorbrachten, als auch von den übrigen Ständen, welche die ausserhalb des Kurstaates wohnenden Eigentümer der im Lande gelegenen Güter heranziehen wollten. Der Kurfürst schickte nunmehr eine stattliche Gesandschaft an die vier Hauptstädte,[113] um, wie das

113. Erzbischöfliche Instruktion für den Domdekan Friedrich von Wied, den Landhofmeister, die Amtleute von Andernach und Köln, Jörg von der Leyen und Johann Averdung 1559 Januar 20. Brühl. Johann Gebhard liess u. a. ausführen: Er hätte erwartet, dass auf dem jüngsten Ausschusslandtag endlich die Steuer richtig gemacht werde. Aber nur die drei oberen Stände waren gefasst, die Städte dagegen zur Bewilligung bereit, 1. wenn der Klerus in den Städten mit veranschlagt, 2. die vestischen Untertanen von den Städten mit veranschlagt werden, 3. wenn die Bürger, deren Güter in den Aemtern liegen, dort nicht nochmals herangezogen werden. Johann Gebhard hat damals versprochen, sich an das Herkommen zu halten, trotzdem haben ihm die Gesandten nichts bewilligen wollen, sondern anheimgegeben, seine

Digitized by Google

ihre Abgeordneten in Brühl selbst angeregt hatten, in mündlichen Verhandlungen ihre Bedenken zu beschwichtigen. Schon der blosse Entschluss zu einer solchen Gesandtschaft bedeutete ein grosses Entgegenkommen gegen die Bürger, noch mehr aber die Tatsache, dass ihnen Johann Gebhard weitgehende sachliche Zugeständnisse machen wollte, obgleich die städtischen Wünsche nach seiner Meinung dem Herkommen widersprachen. Trotzdem waren, als auf einem Konvente der vier Vororte in Neuss die erzbischöflichen Ge-

Bevollmächtigten mit einem zufriedenstellenden Bericht an die vier Hauptstädte zu schicken. Obgleich der Erzbischof die städtische Forderung für eine gefährliche Neuerung gehalten, so hat er sich doch durch den Domdekan, Landhofmeister und Amtmann von Köln zur Gesandtschaft an die Städte bereden lassen. Nun ist nirgends zu finden, dass weder die Klerisei noch die vestischen Untertanen zn den rheinischen oder westfälischen Ständen je gezogen oder angeschlagen worden. „Dan die Clerisei (welche doch für keinen Stand des Erzstifts gerechnet, auch zu Landtagen nicht beschrieben), dazu die Vestischen, ob sie wohl zu Landtagen beschrieben und erscheinen, dennoch für sich selbst allein ihre Steuer, da sonst einiges von allgemeinen Ständen bewilligt, belegen, ja, das mehr ist, von allen früheren zuvor aufgerichteten Abschieden für- und ausbehalten sind." Die Vertreter des Erzbischofs sollen also den Bürgern klar machen, dass dieser den alten Gebrauch nicht umstossen kann. Wegen des dritten Verlangens der Städte sollen die Gesandten anzeigen, dass es jederzeit den Verstand gehabt, „dass ein jeglicher Bürger oder Hausmann von seinen Gütern, so er in den Aemtern oder sonst in- oder auswendig der Stadt, doch in der Burgbannen liegen hätte, daselbst angeschlagen werden soll aus Ursachen, dass ein jeglicher Amtmann seines Amtes, auch eine jegliche Stadt ihrer Stadt eingelegten Güter am besten Kundschaft hätte und der Werte desselben am besten kundig." Die Städte sollen also ihre Ansprüche, die gegen alles Herkommen nur schlimme Neuerungen anführen, aufgeben. Beharren sie trotz dieser Ermahnungen auf ihrem Standpunkt, so sollen die Gesandten des Kurfürsten bewilligen, „solche Anschläge bei den Städten dieser Zeit doch ohne Nachteil voriger aufgerichteter Abschiede verbleiben zu lassen und hingegen ihnen Schrift und Befehl an unsere Amtleute und Einnehmer mitzuteilen, sie die Städtischen von ihren Gütern in den Aemtern gelegen nicht anzuziehen, in Erwägung, dass sie den Städten ihr Gebührnis davon erlegten. (Landtagsakten 5.)

Digitized by Google

sandten ihren Auftrag ausrichteten, die Bürger zu keiner festen Zusage wegen der Landsteuer zu bewegen. Sie liessen die Botschaft mit dem Bescheide abziehen, dass sie zu Jacobi abermals zusammenkommen und dem Kurfürsten dann brieflich antworten würden. Das hiess nichts anders, als dass die Städte Zeit gewinnen und nach deren Ablauf neue Ausflüchte machen wollten.[114] In der Tat kleideten sie ihre Erwiderung in das Gewand eines über ihre früheren Zusagen formell weit hinaus gehenden, aber nichtssagenden Entgegenkommens. Diese Erklärung war nichts anderes als eine bewusste Verhöhnung.[115] Averdung fasste ihren Sinn ganz richtig dahin zusammen, dass sachlich die Städte jetzt viel weniger anboten, als sie vor acht Monaten bereits bewilligt hatten.

114. Protokoll der Verhandlungen in Neuss. 1559 Juni 29. (Landtagsakten 5.) Protokoll weiterer Verhandlungen zwischen Städten und erzbischöfl. Bevollmächtigten 1559 Juli. (Landtagsakten 5.) Averdung an den Erzbischof 1559 Juli 6. Bonn. (Eigenhändiges Original. Landtagsakten 5.)

115. Städte an den Erzbischof 1559 August 5.: Die Steuer ist unter der Voraussetzung bewilligt worden, dass allgemeine billige Gleichheit gehalten wird. Alsdann wollen die Städte gehorsam sein, sonst können sie weiter keine Pflicht übernehmen und lassen sich auch durch die Behauptung nicht beirren, dass sie das von den anderen Ständen bewilligte leisten müssen. Denn kein Stand kann zum Nachteil des anderen etwas bewilligen. Sie wünschen deshalb über die zu Köln bewilligten 100000 fl. hinaus [das war die von ihnen im November 1558 zugestandene ungenügende Abschlagszahlung auf die in Anwesenheit ihrer Vertreter beschlossene, von diesen aber nur auf Hintersichbringen angenommene Landsteuer] nicht beschwert zu werden. Wenn der Erzbischof nicht damit zufrieden, so sind sie bereit, ein für allemal von einem jeden hundert Goldgulden Hauptgut ein Ort Goldes zu erlegen und zu entrichten, „doch dermassen, dass wir als wol als andere Stände und auch vermöge der genommenen Abschiede an keinem anderen Ort, dann da ein jeder gesessen, seiner Güter halben, sie seien gelegen im Stift, wo sie wollen, angeschlagen und von allen Gütern, die ein jeder hat, an einem Ort geschätzt wird". Wenn dem Erzbischof dies zu grosser Beschwerde gereichen wollte, so sind die Städte bereit, „E. Ch. G. von der angelegten Summe unsern Anpart und Quote wie von Alters zu träglichen Terminen zu erlegen und zu verrichten, auch mit E. Ch. G., wie beschwerlich uns das auch fallen wird, uns darum zu vergleichen erbötig". (Landtagsakten 6.)

Digitized by Google

Die kurfürstlichen Räte waren der Ueberzeugung, ihr Herr dürfe sich nach einer solchen Antwort auf keine weiteren Erörterungen einlassen. Der Erzbischof lehnte demgemäss eine fernere Verhandlung ab.[116]

Es war menschlich begreiflich, dass nach so langem Hin- und Herzerren und einer offensichtlichen Taktik des Feilschens und Verschleppens Johann Gebhard endlich diesen Weg unfruchtbarer Verhandlungen verlassen wollte. Die Frage war nur die, ob eine so bestimmte und selbstbewusste Sprache, wie sie der Erzbischof am 9. August 1559 in seiner Antwort an die Städte führte, ihn leichter zum Ziele brachte als das bisherige milde Verfahren und Bestreben nach Entgegenkommen bis zur äussersten Grenze. In dieser Hinsicht war für den Kurfürsten ungünstig, dass er auch der Bereitwilligkeit anderer für seine Geldbedürfnisse wichtiger Faktoren keineswegs sicher war. Die Städte hatten schon beim Leichenbegängnis Antons von Schaumburg verlangt, dass vor allem auch die Geistlichkeit zur Besteuerung herangezogen werden müsse, und es hätte wohl kaum dieser Anregung bedurft, um parallel mit dem Ansinnen an die Landstände auch vom Sekundär- und Tertiärklerus Opfer zu beanspruchen.[117] Ueber das Ergebnis dieses Begehrens

116. Protokoll des kurfürstlichen Hofrats über die Verhandlungen mit den Städten 1559 August 9 Brühl. — Johann Gebhard an alle Städte diesseits des Rheins 1559 August 9 Brühl (Konzept): Aus dem Schreiben vom 5. August hat Johann Gebhard gesehen, warum die Städte die von den anderen drei Ständen bewilligte Hilfe nicht berichtigen wollen. Er hat diese Weigerung nach den vorangegangenen Verhandlungen nicht erwartet. Aus dem Abschied (vom 14. Dezember 1558) ist klar zu ersehen, dass, wenn die Anschläge für den ersten Termin nicht 50000 fl. ergeben, sie bis zu dieser Summe erhöht werden sollen. Die Städte beanstanden diesen Abschied und machen ein Anerbieten, mit dem sie zurückhandeln wollen. Der Kurfürst muss es aber ablehnen, aus einmal erfolgten Bewilligungen zu schreiten, und beim Abschied bleiben. Er erwartet, die Städte werden „ungesehen getaner und suchender Ausflucht" ihren Anteil erlegen (Landtagsakten 6).

117. Averdung an Erzbischof Johann Gebhard 1558 November 23 Köln (Landtagsakten 5) eigenhändiges Original.

Digitized by Google

wissen wir nichts bestimmtes, doch ist aus einer zufälligen Notiz in einem mehrere Monate später geschriebenen Briefe des Erzbischofs an den Kanzler Michael Glaser[118] zu entnehmen, dass der Klerus achtzig Dezimen gewährt hatte. Nach sonstigen Präzedenzfällen darf angenommen werden, dass diese Zusage an die Vorbedingung der gleichzeitigen Bereitwilligkeit der Stände gebunden war. Um diese war es aber auch abgesehen von der fortgesetzten Hartnäckigkeit der Städte schlecht genug bestellt. Denn deren Beispiel wirkte ansteckend auf den Adel, auch dieser wollte wenigstens den Zuschlag, welcher die bisher aufgebrachte ungenügende Summe auf die dem Adel zugeteilte Quote der 50 000 fl. bringen sollte, nicht leisten und richtete an den Erzbischof eine ausführliche Eingabe. Johann Gebhard kam dieser Widerstand ebenso unerwartet wie ungelegen. Er schickte Dr. Glaser und den Amtmann von Linn zum Adel, um ihm Vorwürfe wegen seines ungerechtfertigten Verhaltens zu machen. Der Adel aber sagte sich von den Vereinbarungen seiner Ausschussabgeordneten los, weil diese angeblich durch solche Zugeständnisse aus ihrem Befehl geschritten waren; er wollte nur an die Beschlüsse des gemeinen Bonner Landtags gebunden sein und forderte einen neuen gemeinen Landtag, wenn er mehr geben sollte; auch weigerte er sich, mehr als die Städte zu leisten, schilderte die drückende Lage des armen Landmannes, welcher bei weiterer Belastung davonlaufen müsste, klagte darüber, dass ihm trotz der Landesvereinigung die Durchführung seiner Güter durch Neuss erschwert werde und verlangte für sich das Recht zum Abzug der Schulden vom Steuerkapital. Die erzbischöflichen Gesandten versuchten eine Widerlegung, der versammelte Adel blieb aber auf seinem Standpunkt.[119] So

118. Johann Gebhard an Glaser 1559 Februar 26 Köln (Landtagsakten 5).

119. Protokoll 1559 August 16 (Landtagsakten 6): — In diese Zeit gehört wohl auch die undatierte „Beschwernus etlicher des Erzstifts Collen Empter gegen Ersteigerung des Anschlags der Landsteuer" (ebenda).

Digitized by Google

war denn am 5. September Johann Gebhard soweit, dass er wieder einen gemeinen Landtag nach Bonn mit Genehmigung des Domkapitels ausschreiben musste, weil alle Versuche, zu Geld zu kommen, so wenig gefruchtet hatten.[120]

Am 25. September 1559 eröffnete der Erzbischof also diesen neuen Landtag in Bonn und motivierte dessen Berufung damit, dass acht Ausschusstage, welche die voriges Jahr bewilligte Hilfe hätten richtig machen sollen, fruchtlos abgegangen seien. „Nachdem auch bisher gespürt, dass nach Eröffnung der Proposition etliche von der Beratschlagung abgangen, denselben nicht beigewohnt, daraus dan erfolgt, das nicht allein den Sachen so stattlich, wie die Notdurft wohl erfordert, nicht nachgedacht, sondern dieselben hernacher nicht wissen wollen, was verabschiedet und verhandelt, dergleichen begehrt mein Herr, man wolle beieinander bleiben, den Sachen, darum man beschrieben und kommen, mit allem Ernst und Fleiss abwarten." Auf diese Proposition antworteten die drei oberen Stände mit der Bestätigung ihrer früheren Bewilligungen und liessen nur einige Bemerkungen über die schwebende Regelung der Jurisdiktion einfliessen, die Städte dagegen blieben ebenfalls bei ihrer alten Meinung, nur die Hälfte der ihrer Kurie zugeteilten Quote zu leisten und auch diese nur unter der Voraussetzung, dass der Klerus und die Feste Recklinghausen ebenfalls in ihren Anschlag einbezogen würden. Die Räte des Erzbischofs waren über die Replik an die Stände geteilter Meinung. Die Erklärung der drei oberen Kurien wurde, zumal die Ordnung der Jurisdiktion ziemlich fertig war, allenthalben für genügend gefunden, während aber einige, wie Kanzler Franz Burkhard, Michael Glaser, Averdung die höheren Stände über die unbefriedigende Antwort der Städte hören wollten, befürchtete Dr. Salzfass von einer solchen

120. Gedrucktes Ausschreiben an alle vom Adel diesseits des Rheins desgl. an alle Städte. 1559 September 5 Brühl (Landtagsakten 7).

Digitized by Google

Mitteilung, dass diejenigen von der Ritterschaft, welche noch nicht ganz willig wären, alsdann sich leichter sperren würden. Der Erzbischof begnügte sich deshalb zunächst in seiner Resolution, das Anerbieten der höheren Stände anzunehmen und die städtischen Einwürfe gegen die vorherige Bewilligung abzulehnen, indess konnten die daran anschliessenden Verhandlungen zwischen den kurfürstlichen Räten und den städtischen Bevollmächtigten die Tatsache nicht hindern, dass diese rechtlich wie sachlich mangelhaft instruiert waren. Johann Gebhard, welcher ebenso sehr das Geld brauchte wie die Unfruchtbarkeit erneuter Ausschuss- und Sonderberatungen voraussah, bat die drei höheren Stände um Rat, wie er sich beim fortgesetzten Ungehorsam der Bürger zu verhalten habe. Die Befragten mochten jedoch in der kitzlichen Sache eine so verantwortungsvolle Entscheidung nicht übernehmen und wichen einer bestimmten Auskunft aus. Der ganze Landtag hatte also das einzige Ergebnis erzielt, dass er dem Kurfürsten wieder Geld gekostet und sonst alles beim alten gelassen hatte. Denn die Städte fühlten sich durch den Umstand, dass die drei höheren Stände trotz der von den Bürgern gemachten Schwierigkeiten ihre alten Zusagen vollkommen aufrechterhalten hatten, nicht im mindesten zum Einlenken bewogen. Als die städtischen Abgeordneten am 11. Oktober in Brühl erschienen, um sich gegen Johann Gebhards Räte über den Landtagsabschied, den sie natürlich wieder nur auf Hintersichbringen angenommen, endgültig zu äussern, wurden sie auf die ihnen gemachten Vorstellungen der kurfürstlichen Räte über die missliche Lage ihres Herrn sogar ausfallend, erklärten, dass sie nicht eine nochmalige Aufzählung aller seiner Beschwerden erwartet hätten, und bestritten, dass dieselben noch im alten Umfange vorhanden waren. Infolge dieser abermals resultatlosen Verhandlung verlangte Johann Gebhard vom Domkapitel Angabe von Verhaltungsmassregeln und bewog dasselbe, nachdem er dessen anfänglichen Vorschlag aufs neue einen Ausschuss- oder ge-

Digitized by Google

meinen Landtag zu berufen wegen der gemachten Erfahrungen abgelehnt hatte, zu einer vertraulichen Beratung. Das Ergebnis derselben war, dass nunmehr die Domherren in direkte Verhandlungen mit den Städten eintraten. Viermal wurden deren Delegierte zu Konferenzen entboten, regelmässig aber ohne Erfolg. Insbesondere beharrten die Bürger darauf, dass ohne ihre Mitwirkung der landschaftliche Ausschuss den Umlagenfuss erhöht hatte, weil der im Dezember 1559 angenommene Prozentsatz die dem Kurfürsten bewilligte Gesamtsumme nicht erreichte; von diesem Standpunkt konnten sie sich auch nicht durch den Hinweis, dass sie ja aus eigenem Antrieb an den früheren Beratungen des Ausschusses nicht teilgenommen hatten, abgebracht werden. Die Städte boten ein Pauschale an und, „um den Handel einmal ein Ende zu machen", übernahmen es die Domherren, die Offerte dem Erzbischof zu berichten. Aber weder der Erzbischof noch das Kapitel konnten sich verhehlen, dass, wenn man in einer solchen Notlage wie der gegenwärtigen, welche selbst dem oberflächlichsten Beobachter beim ersten Blick das zwingende Geldbedürfnis des Stifts vor Augen führte, auf einmal geschehene Bewilligungen verzichten wollte, damit für alle künftigen Zeiten das schlimmste Präjudiz zum Nachteil der Landesobrigkeit geschaffen war. Das Kapitel bat also die städtischen Gesandten, doch wenigstens die längst fällige Rate, deren stockende Zahlung dem Erzstift eine unnötige Zinsenlast aufbürdete, nicht weiter abzulehnen und wollte wegen der ferneren Termine mit sich reden lassen. Die Bürger hatten den nicht ganz unzutreffenden Einwand zur Stelle, dass sie sich ihre Steuerfähigkeit immer vorher überlegten und das von ihnen einmal bewilligte auch wirklich leisteten, nicht aber wie die Ritterschaft bei der Veranschlagung und Einsammlung der genehmigten Kontributionen Schwierigkeiten machten, sie fühlten sich wohl auch bei diesen Erörterungen als der stärkere Teil. In der Tat, wenn das Domkapitel ihnen die Folgen ihres hartnäckigen

Digitized by Google

Ungehorsams vorstellte und der Erzbischof seine Ungnade angekündigt hatte, so sind die Beratungen, welche hierüber im kurfürstlichen Kabinett gepflogen wurden, ein beredtes Zeugnis dafür, wie wenig man solche Drohungen ins Werk zu setzen vermochte. Vorübergehend war wohl früher in der Umgebung des Erzbischofs der Vorschlag aufgetaucht, den Städten die Zufuhr und die Verkehrswege zu sperren; indess blieb derselbe nur ein flüchtiger Gedanke; es wären auch die schlimmsten Weiterungen, deren Bedeutung sich keineswegs auf die bestraften Städte eingeschränkt hätte, unausbleiblich gewesen. Das Kapitel, welches bei dieser Anregung wohl zugleich als Landstand sprach, empfahl einen neuen gemeinen Landtag, um nicht die Gehorsamen unter den Ungehorsamen leiden zu lassen. Aber die erzbischöflichen Räte waren doch, trotzdem sie anfänglich das städtische Anerbieten als einen ihrem Herrn angesonnenen schimpflichen Rückzug angesehen und das Kapitel zu ferneren Verhandlungen mit den Bürgern ermuntert hatten, zuletzt froh, dass sie auf einer konkreten Offerte fussen konnten und pflichteten dem Marschall von Linn bei: wenn die Städte etwas tun wollen, dann soll man lieber keinen Landtag abhalten, denn man weiss nicht, was bei einem solchen herauskommt, während man auf der Grundlage des bürgerlichen Vorschlags in aussichtsvollere Privatverhandlungen eintreten kann. Wie zufrieden man damit war, dass man durch die städtische Idee auf festem Boden fusste, kam im Laufe der Debatte noch zum genaueren Ausdruck. Johann Gebhard warf persönlich ein, dass man doch wegen nötiger neuer Bewilligungen einen gemeinen Landtag so wie so werde halten müssen, er erkannte jedoch trotzdem die Notwendigkeit der beantragten Privatverhandlungen an.[121]

Man muss sich diese Vorgänge genau vergegenwärtigen, um zu erkennen, dass wenigstens nicht allein Johann Geb-

121. Düsseldorfer Archiv. Regiminalprotokolle 1560 Mai 18.

Digitized by Google

hard für die schweren finanziellen Missstände, in welche seine Regierung das Erzstift stürzte, verantwortlich gemacht werden konnte. Es hätte entweder eines sehr reichen zu Zubussen fähigen Fürsten oder einer energischen, auch den widerstrebendsten Elementen imponierenden Persönlichkeit bedurft, um hier durchzukommen. Der Erzbischof war weder das eine noch das andere. Seine Finanzverhältnisse waren notorisch und über die Art seines persönlichen Auftretens machte einmal sein zweiter Nachfolger Salentin von Isenburg die hübsche Bemerkung, dass die Domherren Johann Gebhard durch Drohungen einzuschüchtern liebten.[122] Aber auch bei einem anderen Fürsten, der mehr Charakterstärke besessen hätte, wären durch solche Erfahrungen alle guten Vorsätze, Ordnung zu schaffen, erstickt worden.

Es fehlte auch im späteren Verlaufe von Johann Gebhards Regierung durchaus nicht an Anläufen zu organisatorischen Verbesserungen. So plante der Erzbischof 1561 die Einsetzung eines ständigen neuen Rates, in welchen auch das Domkapitel zwei Vertreter entsenden sollte, er unterbreitete letzterem zugleich eine neue Kanzleiordnung,[123] er wünschte im Verein mit dem Kapitel die hohen Gerichte zu visitieren.[124] Er machte die Domherren darauf aufmerksam, dass der geistlichen Jurisdiktion Abbruch geschah und Urteile nicht vollstreckt wurden, und liess darüber eingehende Verhandlungen führen.[125] Gegenüber den schweren finanziellen Verwicklungen konnten aber derartige Bestrebungen

---

122. Dieses Urteil wurde allerdings erst nach Jahren von einem Manne gefällt, welcher bei den Verhandlungen, auf die es sich besonders bezogen hatte, nicht zugegen gewesen war, und das Domkapitel wollte den darin liegenden Vorwurf nicht einstecken. Immerhin hätte es jedenfalls in Bezug auf einen Charakter, wie es Salentin selbst war, auch nachträglich nicht ausgesprochen werden können.

123. Düss. Arch. Domkapitelprotokolle 1561 April 26. Mai 9.

124. Domkapitelprotokolle 1561 Mai 9, 31.

125. Domkapitelprotokolle 1561 Juni 13.

Digitized by Google

der Regierung Johann Gebhards nicht ihren Stempel aufprägen. Mochte dem Erzbischof auch durch die Wahlkapitulation Schuldenaufnahme ohne Genehmigung des Kapitels versagt sein, so blieb kaum ein anderes Mittel, wenn er die Unkosten weder aus eigener Tasche noch durch fremde Beiträge decken konnte. Durch seine finanzielle Vergangenheit sowieso abgestumpft in seiner Meinung über Massregeln, die dem nicht in solchen Geldverlegenheiten steckenden Mitmenschen weniger einwandfrei erschienen, kam er dazu, sich über die beschworenen Verpflichtungen hinwegzusetzen. Er nahm in den ersten zwei Jahren seiner Regierung 170 000 fl. Schulden auf und dabei benutzte er nicht nur infolge seines geringen Kredits Gläubiger von recht zweifelhaftem Werte, welche aussergewöhnlich harte Bedingungen stellten, sondern er geriet auch in den Bannkreis von Beratern, welche sich ihm wesentlich wegen ihrer Vermittelung von Darlehen empfahlen und für die Beurteilung der sonstigen ihm obliegenden Regentenaufgaben weder die nötige staatsmännische noch sittliche Reife hatten. Namentlich war in dieser Hinsicht eine sehr fragwürdige Erscheinung, von welcher Johann Gebhard zuletzt fast ganz abhängig wurde, der Amtmann von Linz Stroe. Die vornehmeren Räte verloren diesem gegenüber mehr und mehr an Boden, sie hatten, wenn man Salentin von Isenburg glauben darf,[125a] sich wohl gar von Johann Gebhard aus freien Stücken zurückgezogen.

Das Domkapitel legte alsbald gegen das kurfürstliche Finanzgebahren sehr energisch Verwahrung ein, in feierlichster Form wurde einhellig ein alle Teilnehmer bindender Beschluss gefasst, dass unter keinem Deckmantel die Domherren sich irgendwie auf die Schuldenmacherei Johann Gebhards einlassen würden, und eine am Tage vorher vom Scholaster gegebene Zusage an den Erzbischof in der schärfsten

---

125a. Vgl. Duplik des Domkapitels vom 29. November 1571 (Düss. Arch. Erzstift Domänen Amt Zons 8).

Digitized by Google

Weise gebrandmarkt.[126] Die wirkliche Folge dieser Vereinbarung war allerdings die, dass zwar das Domkapitel vom Erzbischof abrückte und sich die Hände freihielt, dass aber der Erzbischof selbst nur noch mehr an Kredit verlor und desto tiefer in Verlegenheiten geriet. Wenige Monate später beschäftigte sich das Kapitel aufs neue mit Geldfragen. Im Auftrag des Kurfürsten hielt der Kanzler Franz Burkhard den Domherren eine Ansprache, dass trotz aller Bewilligungen und Anstrengungen der Kurfürst von der Gemeinde Neuss die Landsteuer nicht erhalten konnte, dass andere Städte wenigstens wegen der Höhe der Schatzungen sich verwahrt hatten.[127] Für Johann Gebhard war die Lage so peinlich wie möglich; wenn er durch die Säumigkeit seiner Untertanen nicht zahlen konnte, musste er gewärtigen, dass der Fiskal ihn beim Reichskammergericht als schlechten Schuldner belangte. Ausserdem stand wegen der Wahl Maximilians ein Kurfürstentag und für den Erzbischof die Notwendigkeit persönlichen Erscheinens in Frankfurt bevor. Das Domkapitel beschloss, die Mitteilungen Burkhards zunächst durch Rechtsgelehrte beraten zu lassen.

Die Dinge befanden sich dadurch, dass der Kurfürstentag in Frankfurt verschoben wurde, noch in der Schwebe, als Jo-

---

126. Domkapitelprotokolle 146, 1561 März 1: Prelati et capitulares presentes unanimi consensu ex certis adhoc moventibus causis concluserunt et concordarunt . . . quod post datum huius concordie et futuris temporibus non velint nostro Archiepiscopo Coloniensi pecuniarum summas sub pensionibus aut quacunque forma seu modo ac etiam mutuo dare, deliberare seu se oppignorare, principales efficere aut diocesim ulterius gravare, etiamsi petuntur solummodo pro consensu aut sub sufficienti hypotheca et obligatione aut quovis alio titulo Scholasticus modo valetudinarius in premissa hesterna die suum expressum consensum praestitit. Extunc omnes domini presentes promiserunt ad manus decani premissa inviolabiliter observare velle. De canus desuper interposuit decretum.

127. Düsseldorfer Archiv Domkapitelprotokolle No. 146, 1561 April 11.

Digitized by Google

hann Gebhard den Domherren neue Geldverlegenheiten anmeldete. Am 13. Juni erschienen im Kapitel namens des Erzbischofs der Hofmeister, der Marschall Horst, der Kanzler Burkhard und Michael Glaser und beklagten sich über den Abbruch der geistlichen Jurisdiktion und insbesondere über die Unvollstreckbarkeit von Urteilen. Diese Beschwerde wurde zwar durch mehrere besondere Vorkommnisse begründet, ihre eigentliche Ursache war aber darin zu suchen, dass der um Caritativsubsidien angegangene Klerus in diesen Fällen ein Motiv mangelnder Bereitwilligkeit gefunden hatte. Freilich gingen dessen Ansprüche noch tiefer. Derselbe hatte gerügt, dass ihm seine Privilegien noch nicht bestätigt, dass die Religion nicht in der gehörigen Weise geschützt, dass keine Visitation vorgenommen, dass die geistliche Jurisdiktion nicht gehandhabt werde, und wenn ein Teil dieser Beschwerden sich auch der Sache nach mit den aus ständischen, namentlich aus bürgerlichen Kreisen vorgetragenen deckte, so war doch das Ziel, welches der Klerus mit ihnen verfolgte, ein entgegengesetztes. Die Städte wollten sich gegen die von ihnen als Uebergriffe empfundenen Handlungen und Geldansprüche der Geistlichen schützen, der Klerus wünschte umgekehrt sich diejenigen Kompetenzen zu sichern, deren Abstellung oder Beschneidung in bürgerlichen Kreisen gewünscht wurde. Für den Erzbischof, welcher in seinen Geldforderungen auf die Geneigtheit beider sich gegenseitig bekämpfenden Rivalen angewiesen war und damit rechnen musste, dass beiden ihr persönliches Interesse höher stand wie das Allgemeinwohl des Erzstifts, bildeten diese mit einander unverträglichen Sonderbedürfnisse eine Quelle grösster Verlegenheit; er musste sich ohne klare und bindende Entscheidung hindurchzuzwängen suchen und voraussichtlich doch zuletzt das Ergebnis erzielen, dass ihm kein Teil traute und ihm kein Teil das Geld, wenigstens in der gewünschten Höhe, bewilligte. Als nun der Klerus im Sommer 1561 aus der vorherigen günstigen Erledigung seines Anliegens

Digitized by Google

eine Kabinettsfrage machte, wurde Johann Gebhard vor die Notwendigkeit gestellt, Farbe zu bekennen. Denn es war bereits ein kaiserlicher Gesandter da gewesen und war darauf bestanden, dass die kurfürstlichen Kontributionen zur Frankfurter Messe berichtigt werden mussten; die letztere stand aber unmittelbar bevor.

Nachdem Johann Gebhard in der übelsten Lage, in welcher er sich während seiner Verhandlungen mit den Bürgern befunden, an sein Kapitel und zwar wenigstens mit leidlichem Erfolge gewandt und die Domherren zu den Erörterungen mit den städtischen Bevollmächtigten herangezogen hatte, lag es nahe, auch in diesem Falle das gleiche zu tun, zumal die persönlichen Beziehungen zwischen dem Kapitel und Sekundär- und Tertiärklerus sehr viel engere waren wie die zwischen den Domherren und den Städten und zumal das Kapitel am ehesten vermochte, durch seine gleichzeitige Stellungnahme in beiden Verhandlungen die Verantwortung mit Johann Gebhard zu teilen.

Die Domherren konnten sich natürlich dem Ansinnen ihres Erzbischofs, mit dem Klerus über eine angemessene finanzielle Beihilfe zu verhandeln, nicht entziehen und sie waren auch sachlich am ehesten zum passenden Ausgleich der widerstreitenden Interessen befähigt, weil sie sowohl für die Finanzlage des Erzstifts als auch für die Ansprüche des Klerus Verständnis besassen.

Anfangs wollte sich dieser ohne Berücksichtigung und Sicherstellung seiner Wünsche auf keinerlei Steuern einlassen und insbesondere auch nicht mit allgemeinen Vertröstungen des Kurfürsten begnügen. Hingegen beschwerte sich dieser über das mangelnde Vertrauen und erwiderte, dass ihm früher solche bestimmte Zusagen nicht abgefordert worden waren. Schliesslich aber richtete das Domkapitel sein Augenmerk darauf, dem Erzbischof möglichst rasch und ohne Schwierigkeiten zum ersten Termin zu verhelfen und der Geistlichkeit für die Erfüllung ihrer Wünsche vor der Erlegung späterer

Digitized by Google

Ratc i Garantien zu suchen. Da der Kurfürst sicher bereit war, um den Preis einer sofortigen Beihilfe für die Fortsetzung der Geldzahlungen Versprechen zu geben, welche nicht leicht zu verwirklichen waren, deren Verwirklichung aber auch nicht unmittelbar drängte, und da andererseits die Geistlichkeit einsehen musste, dass den erzbischöflichen Finanzen alsbald geholfen werden musste, eine Visitation und Reform indess sich nicht übers Knie brechen liess und ihr Interesse auch nur ihre Erledigung in absehbarer Zeit, nicht eine sofortige Ueberstürzung erheischte, so erwies sich der vom Kapitel gewählte Weg wirklich als eine brauchbare Grundlage des Ausgleichs. Im einzelnen freilich waren noch viele Hindernisse zu überwinden und so zogen sich die Verhandlungen zwischen Kapitel und Klerus vier Wochen hin. Der letztere berief sich darauf, dass ihm die Reben erfroren und die Getreidefrüchte nicht geraten seien, und wünschte vom dritten Termin ganz befreit zu werden; auch über die Frage, nach welchen Regeln die Visitation angestellt und in welchem Umfange die Privilegien der Geistlichkeit bestätigt werden sollten, gab es Erörterungen. Am 19. August hatte das Domkapitel mit vieler Mühe und Not endlich die Geistlichen soweit, dass sie den ersten Termin förderlich, den zweiten nach Bestätigung ihrer Privilegien, den dritten nach Abstellung ihrer Beschwerden erlegen wollten. Mit dieser Erklärung war indess die Berichtigung des dritten Termins für längere Zeit in Frage gezogen; denn die Erledigung der Beschwerden hing natürlich von den Ergebnissen der zeitraubenden Visitation ab. Auch wurde der zweite Termin alsbald gebraucht und es war zu besorgen, dass, wenn zunächst der Wortlaut der Privilegien festgestellt, diese darauf unterzeichnet und erst dann die erforderlichen Schritte zu der erfahrungsgemäss auch geraume Frist erfordernden Einsammlung geschehen würden, schon die Berichtigung dieses zweiten Termins endlos verschleppt werden konnte. Das Kapitel strebte deshalb nach Abkürzung und

Digitized by Google

Sicherung der Zahlungsfristen und nach anderweitigen Bürgschaften für die Ansprüche der Geistlichkeit und setzte schliesslich bei ihr durch, dass diese den Wortlaut, in welchem sie die Privilegien bestätigt haben wollte, vorlegte und, während diese endgiltig festgestellt und unterzeichnet wurden, sich mit dem zweiten Termin bereits gefasst machte.[128]

Die Erfahrungen, welche das Kapitel mit den Ergebnissen der Regierung Johann Gebhards gemacht, die Erwartungen, welche dasselbe hiernach in bezug auf künftige neue Ansprüche hegen musste, und, wenn man den freilich durchaus parteiischen Aussagen des späteren Erzbischof Salentin von Isenburg glauben darf, vielleicht auch der Wunsch, diese kaum wiederkehrende Gelegenheit eines arg in der Klemme befindlichen, von zweifelhaften finanziellen Ratgebern abhängigen und Einschüchterungen und Uebervorteilungen sehr zugänglichen Fürsten zu benutzen, erregten im Kreise der Domherren den Wunsch, auch ihre eigene Stellung zu den erzbischöflichen Finanzen zu revidieren.

Ueber die verschiedenen Rheinzölle wurden neue Verschreibungen aufgerichtet. Salentin von Isenburg machte nachmals dem Kapitel den Vorwurf, dass es die Notlage Johann Gebhards zu unbefugten Vorteilen ausgepresst, dass es insbesondere in dessen Verpflichtungsurkunde die Anerkennung von Rechnungsergebnissen aufgenommen hätte, obgleich die betreffenden Rechnungen überhaupt nicht mehr vorhanden gewesen wären, also auch nicht hätten für richtig erklärt werden können. Gegen diesen Tadel, welcher die Domherren geradezu des Betrugs und der Erpressung beschuldigte, wehrten sich freilich die Angegriffenen sehr energisch, so viel geht aber aus den einige Jahre später zwischen Saelntin und dem Kapitel gewechselten Streitschriften hervor, dass die Beamten des Erzbischofs und des Kapitels in

128. Domkapitelprotokolle 1561 Juli 31. August 6., 7., 9., 16., 19. September 7.

Digitized by Google

Fähigkeit und Redlichkeit nur sehr bescheidenen Forderungen genügten und dass eine ordentliche Kassenführung und Rechnungsprüfung seit langer Zeit nicht stattgefunden hatte. Sonst würde auch ein so unklarer Vertrag wie der vom Jahre 1483 nicht Jahrzehnte hindurch ohne tiefgehende Meinungsverschiedenheiten geblieben sein. Die strenge Erfüllung jenes Abkommens hätte zwar einen verwickelten Rechnungsmodus, aber auch die fortlaufende genaue Orientierung der Beteiligten über die wahre Sachlage herbeigeführt, diese jährlichen Rechnungen hatten aber gar nicht oder doch nur so oberflächlich statgefunden, dass, als beim Tode Antons von Schaumburg die Domherren an die Neuordnung der Verhältnisse herangegangen, sie mangelhaft unterrichtet waren und sich in der kurzen Zeit nur unvollkommene Unterlagen ihrer damaligen Vereinbarungen hatten beschaffen können. Denn hätte man gründlich und solid gebaut, so wären durch die getroffenen Verabredungen alle Misshelligkeiten für die Zukunft abgeschnitten worden, statt dessen empfand man im Gegenteil, dass nach den vorhanden gewesenen Voraussetzungen die Uebereinkunft ziemlich anfechtbar war und über kurz oder lang der Streit über die alten Verträge von 1463 und 1483 entbrennen musste. Unter welchen Bedingungen das geschehen und wie der Zwist enden würde, war nicht vorauszusagen, jedenfalls aber kaum zu erwarten, dass er die Domherren in einer so günstigen Position antraf, wie sie sich jetzt Johann Gebhard gegenüber befanden. Denn gegen eine Befriedigung ihrer vorübergehenden alltäglichen Bedürfnisse waren der Erzbischof und seine Ratgeber sogar für eine Hingabe unbestrittener wichtiger Vermögensstücke zu haben, geschweige denn für ein bereitwilliges Eingehen auf einen von ihnen sonst vielleicht nicht zugegebenen Vergleich in zweifelhaften Rechtsfragen. Dabei hatten die Domherren zu einzelnen Beschwerden über die erzbischöfliche Verwaltung, welche ihnen die Idee einer Neuregelung angeblich mit nahe gelegt hatten, ihren guten Grund. Die

Digitized by Google

Finanzleute Johann Gebhards, an welche fortwährend die verschiedenartigsten Zahlungsansprüche herantraten, erfüllten dieselben gut oder schlecht mit den Geldern, welche ihnen gerade zu Händen kamen, und überliessen die Befriedigung der Zwecke, welchen die betreffenden Summen eigentlich dienen sollten, der Zukunft. Dieses teils mangelhaftem Ueberblick über Einnahmen und Ausgaben, teils der Notlage entspringende Verfahren hatte vor allem zur Folge, dass alte und feste Zinsforderungen, deren Gläubiger auf ihre hypothekarische Deckung vertrauten und darum der Entwicklung ruhiger entgegensahen, hinter neuen Verpflichtungen zurückstanden, welche wegen der zweifelhaften Rechtsfragen, wegen der persönlich schwierigen Lage der betreffenden Gläubiger und wegen nicht so sicherer Garantieen um so stürmischer geltend gemacht wurden und für die Regierung Johann Gebhards die Quelle unmittelbarerer Verlegenheiten zu werden drohten. Nun waren besonders auch dem Domkapitel verschiedene Rheinzölle teilweise verpfändet, unter anderem haftete der von Linz, über dessen Verwaltung Johann Gebhards finanzieller Hauptratgeber Stroe gesetzt war, für mehr als 4400 fl. Diese meist in sehr kleinen Raten und zu ganz verschiedenen Zeiten fälligen Beträge wurden nun oft sehr unregelmässig und unpünktlich bezahlt und die Domherren, welche auf solche Posten angewiesen waren, mussten sich deshalb das Geld selbst wieder anderweit borgen.

Auf diesen letzteren Punkt richtete das Kapitel zunächst sein Augenmerk. In einer neuen Urkunde wurden die Summen, welche Johann Gebhard aus jedem einzelnen Rheinzoll zu berichtigen hatte, die Höhe der Teilzahlungen und die Termine, an welchen letztere fällig waren, genau festgesetzt und der Erzbischof musste sich auf das strengste verpflichten, von seinen Zöllnern in Bonn, Linz und Kaiserswerth, welche bei diesen Finanzfragen vorzugsweise in Betracht kamen, niemals Geld zu fordern, wenn nicht vorher Dekan und Kapitel befriedigt worden waren, ja, die be-

Digitized by Google

treffenden Beamten durften einem etwaigen der jetzigen Verschreibung zuwiderlaufenden Befehl des Erzbischofs nicht nachkommen. Die Domherren sicherten sich aber gleichzeitig noch gegen Umgehungen oder gewaltsame Verhinderungen des Vertrags. Durch Veränderung der bisherigen oder Errichtung neuer Zollstätten konnten unter Umständen die Pfandobjekte so entwertet werden, dass sie nicht einmal zu den domherrlichen Einkünften ausreichten und auch sonst war die oder jene Verwaltungsmassregel des Erzbischofs denkbar, welche den Nutzen der eingesetzten Zölle verringerte. Aller derartiger Schritte musste Johann Gebhard versprechen, sich zu enthalten und sogar für den Fall, dass er der Zölle entsetzt würde oder dass diese ohne sein Verschulden in ihrem Ertrage unter die Höhe der domherrlichen Zinsansprüche heruntergingen, für eine anderweite Versorgung des Domkapitels Sorge zu tragen, „damit es jederzeit seiner Pension versichert ist, so lange die Erbrenten nicht abgelöst und die Leibrenten noch nicht abgestorben.[129]

Zwei Tage, nachdem Johann Gebhard alles das versprochen, wurden nun auch die Verschreibungen über den Zoll von Zons ausgetauscht. Es geschah wohl nicht ohne Absicht, dass die erzbischöfliche Verpflichtung in ihrer ganzen Länge wörtlich auch in diejenige des Kapitels aufgenommen war, denn auf diese Weise gelangte die Tatsache zum Ausdruck, dass die Zugeständnisse des Kapitels auf Gegenleistungen des Erzbischofs gegründet waren. Wie vor drei Jahren bestanden die Domherren darauf, dass, so lange sie in der bisherigen Weise Gläubiger des Erzbischofs waren, sie auch die gesamte Verwaltung von Zoll, Schloss, Amt und Kellerei von Zons behielten, die jetzige Vereinbarung unterschied sich aber dadurch von ihrer Vorgängerin, dass die Ansprüche des Kapitels sich auf ein viel reichhaltigeres und

129. Verschreibung Johann Gebhards 1561 August 5 Düsseld. Arch. Kurköln, Domänen, Amt Zons 2 Kopie.

Digitized by Google

genau angegebenes Zahlenmaterial stützten, dem Erzbischof also, welcher sich an die neue Uebereinkunft gebunden erachtete, der Rückgewinn von Zons ausserordentlich erschwert wurde. Die ablösbaren Renten, für welche der Zoll vor 1558 belastet worden war, wurden mit 2230, die unablösbaren mit 2755 Goldgulden angenommen, das ergab kapitalisiert eine Summe von fast 70000 fl., welche der Erzbischof zur Wiedereinlösung von Zons hätte aufwenden müssen, und ausserdem hatte er in diesem Falle auch noch die Unkosten, insbesondere Bauaufwände zurückzuerstatten, welche das Kapitel schon in den Pfandbesitz hineingesteckt hatte oder noch hineinstecken würde. Wenn also die Domherren in ihrer Gegenurkunde versprachen, dem Erzbischof keine Schwierigkeiten bei der Wiedereinlösung zu machen, so bestand aus pekuniären Gründen bei der Erfüllung des jetzigen Vertrags für absehbare Zeit keine Aussicht auf den Eintritt dieses Falles.[129a]

Die Domherren hatten mithin dank der Finanzlage Johann Gebhards dreierlei erreicht: ihre Herrschaft über Zons war befestigt und voraussichtlich dauernd gesichert, der Erzbischof hatte sie wegen der Erfüllung der alten Verträge aus den Tagen Dietrichs und Rupprechts in einer feierlichen Urkunde entlastet, obgleich das Kapitel bei den verworrenen Verhältnissen auf eine solche Decharge keinen Anspruch gehabt hätte, und endlich hatte der Kurfürst feierlich auf den ihm zustehenden Gehorsam seiner Beamten verzichtet, falls in der bisherigen Weise die Domherren ihre Zinsen aus den Rheinzöllen unpünktlich erhielten.

Dabei hatte das Entgegenkommen in Geldsachen, welches der Kurfürst sich vom Domkapitel als Entgelt für solche Zugeständnisse versprach oder auch wirklich gewann, nach Lage der Dinge nur eine vorübergehende Bedeutung. Denn

---

129a. Verschreibung Johann Gebhards wegen Zons 1561 August 7. — Verschreibung des Domkapitels vom gleichen Tage. Ebenda, Kopie.

Digitized by Google

es dauerte vom Abschluss der jüngsten Verhandlungen mit dem Klerus keine zwei Monate und Johann Gebhard wusste in Geldsachen wieder nicht ein und aus. Anfang November kündigte er an, dass er einen neuen gemeinen Landtag haben wollte, und wünschte den Rat des Kapitels über den Inhalt des Ausschreibens und der Proposition, um nicht wieder einen unfruchtbaren Verlauf des Landtags zu riskieren. Unter den Domherren bestand von vornherein kein Zweifel, dass sich hinter dieser Anfrage der Wunsch nach neuer pekuniärer Unterstützung und zwar insbesondere nach Schuldentilgung verbarg, zumal der Erzbischof in seiner Anfrage eine vorherige Bearbeitung einzelner massgebender Ausschussmitglieder befürwortete. Alle Anzeichen sprachen dafür, dass das kurfürstliche Begehren wieder zu kostspieligen und grossenteils fruchtlosen Verhandlungen führen musste, bei welchen es voraussichtlich nicht ohne scharfe Bemerkungen über die Finanzlage des Erzbischofs und des Stiftes abging. Das Kapitel konnte, nachdem es einmal dem Kurfürsten den Landtag bewilligt, nicht beiseite stehen, sondern musste, wenn es wie vorauszusehen vom Erzbischof nach einem verfahrenen Gang der Beratungen um seine Mitwirkung gebeten werden würde, neben oder anstelle der Räte Johann Gebhards mit den anderen Ständen handeln. Es übernahm dadurch eine gewisse Verantwortung sowohl für die Ursachen, welche Johann Gebhard zu seiner Geldforderung bestimmt hatten, als auch für die Folgen, welche ein ergebnisloser Verlauf der landständischen Verhandlungen dem Stifte bereiten musste, und lief Gefahr, unter Umständen mit eigenen Mitteln einspringen zu müssen. Schliesslich wäre selbst bei dem nicht zu erwartenden weitgehendsten Entgegenkommen der Landstände die Wirkung der ganzen Verhandlungen die gewesen, dass unter erheblichem Aufwand dem Erzbischof zwar für den Augenblick etwas Luft gemacht, im übrigen aber die bisherige Finanzwirtschaft fortgegangen und Kapitel wie Landstände alsbald vor neue Ansprüche gestellt worden wären.

Digitized by Google

Das Domkapitel wollte sich aus allen diesen Gründen ohne genaue Kenntnis der Absichten des Erzbischofs auf den vorgeschlagenen Landtag nicht einlassen und der Kanzler musste deshalb zunächst den Entwurf zu einer Proposition einreichen. Diese redete von der Anhäufung der Schulden, ohne die Höhe anzugeben, und infolgedessen enthielt sie zwar eine Darstellung des Ursprungs der jetzigen Lage, aber gar kein ziffernmässiges Verlangen. Noch bedeutend mehr wurde das Bedenken der Domherren durch die Drohung erregt, dass die verweigerte Zahlung von Kapitel und Landschaft einen Prozess der Gläubiger gegen das Erzstift nach sich ziehen würde. Ueber die Frage, ob derselbe Aussicht gewährt hätte, liess sich rechtlich streiten, dass aber schon seine Anstrengung das Ansehen des Erzstifts schädigen würde, war zweifellos. Dabei konnten sich die Domherren des Eindrucks nicht erwehren, dass ein grosser Teil der eingegangenen Verpflichtungen dem Lande in keiner Weise zu gute kam, sondern nur aus der persönlichen Finanzwirtschaft und der Zinsenlast des Erzbischofs entstanden war und dass daher der von Johann Gebhard geforderte Aufwand nur dazu diente, ohne jede geschehene oder geplante Förderung des Gemeinwohls den armen Leuten „das Blut aus den Fingern zu saugen." Ganz besonders richtete sich die Unzufriedenheit des Kapitels gegen die Tatsache, dass die Proposition ausführlich darlegte, wie durch die Schuld der Landstände und die vielfachen Zahlungsweigerungen der bewilligten Steuern das Stift in eine übele Lage geraten war, dass sie hingegen die sonstigen Gründe der augenblicklichen Geldklemme Johann Gebhards nicht anführte. Diese Unterscheidung hätte sich rechtfertigen lassen, wenn sich der Erzbischof auf seine alten, schon früher gebilligten, aber nicht erfüllten Forderungen beschränkt hätte; wenn man aber eine solche Säumigkeit der Stände und namentlich der Bürger zur Erhebung neuer Ansprüche benützte, so hätte das ein ganz einseitiges Bild der herrschenden Finanzzustände gegeben und wäre von der Landschaft sofort

Digitized by Google

angefochten und mit einer Ablehnung der Kontribution beantwortet worden.[130]

So übte denn das Kapitel eine ziemlich einschneidende Kritik am kurfürstlichen Entwurfe der Landtagsproposition und erachtete für zweckmässig, dass zunächst die Erlegung der schon früher bewilligten Steuern gesichert und erst nach ihrer Berichtigung weitere Forderungen mit neuen Gründen

---

130. Domkapitelprotokolle 146. 1561 November 10. Bei diesen Erörterungen votierte der Dekan: „Dieses Erzstift ist alle Zeit in Ansehen gewesen in ziemlichen Vorrat ohne Trueg. Mitlerweil haben sich die Sachen verlaufen a tempore Adolphi post obitum ipsius. Damals sei Anthonio ein Steuer bewilligt, welche doch also, wie von Alter gebreuchlich, angestellt, derwegen ihm nicht nachgesetzt werden mögen. Der Ursachen halben sich die Beschwerden geheuft, also sei tempore moderni ein neuer Landtag angestellt, haben die Stende begehrt zu wissen, wie es um die Schuld gelegen. Doch hette man R^mo bewilligt, für die Cammerschulden so der Zeit gefunden und zu Anfang der Regierung. Nun sei etwas gegeben, aber ungleich eingelegt, also das nichts besonders inbracht, das sich die Städte beschwert. Item sei geredet, wo an einigen Stenden Mangel, solt erstattet werden, dabei sei es geblieben. Die Beschwernis haben sich accumuliert. Item capitulum hat merklich Geld bewilligt zu Abiegung Pallii und anders; hat nicht geholfen. R^us hat auch inkomens, sollt die Sache überslagen, das man konte zukomen. Item die Stende haben auch Ursach geben, das ein jeder sein Gepur nicht erlegt, derhalb dannest das Interesse furgelaufen. Das man nun diese Dinge in die Propositio ziehen sollte, sei nicht ratsam. Der Eingang soll Sr. Gn. nicht misfallen, aber die Ursachen hat man verstanden, was einmal bewilligt, das solches inbracht würde. Und weil keine Ursachen dargetan, woher und was weiter Schulden eingefallen, müsst es ausbleiben. Allein darauf stehen, Rat zu haben, wie das bewilligte einzubringen, das Ire Ch. G. daraus kommen mögen". Der Dekan fügte hinzu: Wolle man über die schon bewilligte Steuer hinaus noch weiteres fordern, so müsse man die Ursachen der Schulden genau angeben und den Deputierten Auftrag erteilen, mit Ausschussmitgliedern zu reden. Nach deren Gehör könne man sich capitulariter vergleichen, was auf einem Landtag zu tun sei. Neue Forderungen aber seien schon deshalb bedenklich, weil der gemeine Mann und die Reichen nichts dazu täten.

Digitized by Google

motiviert würden. An dieser Auffassung hielt es erst recht fest, als der Erzbischof seinem Vorhaben gemäss die Ausschussmitglieder gefragt und von diesen einen ganz ähnlichen Rat empfangen hatte.[131]

In der Erwartung, dass sich grössere Schwierigkeiten vorbereiteten, rüsteten sich die Domherren zu neuen Stürmen. Am 13. Dezember 1561 tauschten die Anwesenden ihre Meinung über die Situation und über die nächsten erforderlichen Massregeln aus und entgegen den sonstigen Gewohnheiten, nur die Ergebnisse der Beratungen protokollarisch zu verzeichnen, wurden in die Niederschrift die Aeusserungen der einzelnen Kanoniker aufgenommen. Es herrschte bereits gegen den Erzbischof eine schwüle Stimmung. Der Dekan bemühte sich in seinem einleitenden Vortrag noch um eine ruhige Würdigung der Verhältnisse. Er verwies auf die im Laufe der Zeit immer mehr zunehmenden Beschwerden des Stiftes und auf die wiederholte Geneigtheit des Kapitels, das Seinige zu leisten; Schulden würden zu 12 Prozent verzinst, die Landsteuer nicht rechtzeitig erlegt, die Stände wollen die Beschwerden nicht annehmen und schöben es auf die Ungehorsamen, jeder wolle für gehorsam gelten. Aber auch er konnte sich nicht mit einem Tadel dieser Gesinnung begnügen, sondern musste als das wichtigste Problem aufwerfen, was zu tun sei, wenn die Stände nichts weiter bewilligen wollten. Es gab eine Menge Unterfragen, welche hierbei in Betracht kamen; aber wenn sie vom Dekan auch scheinbar gleichgeordnet nebeneinander aufgezählt wurden, so bezeichnete schon die Möglichkeit ihrer Diskussion die Lage. Der Dekan vermochte sich nicht darauf zu beschränken, die gegebenen Verhältnisse zur Erörterung zu stellen, sondern er musste auch eine Besprechung darüber herbeiführen, wie sich die Dinge in Zukunft gestalten könnten und welche Massregeln zu ergreifen wären, besonders weil das Beispiel des

131. Domkapitelprotokolle 146. 1561 Dezember 10.

Digitized by Google

Kapitels wenigstens für die offiziellen Beschlüsse eines Landtags grossenteils massgebend war.[132]

Die folgenden Redner waren vielfach weit entschiedener. Duisburg führte aus, dass das Kapitel seine Schuldigkeit voll getan habe und sich nicht weiter beschweren könne. Orth bemerkte, dass nichts von allem, was zur Abstellung geäusserter Beschwerden versprochen, geschehen war, dass weder für die geistliche Jurisdiktion noch für die Befriedigung religiöser Interessen gesorgt wurde, dass Landesvereinigung wie Wahlkapitulation kein Ansehen mehr besassen. Swolgen regte direkt Verhandlungen zwischen Kapitel und Ausschuss an, „wie der jetzige Unrat zu beseitigen," und motivierte das mit der Unmöglichkeit, dass die Domherren für die jetzigen Zustände länger die Verantwortung ertragen konnten. Kep

---

132. Vortrag des Dekans: Item wan ein R^mus^ Rechnung tut, item so R^mus^ folgend von Interesse reden wird, was capitulum alsdann tun sollte, ob capitulum willigen eine neue Steuer und wie hoch. Item das die Ursach bedacht werden, wie solchen Beschwerden herfüro zu begegnen. So die Stende nichts weiteres willigen wollen, wie alsdan zu tun? Ob man solch Beschwernus wol stehen lassen wil, ob man dahin tun will und welcher gestalt? Item wird diesen Beschwern mussen nicht furkommen, ist der Stift endlich verdorben. Item ob man alsdan mit den Stenden darauf handeln wil oder ob man die Landstende beschreiben wil und hie bevor sich vergleichen wil, wie dan zu helfen. Dan capitulum kan es nicht tragen. Item si R^us^ nicht würde lossslagen von den Beschwernussen, ob es capitulum dabei lassen will und treiben lässt oder das man R^mum^ erinnern will, dass man hörte wie die Sachen laufen, und das daraus die Beschwernussen kommen, das derwegen Ihre Ch. G. zu bitten, das prinzipal besser abzuschaffen wie zugesagt. Item wird kein ordentlich Recht gehalten. Item das derwegen Ihr Ch. G. muss Ordnung abschaffen, damit der Stiftsverderb nicht erfolgt; dan es muss andere Ordnung sein. Item was Beschwernus sein, ob diese sind begriffen unter 50 000 fl. oder nit. Dan dieses wird nicht helfen. Item wan R^us^ rechnet, muss dazu gesazt sein. Item die Landstende sehen aufs Capitel, dem gebührt es fürzutragen. Der Verlauf wird dem Capitel zugemessen, weil sie nichts dazu tun. Decanus entschuldigt sich, das er gern das best tun wil, bitt allein Handhabung und gut Recht. Protestiert.

Digitized by Google

sprach unverhohlen: „Der Erzbischof ist offen an officium und promissum zu ermahnen, denn mit der Zeit werden die Beschwerden immer grösser.“ Für Johann Gebhard hatte keine einzige Stimme mildernde Umstände empfohlen, geschweige denn ihn zu rechtfertigen gewagt. Der Dekan fasste in einem Schlusswort die Meinung der Anwesenden zusammen, dass an Jurisdiktion und Religion, um deren Berücksichtigung der Erzbischof oft und vergeblich ersucht worden, viel gelegen war, dass es überflüssig war, der Frage nachzugehen, ob und wie Johann Gebhard die beschworene Wahlkapitulation gehalten hatte, dass die Domherren weitere Schulden nicht übernehmen konnten. Auf einen grossen Teil der vom Dekan aufgeworfenen Fragen war dagegen überhaupt kein Bescheid gegeben, geschweige denn über ihre Erledigung ein Einvernehmen erzielt worden.

Indessen auch ohne ausdrücklichen Beschluss war durch solchen Meinungsaustausch der Kriegszustand zwischen Erzbischof und Kapitel erklärt. Je schneller und tiefer sich Johann Gebhard in weitere Verschuldungen verstrickte, desto rascher und entschiedener mussten die Domherren zu den jetzigen Wirren Stellung nehmen und Einhalt gebieten. Andererseits war Johann Gebhard schon viel zu sehr auf die schiefe Ebene geraten, um auch bei ehrlichstem Willen und Streben wieder in eine geregelte Finanzlage zu kommen. Es konnten einige der dringlichsten Reformen angebahnt, es konnten namentlich auch überflüssige Beamte und Hofdiener entlassen werden; alle diese Massregeln waren jedoch im gegenwärtigen Augenblick nur noch Tropfen auf den heissen Stein. Johann Gebhard geriet in eine wachsende Abhängigkeit von zwei miteinander in starkem Interessengegensatz befindlichen Seiten: von seinen Gläubigern, die ihn von ihrem privaten eigennützigen Standpunkte auspressten und ausnutzten, und von den Domherren, welche aus der fortgesetzten Verschlimmerung seiner Lage Veranlassung nahmen, jede einzelne Handlung oder Unterlassung aufs schärfste zu be-

Digitized by Google

obachten und zu beeinflussen. Und diese Abhängigkeit kam in ihren Zielen nur auf eine Beschränkung der Willensfreiheit Johann Gebhards hinaus, nützte ihm aber für die Beseitigung der Verlegenheiten so gut wie gar nichts. Dabei waren Reibungen mit den Gläubigern und mit dem Kapitel fast unausbleiblich.

Bereits in den ersten Tagen des neuen Jahres kam es zwischen Johann Gebhard und den Domherren zu neuen Erörterungen. Ersterer suchte sich zwar anfangs durch allgemeine Anerbieten, besonders auch in Sachen der geistlichen Jurisdiktion und der ihm noch mangelnden Priesterweihe und kaiserlichen Belehnung, um die ihm unbequeme rückhaltlose Darlegung der Schuldverhältnisse herumzureden, schliesslich war er aber doch am 8. Januar zu einem offenen Bekenntnis genötigt. Es ergab sich bei diesem durch Stroe und Hemmermann erstatteten Bericht, dass nicht einmal die kurfürstlichen Räte, Hofdiener, Lieferanten ordentlich bezahlt waren und dass der Landrentmeister bereits wieder borgte. Das Domkapitel überreichte dem Erzbischof persönlich eine schriftliche Antwort, in welcher die Beschwerden über die jetzige Verwaltung niedergelegt waren. Wegen einer Abhilfe verwiesen die Domherren den Kurfürsten an die Mitglieder des Ausschusses, die letzteren wollten aber trotz fleissigen Zuredens des Kapitels der gemeinen Landschaft in so wichtigen Fragen nicht vorgreifen.

Johann Gebhard stand bereits das Messer an der Kehle, die Zinsen wuchsen mit jedem Tag zu immer unerträglicherer Höhe, die Frankfurter Messe kam heran, auf welcher er einen Teil der Schulden zu berichtigen hatte, ein Mittel, dessen Erfolg zweifelhaft, sicher aber nur mit grossem Kosten- und Zeitaufwand anzuwenden war, konnte ihm, der bei seiner jetzigen Lage von der Hand in den Mund leben musste, nicht helfen. Er hatte schon vorher beim Kapitel dadurch für sich Stimmung machen wollen, dass er in seiner Erwiderung auf dessen schriftliche Eingabe für alle Fälle, wo etwas geschehen

Digitized by Google

konnte, Entgegenkommen versprach; jetzt wandte er sich nochmals an das Kapitel mit einer eingehenden Auseinandersetzung, wie er allmählich in derartige Verlegenheiten geraten und wie ihm trotz aller übernommenen Pflichten kein sonstiger Ausweg übrig geblieben wäre. Das Kapitel sah diese Rechtfertigung nicht für genügend an und noch weniger war es geneigt, nochmals in die Bresche zu treten. Die Domherren glaubten, dass sie durch ihren Versuch, den Ausschuss für die Berücksichtigung der Not zu gewinnen, das ihrige getan hatten, und lehnten die Uebernahme der Schulden ab. Mindestens wollten sie ihre Bereitwilligkeit vom gleichzeitigen Einspringen der drei anderen Stände abhängig machen. Es war ein sehr gelinder Trost, wenn sie zum Schlusse ihres Ratschlages erklärten zuzugeben, dass der Erzbischof nochmals die anderen Stände berufen und sie auffordern dürfte, „sich neben capitulo principaliter zu verschreiben;"[133] sie waren auch damit einverstanden, dass Johann Gebhard nochmals den Ausschuss umzustimmen suchte, ja, sie drangen in den Sekundär- und Tertiärklerus, die von ihm bewilligten längst fälligen Hilfsgelder endlich zu bezahlen. Der Erzbischof erwiderte: wenn durchaus kein baares Geld vorhanden, möge das Kapitel wenigstens für ihn die Bürgschaft übernehmen, auf dem nächsten Landtag könnte alles erstattet und getilgt werden. Auch sei er zu jeder Aufklärung über etwaige Zweifel, die an seiner Rechnungsablage gehegt würden, bereit.

In der Tat gelang es noch einmal den schon unmittelbar drohenden Zusammenbruch hinauszuschieben. Ja, ungeachtet seiner früheren bestimmten Meinungsäusserung bezahlte sogar das Kapitel im März nochmals Johann Gebhard 5000 fl., allerdings nur gegen dessen schriftliches Bekenntnis, dass es hierzu nicht verpflichtet wäre und seine Willfährigkeit

---

133. Domkapitelprotokolle No. 147 1562 Januar 29., 23.

Digitized by Google

als Ausnahmefall betrachtet würde.[134] Wie wenig man aber der Sachlage traute, bekundete der Dekan, als er auf dem Generalkapitel zu Ostern die übrigen Domherren bat, „ein geringes nicht anzusehen," mit anderen Worten, in grösserer Zahl und länger wie sonst auszuharren; er begründete dieses Verlangen ganz offen mit der Schwere und sonstigen Unmöglichkeit seiner Verantwortung.[135] Da viele Domherren zugleich auch in Strassburg dem Kapitel angehörten, wurde für nötig befunden, „capitulo" dahin zu schreiben und die Nichterfüllung der dortigen Residenzpflichten mit der Wichtigkeit der in Köln vorfallenden Sachen zu entschuldigen.[136]

Im Auftrage ihrer Kollegen begannen nun der Dekan, Orth und Graf Manderscheid die Vorschläge zu prüfen, welche der Erzbischof inzwischen gemacht hatte, um die mannigfachen Klagen wegen der ungenügenden und vielfach umstrittenen geistlichen Jurisdiktion und des teueren Hofhalts zu beseitigen. Namentlich der Entwurf zur neuen Hofordnung wurde für nicht weitgehend genug angesehen, es wurde beanstandet, dass die Normen aus der Regierungszeit Herrmanns von Wied und Adolfs von Schaumburg, wo noch keine derartigen finanziellen Beschwerden existiert hatten, massgebend geblieben waren, dass jetzt sogar ein grösseres Personal gebraucht wurde. Die Kritik der neuen Hofordnung erstreckte sich auf die kleinsten Einzelheiten; es wurde ausgerechnet, wie viele Ochsen und Schweine mehr als vor zehn Jahren gebraucht wurden, es wurde gefunden, dass „der Kammerjunge im Stall nicht dabei" war, dass man nicht auf einen Vorrat bedacht wäre. Die Ausführung der Hofreform wollten die Domherren genau überwachen; „muss einer ex capitulo da sein stets zu Hofe," „alle Tage sollt man die Zetteln sehen."

134. a. O. 1562 März 18.
135. a. O. 1562 April 8.
136. a. O. 1562 April 13.

Digitized by Google

Derartige Vorsichtsmassregeln mochten wohl durch die bisherige Verschwendung am Hofe Johann Gebhards und namentlich auch durch die Unmöglichkeit eines klaren Einblicks in seine Finanzlage hervorgerufen sein, indess hätten sie selbst unter geregelten Regierungsverhältnissen den Ausgangspunkt unvermeidlicher Weiterungen gebildet. Nach der ganzen bisherigen Entwicklung musste aber die Durchführung an der Gewalt der Tatsachen scheitern, weil auch bei strengster Einhaltung aller solcher Vorschriften mit einem baldigen Geldbedarf des Kurfürsten sicher wieder zu rechnen war. Hatte doch Johann Gebhard schon vom Generalkapitel im April wieder 30 000 fl. verlangt! Die Domherren hatten, weil ein grosser Teil ihrer Genossen teils ausgeblieben teils schon wieder abgereist waren, sich zur Gewährung der Bitte für nicht befugt gehalten, sie hatten jedoch, offenbar weil das Gesuch mit dem Beschluss einschneidender Ersparnismassregeln zeitlich zusammenfiel, zum letzten Male ein Auge zugedrückt, an die abwesenden Kollegen geschrieben und die 30 000 fl. waren wirklich nach Frankfurt a. M. geschickt worden. Als diese Summe jedoch zur Deckung der kurfürstlichen Verbindlichkeiten nicht ausreichte, erfuhren Johann Gebhards Räte, dass für den bevorstehenden Kurfürstentag zur Bestreitung seines Unterhalts Joachim von Brandenburg 8000 fl. beim Magistrat von Frankfurt hinterlegt hatte, und bekamen dieses kurbrandenburgische Depositum vom Stadtrat zur Bezahlung der erzbischöflichen Schulden heraus. Der Magistrat mochte von der Ansicht ausgegangen sein, dass trotz der notorischen Finanzlage Johann Gebhards die Summe zu geringfügig sei, als dass die anderen im Erzstift massgebenden Kreise deshalb den Schimpf einer Zahlungsverweigerung auf sich laden und dadurch sich und den Kurfürsten, noch dazu angesichts des kommenden Konvents, blosstellen würden; es mochte ihm auch vorgespiegelt worden sein, dass die für den Herbst zu erwartenden Ernte- und Zollerträge eine Rückerstattung des Darlehens bequem er-

Digitized by Google

möglichten.[137] Jedenfalls hatte der Rat im Vertrauen auf den Erzbischof und das Erzstift eine Handlung begangen, welche, wenn sie herauskam und den Kurfürsten von Brandenburg in Verlegenheit setzte, dem Magistrat schwere Vorwürfe und die unerquicklichsten Auseinandersetzungen zuzog; er drängte also mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln der Ueberredung zur Bezahlung der 8000 fl. und drohte bei weiterer Säumigkeit den Sachverhalt Joachim II. genau und offen darzulegen, mit anderen Worten dem Erzstift bei Kaiser und Kurfürsten den grössten Spott und Hohn zu erwecken.

Wenn der Erzbischof und seine Bevollmächtigten wirklich im Ernste geglaubt hatten, aus den Herbsteinnahmen der Zölle und Aemter die Forderung zu decken, so waren dieselben entweder nicht nach Voraussicht eingegangen oder längst für andere Zwecke in Anspruch genommen worden. Jedenfalls hatte der Kurfürst diese Geldquelle, als ihm der Magistrat eine Zahlungsfrist bis Mitte Oktober stellte, nicht mehr verfügbar. Er zögerte zwar so lange wie möglich, ehe er seinem Domkapitel das Vorkommnis entdeckte, schliesslich blieb ihm aber nichts anderes übrig.

Das Domkapitel hatte bei seinen letzten Bewilligungen und Darlehen einhellig beschlossen, weitere Zugeständnisse nicht mehr zu machen, und an diese Vereinbarung hielten sich die augenblicklich Anwesenden, solange sie von den übrigen Kanonikern nicht anders ermächtigt waren, für gebunden, mochte auch die verlangte Summe an sich geringfügig sein. Der Erzbischof hatte aber wieder bis zur letzten Minute gewartet und geriet in die äusserste Verlegenheit, als ihm das Kapitel nicht sofort zu willen war.

Für das Domkapitel und das gesamte Erzstift wurde die Lage noch dadurch besonders unangenehm, dass Johann Gebhards schon seit längerer Zeit bemerkliche Krank-

137. Der Kurfürst erklärte am 30. Oktober 1562 dem Kapitel, dass er gehofft hätte, auf diese Weise seine Verbindlichkeit einzulösen.

Digitized by Google

heit inzwischen eine höchst besorgniserregende Wendung genommen hatte. Wollte man die finanzielle Verantwortung von sich durchaus abwälzen, so musste man eine für den Erzbischof doppelt gefährliche Gemütsaufregung fürchten und von der grösstenteils evangelischen Verwandtschaft desselben erwarten, dass sie das Domkapitel für den etwaigen Tod Johann Gebhards moralisch verantwortlich machen würde. Diese Verwandtschaft gewann dabei möglicherweise eine Unterstützung am Frankfurter Magistrat, welcher sicher bei der ganzen Angelegenheit im guten Glauben gehandelt und die eingetretenen unliebsamen Folgen seines Verfahrens kaum vorausgesehen hatte. Und dabei konnte die Familie Mansfeld wie die Stadt Frankfurt auf die an sich geringe Höhe von 8000 fl. hinweisen. Andererseits trugen die Domherren gegen eine Nachgiebigkeit nicht nur formelle Bedenken, sondern sie hatten auch sachlich ihre Gründe dagegen. Wenn sie jetzt den einen Gläubiger befriedigen wollten, so konnten sie den zweiten nicht anders behandeln und bei der verworrenen, jedenfalls aber tief verschuldeten Lage Johann Gebhards war ein erster Schritt, welcher von der einmal angenommenen Grundlage, sich von allen Verpflichtungen für Johann Gebhards kontrahierte Schulden freizuhalten, entfernte, unabsehbar. Der Dekan fasste das Ergebnis der mehrtägigen Beratungen im Eindruck zusammen: „die Reputation des Erzbischofs ist doch zu schanden, sie kann mit 8000 fl. auch nicht erhalten werden; wenn man die Bitte erfüllt haben wird, so wird eine andere Bitte kommen.“ Die Domherren beschlossen zuletzt, dem kurfürstlichen Rat Averdung, welcher namens des Erzbischofs die Befriedigung des Frankfurter Magistrats beantragt hatte, zu melden, dass sie ohne die Abwesenden sich auf nichts einlassen konnten, und ihm eine direkte Aufforderung zur Befragung der Abwesenden anheim zu geben, falls er sich mit dieser Entschuldigung nicht begnügen wollte.

Mit diesem Resultate der dreitägigen Bemühungen Aver-

Digitized by Google

dungs endete die erzbischöfliche Regierung Johann Gebhards von Mansfeld. Am Tage, nachdem das Kapitel diesen Beschluss gefasst, wurde ihm der Tod des Kurfürsten gemeldet; der herbeigerufene kaiserliche Arzt war zu spät gekommen, allerdings hatte die Sektion ergeben, dass derselbe ihm auch nicht mehr hätte helfen können. Die ganzen Erörterungen und Verhandlungen nahmen nunmehr eine neue Wendung.

Zunächst erforderte schon der Todesfall an sich für das Domkapitel verschiedene recht peinliche Ueberlegungen. Der Arzt des verstorbenen Erzbischofs musste eine Verehrung erhalten, „es ist aber am Hofe weder Heller noch Pfennig," Graf Peter Ernst von Mansfeld hatte ebenfalls einen Doktor geschickt, welcher entlohnt werden musste, die Mutter Johann Gebhards war herzugeeilt, konnte aber keine Herberge bezahlen. Es erscholl das Gerücht, dass einige Kaufleute und Diener die Leiche Johann Gebhards beschlagnahmen wollten und die Domherren sahen sich zu Vorkehrungsmassregeln veranlasst.[138] Einschneidender als diese an sich beschämenden, aber schliesslich nicht für die Dauer folgenschweren Erwägungen war die Frage, wie man sich zu den eingegangenen Verbindlichkeiten des verstorbenen Erzbischofs stellen, wie man überhaupt einen klaren Ueberblick der ganzen Lage erhalten sollte. Das nächste war, sich an den Amtmann von Linz und andere vertraute Freunde Johann Gebhards zu halten. Stroe, Hemmermann und ihre Genossen wurden zur Berichterstattung entweder vor das Kapitel geladen oder von Bevollmächtigten desselben verhört, Stroe selbst vorläufig festgenommen, seine und seiner Frau Güter innerhalb und ausserhalb des Stifts für die Verbindlichkeiten, welche dem Erzstift aus Stroes Geschäftsgebahrung erwachsen konnten, haftbar gemacht. Des weiteren hatten die Domherren erfahren, dass einige noch lebende

---

138. Düss. Arch. Kurköln Erzbischof Johann Gebhard 1—2. 1569 November 8. Köln. Dekan an Afterdechant und Scholaster.

Amtleute für die Einnahmen ihrer Bezirke Bürgschaft geleistet hatten. Mit allen diesen Erörterungen und Massregeln waren aber die vorhandenen Gläubiger nicht befriedigt.

An sich wäre wohl Neigung vorhanden gewesen, alle Schulden, welche Johann Gebhard gegen die beschworenen Wahlartikel gemacht, als Privatsache des verstorbenen Erzbischofs zu betrachten und mit dieser Erbschaft weder den neuen Kurfürsten noch das Domkapitel zu belasten. Da jedoch von den Verwandten des Mansfelders nichts zu holen war, hätte das den Entschluss bedeutet, Johann Gebhards Gläubiger zu prellen, und hiervon konnte im Ernste nicht die Rede sein. Denn diese Forderungen wären gegen das Erzstift sicher eingeklagt worden und, da sie bei weitem nicht nur durch den persönlichen Bedarf Johann Gebhards entstanden waren, so liess sich ihre Berechtigung nicht grundsätzlich bestreiten. Jedoch selbst abgesehen von juristischen Erwägungen waren schon aus politischen Gründen die Geldansprüche nicht einfach abzuweisen. Ein Teil der Gläubiger und darunter gerade solche, welche sich durch Skrupellosigkeit auszeichneten, machten auch mit anderen Höfen Geschäfte und besassen dadurch einflussreiche Verbindungen. So war eine der dunkelsten Personen, mit welchen sich Johann Gebhards Freunde eingelassen, der Jude Josef zum goldenen Schwan in Frankfurt, später vom dortigen Magistrat verhaftet und zuletzt im Gefängnis gestorben, weil er Unterschrift und Siegel des Landgrafen Philipp von Hessen aus Briefen herausgeschnitten und für andere Urkunden verwendet hatte. Aber gerade dieser Mann war auch schon verschiedenen benachbarten Landesfürsten gefällig gewesen und, je mehr sie dessen Kniffe und Gefahren fürchteten, desto eher hatten sie Ursache, sich mit ihm auf guten Fuss zu stellen und ihm jetzt, wo er ihre Fürsprache wegen der Erfüllung seiner kölnischen Forderungen begehrte und wo ihnen selbst keine persönlichen Opfer zugemutet wurden, behilflich zu sein. Das Domkapitel wurde also vom Landgrafen von

Digitized by Google

Hessen und noch einigen anderen aufgefordert, das Begehren des Josef zu berücksichtigen. Erheblich mehr als solche auswärtige Beziehungen fiel aber die Tatsache ins Gewicht, dass ein grosser Teil der Gläubiger Johann Gebhards Kölner Bürger waren, dass zudem verschiedentlich Kölner Bürger und darunter angesehene Ratsherren für Johann Gebhards Schulden eine Garantie geleistet hatten und dass alle diese Leute sofort nach dem Tode des Erzbischofs den Stadtrat zur Unterstützung ihrer Forderungen bewogen.[139] Wollte das Domkapitel diesen Antrag des Kölner Magistrats auf Befriedigung der dortigen Einwohner ablehnen, so wirkte das auf die gesamten Beziehungen zwischen Erzstift und Reichsstadt zurück, verschärfte die anderen gelegentlichen Gegensätze und Meinungsverschiedenheiten, ermöglichte wohl auch, dass der Magistrat unter gegebenen Voraussetzungen empfindliche Repressalien übte, und dabei war zu riskieren, dass trotz dieser unliebsamen Folgen einer Zahlungsweigerung ein grosser Teil der Forderungen dennoch im Prozesswege durchgesetzt wurde.

Eine ganz andere Frage war die, in welchem Umfange die Ansprüche der Gläubiger befriedigt werden sollten und durch wen. Mit der Feststellung der Gesamtschulden und der Posten, welche jeder Gläubiger beanspruchte, war der Tatbestand noch keineswegs geklärt, man musste nun erst feststellen oder wenigstens festzustellen suchen, wodurch die verschiedenen Schulden sich gehäuft hatten. Denn bei denjenigen Anleihen, welche geborgt worden waren, um die Säumigkeit der Steuerzahler, die hartnäckige Widerstandskraft der Städte und die teueren vielen Landtage auszugleichen, war die moralische und wohl auch die juristische Verpflichtung des Erzstifts sehr viel grösser als bei den durch die laufenden Mittel nicht gedeckten Unkosten für die übertriebene Hofhaltung oder unzweckmässige Wirtschaft Jo-

139. Kölner Ratsprotokolle No. 21 1562 November 16.

Digitized by Google

hann Gebhards und ausserdem staken in den jetzt angemeldeten Forderungen eine Menge solche, welche nicht durch geleistete Zahlungen, sondern durch ausserordentliche Spesen und wucherische Zinsen veranlasst waren. Ein blosses Schuldbekenntnis des verstorbenen Erzbischofs und seiner Finanzbeamten konnte darum dem neuen Landesherrn und dem Kapitel nicht als hinreichender Rechtstitel gelten, eine Trennung der Schulden nach Verwendungszweck und nach berechtigten oder unberechtigten Provisionen war aber besonders unter den obwaltenden Verhältnissen ausserordentlich zeitraubend und schwierig. Dazu kam, dass, wer immer ganz oder teilweise für Johann Gebhards Verbindlichkeiten eintreten sollte, keiner der in Frage kommenden Faktoren genügendes Bargeld besass, um alsbald die erforderlichen Zahlungen zu leisten. Die Gläubiger mussten warten, darüber ungeduldig werden, vielleicht gar, wenn sie ihrerseits die Beträge erst wieder geborgt hatten, selbst in Verlegenheiten geraten und es verschärfte diese allgemeine Ebbe die an sich schon starke Neigung der Beteiligten, alle Verantwortung und Berichtigung von sich tunlichst abzuwälzen.

Darüber aber, wer eigentlich die aus Johann Gebhards Regierungszeit entstandenen Ansprüche zu erfüllen hatte, herrschte bald ein grosser Streit. Das natürlichste wäre gewesen, wenn die gesamte Landschaft eingesprungen wäre, zumal hierdurch die Leistungen auf möglichst viele Schultern verteilt werden konnten und zumal die Unpünktlichkeit wenigstens einiger Landstände wesentlich mit die jetzigen Misshelligkeiten hervorgerufen hatte. Aber die bisherigen Erfahrungen zwangen zur sicheren Annahme, dass auf dem Wege von Landtagsverhandlungen die Dinge nur sehr langsam und ungenügend geordnet werden konnten. Ausser den Ständen kam hierfür der neue Erzbischof und das Kapitel in Betracht. Dem ersteren gebührte in vorderster Linie die Vertretung des Stiftes nach aussen, an ihn wandten sich fremde Politiker und Privatpersonen und namentlich auch der

Digitized by Google

Magistrat von Köln, wenn er vom Stifte etwas haben und besonders wenn er irgendwelche diplomatische Verhandlungen führen wollte, er war ja auch der Rechtsnachfolger des Mansfelders. Aber es war doch andererseits eine unbillige Forderung, ihn allein von solchen Gesichtspunkten aus für Vorgänge haften zu lassen, welche er in keiner Weise verschuldet hatte, welche das Kapitel sogar, aus dessen Reihen er voraussichtlich hervorging, bekämpft und für welche dasselbe die Verantwortung abgelehnt hatte. Noch mehr konnte freilich die Gesamtheit der Domherren sich mit dem Vorwand aus der Sache ziehen, dass sie über ihre Meinung keinen Zweifel gelassen hätten und an den Folgen unschuldig seien; indess auch sie besassen doch nach ihrer ganzen herkömmlichen Stellung mindestens eine starke moralische Pflicht. Das Kapitel war zugleich Mitinhaber der landesherrlichen Rechte wie oberster Landstand, demnach die natürliche Instanz, wenn zwischen den entgegengesetzten Interessen der Obrigkeit und der Landschaft vermittelt werden musste; es hatte durch die Wahlkapitulationen wichtige Befugnisse erworben und konnte den Erzbischof nicht verlassen, wenn er infolge seiner dadurch unfreieren Lage nicht den erforderlichen Spielraum zur selbständigen Ordnung der eingetretenen Wirren besass; zudem konnte bei den allgemeinen Anschauungen, welche damals in massgebenden kirchlichen und politischen Kreisen, an der römischen Kurie und am Kaiserhofe, über die Einrichtung der Wahlkapitulationen bestanden, die Anerkennung der Schranken, welche die Domherren dem Erzbischof aufzuerlegen pflegten, stark angefochten werden, falls der neue Fürst, unvermögend aus eigenen Mitteln zu helfen und in seiner landesobrigkeitlichen Verfügung durch die Kompetenz von Kapitel und Landschaft übermässig gehemmt, mit einer offenen Darlegung dieses Zustandes sich an Kaiser und Reich wandte. So enthielt die Frage, wer die unliebsame Erbschaft Johann Gebhards zu übernehmen hatte, eine Menge

schweren Konfliktstoffs für die nächste Regierung und, was die Unbehaglichkeit ihres Daseins erhöhen musste, war die Aussicht, dass bei solchen Erörterungen Zeit verging und die Geduld der Gläubiger auf eine harte Probe gestellt wurde.

Digitized by Google

6. Friedrichs von Wied Anfänge.

An sich hätte vielleicht nahe gelegen, ähnlich wie das 1463, 1483 und 1558 geschehen war, gewisse vorhandene oder mögliche Streitfragen vor der neuen Bischofswahl durch Vereinbarungen im Schosse des Kapitels zu schlichten oder wenigstens einzudämmen. Wenn indes eine solche Auffassung überhaupt bestanden haben sollte, so wäre unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein derartiges Verfahren unmöglich gewesen. Denn als Johann Gebhard die Augen schloss, waren die anderen Kurfürsten schon in Frankfurt versammelt, um Maximilian zum römischen Kaiser zu wählen. Schon vorher war dort eine Stimme laut geworden, welche bezweifelte, ob die Vertretung eines am Erscheinen verhinderten Kurfürsten zulässig wäre und die Anwesenden unter solchen Umständen zur Wahlhandlung schreiten durften. Nach eingetretenem Todesfall war jedoch gewiss jede Vollmacht des verstorbenen Auftraggebers erloschen, denn das Wahlrecht, Kaiser und Könige zu wählen, stand nur dem Kurfürsten persönlich, nicht dem Domkapitel zu. Um den mühsam zustande gebrachten Wahltag nicht an der Kölner Sedisvakanz scheitern zu lassen und nicht nochmals die kostspielige Reise nach Frankfurt machen zu müssen, schickten die Kurfürsten eine eigene Gesandtschaft an das Domkapitel und verlangten die Neuwahl binnen vierzehn Tagen; nach Ablauf dieser Frist erklärten sie, nicht länger warten zu wollen und verlangten vom Kapitel eine schriftliche Bürgschaft für die Anerkennung aller ihrer ohne kurkölnische Mitwirkung erfolgten

Digitized by Google

Beschlüsse durch den künftigen Erzbischof. Zur noch grösseren Beschleunigung der Neuwahl schickte Kaiser Ferdinand gleichzeitig ebenfalls einen eigenen Gesandten nach Köln.[140] Angesichts zweier derartiger Aufforderungen nur wegen der schwebenden heimischen Finanzfragen nicht zur Neuwahl zu schreiten und durch einen Verzug dem Landesherrn die Ausübung des wichtigsten kurfürstlichen Vorrechts zu verkümmern, das ging doch nicht wohl an. Die Domherren, welche sich deshalb schon aus eigenem Antrieb zur raschen Neuwahl entschlossen hatten, versprachen dem aus Frankfurt eintreffenden Bevollmächtigten die Berücksichtigung ihres Wunsches nach Eile. Sie setzten in ihrer Antwort den 19. November als Wahltag an.

Am 24. November sollte Maximilian in Frankfurt zum römischen König erhoben werden, bis dahin musste also nicht nur ein neuer Erzbischof von Köln vorhanden, sondern auch bereits in Frankfurt entweder selbst anwesend oder mindestens vertreten sein. Zu langen Vorverhandlungen war also nicht viel Zeit und am wenigsten konnte man sich auf Erörterungen einlassen, welche ausgedehntere Untersuchungen voraussetzten. Die Vereinbarungen über die unliebsame Erbschaft Johann Gebhards blieben darum der Zukunft vorbehalten, man begnügte sich in aller Eile mit einigen Massregeln und Feststellungen, in welchen Punkten sich hauptsächlich die neue Regierung von der alten unterscheiden sollte. Der Anfang wurde am 11. November mit der Entlassung des ganzen Hofgesindes ausser den Hausdienern in Brühl gemacht, am 14. November wurde dann im Kapitel beschlossen, dass eine Reihe von Verpflichtungen durch den Tod Johann Gebhards als erloschen gelten sollten; den Gläubigern, welche bereits in grosser Menge um Bezahlung anhielten, eröffnete man, dass die Domherren zurzeit von den Dingen nichts wüssten und sich das weitere nach eingezoge-

140. Goetz, Maximilians II. Wahl zum römischen Könige S. 178f.

Digitized by Google

nen Erkundigungen ergeben werde. Am 16. November wurde beraten, was der Landschaft vorgehalten, sowie was an der Wahlkapitulation geändert werden sollte. Man knüpfte an die bisherigen Bestrebungen nach einer neuen Hofordnung an und wünschte dieselbe auch den Landständen vorgelegt. Die genauen Festsetzungen und Kritiken über die Einzelheiten des Haushalts erschienen nicht wieder, aber ein ständiger Rat, tunlichst aus Landsassen gebildet, und ebenso die alte Forderung, dass zwei Mitglieder des Kapitels — zunächst wurden Duisburg und Orth bestimmt — diesem Rat angehören sollten. Die auswärtigen Räte sollten, wenn sie nicht alsbald beurlaubt werden konnten, doch allmählich bei passender Gelegenheit entfernt werden. Eine baldige Konfirmation und Konsekration galt schon deshalb für wünschenswert, weil man sonst wegen der Gerichtsbarkeit in Köln Unannehmlichkeiten wieder befürchtete; man war indessen geneigt, hierin dem künftigen Erzbischof einen gewissen Spielraum zu lassen. Die Landesvereinigung blieb unverändert, nur wurde festgestellt, dass der Erzbischof sich nicht auf Bezahlung der ohne Wissen des Kapitels gemachten Schulden einlassen durfte — ein sehr gefährlicher Beschluss, da die Domherren schwerlich geneigt waren, selbst einzuspringen, wenn dem neuen Fürsten aus der Beobachtung dieser Bestimmung Missheligkeiten erwuchsen. Dann kam man auf Kanzlei und geistliche Gerichte zu sprechen und fand eine Reihe Punkte, in welchen Mängel gespürt worden waren. Endlich wünschten die Domherren Wiedereinlösung einiger durch Verpfändungen verloren gegangener Besitztümer, so Uerdingen, Lidberg, Recklinghausen.

Der nächste Tag gehörte der Beratung über den Amtmann von Linz. Vor allem musste dafür gesorgt werden, dass das in Linz und Andernach vorhandene Barvermögen nicht vergeudet wurde, weil die sonst zur Schadloshaltung dienliche Masse verringert werden konnte. Weiter angefochten wurde, dass verschiedene Herren höheren Standes, denen

Digitized by Google

man nicht recht beikommen konnte, als Pfandbesitzer erzbischöflicher Güter erschienen, und eine Aufklärung darüber gewünscht, ob das auf die eigene Initiative der Gläubiger zurückzuführen oder diese Uebertragung vom Amtmann zum Vorteil der Gläubiger erfolgt war. Es galt ferner den Domherren für notwendig, sich Stroes persönlich zu versichern, wenigstens von ihm eine hinreichende Kaution zu erhalten.

Alsdann blieben für den folgenden Tag noch einige Sonderfragen übrig. Zunächst musste zum Frankfurter Kurfürstenkonvent eine Instruktion aufgesetzt werden. Ueber die Reihenfolge, in welcher die einzelnen Domherren das ihnen zustehende Optionsrecht wegen der Besetzung frei werdender Pfründen auszuüben hatten, war ebenfalls noch eine Vereinbarung zu treffen; sie geschah in der Weise, dass zunächst die Grafen und hierauf die Priesterkanoniker daran kamen.

Nachdem man in dieser Weise vor allem die Verwaltungsbefugnisse und politischen Aufgaben des neuen Erzbischofs geregelt, schien es doch nötig, auch die kirchlichen Pflichten desselben genauer festzustellen. Zu diesem Zwecke wurden verschiedene Erläuterungen und Ergänzungen der Wahlkapitulation zu Papier gebracht. Neben der Empfindung, dass der kommende Herr allen unnötigen Luxus für sich und seinen Hof vermeiden, im Verhältnis zu seinen sonstigen Standesgenossen frugaliter leben, dass er zur Erfüllung seiner Aufgabe den geistlichen und weltlichen Untertanen als ein Muster vorschweben musste, machte sich bei der Abfassung dieser Artikel sehr stark die Ueberzeugung von der Notwendigkeit geltend, entschiedener als bisher die religiösen Pflichten eines Diözesanhirten hervorzuheben. Das Kapitel wollte schon der ganzen Hofhaltung einen geistlicheren Anstrich geben. Um

---

141. Düsseldorfer Archiv, Kurköln Friedrich von Wied 1 [1562 November 12]. Adhortatio mox post factam electionem electo proponenda.

Digitized by Google

den Erzbischof sollten stets zwei Priester von einwandfreiem Lebenswandel sein, welche abwechselnd jeden Tag in seiner Gegenwart Gottesdienste abzuhalten hatten; auch sonst durften nur Personen von sittenreinem Charakter bei Hofe gelitten werden. Wichtiger war noch der Entschluss des Kapitels, aus der ganzen geistlichen Verwaltung des Stiftes den bisherigen Schlendrian auszumerzen. Wenn der neue Erzbischof sein Lehramt nicht selbst versehen konnte, dann sollte er wenigstens einen kundigen und befähigten Vikar einsetzen und für tüchtige Seelsorger in den Pfarrkirchen sorgen. Um einen passenden Nachwuchs an Kanzelrednern zu gewinnen, wurde die Wiederherstellung der verfallenen Schulen, besonders der Gymnasien empfohlen. Für die Hebung des Unterrichtswesens schien den Domherren ein geeignetes Mittel die Berufung gelehrter, namentlich in der Theologie erfahrener und zuverlässiger katholischer Doktoren; „denn in diesem Punkte," so begründete das Kapitel sein Verlangen, „überragen die lutherischen Fürsten und Städte die Erzbischöfe und Bischöfe, welche mit hohen Stipendien zwar sehr gelehrte, aber auch sehr verdorbene Professoren berufen. Durch deren Ansehen wird aber die deutsche Jugend verführt, wird ungehorsam gegen die geistliche Obrigkeit, verliert ihre Religion und strömt zu jenen Lehrern zum Verderben der Kirche und zum grössten Gespött der Bischöfe." Ein anderer Vorsprung der Lutheraner wurde in der Tatsache erblickt, dass diese Katechismen, Homilien oder Postillen besassen, durch welche sie das Volk zu ihren Lehren, Sitten und Sakramenten bekehrten, dass dagegen derartige Hilfsmittel nicht einmal den Rektoren der grösseren Pfarrkirchen zu Gebote standen und von den anderen Geistlichen manche nicht einmal die nötigsten Bücher, wie Breviere und Missale hatten. Für besonders verbesserungswürdig wegen der dort herrschenden schlimmen Missbräuche und Sitten hielten die Domherren die Zustände in den verschiedenen Kollegiatstiftern, Klöstern und Pfarren und verlangten deren Visitation.

Digitized by Google

Ueberhaupt fanden sie, dass die Beschlüsse der Provinzial- und Diözesansynoden von 1549 schlecht ausgeführt worden waren; künftig sollte eine raschere und regelmässigere Wechselwirkung zwischen Synoden und Visitationen stattfinden, den Synoden sollten die Ergebnisse der Visitationen zur Begutachtung und weiteren Beschlussfassung unterbreitet und damit ein möglichst vollkommener Ueberblick über die kirchliche Praxis verschafft werden und umgekehrt sollten die Visitatoren für eine angemessene Ausführung der Synodalbeschlüsse sorgen. Ja, selbst die Ordnung und Wiederherstellung der verfallenen geistlichen Jurisdiktion, ein Problem, über welches unter Johann Gebhards Regierung von den verschiedensten Standpunkten aus geredet worden war, wurde wesentlich unter dem Gesichtswinkel erörtert, dass Missbräuche abgeschafft und die Jurisdiktion behufs Auffrischung der erzbischöflichen Autorität im kirchlichen wie im weltlichen Gebiete des Fürsten wieder eingerichtet werden müsste. Unmittelbar nach dem Wahlakt wurde in Gegenwart des Kapitels diese Erläuterung dem neuen Erzbischof vorgelegt und darüber eine Notariatsurkunde ausgefertigt, welche die beiden Domherren Gottfried Gropper und Heinrich Tongris als Zeugen unterschrieben.

Die Verwirklichung eines solchen Programms hätte die kommende Regierung zu einer der epochemachendsten in der Geschichte Kurkölns und des gesamten deutschen Katholizismus gemacht, wäre aber selbst unter geregelteren Verhältnissen sehr schwer gewesen. Zunächst spiegelte sich wohl in diesen Artikeln der verneinende Anstoss, die Unzufriedenheit mit dem bisherigen Geiste der erzbischöflichen Verwaltung, wieder; die positiven Vorschläge des Schriftstücks waren Zukunftsmusik. Der neuen Regierung war zunächst durch die Gesamtlage die Aufgabe gestellt, die Ueberreste ihrer Vorgängerin abzutragen und sie hätte mit der Erfüllung dieser Aufgabe schon sehr viele bleibende Verdienste um das Erzstift sich erworben.

Digitized by Google

Die Wahl selbst vollzog sich ziemlich glatt. Nach der Abstimmungsliste wählten von neunzehn Teilnehmern sechzehn, darunter alle sieben Priesterkanoniker, den bisherigen Dekan Friedrich von Wied, dieser selbst den Grafen Johann von Manderscheid; der Subdekan von Wittgenstein und der nachherige Erzbischof Salentin von Isenburg wählten sich gegenseitig. Der neue Herr hatte in seiner alten Stellung die Verhandlungen im Domkapitel geleitet und dadurch einen Einblick in seine bevorstehenden Pflichten gewonnen; er hatte hierbei eine gewisse Besonnenheit und Mässigung an den Tag gelegt, ohne jedoch seine Kollegen darüber in Zweifel zu lassen, dass er von der Unhaltbarkeit der Regierungsweise Johann Gebhards innerlich überzeugt war. In der Folge bewies er sich im Gegensatz zu seinem Vorgänger als einen sparsamen, ja geizigen Haushalter. Bei der sonst herrschenden Neigung der meisten Domherren, etwas darauf gehen zu lassen, ist anzunehmen, dass eine solche Eigenschaft nicht erst nach der Erhebung Friedrichs hervorgetreten und bekannt geworden ist, sondern ihn im Gegenteil schon vorher wegen des lebhaften Kontrastes mit den Gewohnheiten der Kollegen als Kandidaten empfohlen hat. Freilich war Friedrich von Wied schwerhörig und seine Abstammung aus dem Hause seines verstorbenen Oheims Herrmann mochte die Erinnerungen an dessen verunglückten Reformationsversuch wachrufen; immerhin durfte nach der Zusammensetzung des Kapitels und den jetzigen Umständen die Wahl Friedrichs als die verhältnismässig beste bezeichnet werden.

Wenn man seinen späteren Ausführungen trauen darf, betrachtete er selbst die Annahme als ein Opfer, welches er hauptsächlich deshalb gebracht haben wollte, weil er für den Fall seiner Ablehnung die grössten Meinungsverschiedenheiten im Schosse des Kapitels und eine ungewisse Zufallswahl glaubte voraussehen zu müssen. So wenig an sich namentlich bei siegreichen Kandidaten, die nach ihrem Erfolg Enttäuschungen erleben, auf solche Aeusserungen zu

Digitized by Google

geben ist, so sind doch manche Anzeichen vorhanden, dass die von ihm nachträglich behaupteten Empfindungen und Erwägungen ihm wirklich schon bei seiner Erhebung nicht ganz fremd gewesen sind. Obgleich unter gewöhnlichen Verhältnissen der Posten eines Erzbischofs von Köln zu den begehrtesten und beneidetsten gehörte, so hätte doch bei der herrschenden Verwirrung schon ein grosser Ehrgeiz dazu gehört, damit noch dazu jemand, der so wie der bisherige Dekan des Kapitels die schwierigen Aufgaben des alten und neuen Erzbischofs übersah, Neigung hatte, nun selbst zu erproben, ob er die Hindernisse, an welchen sein Vorgänger Schiffbruch gelitten, überwinden konnte. Andererseits war die Uneinigkeit des Kölner Domkapitels notorisch. Sowohl Friedrichs Vorgänger als auch seine beiden Nachfolger Salentin von Isenburg und Gebhard Truchsess von Waldburg sind nur mit geringer Mehrheit zu Bischöfen gewählt worden und Johann Gropper würde sich vor vier Jahren nicht nach Rom begeben haben, die Bestätigung Johann Gebhards zu hintertreiben, wenn er nicht einen Anhalt an der unterlegenen Minorität gehabt hätte. Salentin von Isenburg hat es bei seinem Regierungsantritt für seine Pflicht gehalten, den Domherren die Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses und einer grösseren Einigkeit ans Herz zu legen. Nichts spricht dafür, dass die innere Harmonie des Domkapitels 1562 grösser war als vier Jahre früher und fünf Jahre später. Im Gegenteil, man konnte sehr gut bei der grossen Stimmenmehrheit, welche Friedrich von Wied erzielte, an eine durch seine bisherige Rolle veranlasste Ueberbrückung der sonstigen Meinungsverschiedenheiten unter den Domherren glauben und überzeugt sein, dass ausser Friedrich von Wied, welcher sich wegen seiner Vergangenheit den sonst auseinander strebenden Parteien gleichmässig als Erzbischof empfahl, ein allseitig befriedigender Anwärter nicht vorhanden war.

Der neue Kurfürst erledigte am Tage nach der Wahl die nötigsten Geschäfte, besprach mit dem Kapitel, was zu-

Digitized by Google

nächst zu tun sei und wie etwaige unerwartete Vorkommnisse werden müssten; dann eilte er nach Frankfurt, um Maximilian wählen zu helfen und von seinen Kollegen in den Kurverein aufgenommen zu werden, welcher vor vier Jahren auf Veranlassung Augusts von Sachsen zum Schutze der allgemeinen Wohlfahrt Deutschlands und insbesondere des Reichsabschieds von 1555 wieder errichtet worden war. Kaum war aber Friedrich von der Reise zurück, so begannen die Schwierigkeiten.

In zwei Punkten herrschte zwischen dem Erzbischof und Domkapitel von vornherein eine klare Uebereinstimmung: erstens, dass die Schulden, welche durch das eigenmächtige und ungesetzliche Gebahren der Vertrauensmänner Johann Gebhards entstanden waren, nicht anerkannt und zu diesem Zwecke die einzelnen Forderungen genau geprüft werden, und zweitens, dass sowohl die Tilgung der sich als gerecht erweisenden Schulden als auch die Mitarbeit an der Wiederherstellung geordneter Zustände auf breitester Grundlage, also durch die ganze Landschaft geschehen sollte. Hieraus ergaben sich als die beiden nächsten Aufgaben die genaue Erörterung der angemeldeten Ansprüche, das sogenannte Liquidationswerk, und die Berufung eines gemeinen Landtags. In der Art aber, wie diese Dinge angegriffen werden sollten, mussten, je nachdem mehr der Bischof oder das Kapitel zahlungspflichtig war, Meinungsverschiedenheiten hervortreten. Ausgemacht war, dass diesmal der Landtag nicht durch den Kurfürsten, sondern durch das Kapitel berufen und dass demgemäss auch letzteres die Proposition halten musste. Bei der grossen Neigung der Gläubiger, besonders nach den kurzen Regierungen der letzten Erzbischöfe lieber mit dem Kapitel als mit einem vielleicht bald wieder vorübergehenden Landesfürsten zu verhandeln, musste nun das Domkapitel sich vorsehen, dass die ihm diesmal zustehende Initiative seine ganze Stellung nicht dauernd festlegte. Es verwahrte sich deshalb im Entwurfe zur Proposition im voraus gegen

Digitized by Google

die Annahme, als ob es mehr wie die anderen Stände für die Schuldenregelung tun wollte, konnte allerdings an der anfänglich verlangten persönlichen Teilnahme und Danksagung Friedrichs für den kommenden Landtag infolge der bestimmten Weigerung des Erzbischofs, auf einer von anderer Seite berufenen Versammlung Erklärungen abzugeben, nicht festhalten.[142]

Die andere Frage, die Liquidation der Schulden, hatte schon während der Frankfurter Reise des Erzbischofs ihre Schatten vorausgeworfen. Am gleichen Tage, als die Kurfürsten vom Römer in die Bartholomäuskirche zur Königswahl zogen, erschien in der Kölner Domkurie der Bürgermeister Hillesheim und der Bruder des gefangenen Zöllners von Linz und ersuchten um Stroes Entlassung wegen der Krankheit seiner Frau unter allerlei Versicherungen des Dankes und angebotenen Kautionen. Das Kapitel ordnete einige Vertreter ab, um das Begehren Stroes und die dafür angeführten Gründe zu hören, als jedoch diese Domherren die letzteren für nicht stichhaltig bezeichneten, verwies das Kapitel die Verwandten des Zöllners darauf, dass der Erzbischof vor seiner Abreise die Freilassung von der Stellung adliger im Stift eingesessener Bürgen abhängig gemacht hätte, und liess gleichzeitig dem abwesenden Kurfürsten Anzeige erstatten. Dieser aber hatte schon im voraus erklärt, dass er die Frage der Bürgschaft erst nach seiner Rückkehr mit einhelligem Rat des Kapitels angreifen werde, „da die Sache verdächtig."[143]

Hinter diesem an sich harmlosen Vorgang verbarg sich ein weit weniger gleichgültiger Interessengegensatz des neuen Erzbischofs und der Domherren. Da letztere zwar zu den Kontributionen der Landschaft beitragen, dieselbe so-

142. Domkapitelprotokolle 1471 56 Dezember 31. Januar 8. No. 148 1563 Januar 12., 19.

143. Domkapitelprotokolle No. 147 1562 Novemb. 24. 28. Dezember 7. 9.

Digitized by Google

gar bewilligungslustig stimmen, aber sonst dem Kurfürsten die Schulden seines Vorgängers tunlichst aufhalsen wollten, suchten sie, soweit irgend angängig, auch die geschäftliche Behandlung der Sache dem Erzbischof zuzuschieben, damit sie diesen verantwortlich machen, dagegen sich selbst freie Hand wahren konnten. Umgekehrt war Friedrich darauf bedacht, nicht den geringsten Schritt ohne Gutheissung des Kapitels zu tun, ja, wo möglich, diesem gegenüber in den Hintergrund zu treten; denn nur dann konnte er sich für den Fall, dass die Stände versagten, an die Domherren halten. In der Frage der Berufung und Leitung des Landtags kam dieser Konflikt noch nicht zum sofortigen Ausdruck, weil hier beide Parteien eine Strecke Weges gemeinsam zurücklegen konnten und erst nach dem fruchtlosen Verlaufe einer solchen Versammlung die Bahnen sich trennten; für die Entwicklung der Schuldenliquidation waren dagegen gerade die ersten Massregeln ausschlaggebend und die Entscheidung darüber legte sofort den Gegensatz zwischen dem Erzbischof und Kapitel klar.

Friedrich von Wied war entschlossen, in dieser Hinsicht so rasch als möglich jeden Zweifel zu beseitigen, weigerte sich vor der Abstellung der jetzigen Gebrechen die Regierung zu übernehmen, beschränkte seine Tätigkeit vorläufig auf seine Beteiligung am Schlichten dieser Streitfragen und lud das Kapitel gleich für den ersten erforderlichen Schritt, für die Sichtung der angemeldeten Ansprüche, zur Mitarbeit ein. Von diesem Standpunkte aus betrachtete er es als einen Akt besonderen Entgegenkommens, dass er den Domherren unmassgeblich einige Vorschläge unterbreitete, um sich aus den gegenwärtigen Beschwerden herauszuwinden. Denn prinzipiell wollte er sogar die vorbereitenden Schritte von ihm und dem Kapitel gemeinsam getan wissen und er hatte letzteres aufgefordert, durch beiderseitige Bevollmächtigte die eingegangenen Zahlungsgesuche zu erwägen, das Ergebnis dieser gemischten Beratungen noch vor dem Landtag festzu-

Digitized by Google

stellen und diesem so eine zuverlässige Basis der Beschlussfassung zu ermöglichen.[144]

Das Kapitel hatte gemeint, dass der erste Akt der Finanzreform, die Liquidation der Schulden, durch den Kurfürsten allein ohne Zuziehung von Domherren erfolgen konnte oder vielmehr erfolgen sollte. Erst nachdem auf diesem Wege der Umfang der dem Stift zur Last fallenden Verpflichtungen festgestellt und die berechtigten und unberechtigten Forderungen auseinander gehalten worden waren, wollten die Domherren in ihrer Eigenschaft als Landstand mitwirken. Wenn diese Bahn eingeschlagen worden wäre, hätte das Kapitel den Erzbischof durchaus in der Hand gehabt. Denn da es letzterem verboten hatte, für die von Johann Gebhard unberechtigter Weise aufgenommenen Schulden einzutreten, und bei der verworrenen Lage in vielen Fällen das subjektive Rechts- und Billigkeitsgefühl über die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit der Passiven in diesen Rahmen entschied, so wäre es immer ein leichtes gewesen, einen Verstoss Friedrichs gegen die Wahlkapitulation herauszufinden und bei der voraussichtlichen Zahlungsunlust der Landschaft den Kurfürsten nach eigenem Ermessen auch seinerseits im Stiche zu lassen.

Unter diesen Umständen bedeutete Friedrichs Ablehnung, die Regierungsgeschäfte zu übernehmen, für das Kapitel einen Strich durch die Rechnung. Schon durch die Aussicht, dass auch nur vorübergehend wichtige Staatsangelegenheiten unerledigt bleiben konnten, drohte die unheilvollste Verschlimmerung des bereits gegenwärtig so elenden Zustandes und, wenn gar unter den obwaltenden Verhältnissen eine neue Sedisvakanz eintrat, musste der Gefahr ins Auge gesehen werden, dass sich entweder kein geeigneter Nachfolger Friedrichs bereit fand oder dass ein solcher wenigstens von vornherein die Annahme der Wahl von noch weitergehenden Sicherheiten

144. Domkapitelprotokolle No 148. 1563 Januar 12.

Digitized by Google

und Befreiungen abhängig machte, wie sie Friedrich beanspruchte. Auf alle Fälle musste also vorerst der Erzbischof bewogen werden, die Regierungsgeschäfte zu besorgen, und diesem Bedürfnisse ordneten sich alle anderen Fragen zunächst unter.

Die Lage war äusserlich im Februar 1563 wieder soweit wie in den letzten Lebenstagen Johann Gebhards. Derselbe Averdung, der die Interessen des verstorbenen Kurfürsten im Kapitel vertreten und mit letzterem lange hin und her verhandelt hatte, war auch jetzt wieder berufen, schwer überbrückbare Gegensätze zwischen dem Erzbischof und den Domherren zu schlichten und es kam zu endlosen Erörterungen, deren Resultat im einzelnen unberechenbar, jedenfalls aber für das Ansehen und Gemeinwohl des Erzstifts nichts weniger als förderlich war. Denn nachdem sich einmal der Interessengegensatz zwischen Fürst und Domkurie so zugespitzt hatte, blieb es sicher zumal angesichts der traurigen Lage des Landes nur kurze Zeit bei der einen Streitigkeit.

Wohl schränkte Friedrich alsbald die Zurückhaltung, welche er sich selbst auferlegt hatte, wenigstens etwas ein. Averdungs Vortrag, dass der Erzbischof vor „Erklärung der Schulden" nicht regieren werde, hatte über die Kreise des Kapitels hinaus lebhafte Erregung verursacht und er liess deshalb erklären: „damit der Verlauf nicht komme, auch Reverendissimi Ernst gespürt, derhalben wollen Ihr, Ch. G. Reichssachen, item Manutenenz des Erzstifts sich unterziehen, dass kein Verlauf zu besorgen, alles mit Rat capituli. Aber supplicationes der Untertanen zu empfangen wird dem Abschied zuwider sein, möchte auch Ihrer Ch. G. Verkleinerung gebären." Im grossen und ganzen wollte sich also der Erzbischof ohne vorherige Meinungsäusserung der drei Landstände aus seiner Reserve nicht abdrängen lassen und beantragte eine Regentschaft mehrerer adliger, sowohl von ihm wie von den Domherren gemeinsam bestellter Räte. Denn ganz abgesehen davon, dass sich die Kompetenzen des

Digitized by Google

schofs und der Regentschaft bei der von Friedrich vorgesehenen Halbierung nicht streng abgrenzen liessen, fiel aus dem Rahmen der erzbischöflichen Regierung fast die gesamte geistliche Verwaltung, namentlich jede der im November zur Besserung der religiösen Verhältnisse erwogenen Massregeln heraus, wurden durch die Fortdauer des jetzigen Zustandes kirchenfeindliche Bestrebungen geradezu ermuntert. Vor allem wären aber auch nach der neuen Erklärung Friedrichs die ganzen Geldfragen, welche doch weder Reichssachen waren noch „zur Manutenenz des Erzstifts" gehörten, vor eine Behörde gekommen, in welcher Vertrauensmänner des Kapitels sassen und deren Entscheidungen letzteres nicht zu erzbischöflichen Verletzungen der beschworenen Wahlpflichten stempeln konnte.

Das Kapitel hatte schon vor der letzten Erklärung Friedrichs gesucht, diesem wenigstens insoweit ostentativ entgegenzukommen, als das sich mit dem früher beobachteten Standpunkt irgend vertrug. Die Domherren traten damit in eine Reihe mühseliger Verhandlungen. Denn wenn man die noch nicht berichtigten Ueberreste früher bewilligter Landsteuern eintreiben wollte, mussten die armen Leute, welche wegen der Belastung sich beschwerten, wenigstens gehört werden. Ebenso waren die Äussenstände der Caritativsubsidien, zumal der Klerus jetzt wieder mit bevorstehenden Palliengeldern rechnen musste, schwer einzutreiben; trotzdem entschloss sich das Kapitel zu einem Schreiben an die Landdekane. Wollten die Domherren sich auch im einzelnen noch nicht auf eine Prüfung der Forderungen einlassen, so gaben sie dem Kurfürsten jetzt wenigstens im grossen und ganzen einige genauere Direktiven. Den hartnäckig drängenden Gläubigern aus Frankfurt befürwortete das Kapitel einen schroff ablehnenden Bescheid zu geben und seine „Verwunderung" zu äussern, dass sie Ansprüche stellten, welche weder mit seiner vorherigen Zustimmung noch mit dem Nutzen des Stiftes begründet werden konnten. Anderen,

Digitized by Google

welche dem verstorbenen Erzbischof Waren vorgestreckt hatten, liess das Kapitel sagen, dass Erzbischof und Kapitel nicht wüssten, was man ihnen schuldig wäre, und dass, wenn schon etwas bezahlt werden sollte, man es den Ständen mitteilen müsse. Auch wegen des gefangenen Zöllners von Linz erteilten die Domherren ihre Ratschläge. Als der vom Kapitel berufene Landtag keine bindenden Beschlüsse fassen wollte, sondern sich sowohl die Grafen als auch der Adel eine Erklärung innerhalb Monatsfrist vorbehielten, war das Kapitel bereit im Verein mit dem Erzbischof dem auf dem Landtag nicht erschienenen Erbmarschall Grafen Herrmann von Neuenaar den Abschied zu senden, die vorausgegangenen Verhandlungen zu berichten und den Adressaten um die Berufung der Stände zu ersuchen. Wie dann nach der eingegangenen willfährigen Antwort der Erzbischof sich persönlich zum Grafen begab, um mit diesem die Schritte auf dem beabsichtigten Tag in Neuss zu besprechen, ordnete das Kapitel Friedrich auf dessen Ersuchen einige Vertreter bei und diese verabredeten mit dem Kurfürsten für die Verhandlungen mit Neuenaar ein Memorial.

Alle diese Besprechungen und Ratschläge verdeckten nicht nur bis zu einem gewissen Grade den klaffenden Riss, sondern gewährten auch sachlich dem Kurfürsten eine schätzenswerte moralische Unterstützung, verwiesen namentlich die unverschämtesten Dränger schlankweg auf den Rechtsweg, beschwichtigten auch die unbefriedigten Lieferanten eine Weile. Auf solche Weise gewannen Friedrich und das Kapitel wenigstens Zeit und inzwischen beide vielleicht Mittel zur Verständigung oder sogar Abhilfe. Grundsätzlich hatte aber das Kapitel von seiner Auffassung, dass der Erzbischof verantwortlich handeln müsse, nichts nachgegeben und bisher war die Meinungsverschiedenheit beider über das einzuschlagende Verfahren noch nicht ausgeglichen. Wie wenig man tatsächlich in der Hauptfrage näher gekommen war, bewies ein unter dem 19. März 1563 in die Domkapitelprotokolle

Digitized by Google

erfolgter Eintrag: „Creditores um dasjenige, so man schuldig, muss man sich zu allem Recht erbieten, wiewohl es beschwerlich. Item ist concludirt, bei der Landvereinigung und Recht zu bleiben, dass man sich nicht einlasse mit dem geringsten ohne Erkenntnis, sonst würden alle anhalten, ein jeder würde sagen, es sei in usum kommen, derwegen Einigkeit zu halten. Möcht man dies instellen, bis man deputirt. Item dass die Schulden hätten überschlagen, und sich entschlossen, wie diesen zu tun. Das aber capitulum sonst für sich selbst etwas annehmen sollte, weil Reverendissimus sich erklärt, mit den Schulden nichts zu tun haben will, sei capitulo nicht zu raten."

Die sich durch zwei Monate fortspinnenden Verhandlungen zwischen Erzbischof und Kapitel hatten also wohl teils zu einem gewissen formellen Ausgleich teils zu einem Fristaufschub der Gegensätze geführt, weder aber waren dieselben tatsächlich aus der Welt geschafft noch war überhaupt auf dem Wege zur finanziellen Ordnung des Erzstifts etwas erhebliches geleistet worden. Weder hatte Friedrich hinreichende Mittel, um sein Hofwesen genügend zu gestalten und seine Räte angemessen zu besolden, noch auch war er für neue politische Verwicklungen gerüstet; endlich hatte zwar das Kapitel seinen ursprünglichen Standpunkt verlassen und, um Friedrich zur Uebernahme der herkömmlichen Regierungsgeschäfte zu übernehmen, eine Abordnung zur Einnahme der Liquidation beschlossen, es war aber nur ein Domherr erschienen und der Kurfürst wusste deshalb angesichts der unaufhörlichen Mahnungen der Gläubiger nicht, wessen er sich schliesslich zu getrösten hatte.

Dabei war nun fast während des ganzen Jahres 1563 die Ruhe Deutschlands ernstlich bedroht. Neben dem fränkischen Ritter Wilhelm von Grumbach, welcher im Oktober seinen Handstreich gegen Würzburg unternahm und dadurch allenthalben im Reiche durch drei Jahre fortgesetzte und kostspielige Bestrebungen nach der Erhaltung des Landfriedens

Digitized by Google

auslöste, war es namentlich Herzog Erich von Braunschweig, welcher mit seinem Kriegsvolk gegen das Stift Münster zog und die umliegenden Landesobrigkeiten dadurch in Atem hielt. Friedrich wurde alsbald vom dortigen Bischof um Beistand ersucht und, falls er wie vorauszusehen allmählich auch auf dem reichsgesetzlichen Wege durch den ausschreibenden Fürsten des kurrheinischen Kreises, den Pfälzer, ebenfalls zur Unterstützung aufgefordert wurde, dann musste er sich mit dem Nötigen gefasst machen. Leistete er dem Bischof von Münster die Hilfe nicht, so lief er Gefahr, nach dem Landfrieden für den Schaden ersatzpflichtig zu werden, ausserdem war das Erzstift vor einem Ueberfall des Braunschweigers nicht sicherer wie das benachbarte Münster; Erich hatte ohnedies mit der Stadt Köln von früher her Händel über unausgetragene Forderungen und der Zustand des Erzbistum lud zu einem Gewaltstreich geradezu ein. Alsdann brauchte aber der Bischof von Münster, wenn ihm jetzt der Kurfürst die Unterstützung versagte, auch keine Gegendienste zu leisten und diese Wechselwirkung erstreckte sich auf alle diejenigen Territorien, welche Erich auf dem Wege von Münster nach Köln belästigte und der Erzbischof sitzen liess. Die Gefahr rückte noch näher. Die Landschaft von Münster war ursprünglich zum Widerstand entschlossen gewesen, hatte sich aber dann doch lieber mit dem Herzog gütlich geeinigt und durch eine Geldzahlung losgekauft. Erich zog infolgedessen weiter, überfiel zunächst den Grafen Otto von Schaumburg und auch andere Nachbargebiete, wie Paderborn und die westfälischen Teile der Erzstifts, waren bereits arg bedroht. Jülich sah sich als ausschreibender Stand des niederrheinisch-westfälischen Kreises veranlasst, sich mit Pfalz wegen eines gemeinschaftlichen Vorgehens beider Kreise ins Benehmen zu setzen und am 12. Juli beschlossen die vier Kurfürsten auf einer Zusammenkunft in Bingen, „auf ferner Aufmahnen sollte man in Kraft der Ordnung auf sein.“ Trier, Mainz und Pfalz versprachen

auch dem Kölner im Falle seines feindlichen Ueberzugs eine Hilfe von je 200 Reissigen, zwei Fähnlein Knechten und allem zugehörigen Geschütz; mit der gleichen Anlage musste sich natürlich Friedrich selbst gefasst machen. Ausserdem liess aber auch der westfälische Kreis von seinen unmittelbaren Anforderungen an den Erzbischof nicht ab; auf einer Versammlung in Essen war wegen der immer drohenderen Zunahme des braunschweigischen Kriegsgewerbes eine Verdoppelung der Kreishilfe beschlossen worden und für einen neuen Kreistag am 2. August in Lippstadt hatte Friedrich seine Mitwirkung durch Vertreter zugesagt. Dort wollte die eine Seite einen grösseren Geldvorrat haben, mit dessen Hilfe der Oberst mehrere Monate Reiter und Knechte unterhalten konnte, die anderen wollten sowohl dem Kreisoberst und dessen zugeordneten Kriegsräten Vollmacht einräumen, die Kreisstände bis zur vierfachen Hilfe aufzumahnen und, wenn letztere kein Kriegsvolk schicken würden, auf ihre Kosten selbst Truppen zu werben, als auch einem angegriffenen Stande das Recht zugestehen, sich auf Kreiskosten zur stärksten Gegenwehr zu rüsten. Beiden Vorschlägen war der Gedanke gemeinsam, dass die augenscheinliche unmittelbare Gefahr ausserordentliche, in den Reichsgesetzen nicht vorgesehene Anstrengungen und Freiheiten erforderte.[145]

Schon beim ersten Herannahen des Gewitters hatte Friedrich durch seinen Hofmeister, Kanzler und Dr. Averdung das Kapitel und die völlige finanzielle Hilflosigkeit des Stiftes aufmerksam gemacht;[146] zur Unterstützung seiner Ausfüh-

145. Kölner Ratsprotokolle No. 21. 1563 August 18.

146. Domkapitelprotokolle No. 148. 1563 Juni 22: Secundo unangesehen der grossen Schulden hetten Ihr Ch. G. nicht viel, den kurfürstlichen Stand wie dan allerhand Beschwerung furfallen, zu erhalten und wil mit leerer Hand nicht zugehen. Sei bewusst, in was schwere Sach Ir. Ch. G. geraten, wil nichts erwinden lassen wie auch bisher zu eingezogen Regiment, muss aber bedenken, wie im Fall der Notdurft dies Erzstift zu erhalten und Unfall zu begegnen. Begehren, so einige

Digitized by Google

rungen liess er nachträglich noch ein unmittelbar nach diesem Vortrage eingegangenes Schreiben verlesen, in welchem der erzbischöfliche Landdrost von Westfalen für den Fall eines feindlichen Angriffs auf sein Gebiet Verhaltungsbefehle wünschte. Die Domherren hatten dem Kurfürsten anheimgegeben, dem Bischof von Münster sein Unvermögen durch einen eigenen Gesandten zu entdecken und diesen gleichzeitig mit der Erforschung der dortigen Lage zu beauftragen, im übrigen aber allgemeine Redensarten zu machen und die Absicht der Berufung eines Landtags mitzuteilen.[147] Als der Kurfürst gerade damals einen Brief erhielt, dass Erich von Braunschweig, Oldenburg und Mansfeld sich zusammentaten und das Erzstift an drei Orten angreifen wollten und sogar drei Domherren Graf Herrmann von Manderscheid, Tengen und Schaumburg die Notwendigkeit, sich mit Geld zu versehen, anerkannten, beharrte die Mehrheit auf dem früheren Beschluss, dass man in einem das ganze Land angehenden „gemeinen Werk" kein Geld aufnehmen sollte, und sie begründete ihr Festhalten damit, dass durch eine kleine Anleihe nur eine Verbitterung des Feindes und kein wirklicher Nutzen geschaffen werde und dass die Landstände eine von den Domherren aufgenommene Summe hinterher nicht bezahlen würden. Erst mit Mühe und Not erreichte zwei Tage später Graf Herrmann von Manderscheid, dass dem Erzbischof wenigstens die Erlaubnis zu einer Anleihe von 3000 fl. gegeben wurde.[149] Friedrich lehnte die Annahme dieses Beschlusses ab und verlangte vom Kapitel einen bestimmten Bescheid, ob er dem Bischof von Münster die begehrte Hilfe zuschreiben oder verweigern sollte. Die Domherren suchten die gewünschte Auskunft, welche sie später

Unfälle fürkommen, zu reden, damit der Stift nicht so ploss sei und reputatio erhalten werde.

147. a. O. 1563 Juni 24.

148. a. O. 1563 Juni 24.

149. a. O. 1563 Juni 26.

Digitized by Google

moralisch zur finanziellen Unterstützung des Kurfürsten verpflichtet haben würde, zu umgehen und die Entwicklung der Dinge kam ihnen durch den Vertrag zwischen Münster und Braunschweig in dieser Hinsicht zu statten. Aber schon hatten die Bewohner der Veste Recklinghausen angekündigt, sich wegen mangelnder Wehrfähigkeit bei etwaigem Angriff ergeben zu müssen, und Friedrich hielt Vertretern des Kapitels die Gefahr vor Augen, dass, wenn auch von aussen der Keim der Zersetzung in das Erzstift werde getragen werden, „die Stände vielleicht einen Abfall zu weltlichen Herren meditieren.“[150] Jetzt raffte man sich endlich zu einigen tatsächlichen Massregeln, nicht bloss zu Vertröstungen auf. Ein in Brühl Anfang Juli abgehaltener Ausschusstag forderte den Kurfürsten auf, über das braunschweigische und sonstige Kriegsvolk genaue fortlaufende Erkundigungen einzuziehen, damit man sich nötigenfalls mit einigen Truppen versehen konnte; das Kapitel erklärte sich auf dem gleichen Tage bereit, zu letzterem Zwecke dem Kurfürsten 14 000 fl. vorzustrecken und zahlte ihm hiervon 4000 aus. Als derselbe in den erhaltenen Nachrichten eine Bestätigung der gehegten Besorgnisse erblickte und namentlich auch wegen der eingegangenen Aufforderungen von Jülich und Pfalz den Rest der 14 000 haben wollte, weigerte sich das Kapitel, weil die ganze Summe gering war und deshalb bis zum äussersten reserviert werden musste. Den Besuch des Kreistags von Lippstadt billigte das Kapitel und war auch bereit einen Domherrn den kurfürstlichen Gesandten mitzugeben, konnte freilich selbst diesmal die Auffassung nicht unterdrücken, dass erst die Landstände über den Schutz gegen die Ruhestörer entscheiden konnten und dass alle Vorschläge zwar gut, aber kostspielig waren. Am 9. August fand hierauf ein allgemeiner Landtag in Bonn statt.[151] In seiner Proposi-

150. Domkapitelprotokolle. 1583 Juli 1.
151. Düsseldorfer Arch. Landtagsakten 8.

Digitized by Google

tion betonte Friedrich scharf die unbedingte Notwendigkeit seiner Massnahmen und der von ihm geschehenen oder erforderten Aufwände und auch die Versammlung musste grundsätzlich alle Schritte des Kurfürsten und dessen Teilnahme an bevorstehenden Verhandlungen über einen wirksameren Landfriedensschutz gutheissen. Aber diese Billigung geschah nur in Worten und in der Erlaubnis zu Schickungen und Beratungen, welche eine bessere Abwehr der Kriegsgewerbe vorbereiteten; endgiltige Zusagen, welche dem Kurfürsten eine finanzielle Unterstützung zuführten oder ihm wenigstens in der sicheren Hoffnung auf eine solche für die nächsten Wochen eine zielbewusstere Stellungnahme ermöglichten, blieben aus und Friedrich vermochte deshalb in allen kommenden Diskussionen sich nur unmassgeblich und mit vorbehaltener Zustimmung seiner Landstände zu äussern, konnte nicht seine ganze Autorität als Kurfürst in die Wagschale werfen und musste bestenfalls eine endlose Verzögerung aller Massregeln erwarten.

Der ganze Gang und das bescheidene Ergebnis aller dieser Erörterungen zwischen Erzbischof, Kapitel und Landschaft war um so charakteristischer, weil es sich um Massregeln handelte, für welche die Notwendigkeit einer raschen und energischen Ausführung auf der Hand lag, Massregeln, deren Unterlassung sich möglicherweise schon in kürzester Frist für alle Beteiligten durch viel kostspieligere Plünderungen, Brandschatzungen und erpresste Kontributionen rächen konnte. Wenn schon hier Kapitel und Landstände verhältnismässig sehr geringe Opfer für die Erhaltung ihres Eigentums scheuten, so war erst recht kein tatkräftiges Verständnis für diejenigen Massregeln vorhanden, welche von weiterschauenden Staatsmännern als dauernd wirksame Mittel gegen Beunruhigungen und Gefahren empfohlen wurden, sich aber nicht unmittelbar und handgreiflich bezahlt machten. In der richtigen Erkenntnis, dass die Kreisverfassung mit ihrem schwerfälligen Apparate für die Verhinderung solcher Unter-

Digitized by Google

nehmen wie des braunschweigischen nicht ausreichte, auch ohne eine empfindliche und kaum durchführbare Beschränkung des freien Willens der einzelnen Landesobrigkeiten weder vereinfacht noch sonst als Institut zur sicheren und schnellen Abwehr auch der grössten und plötzlichsten Bedrohungen ausgebaut werden konnte, regte Jülich bei Kurköln und einigen Nachbarstaaten ein freies Uebereinkommen nach Art der vielfach im Reiche bestehenden Einungen an. Auf diese Weise war eine viel raschere und viel unauffälligere Vereinbarung und, da bei den Massregeln gegen solche Ruhestörer auf Schnelligkeit und verblüffende Energie des Handelns sehr viel ankam, eine viel bessere Verhinderung und Bekämpfung geplanter Aufstände und Angriffe möglich und manche der im Reiche bestehenden Einungen wirkten auf Unternehmungslustige, ohne dass die Fähigkeit zur wirklichen Durchführung ihres Programms bisher praktisch erprobt worden war, schon durch die Tatsache ihrer Existenz abschreckend. Ein Schutzbündnis der beiden grössten Territorien des Niederrheins hätte diesen bei allen Nachbarn wie bei allen Gegnern in ihrem Ansehen wesentlich genützt und, da für die Ueberfälle der Grumbach und Stein die geistlichen Besitzungen eine viel beliebtere Zielscheibe waren wie grössere und geschlossene weltliche Fürstentümer, so wären die Vorteile eines solchen Bundes weit mehr auf Seiten Kurkölns wie des Herzogs von Jülich gewesen. Der Erzbischof hatte mithin alle Ursache, den Vorschlag mit Freuden zu begrüssen und einen zur weiteren Verfolgung dieser Absichten für den 15. August nach Köln berufenen Tag zu beschicken. Hierzu war Friedrich wirklich bereit und begründete gegen das Kapitel seine beabsichtigte Mithilfe an der Aufrichtung des Bündnisses mit der augenscheinlichen Gefährdung des Erzstifts. Nun war aber durch die Erblandesvereinigung der Eintritt Kurkölns in solche Unionen nur mit Erlaubnis der Landschaft zulässig und, nachdem das Kapitel schon für die Befriedigung der Gläubiger und die Bestreitung der reichs-

Digitized by Google

gesetzlich notwendigen Ausgaben den Erzbischof auf die landständische Bewilligung verwiesen hatte, war es zweifellos und vom Kurfürsten gleich anfangs bedacht, dass der für den 8. August nach Bonn berufene Landtag auch mit dem jülichschen Ansinnen befasst wurde. Bei derartigen nachbarlichen Verständnissen brachte regelmässig die erste Tagung noch keinen endgiltigen Abschluss zuwege. Eine solche Versammlung hatte fast immer nur die Aufgabe, die Teilnehmer erst einmal näher zu führen, sich über die Grenzen, Bedingungen und Pflichten des geplanten Bundes auszusprechen, günstigstenfalls noch eine sogenannte Einungsurkunde zu entwerfen, welche von den Gesandten unverbindlich durchberaten, mit nach Hause genommen und dann auf einer zweiten Versammlung mit oder ohne Abänderungen endgültig beschlossen wurde. Auch die Kölner Zusammenkunft sollte erst die definitiven Vereinbarung vorbereiten und der Vorschlag des Kurfürsten zu deren Beschickung gehörte deshalb in die Reihe derjenigen Schritte, welche der Bonner Landtag ohne unmittelbare finanzielle Belastung billigen konnte. Gestützt auf dessen ausdrückliche Zustimmung liess Friedrich seine Bevöllmächtigten an der Beratung in Köln teilnehmen und, nachdem hier eine Einungsurkunde von den Teilnehmern auf Zusage oder Ablehnung ihrer Auftraggeber beschlossen worden war, standen Erzbischof und Kapitel vor der Frage, ob sie endgültig beitreten und damit natürlich sich zu den angesonnenen oder vorausgesetzten Geldopfern verpflichten wollten oder nicht. Oft genug blieben Fürsten und Städte, welche sich an der Vorbereitung von Bündnissen beteiligten, bei der endgültigen Aufrichtung weg; doch geschah das fast immer, weil die Ursachen ihres ursprünglichen Entgegenkommens durch die veränderte politische Lage hinfällig geworden waren oder weil die Betreffenden von vornherein sich nicht anschliessen wollten, aber infolge gewisser Rücksichten nicht gleich Farbe bekannten und unter dem Schein anfänglicher grundsätzlicher Geneigtheit aus dem Verlaufe der Vorbereitungen zum Bünd-

Digitized by Google

nisse einen Vorwand für ihre Ablehnung entnahmen. Wenn hingegen jetzt der Erzbischof sich nach der einmal eingeräumten Beratung zurückzog, so liess ein solcher Gesinnungswechsel gar keinen anderen Schluss zu, als dass Erzbischof, Kapitel und Landschaft sich der Ueberzeugung von der Notwendigkeit der ganzen Sache nicht versagten, dass sie aber zu kurzsichtig oder zu unvermögend waren, um für die von ihnen als gut und heilsam erkannte Einrichtung Opfer zu bringen.

Der Kurfürst war denn auch seinerseits zum Vollzug der verabredeten Einung willens. Nun war zu Köln, wie das in solchen Fällen üblich, die Geheimhaltung der Einungsurkunde beschlossen worden und demgemäss konnten über die letztere nicht ausgedehnte Verhandlungen im Kapitel oder gar auf Landtagen stattfinden. Ganz sachgemäss forderte deshalb Friedrich am 30. August unter Darlegung dieser Motive das Kapitel zur Wahl einiger Vertrauensmänner auf, welche die Einungsurkunde besichtigen und von den Domherren ermächtigt werden sollten, dieselbe nach eigenem Ermessen namens des Kapitels gutzuheissen oder zu verwerfen. Mit diesem Verlangen beabsichtigte er durchaus keine Umgehung der Landstände, sondern er wurde zu demselben durch seinen Plan einer Reise nach Westfalen bewogen. Da nämlich für die dortige Gegend nach der augenblicklichen Lage das Bündnis noch ungleich wertvoller war als für das Rheinland, so erwartete er einen rascheren günstigen Abschluss, wenn er zunächst im Einvernehmen mit dem Kapitel die Angelegenheit den westfälischen Landständen vortrug und erst nach deren Zustimmung an die rheinischen herantrat. Und um noch nachdrücklicher in Westfalen sein Zusammengehen mit dem Domkapitel zu markieren, wollte er sich von einigen Mitgliedern desselben begleiten lassen und mit ihnen die Proposition vereinbaren. Die Domherren hätten sich auch mit Friedrichs Vorschlag zufrieden gegeben, wenn sie nicht nach ihren frühe-

Digitized by Google

ren Erfahrungen gefürchtet hätten, die Landstände würden ihrer in Bonn bekundeten Bereitwilligkeit die erforderlichen Zahlungen nicht folgen lassen. Obgleich sie daher innerlich ganz auf Friedrichs Seite waren, wollten sie sich nach dieser Richtung decken und vorher gegen den Erzbischof in keiner Weise binden. Sie bestimmten den Afterdechant, Scholaster und einen Priesterkanoniker für Friedrichs Begleitung nach Westfalen, wegen der anderen Abordnung zur Prüfung der Kölner Einigungsurkunde stellten sie aber ihre Bedingungen, verwiesen darauf, dass die Landschaft bisher keine Mittel für die Union genehmigt hatte, und wünschten deshalb mit den zu wählenden Kanonikern zugleich einige Mitglieder des landständischen Ausschusses herangezogen. Auf letzteres Verlangen konnte der Erzbischof, ohne dem Gelübde der Verschwiegenheit untreu zu werden, nicht eingehen, denn nicht nur wäre auf solche Art der Kreis der Wissenden erweitert, sondern von den landständischen Vertretern entweder eine runde Aussprache abgelehnt oder eine Verabredung mit ihren Auftraggebern vorbehalten worden, welche ihnen nicht hätte abgeschlagen werden können. Nach längeren Auseinandersetzungen entschloss sich das Kapitel doch noch, die Einungsurkunde durch mehrere Mitglieder besichtigen zu lassen, aber diese wollten sich über den Entwurf nicht äussern. Da der Erzbischof in seinem Vortrag an die westfälischen Landstände sich jedoch unbedingt auf eine bestimmte Kundgebung des Kapitels zu stützen wünschte, so weihte er nunmehr dessen Gesamtheit in den Wortlaut der Einigungsurkunde ein.[152] Die Ergebnisse der darauf folgenden Beratungen waren charakteristisch für die Art, wie die Domherren an sich die politischen Massregeln ihres Erzbischofs gar nicht beanstanden konnten, wie sie ihn jedoch aus ihren finanziellen Rücksichten lahmlegten. In der Antwort an Averdung wurde der Eintritt Kurkölns in das ge-

152. Domkapitelprotokolle 148. 1563 September 7.

Digitized by Google

plante Bündnis als das beste Mittel zur Sicherung des Erzstifts gutgeheissen, es wurde aber darauf hingewiesen, dass schon die bisherigen Allianzen das Land nach Lage seiner jetzigen Finanzen ungebührlich belasteten und dass Kurköln deshalb schon seinen bisherigen Bundespflichten nicht nachkam und noch weniger den erweiterten nachkommen würde; die Domherren machten ihre Bereitwilligkeit von der vorherigen Geneigtheit sowohl der westfälischen wie der rheinischen Landschaft zu siegeln und zu steuern abhängig.[153]

Eine solche platonische Anerkennung und praktische Nichtbefriedigung von Staatsnotwendigkeiten war natürlich von den unliebsamsten Folgen begleitet. Mochte das Kapitel noch so bereitwillig dem Kurfürsten in den Steuerverhandlungen mit der Landschaft und dem Klerus helfen, so beraubte es sich doch selbst des hinreichenden Einflusses, wenn Stände und Geistlichkeit auf den eigenen Geiz der Domherren hinweisen konnten. Es war freilich im März gelungen, wenigstens Grafen und Ritter zur ratenweisen Zahlung einer Landsteuer zu bewegen,[154] aber noch war das schwierige Werk des Feilschens mit den Bürgern zu leisten und überdies bedeutete eine solche Bewilligung, zumal dem Ausschuss die Durchführung und die Einzelheiten überlassen waren, noch keineswegs die wirkliche Erfüllung.[155] So reichten die damaligen Zugeständnisse nicht einmal für die unmittelbar vorliegenden, geschweige denn für die im Laufe des Jahres neu herantretenden Ansprüche an das Erzstift und sie trugen die Nachteile aller derartiger Halbheiten an sich, dass die Forderungen, welche hatten aus der Welt gebracht werden sollten, weiter dauerten und keine durchgreifende Abhilfe geschaffen wurde, dass aber die Neigung zu neuen Bewilligungen infolge der einmal getroffenen Vereinbarung erheblich schwächer geworden war.

153. Ebenda 1563. September 9.
154. 1563 März 9.
155. Vgl. ebenda 1563 Juni 26.

Digitized by Google

Indess sehr viel schwieriger als mit den Landständen gestalteten sich noch die Verhandlungen mit dem Klerus. Dieser hatte bereits früher seine Bereitwilligkeit von der Erfüllung mehrerer Wünsche[156] abhängig gemacht und die zahlreichen Störungen in Geschäftsgang und Politik, welche sowohl auf den Bestand der katholischen Kirche im Erzstift überhaupt als auch auf die Anerkennung der geistlichen Rechte seitens der Laien, namentlich seitens der benachbarten Reichsunmittelbaren und ihrer Untergebenen nachteilig rückwirkten, vermehrten das Verlangen des Klerus nach einem grösseren Schutze seiner Rechte und Ansprüche und die Geneigtheit, in der Erfüllung dieses Verlangens eine Voraussetzung seines Entgegenkommens gegen die erzbischöflichen Geldwünsche zu erblicken. Nun gestaltete sich schon die Eintreibung der dem verstorbenen Erzbischof bewilligten Hilfsgelder schwierig. Es war eine umstrittene Rechtsfrage, ob eine solche Zusage den Klerus auch über die Regierungszeit des betreffenden Diözesanhirten hinaus band, noch zweifelhafter war, ob und inwieweit Mandate, welche Johann Gebhard gegen die Zahlungssäumigen erlassen hatte, auch nach dessen Tode noch Geltung hatten. Friedrich hätte nun allerdings wohl von sich aus einseitig vorgehen und eine neue Zwangsvollstreckung einleiten können, scheute sich aber über den Kopf der Domherren hinweg zu handeln und wünschte vor allem auch für künftige Fälle die Geistlichkeit bei guter Laune zu behalten, zumal die Zahlung des dritten Termins dem Mansfelder nur nach vorheriger Abstellung der Beschwerden versprochen worden war.[157] Das Kapitel versprach sich wenig von einer gütlichen Vermittlung, um welche es von Friedrich angegangen wurde, war aber dann doch bereit, den einheimischen Klerus vorzuladen und zu besänftigen. Was sollte

156. S. 147.
157. Vgl. S. 149f.

Digitized by Google

aber für den wahrscheinlichen Fall geschehen, dass diese Mühe vergeblich sein würde? Friedrich, welcher unangenehme Erörterungen gern von sich abwälzen wollte, beantragte auch diesmal, dass das Domkapitel den Rechtsweg beschreiten, also die Verantwortung für etwaige Weitläufigkeiten übernehmen möchte. Hierauf konnte sich dieses jedoch, obgleich mit auf seine Anregung der Klerus Johann Gebhard die Gelder bewilligt hatte, nicht einlassen; ganz abgesehen davon, dass die Domherren auf solche Art ihren eigenen Interessen zuwidergehandelt hätten, so hatte Friedrich inzwischen seinen Standpunkt, nicht regieren zu wollen, aufgegeben und der Klerus hätte deshalb die vom Kapitel ausgehenden Klagen mit der Begründung zurückgewiesen, dass zu denselben nur der Erzbischof befugt war.[158] Der Kurfürst musste sich mit diesem Bescheid zufrieden geben, machte aber alsbald weitere übele Erfahrungen. Da Palliengelder sogar noch aus der Zeit Antons von Schaumburg rückständig waren, so war hierzu auch der auswärtige Klerus verpflichtet. In dieser Zeit, wo fast jede Woche eine neue kriegerische Verwicklung drohte und jede Landesobrigkeit ihre Kräfte zusammenzuhalten wünschte, wollten die fremden Herren das Geld ihrer Untertanen nicht für Zwecke des Erzbischofs aus ihrem Gebiete herauslassen und verboten die Verbreitung von Friedrichs Mandaten; sie waren um so weniger zur Rücksicht auf den Kurfürsten veranlasst, weil sie durch Verhinderung oder wenigstens Erschwerung der Auszahlungen einigermassen wieder den Ausfall einbrachten, welcher dem Schutze des Landfriedens durch die mangelhaften Leistungen Kurkölns erwuchs. Wollte das Erzstift auf den Beistand des auswärtigen Klerus nicht verzichten, so blieb kein anderer Weg wie gütliche Verhandlung mit Jülich übrig und diesem hatte soeben erst Kurköln ein gemeinsames Bündnis zwar nicht gerade abgeschlagen, aber doch vereitelt. Ausserdem

158. Domkapitelprotokolle 148. 1563 Juni 23., August 30.

Digitized by Google

berichtigten gerade die vornehmsten Konvente nicht ihre Steuern, so dass im Spätherbst Friedrich anregte, mindestens die beginnende Ausfuhr ihrer Weine zu hemmen. Indess genoss der einheimische Klerus das Privileg, dass er, so lange er sich zum Rechte erbot, nicht gepfändet werden durfte, und diese juristische Frage war namentlich, wenn die Bedingung der Abhilfe der Beschwerden nicht erfüllt wurde, eine sehr strittige; jedenfalls wurde Friedrich immer wieder darauf geführt, dass er ohne energische Inangriffnahme dieses schwierigen Werkes, für welche er bei seiner jetzigen Geldnot kaum die erforderlichen Persönlichkeiten aufbringen konnte, mit dem Klerus auf die Dauer nicht zum Ziele kam. Das Kapitel sah ein, dass, wenn es nicht wieder selbst bluten wollte, es den Erzbischof in dieser Lage nicht verlassen durfte, und gab diesem daher teils Ratschläge, teils bot es ihm sogar seine Hilfe an. Wegen des auswärtigen Klerus empfahlen die Domherren ein Gesuch an Jülich und Einsetzung von Untereinnehmern und Abordnung der Siegler in die Archidiakonate, den einheimischen Klerus wollten sie im Verein mit dem Erzbischof durch gemeinschaftliche Räte bearbeiten,[159] ausserdem forderten sie von Friedrich die tunlichste Beseitigung der vorgebrachten Beschwerden und, soweit sich diese nicht ermöglichen liess, einen Bericht an den Klerus darüber.[160] Diesem letzteren Verlangen war der Erzbischof zu entsprechen bereit, es vergingen aber noch Wochen, ehe die Domherren von der Geistlichkeit eine willfährige Antwort erhielten.[161] Mit allen diesen Verhandlungen war aber nur die Frage der schon dem verstorbenen Kurfürsten bewilligten Beiträge geordnet. Auf die Aussichten künftiger neuer Steuerforderungen warfen diese Diskussionen ein um so trüberes Licht, weil sich die Konsequenzen der erzbischöflichen Geld-

159. Domkapitelprotokolle 148. 1563 November 28.
160. Ebenda. 1563 Dezember 3.
161. Ebenda. 1563 Dezember 20.

Digitized by Google

klemme in der gesamten inneren und äusseren Politik in immer steigendem Masse geltend machten und auf diese Weise eine dem Erzstift unangenehme Wechselwirkung der für seine Entwicklung nachteiligen Bedingungen immer fühlbarer wurde.

Denn wie die Kargheit des Kapitels, der Landschaft und des Klerus wenigstens teilweise durch die unbefriedigenden allgemeinen Zustände des Erzstifts und ihren Einfluss auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der verschiedenen Klassen mit verursacht wurde, so riefen wieder die pekuniären Schwierigkeiten und Misshelligkeiten die mannigfachsten Uebelstände in der kirchlichen und weltlichen Regierung hervor. Konnte sich Friedrich auf sein Kapitel nicht verlassen, so war es zwar ein Gebot kluger Vorsicht, dass er ohne Fühlung mit den Domherren keine Schritte unternahm, welche ihn in Geldverlegenheiten brachten; andererseits führte der Interessen- und Meinungsgegensatz wieder dazu, dass sich Erzbischof und Kapitel gegenseitig mit Misstrauen beobachteten und den Zusammenhang verloren und dass deshalb wieder Friedrich in anderen Punkten um so selbständiger handelte und über die Anschauungen des Kapitels hinwegging, teilweise sogar sich nicht einmal genau an die ihm vorgeschriebene Richtschnur band. Schon am 12. März 1563 kam es über die Diözesanangelegenheiten, welche mit dem Erzbischof erörtert werden sollten, zwischen den Domherren zu ausgedehnten Besprechungen und unter den hierbei erwogenen Punkten befanden sich verschiedene, welche eigentlich durch Friedrichs eingegangene Verpflichtungen geregelt waren, andere, welche auf die Dauer das Kapitel nicht mit Stillschweigen übergehen konnte. Das Verlangen, dass der erzbischöfliche Rat aus Einheimischen bestehen und dass einige Domherren zu demselben zugezogen werden sollten, war nicht erfüllt, man fand die „negotia per extraneos dirigiert," in Westfalen war die Unordnung so gross, dass allenthalben unrechtmässige Eingriffe erfolgten, die streitenden Parteien wurden

Digitized by Google

nicht rechtlich beschieden und man besorgte, dieselben würden wegen Justizverweigerung schliesslich sich an Kaiser und Reich wenden. Ein Teil dieser Beschwerden wurde dadurch veranlasst, dass Friedrich damals noch immer sich von den Regierungsgeschäften fernhielt, andere aber waren davon unabhängig und bleibenderer Natur und so war die ganze Beratung des Domkapitels, durch welche die Ansicht durchklang, bei der Fortdauer der gerügten Missstände selbst eingreifen zu müssen, der Vorbote ernsterer Dinge.

Bereits die nächsten Monate stellten eine Anzahl Mängel allen Beteiligten deutlich vor Augen. Der Erzbischof führte ein ganz eingezogenes Leben; zur Verringerung der Kosten wohnte er, so oft er nach Köln kam, nicht einmal in seiner Residenz, sondern in St. Georgen oder im Domkloster, wo er als Dekan gewohnt hatte,[162] kam aber trotzdem so wenig aus, dass er schon nach einigen Monaten dem Kapitel darüber Vortrag halten liess und über die Bestreitung des Hofwesens sich Beschlüsse erbat.[163] Als im Sommer 1563 weder Kapitel noch Landstände zur Abwehr der Kriegsgewerbe dem Erzbischof hinreichend unter die Arme griffen, wollte er Silbergeschirr und Ringe verpfänden,[164] aber die vorhandenen Bestände waren sehr gering.[165] Was sich hier in der unmittelbaren Umgebung und im Alltagsleben des Erzbischofs vollzog, das bekundete sich auf den verschiedensten Gebieten; im Schutze gegen die Ketzerei, in der Beseitigung der offenkundigsten kirchlichen Missstände, in der Abwehr nachbarlicher Eingriffe in die erzbischöflichen Diözesanrechte, in den Beziehungen zu Kaiser und Reich, in der geordneten Verwaltung der Aemter, in den Verhandlungen mit dem römischen Stuhle machte sich das Bedürfnis geltend, vor allem sich

162. Buch Weinsberg Ausgabe von Hohlbaum II, 124.
163. Domkapitelprotokolle 148. 1563 Juni 22.
164. Ebenda. 1563 Juli 1.
165. Ebenda. 1563 Dezember 8.

Digitized by Google

nach der Decke zu strecken, sei es, dass man nicht Beamte von hinreichender Zahl und Tüchtigkeit anstellen konnte, ja sogar wichtige Posten völlig unbesetzt blieben, sei es dass Geldsorgen in die sachliche Behandlung der einzelnen Probleme gemischt wurden und letztere dadurch sehr zu wünschen übrig liess.

Gedrängt vom Klerus, welchem sich in dieser Hinsicht auch das Kapitel anschloss, unternahm es Friedrich, das schon von seinem Vorgänger versprochene und teilweise auch wirklich in Angriff genommene Werk, die Feststellung der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit, aufs neue zu bearbeiten. Insbesondere wurden auf Befehl des Erzbischofs diejenigen Punkte, in welchen während der jüngsten Zeit der kirchlichen Jurisdiktion von verschiedenster Seite, namentlich durch die Jülichschen Beamten, Abbruch geschehen war, zusammengestellt und auf Grund dieser Artikel ausführliche Beratungen im Kapitel gepflogen.[166] Tatsächlich gebessert aber wurden die vom Erzbischof, Kapitel und Klerus als Uebel empfundenen Zustände durch solche Erörterungen wenig oder gar nicht. Und ein solcher Widerspruch zwischen Theorie und Praxis war damals für viele Vorgänge im Erzstift eine gewöhnliche Erscheinung.

166. Ebenda. 1564 April 29., Mai 12.

Digitized by Google

7. Friedrich von Wied und seine Stellungnahme zu den religiösen und kirchenpolitischen Problemen.

Obgleich auch damals noch selbst in den Kreisen der Domherren grosse religiöse Gleichgiltigkeit, vielleicht sogar stellenweise eine gewisse Sympathie für die Augsburgische Konfession herrschte und nur die Priesterkanoniker als feste Stützen des Katholizismus angesehen werden durften, so waren doch Erzbischof und Kapitel in der Empfindung einig, dass, so lange man offiziell an der Kirche festhielt, auch das äussere decorum gewahrt und das Stift gegen das Eindringen von Neuerungen verteidigt werden musste; vielleicht haben sogar die Zweifel, welche an der Rechtgläubigkeit einzelner Domherren und wohl kaum ohne Ursache hier und dort gehegt wurden, mit zu dieser grundsätzlichen Aufrechterhaltung der Kirche beigetragen. Gerade in jenen Monaten, wo das Ueberhandnehmen protestantischer Neigungen sich derart bemerkbar machte, hatte der Kurfürst im Verein mit anderen Erzbischöfen Gelegenheit, seinen Standpunkt zu bekunden. Getreu seiner wichtigsten Lebensanschauung, dass er durch eine Beseitigung der kirchlichen Missstände für eine Wiedervereinigung der Konfessionen wirken müsse, hatte Ferdinand auf dem Frankfurter Kurfürstentag die wertvolle Gelegenheit einer gleichzeitigen Begegnung mit allen drei rheinischen Erzbischöfen nicht vorübergehen lassen, ohne teils selbst teils durch seine Räte für die Verwirklichung seiner Lieblingsidee zu werben. Die Auseinandersetzungen hatten sich ungefähr in demselben Geleise bewegt wie auf dem letzten Augsburger Reichstage, nämlich dass vor allem die Ka-

Digitized by Google

tholiken ihr eigenes Haus wieder wohnlicher einrichten mussten, wenn sie an der Hoffnung auf die Rückkehr der Protestanten festhalten wollten. Ausgehend von seinen Erfahrungen in den österreichischen Erbstaaten hatte der Kaiser in offenbarer Anlehnung an die Ideen seines verstorbenen Bruders gleichzeitig eine Besserung der kirchlichen Seelsorge und des Lebenswandels der Geistlichen und eine Nachgiebigkeit in einigen den Protestanten besonders am Herzen liegenden Punkten, „die unwidersprechlich nicht iuris divini, sondern positivi," ins Auge gefasst. War doch 1530 selbst Melanchthon auf dieser Grundlage zu weitgehenden Konzessionen bereit gewesen, elf Jahre später waren unter der Aegide des Kardinallegaten Contarini die streitenden Konfessionen einer Verständigung näher denn je gekommen, auf einer solchen Basis beruhte das Interim und das Reformgesetz von 1548 und auch jetzt noch würde wenigstens einer der weltlichen Kurfürsten, Joachim II. von Brandenburg, für seine Person einen nach derartigen Ansichten erfolgten Ausgleich freudig begrüsst haben. Einem Kaiser, der an allen diesen Ereignissen als Handelnder mitgewirkt und mit Joachim II. seit dessen Regierungsantritt einen lebhaften Meinungsaustausch gepflogen hatte, lag der Gedanke nahe, ihm werde an seinem Lebensabend die Verwirklichung dieser sich trotz aller Fehlschläge immer wieder durchringenden Gesichtspunkte beschieden sein. Allerdings waren die Protestanten auf dem Konzil nicht erschienen und die Zuversicht, die einst beide habsburgische Brüder bis wenige Wochen vor dem Aufruhr des Kurfürsten Moritz geteilt hatten, vernichtet. Aber schliesslich war es für Ferdinand durchaus nicht unvorteilhaft, dasjenige, was er den Protestanten hatte bewilligen wollen, trotz der zurückgestossenen Freundschaftshand freigebig zu bieten und damit auf die vielen, die mit den kühnen Neuerungen der Reformation nicht einverstanden waren, aber doch mit der bisherigen kirchlichen Misswirtschaft noch weniger zufrieden eine laue oder gar protestantenfreundliche

Digitized by Google

Haltung beobachteten, hemmend zu wirken. So hatte Ferdinand in Frankfurt den geistlichen Kurfürsten einige Vorschläge unterbreitet, welche in der Gewährung des Laienkelches und der Priesterehe gipfelten, und obwohl die kaiserlichen Bevollmächtigten dieselben Gedanken auch in Trient vorgetragen hatten, so waren dieselben doch dort so beiläufig behandelt worden, dass Ferdinand gern die Gelegenheit benutzte, im Anschluss an den Frankfurter Kurfürstentag die Probleme in engerem Kreise noch weiter zu erörtern.[167]

Die drei Erzbischöfe hatten empfunden, dass in Frankfurt die Dinge nicht entschieden werden konnten, und Ferdinand empfohlen, seine Ratschläge nochmals schriftlich zusammenzufassen und sie zur Grundlage weiterer Beratungen zu machen. Der Kaiser war dem Wunsche nachgekommen, hatte auf seiner Heimreise von Freiburg aus an die drei geistlichen Kurfürsten geschrieben und in diesen Briefen mit Rücksicht darauf, dass das Konzil nach Ferdinands Meinung in der Frage der Kirchenreform meist für Deutschland ungeeignete Beschlüsse gefasst hatte, zunächst ein Gutachten der Erz-

---

167. Ueber diese Verhandlungen stand mir ein anscheinend bisher nicht benutzter Band Mainzer Religionsakten (Wiener St. A.) zur Verfügung. Derselbe enthält eine Reihe auch anderweit bekannter Aktenstücke, ausserdem aber vor allem Protokolle der verschiedenen erzbischöflichen Zusammenkünfte, für die Wiener Konferenz ein Protokoll von Simon Bagen, die Korrespondenz zwischen Kurfürst Daniel von Mainz und seinen Suffraganen aus den ersten Monaten des Jahres 1564 u. s. w. Die kurmainzische Institution für den Koblenzer Tag (1563 November 25 Mainz) entnahm ich den Mainzer Reichstagsakten tom. 23 (Wien. Arch.). Von gedruckter Literatur über die ganzen Verhandlungen nenne ich Bucholtz a. O. VIII, 662ff., Schmidt, Neuere Geschichte der Teutschen II, 219ff., Sickel, Zur Geschichte des Konzils von Trient, S. 398f., 576ff., Saftien, Die Verhandlungen Kaiser Ferdinand V. mit Papst Pius IV. über die fakultative Einführung des Laienkelches in einzelnen Teilen des deutschen Reiches. Nuntiaturberichte II. Abteil. 3. Band (dort jetzt am besten die Innsbrucker Verhandlungen zwischen Ferdinand und Morone).

Digitized by Google

bischöfe über die herrschenden Missstände und für eine spätere Zeit eine Besprechung einiger von ihnen und anderen katholischen Fürsten zu delegierenden Theologen und Kanonisten angeregt. Daniel von Mainz trug zwar einige Scheu, sich während der Dauer eines Konzils, welches er nicht beschickt hatte, auf Nebenverhandlungen einzulassen, die Motive, mit welchen Ferdinand sein Gesuch begründet, schienen dem Erzbischof aber so „unverneinlich", dass hiergegen alle Bedenken nicht aufkamen. In der ersten Hälfte des Jahres 1563 fand zwischen den geistlichen Kurfürsten ein lebhafter Gedankenaustausch statt und, nachdem dieselben bereits am 9. März in Koblenz zusammengekommen und in einer dort beschlossenen Antwort an Ferdinand sich zur beantragten Verhandlung am Kaiserhofe bereit erklärt hatten, wurde kurz vor der Abreise der Kölner, Mainzer und Trierer Räte nach Wien in Andernach eine Instruktion vereinbart. Der Kurfürst von Köln hätte sich von der Gesandtschaft gern zurückgezogen, einmal weil er als noch nicht konfirmiert in besonders hohem Masse auf das Wohlwollen des römischen Stuhles angewiesen war, dann aber auch, weil er keine Räte dafür übrig haben wollte, oder besser wohl, weil er die hohen Kosten einer solchen Mission fürchtete; aber da die beiden anderen Erzbischöfe, wenn auch teilweise ebenfalls ungern, den Kaiser durch eine Ablehnung nicht reizen wollten, so schickte auch Friedrich seinen Vertreter nach Wien mit.

Trotz dieser langen und wiederholten Erörterungen waren die erzbischöflichen Bevollmächtigten für die Beratungen am Kaiserhofe bei weitem nicht gerüstet. Sie hatten in den Verhandlungen nur die mündlichen Eröffnungen, welche Ferdinand und seine Räte ihren Herren in Frankfurt gemacht, und dessen an die Kurfürsten gerichteten Briefe berücksichtigen können und hierbei war die Meinung hervorgetreten, sich allem, was Papst und Konzil bewilligen oder als Ausnahme zugestehen würden, zu fügen und auch Ferdinands Eingreifen behufs einer besseren Berücksichtigung der

Digitized by Google

deutschen Bedürfnisse durch die Kirchenväter zu wünschen, gleichzeitig jedoch eine bestimmte, freiwillige, sie dem Papst gegenüber vielleicht blosstellende Kundgebung zu vermeiden und tunlichst auch von den Verhandlungen zwischen der Kurie und dem Kaiser wegzubleiben. Es war ihnen wohl namentlich darum zu tun gewesen, dass sie nicht etwa für das von den kaiserlichen Theologen verfasste Reformlibell, welches mit besonderer Berücksichtigung auf Deutschland eine Reihe zum Teil sehr einschneidender Neuerungen meist verwaltungstechnischer Art, darunter aber auch die Erlaubnis des Laienkelchs und der Priesterehe erheischte und beim Papste und anderenorts lebhaftes Missvergnügen gefunden hatte, Vorspanndienste leisten mussten.[168] Inzwischen hatte jedoch der erste Konzilslegat Kardinal Morone den Kaiser in Innsbruck aufgesucht und durch das Geschick dieses gewandtesten Diplomaten der Kurie waren die Meinungsverschiedenheiten wenigstens ihres unmittelbaren Einflusses auf den Verlauf des Konzils entkleidet worden. Andererseits hatten zugleich gerade die Innsbrucker Erfahrungen Ferdinand bestimmt, nicht nur ganz allgemein die von ihm für wünschenswert gehaltenen Reformen, sondern auch die Art und den Umfang ihrer Durchführung zum Gegenstand weiterer Erwägungen zu machen. So enthielt die schriftliche Proposition, welche der kaiserliche Sekretär Wolf Haller am 26. Juli 1563 den versammelten Bevollmächtigten von Mainz, Trier, Köln, Salzburg und Baiern vorlas, nicht nur wie früher eine Aufzählung der verschiedenen Punkte, sondern für jeden mehrere Unterfragen. Ferdinand stellte zur Erörterung, ob der Laienkelch ganz allgemein oder nur für bestimmte Länder oder nur unter ausdrücklich festzusetzenden Bedingungen und in jeweils zu vereinbarenden Ausnahmefällen gewährt werden sollte, ob man Vermählte

---

168. Sickel, das Reformationslibell des Kaisers Ferdinand I. vom Jahre 1562 bis zur Absendung nach Trient (Archiv für österr. Geschichte Band 45).

Digitized by Google

zum Priesterstande zulassen oder ob man nur die bereits verehelichten Pfarrer dulden und ferner nichts dergleichen mehr gestatten sollte, ob und welche Kategorien des Klerus auch bei etwaiger weiterer Ausdehnung der Priesterehe den Verheirateten unzugänglich bleiben sollten; da die Kirchenväter trotz allen Drängens des Kaisers und trotz der besten päpstlichen Zusicherungen endgiltig über die Reform an Haupt und Gliedern noch nichts beschlossen hatten, wünschte er wenigstens die für Deutschland wichtigen Aufgaben „ins Werk gerichtet und wirklich vollzogen" und er kam auf sein schon in Frankfurt gestelltes, seitdem aber nicht wiederholtes Ansinnen an die geistlichen Kurfürsten wegen eines Besuchs oder mindestens der Beschickung des Konzils zurück, weil er nur sie für fähig hielt, über die deutschen Angelegenheiten genügenden Bescheid zu geben. Der Kaiser hatte also für die Wiener Konferenzen ein ausgedehntes Programm entworfen und demgemäss wurden auch nahezu alle Personen, welche in den letzten Jahren aus seiner Umgebung für die Behandlung der Kirchenfragen massgebend gewesen waren, der Bischof von Gurk, der Vizekanzler Seld, Gienger, der kaiserliche Beichtvater Cittardus, der Franziskaner Franz Cordubus an den Beratungen beteiligt.

Die Mainzer Bevollmächtigten Philipp Agricola und Sekretär Simon Bagen fassten den Eindruck der kaiserlichen Proposition dahin zusammen, dass sie besser in Wien nicht erschienen wären. Ihre Instruktionen reichten nicht aus und an die Einholung ergänzender Befehle war bei der weiten Entfernung nicht zu denken. Ein Versuch der erzbischöflichen Vertreter, die Sachen in Abwesenheit der kaiserlichen Räte und Theologen und dann natürlich möglichst kurz zu erledigen, scheiterte am bestimmten Widerspruche der Baiern, welche sich ohne Ferdinands Leute nicht einlassen wollten. Es blieb nichts anderes übrig, als mit dem Vorbehalt einer späteren Meinungsäusserung ihrer Herren in die vom Kaiser

Digitized by Google

anberaumte Tagesordnung unter dem Vorsitze des Bischofs von Gurk einzutreten.

Dem päpstlichen Nuntius Delfino bangte namentlich vor dem Erscheinen der Deutschen in Trient. Das besondere Gewicht, welches er auf die Verhinderung ihrer dortigen Ankunft legte, war um so bezeichnender, weil voraussichtlich das Konzil kaum mehr lange beisammen blieb und weil sicher über diesen Punkt die Entscheidung nicht jetzt in Wien bei den hierzu keinesfalls ermächtigten Vertretern, sondern erst viel später nach deren Rückkehr in den erzbischöflichen Residenzen fiel; es bedurfte daher wohl kaum der Anstrengungen, deren sich Delfino rühmte, um die Abgeordneten zur einstimmigen Erklärung zu veranlassen, dass sie über die Teilnahme am Konzil nur mit ihren Herren sprechen wollten und sie ihrerseits weder zusagen noch ablehnen konnten.[169] Die Mainzer Gesandten schenkten in ihren Berichten weder dieser Verhandlung mit Delfino noch überhaupt der ganzen Frage des Erscheinens in Trient besondere Beachtung. Ihnen stand Laienkelch, Priesterehe und Kirchenreform durchaus im Vordergrund.

Von diesen Fragen liess sich am wenigsten über die dritte in einer wirklich fruchtbaren Weise reden, obgleich sie an sich die bedeutendste war. Soweit es sich um Missstände handelte, welche die ganze katholische Christenheit betrafen, konnte ohne Papst und Konzil von den Erzbischöfen, welche das letztere nicht beschickt hatten, nicht einmal unverbindlich beraten werden, wenn sie sich nicht in Rom und Trient dem Argwohn aussetzen wollten, eine Art Gegenkonzil zu veranstalten und den Kirchenvätern ungerechtfertigte Vorschriften zu machen. Zudem war der voraussichtliche Verlauf des Tridentinums kaum so deutlich zu übersehen, dass die Wiener Konferenz es unternehmen konnte, auch nur die Probleme zu bearbeiten, welche zwar blos Deutschland angin-

169. Nuntiaturberichte II, 3 S. 872 f.

Digitized by Google

gen, aber doch mehr oder minder von der Tatsache und der Art des Zustandekommens der allgemeinen Kirchenreform bestimmt wurden. Aber selbst abgesehen davon mangelte es für die Beseitigung der nationalen Missstände und namentlich für die bloss in einzelnen Ländern und Diözesen vorhandenen nicht an Regeln, sondern an deren Befolgung und, soweit die kaiserliche Reformation von 1548 und der Nebenabschied von 1559 noch gesetzgeberische Lücken aufwiesen, war der Weg ihrer Ausfüllung in Gestalt von Provinzial- und Diözesansynoden vorgeschrieben.

So blieben demnach im wesentlichen nur Priesterehe und Laienkelch als Verhandlungsgegenstände übrig und hier gingen die Meinungen weit auseinander, je nachdem man das Verlangen danach mehr oder minder als wichtigen Grund für den Abfall weiter Kreise von der Kirche ansah, je nachdem man von der Gewährung der Bitte mehr eine Rückkehr vieler Protestanten zum Katholizismus oder im Gegenteil eine Verwirrung unter den dem bisherigen Kirchenbrauche treu Gebliebenen und die weitere Verminderung der Altgläubigen erwartete. Seld verfocht im Namen Ferdinands sehr entschieden den Standpunkt, dass die Abendmahlsfeier unter einer Gestalt viele der Kirche entfremdete, und erinnerte an die Erfolge, welche man auf dem Baseler Konzil mit den Zugeständnissen an die Hussiten und bei der Einführung des Interims bei einigen bis dahin ganz evangelischen, seitdem aber dem Papsttum wiedergewonnenen Städten wie Dinkelsbühl gemacht hatte. Dem Vizekanzler stimmten die bayrischen Gesandten vollkommen bei und auch die Trierer neigten dieser Ansicht zu. Die Salzburger, Dompropst Christof von Lamberg, Felizian Ninguarda und der Kanzler Gervasius Fabricius mochten sich an der Verhandlung nicht beteiligen, weil ihr Herr seine Prokuratoren in Trient hatte und deshalb erst das Ergebnis der dortigen Beratungen abwarten wollte, behielten aber ihrem Erzbischof, welcher in der nächsten Zeit persönlich an den Kaiserhof zu kommen

Digitized by Google

beabsichtigte, je nach dem Verlauf des Tridentinums weitere Erklärungen vor. Gegen die Nachgiebigkeit sprach sich Mainz unter Hinweis auf seine vielen mit der herkömmlichen Kommunion durchaus zufriedenen Untertanen und Köln mit einer langen theoretischen Begründung aus, doch erklärten sich in einer zweiten Umfrage am Tage darauf der Mainzer und ihm sich durchaus anschliessend der Kölner bereit, in ihrem Erzstifte alle vom Papste und Konzil zugestandenen Dispense auszuführen, „auch sonst alles zu tun zur Rekonziliation gemeiner Stände und der privaten Gemüter". Am Ende kündigte Seld aber trotz alledem Ferdinands Entschluss an, durch Gesandte beim Papst den Laienkelch zu beantragen, doch wollte der Kaiser die geäusserten Bedenken, dass die noch eifrigen Katholiken an der Richtigkeit des alten Herkommens stutzig werden könnten, durch die Vorschrift beseitigen, dass die Spendung einer und beider Gestalten durch den gleichen Pfarrer zu erfolgen habe.

Erheblich stärker wie gegen der Abendmahlsfeier waren die Skrupel der Geistlichen gegen die Priesterehe. Indes für die Gewährung des Laienkelchs Päpste und Konzilien verschiedene Präzedenzfälle geschaffen hatten und die Ueberzeugung allgemein war, dass diese Frage mehr von praktischen als von grundsätzlichen Erwägungen beherrscht wurde, bildeten für die Geistlichen bei der Aufhebung oder Beschränkung des Zölibats nicht blos politische Rücksichten, sondern wesentlich mit theoretische Ueberlegungen den Massstab. Selbst Latomus aus Trier, welcher in den Kreisen der rheinischen Erzbischöfe am ehesten Verständnis für Ferdinands Anschauungen bekundete, hatte in Andernach bei jener Vorbesprechung der kurfürstlichen Räte über die gemeinsame Instruktion betont, dass Petrus als verheirateter Mann zum Jünger berufen worden, für die Verehelichung eines geweihten Priesters dagegen kein Beispiel bekannt sei, und wenn er wenigstens noch den Standpunkt verfochten hatte, dass das Problem keine Frage des göttlichen, sondern des positiven

Digitized by Google

Rechts wäre, so stimmten ihm die anderen nicht durchweg bei. Auch liess sich den Gegnern der Nachgiebigkeit nicht abstreiten, dass das Verlangen nach der Aufhebung des Zölibats nicht sowohl aus grundsätzlichen Bedenken gegen denselben, sondern aus der herrschenden Sittenlosigkeit entsprang und dass Ferdinand und seine Gesinnungsgenossen zu ihrer Meinung wesentlich durch die Empfindung bewogen wurden, es seien immer noch besser verheiratete Pfarrer als zuchtlose zu dulden oder gar die Kirchspiele verwaist zu lassen. Dann aber folgerten die Vertreter des strengen Herkommens ganz richtig, dass die Frage überhaupt nicht von diesem Gesichtspunkt aus behandelt werden durfte, sondern in das grosse Gebiet der kirchlichen Verwaltungsreform gehörte und die Beseitigung der jetzigen Unzuträglichkeiten vor allem Aufgabe der Visitatoren war. Bei der Entschiedenheit, mit welcher die geistlichen Mitglieder der Wiener Konferenz ihre Ansicht geltend machten, fügten sich trotz der in ihrer Heimat bestehenden Strömung sogar die Bayern der Mehrheit und Seld zog sich auf die Erklärung zurück: „weil dieser Artikel also hoch difficultiert, achten sie, ihn dahin zu stellen, dass der päpstlichen Heiligkeit alle Mängel anzuzeigen und Ihre Heiligkeit zu bitten, dass sie den deutschen Kirchen konsulieren will."

Vom 23. Juli bis zum 17. August 1563 dauerten die Beratungen in Wien und an einem der letzten Tage stellte der kaiserliche Sekretär Wolf Haller dem Mainzer Simon Bagen neben dem Entwurf einer Instruktion, die den Gesandten zum Papste mitgegeben werden sollte, eine Resolution zu, welche die Stelle eines Abschieds vertrat. In dieser Form der Beendigung der Konferenz war ausgedrückt, dass dieselbe trotz ihrer langen Dauer keinen abschliessenden Charakter besass, sondern wichtige Fragen in der Schwebe blieben.

Es handelte sich dabei weit weniger um die persönliche Meinung der einzelnen Teilnehmer über den Um-

Digitized by Google

fang und den Inhalt der für die deutsche Kirche aufzustellenden besonderen Regeln, sondern um die Entscheidung, ob sie sich mehr oder weniger beim Papst für die Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse ins Zeug legen sollten. Dass das Konzil mit den Angelegenheiten nicht mehr viel zu tun haben, sondern diese wesentlich auf dem Wege direkter Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst erledigt werden würden, war seit den in Innsbruck mit Morone gepflogenen Erörterungen gewiss und daran wäre auch durch die an sich unwahrscheinliche Reise der geistlichen Kurfürsten oder ihrer Bevollmächtigten nach Trient nichts mehr geändert worden. Aber gerade der gewiesene Weg von Privatverhandlungen bewirkte Meinungsverschiedenheiten zwischen den kaiserlichen und geistlichen Teilnehmern der Wiener Konferenz. Das Gewicht des Auftretens der kaiserlichen Bevollmächtigten beim römischen Stuhle wäre sehr erhöht worden, wenn dieselben nicht nur auf die Uebereinstimmung ihrer Ansichten mit denjenigen bischöflicher Kreise hinweisen konnten, sondern wenn die Erzbischöfe diese Uebereinstimmung auch durch die Tat, durch die aktive Beteiligung an dieser Gesandtschaft, bekräftigten. Deshalb liess Ferdinand durch Seld an die anwesenden Vertreter der Erzbischöfe das Ersuchen richten, bei ihren Herren darauf hinzuwirken, dass diese mit ihren vornehmsten Suffraganen sich verständigten und auf Grund der ihnen vorzulegenden Instruktion ihre Mitwirkung an der Gesandtschaft zusagten. „Insonderheit, wenn die Schickung fürgängig, sollen die Gesandten nicht sobald von Rom weichen, sondern unterstehen etwas zu schaffen" — alsdann hoffte Ferdinand die besten Früchte des Unternehmens sowohl vom Umfang der Beteiligung als auch vom ausdauernden Nachdruck des Werbens. Die während der Konferenzen hervorgetretenen Gegensätze der Anschauungen waren kaum stark genug gewesen, um dieses diplomatische Zusammengehen zu vereiteln, und, soweit sie auf tieferen Gründen beruhten, war es dem bewährten Vermittlungstalent

Digitized by Google

Selds gelungen, für die Ueberbrückung dieser Differenzen neutrale Formeln zu finden. Seld bemühte sich denn auch auf alle Weise, wie er den Anwesenden diese Mitarbeit an den Verhandlungen mit der Kurie mundgerecht machen konnte; man soll mit dem Papste nicht mit vielen Worten disputieren, aber doch Notwendigkeit und Umstände darlegen, man soll in genere um den Laienkelch bitten, „doch dergestalt, dass der Papst den ordinariis locorum potestatem gegeben hätte, mit denen, so calicem aus rechtem Eifer begehrten, zu indulgieren oder dispensieren, zweifelsohne dieselben ordinarii sich wohl zu erhalten, auch mit den weltlichen Fürsten und Ständen darüber leicht zu vergleichen haben." Auf dieses Begehren kam Ferdinand immer wieder zurück und an dem Tage, wo er den Gesandten den Instruktionsentwurf zuschickte, machte er ihren Auftraggebern die dringendsten Vorstellungen in dieser Hinsicht. Aber gerade hier stiess Ferdinand auf den meisten Widerspruch; besonders der Mainzer und Kölner waren entschieden dafür, die Botschaft an den Papst ausschliesslich durch den Kaiser, allenfalls auch noch durch den römischen König verrichten zu lassen, selbst aber davon zu bleiben.

Die ganze Frage drängte nicht zur Eile, weil sich immer mehr als naturgemäss herausstellte, dass das Konzil möglichst rasch die Angelegenheiten der gesamten Kirche erledigte und erst nach Abschluss des Tridentinums der Weg der Privatverhandlungen beschritten wurde. Immerhin war es doch für die Anschauungen in den Kreisen der rheinischen Erzbischöfe bezeichnend, dass, obgleich sie vom Kaiser durch dessen Schreiben vom 14. August zur persönlichen Meinungsäusserung aufgefordert und während des Wiener Konvents von Seld Besprechungen mit ihren Suffraganen angeregt worden waren, die Kurfürsten bis in den November weder unter sich noch mit den Suffraganen Fühlung nahmen, sich auch gegen den Kaiser nicht äusserten und von diesem erinnert werden mussten. „Die unruhigen Läufe" mussten so-

Digitized by Google

wohl gegenüber dem Kaiser als auch gegenüber den Suffraganen als Entschuldigung für solche Säumigkeit herhalten.

Auf einer für den 6. Dezember angesetzten Konferenz der drei rheinischen Erzbischöfe war nur Trier und zwar ohne vorheriges Einvernehmen mit seinen Suffraganen zur Mitbeschickung des Papstes bereit. Die beiden anderen hielten zunächst eine Vereinbarung mit ihren Suffraganen für notwendig, jedoch das Schreiben an Ferdinand, über welches die Versammlung sich gleichzeitig verständigte, bewies klar die eigentliche Absicht der Kurfürsten. Sie stellten nämlich einerseits die Einleitung der Verhandlungen mit der Kurie als dringend hin, andererseits wollten sie für sich durch den vorbehaltenen Vergleich mit ihren Suffraganen Zeit gewinnen; sie lehnten deshalb für ihre Person eine bestimmte Zusage wegen einer Beteiligung an der Gesandtschaft ab, bestürmten aber Ferdinand, dass er im Verein mit Herzog Albrecht von Baiern die Verhandlungen bald beginnen sollte, indem sie abgesehen von der Priesterehe den grundsätzlichen Inhalt des Instruktionsentwurfs billigten und daneben auf die Notwendigkeit, aber auch auf die wahrscheinliche Langwierigkeit der Korrespondenz mit den anderen Bischöfen hinwiesen. Mit anderen Worten, sie konnten sich der Ueberzeugung nicht entziehen, dass nach den Vorschlägen Ferdinands für den deutschen Katholizismus gesorgt werden musste, sie wünschten aber diese Aufgabe mit Rücksicht darauf, dass sie hierbei leicht anstossen konnten, auf fremde Schultern zu wälzen und selbst im Hintergrunde zu bleiben.

Von den befragten Bischöfen waren einige mit der Erfüllung des kaiserlichen Wunsches einverstanden. Obgleich in Würzburg mehrere Theologen lebhafte Bedenken gegen eine Beteiligung an der Gesandtschaft äusserten, so erklärte der dortige Bischof Friedrich diesen Einwürfen nicht beitreten zu können, sondern befürwortete bei Daniel von Mainz, dem Ansinnen Ferdinands zu folgen und im Verein mit dem Kaiser alles zu versuchen, wodurch ein weiterer Abfall von der

Digitized by Google

Kirche verhindert werden könnte, zumal der Papst ja durch das Konzil inzwischen für den Laienkelch zu dispensieren ermächtigt worden war. Bischof Erasmus von Strassburg konnte zwar besonders nach den Erfahrungen, welche in seinem Sprengel mit dem Interim gemacht worden waren, nicht finden, dass durch die Einräumung der Priesterehe und des Laienkelches den religiösen Uebelständen wirksam abgeholfen würde, war aber für den Fall, dass Daniel von Mainz dessenungeachtet einen Gesandten nach Rom geschickt hätte, bereit, diesem auch seinerseits Vollmacht zu geben. Wärmer als Erasmus sprach sich Bischof Marquart von Speier für eine nachdrückliche Geltendmachung der deutschen Kircheninteressen in Rom aus; er fand zwar die Erlaubnis zur Priesterehe bedenklich, an sich aber alle Beratungen, die Ferdinand veranstaltet hatte, und besonders die Wiener Besprechungen für reiflich erwogen und betonte, dass tatsächlich die meisten Teilnehmer derselben weitgehend übereingestimmt hatten. Aber ganz abgesehen davon, dass andere Bischöfe sich viel abfälliger über den Wunsch des Kaisers äusserten, war die Erwartung der drei geistlichen Kurfürsten längst eingetroffen, dass bis zur vorliegenden Kundgebung ihrer Suffragane der Gang der Entwicklung nicht abgewartet werden konnte; auf Delfinos Rat hatte Ferdinand es vorgezogen, grösseres Aufsehen zu vermeiden und statt durch eine Gesandtschaft brieflich mit dem Papste in Verbindung zu treten. Doch hatte der verschlechterte Gesundheitszustand des Kaisers und die immer wachsende Aussicht auf einen baldigen Thronwechsel rasch alle anderen politischen und kirchlichen Fragen in den Hintergrund gedrängt.

Für das Endergebnis der ganzen Bemühungen Ferdinands wäre wohl auch die wärmste und konsequenteste Befürwortung durch die Gesamtheit der Bischöfe kaum entscheidend gewesen, es würde sogar ihr von Delfino so gefürchtetes Erscheinen in Trient die Dinge kaum umgestaltet haben. Aber diese zögernde Haltung, welche sich der Anerkennung

Digitized by Google

des kaiserlichen Planes nicht versagen konnte und doch aus äusserlichen Rücksichten dessen Unterstützung nicht wagte, ermöglichte Freunden und Feinden der Erzbischöfe einen tiefen Einblick in die Denkweise dieser Kreise. Mochte man ihre Zweifel an sich für berechtigter oder unberechtigter erachten, jedenfalls waren solche Fürsten nicht fähig, in einer so kritischen Zeit die ihnen zukommende Stellung als Führer ihrer Glaubensgenossen auszufüllen und Katholiken wie Protestanten zu imponieren. Mit einem Auftreten, welches jeden Anstoss vermeiden, nach keiner Seite verletzen, aber auch nach keiner Seite sich festlegen wollte, waren in so kritischen Zeiten die allenthalben drohenden Schwierigkeiten nicht zu überwinden, sondern konnte nur der Eindruck erweckt werden, dass es den Erzbischöfen und ihren Vertrauensmännern mehr um eine grundsätzliche Markierung, nicht aber um eine unentwegte Behauptung ihres Standpunktes zu tun war. Dabei hatte sich aber wenigstens in einigen Diözesen noch eine andere Erscheinung geltend gemacht. Obgleich Fragen in Betracht kamen, die für die Zukunft der Stifter, ja des gesamten Katholizismus von allergrösster Wichtigkeit waren, deren Bedeutung sich dem oberflächlichsten Beobachter sofort aufdrängte, überdies aber durch die teilweise während vieler Jahrzehnte in solchen Dingen beschäftigten kaiserlichen Räte und Theologen noch ausdrücklich hervorgehoben wurde, hatten sie kaum die Gemüter aller in den Stiftern öffentlich tätigen Männer bewegt. Es waren fast allenthalben nur wenige, immer dieselben wiederkehrenden Personen, die in diesen Angelegenheiten das grosse Wort führten, und sehr viele Herren, die bei anderen Problemen ausschlaggebend mitwirkten, nahmen im vorliegenden Falle gar nicht oder nur sehr flüchtig Stellung.

Dabei hatte sich aber kein deutscher Erzbischof so passiv verhalten wie Friedrich von Wied. Der Salzburger war durch seine gleichzeitige Vertretung in Trient an einer bestimmteren Stellungnahme ausserhalb des Konzils verhindert worden,

Digitized by Google

er hatte überdies in der Person des Dominikaners Felician Ninguarda einen schon damals für kirchliche Reformfragen sehr kompetenten und zuverlässigen Vertrauensmann, der Trierer Johann von der Leyen hatte durch Latomus eine selbstständige, den Wünschen Ferdinands geneigte Auffassung vertreten lassen, den Mainzer bestimmte mehr wie seine Kollegen von Salzburg und Trier die Vorsicht klugen Lavierens, indes hatte Daniels Sekretär Simon Bagen dieser Anschauung wenigstens fort und fort Ausdruck verliehen und sie auch jeweils gegen die abweichende und gewiss mit grosser Dialektik vorgetragene Meinung Selds offen und frei bekundet. Von den kölnischen Vertretern ist nur bebekannt, dass sie regelmässig ihren Mainzer Freunden beigepflichtet, vielleicht hie und da einige neue Argumente beigebracht, niemals aber mit einer frischen Ansicht eingegriffen haben; wir hören in den Domkapitelprotokollen fast nichts von der ganzen Streitfrage, gelegentlich tritt uns in der Motivierung von Friedrichs Bevollmächtigten die Rücksicht auf dessen besondere Schwierigkeiten, namentlich auf die verweigerte Konfirmation, entgegen und wir erfahren, dass am 25. November 1563, also zwanzig Tage nach der von Mainz ergangenen Einladung, von dem damals allerdings auf der Wanderschaft befindlichen Erzbischof noch keine Antwort eingegangen war, so dass Kurfürst Daniel Brendel in seiner Instruktion für die Koblenzer Zusammenkunft vom 6. Dezember noch nicht wusste, ob sich Köln überhaupt auf dieselbe einlassen werde oder nicht. Jenes Gemisch von grundsätzlicher Orthodoxie und ungenügender Beschäftigung mit den praktischen Bedürfnissen der Kirche, welches nur auf dem Boden einer gewissen Gleichgiltigkeit und Zaghaftigkeit gedeihen konnte, war in Köln um einen Farbenton reicher wie sonst, wurde hier allerdings durch die chronischen Geldnöte befördert.

Genau so wie zum Kaiser stellten sich der Erzbischof und sein Kapitel zu den religiösen Vorgängen innerhalb des Stifts

Digitized by Google

selbst. Sowohl in den Kölner Ratsprotokollen als auch in den Domkapitelprotokollen begegnen uns seit dem Regierungsantritt Friedrichs vermehrte und verstärkte Beschwerden über kirchliche Neuerungen. In der Reichsstadt machte Jakob Leichius dem Magistrat aufs neue zu schaffen. Er und ein anderer Privatschulmeister Anton von Reinbach gerieten wieder einmal in den Verdacht der Ketzerei und wurden deshalb vorgeladen. Als sie hierbei Auskünfte gaben, welche den Magistrat ihre Zugehörigkeit zu den Lutheranern annehmen liessen, wurde ihnen aufgegeben, entweder sich nach den katholischen Vorschriften zu halten oder binnen Monatsfrist in ein evangelisches Land auszuwandern.[170] Indes machten beide Männer Schwierigkeiten und reichten eine Rechtfertigungsschrift ein, in welcher sie zwar gewisse Abweichungen vom Kirchengebrauche zugestanden, aber ebensowenig Anhänger der Augsburgischen Konfession sein wollten und deshalb sich auf den Schutz der Reichsgesetze beriefen. Der Rat holte über diese Petition das Gutachten der Universität ein und diese sah in der eingeräumten Verletzung der religiösen Normen bereits einen hinreichenden Grund für den Ausweisungsbefehl. Derselbe wurde in der folgenden Ratssitzung aufrechterhalten, kam aber nur durch Mehrheitsbeschluss und mit der Klausel zustande, dass zu gelegener Zeit das Plenum mit der Frage beschäftigt werden sollte.[171] Die Beklagten fühlten sich durch das Ergebnis zum Ausharren ermutigt und die ganze Sache endigte wirklich nach mehrfacher Wiederholung des Verbannungsdekrets[172] mit ihrem Verbleiben in der Stadt.

Neben diesem Aufsehen erregenden Fall stiess der Magi-

170. Kölner Ratsprotokolle 21. 1562 Mai 27.

171. Ebenda. 1562 August 17. Vgl. auch Domkapitelprotokolle, Juni 18. und 1563 22.

172. Ratsprotokolle No. 21. 1562 September 30. 1563 Mai 24.

Digitized by Google

strat auch immer wieder auf das Vorhandensein von Anabaptisten und er hatte mit Grefen und Schöffen Streit, weil ihm gegen die von ihm ausgelieferten Ketzer nicht rasch genug prozediert wurde.[173] Der längst ausgewiesene Lorenz Vorssbach wagte es täglich durch die Strassen spazieren zu gehen.[174] Kurzum, es gehörte zu den Zeichen der Zeit, dass die religiösen Uebertretungen minder energisch geahndet werden konnten und desto offener begangen wurden.

Seit dem Herbste 1564 kam der Rat umfassenderen Uebertretungen seiner Religionsgebote auf die Spur. Es wurde ihm hinterbracht, dass in einem Hause an der Sterngasse eine grosse Versammlung von Wiedertäufern stattfinde, und den Gewaltrichtern Auftrag gegeben, für den Abend Kundschafter aufzustellen und die Teilnehmer der Zusammenkunft alsbald verhaften zu lassen.[175] Damals gelang trotz aller Vorkehrungsmassregeln die Aufhebung dieser Leute nicht, zehn Monate später jedoch in der Nacht vom 22. zum 23. Juni wurde eine zahlreiche Gemeinde auf frischer Tat ertappt und fast 60 Personen, Männer und Frauen, Alt und Jung, auf den Bayenturm geschleppt. Obgleich die meisten geringen Standes und Verstandes waren, so nahm der Magistrat doch die Sache von vornherein sehr ernst. Aus der Sitzung heraus, welche den nächsten Tag stattfand, wurden zwei Ratsherren in das Gefängnis geschickt, um die Namen festzustellen und den einstweilen zurückbleibenden Kollegen noch vor Schluss der Sitzung ihre Erfahrung zu berichten, eingehende Verhöre, natürlich unter Zuziehung von Theologen, wurden angestellt und eine Fürsprache adliger Verwandten für die mit festgenommene Vögtin von Bonn wies der Magistrat energisch ab, bis die Intervention des Grafen von Neuenahr und des kurfürstlichen Kanzlers Burkhard den Sinn der Verhafteten

173. Ebenda No. 21. 1563 Februar 17.

174. Ebenda No. 21. 1564 August 15.

175. Ratsprotokolle No. 21. 1564 September 20. Vgl. Ennen IV S. 816.

Digitized by Google

erweichte und durch die kundgegebene Reue dem Magistrat die Berücksichtigung der Freiheitsgesuche ermöglichte.[176]

Gleichzeitig und teilweise in enger Verbindung mit diesem Vorgange machten sich mehrere Hindernisse einer unangefochtenen Aufrechterhaltung des Katholizismus in Köln geltend. Den gesetzlichen Bestimmungen gemäss überlieferte der Rat die hartnäckigen Ketzer dem Grefen zur Aburteilung, dieser war jedoch auf einen solchen Massenprozess nicht vorgesehen und musste die Vermittlung der kurfürstlichen Räte anrufen, damit diese den Magistrat ersuchten, die Gefangenen noch einige Zeit zu behalten und den Grefen nicht zu übereilen. Während der Rat alle Kräfte für ein rasches Verfahren einsetzte und an sich schon zu erwarten stand, dass bei der grossen Zahl der Beteiligten sich der Prozess nicht mit der wünschenswerten Schnelligkeit abspielen werde, verging infolge dieses angezeigten Mangels von der Verhaftung gerechnet ein voller Monat, ehe Grefe und Schöffen überhaupt anfangen konnten.[177] Aber nicht nur hierin versagte die kirchliche Obrigkeit, sie genügte noch weniger anderen vom Rate gestellten Ansprüchen. Der Magistrat hatte erfahren, dass Privatschulen und Privatlehrer in der Stadt immer mehr überhandnahmen und dass in diesen vielfach nach kalvinischen Katechismen unterrichtet wurde. Auf seine Veranlassung hatten zwar die Pfarrer von den Kanzeln verkündigt und es war auch durch gedruckte Mandate verbreitet worden, „keine Schule aufzurichten, dan von Alter, damit die Jugend nicht verführt", wie wenig aber mit solchen Befehlen geholfen war, ergab sich einige Monate später aufs neue, als die Kirchmeister von St. Katharinen einen Lehrer entlassen hatten, dieser dann die Knaben aus der Kirchspielschule in seine Wohnung „lungerte", der Rat dem Lehrer

176. Ratsprotokolle No. 22. 1565 Juni 23., 25., 27., 29. Juli, 2., 4., 6., 13., 25. August, 8., 10., 13., 15. Ennen IV 816ff.

177. Ebenda. 1565 Juli 13., 23.

Digitized by Google

den Unterricht verbot und auf dessen Widerrede, da ihm Verstösse gegen den Katholizismus nicht vorgeworfen werden konnten, das Verbot zurücknehmen musste.[178] Wenn der Rat solchen Geschehnissen vorbeugen wollte, musste er zuerst auf die Entbehrlichkeit der Privatschulen hinwirken und für bessere Kirchspielschulen sorgen. An sich geneigt, die ersteren ganz abzuschaffen, war er deshalb darauf aus, dass in jedem Kirchspiel taugliche Lehrer angestellt, dass diese namentlich auch hinreichend besoldet wurden und auf solche Weise länger aushielten, dass gewisse Lehrgegenstände und Lehrbücher einheitlich geführt wurden, und liess durch eine Abordnung Piels, Sudermanns, Heimbachs und Hittorps dem Domkapitel und Sekundärklerus Vorstellungen machen.[174] Kapitel und Sekundärklerus erboten sich auch zu allem Entgegenkommen und bei den Verhandlungen, die zwischen beiden geführt wurden, erfolgte im Anschluss an den Vortrag der Ratsgesandten, aber über denselben mehrfach hinausgehend eine sich mit vielen Einzelheiten befassende Erörterung des städtischen Unterrichtswesens. In derselben wurde die Notwendigkeit einer Büchervisitation durch Bevollmächtigte von Kapitel und Klerus, einer guten gleichen Ordnung, eines sicheren Katechismus, einer zuverlässigen Grammatik, einer leidlichen Bezahlung von Schulmeistern allseitig anerkannt und nach mancher Richtung Abhilfe versprochen.[179] Das Ergebnis war aber doch zuletzt, dass in Köln alles beim alten blieb, die Privatschulen wie bisher fortwucherten, ja, dass bald im Gefolge der niederländischen Ereignisse die früheren Uebelstände sich noch stärker und nachteiliger entwickelten.

Im sonstigen Erzstift tauchten ebenfalls überall Spuren der wankenden katholischen Rechtgläubigkeit auf. In Kai-

178. Ebenda. 1565 Oktober 5., 8.

179. Domkapitelprotokolle No. 150. 1465 Juli 5., 6., 10., 14. September 28. Oktober 4.

Digitized by Google

serswerth erhob sich ein „falscher Prädikant“ und stiftete manche Verwirrung,[180] fast gleichzeitig machten sich in Erpel und Umgebung Wiedertäufer bemerkbar.[181] Grossen Staub wirbelten die Neuerungen auf, welche durch das Hervortreten eines evangelischen Pastors in Essen veranlasst wurden.[182] In Linz verweigerte sogar der Rat den Gehorsam, indem er Sonn- und Festtags die Kirche nicht besuchte und die Kapläne vielfach am Abhalten der Messe hinderte; freilich war hier der katholische Pfarrer nicht ohne schwere Schuld, denn er wohnte statt in seinem Kirchspiel in Bonn und wegen seiner Vernachlässigung des Amtes strömte die Menge den wiedertäuferischen Rednern zu.[183]

Grundsätzlich bekundeten Erzbischof und Kapitel ihren Willen, jedem Versuche der Ausbreitung des Protestantismus entgegenzutreten. Als die Kölner Ratsherren Hittorp, Sudermann und Dr. Konrad beim Erzbischof erschienen und dessen Einschreiten gegen Leichius und Reinbach begehrten, wurde zwar in den Kreisen des Erzbischofs und der Domherren erörtert, ob man die Betreffenden einfach ausweisen oder ein umständliches inquisitorisches Verfahren anstellen wollte, und es gaben wohl in erster Linie die Rücksichten der Ersparnis und der Bequemlichkeit den Ausschlag, sich für alsbaldige Verbannung zu entscheiden, aber die Notwendigkeit eines deutlichen Vorgehens an sich galt für selbstverständlich.[184] Auch jedes sonstige Auftauchen ketzerischer Neigungen zeitigte den Beschluss kräftigen Einschreitens und man erhob sich auch zur fortgesetzten Betonung, dass es an Organen mangelte, welche erfolgreich das Eindringen der neuen Lehre bekämpfen und in den kirchlichen Verhältnissen

180. Domkapitelprotokolle 148. 1563 Februar 1.
181. Ebenda. 1563 Februar 13.
182. Ebenda. 1563 Mai 7., Juni 9., August 6. 1564 Februar 7.
183. Ebenda. 1563 September 6. Vgl. 1564 Mai 31. No. 180 1565 Juni 6.
184. Domkapitelprotokolle 148 1563 Juni 18, 22,

Digitized by Google

Ordnung schaffen konnten, und dass es hier anders werden musste.

Aber um dieser Betonung und oft wiederholten Mahnung Folge zu leisten, dazu gebrach es dem Erzbischof an Geld, Willensenergie und dem festen Entschluss einer gesammelten Aufmerksamkeit auf diesen Punkt. Schon bei der Anzeige des Kölner Stadtrats wurde im Domkapitel hervorgehoben, dass Friedrich weder einen tüchtigen Siegler noch einen Advokaten hatte, um ein etwaiges Inquisitionsverfahren durchzuführen, dass er also nicht über die Personen verfügte, um bei gelegentlichen Spuren protestantischer Anklänge systematische Nachforschungen anzustellen und erschöpfend zu verwerten. Und die Klagen, dass wichtige Posten unbesetzt blieben, dass infolgedessen auch hervorragende Aufgaben der katholischen Kirchenverwaltung gar nicht oder nur unvollkommen gelöst werden konnten, schleppten sich durch Jahre fort. In seinen Wahlartikeln war Friedrich verpflichtet worden, einen geeigneten Vikar einzusetzen, um sich in seinem Lehramt vertreten zu lassen, um namentlich auch für die künftigen Synoden und Visitationen eine rechte Hand zu haben. Von diesen und ähnlichen Zusagen war, wie sich Anfang 1566 der Klerus beklagte, nahezu noch keine erfüllt. Ehesachen wurden nicht vor das geistliche, sondern vor das weltliche Gericht gezogen und dadurch die Befugnisse und Einnahmen des Klerus geschmälert. Da kein Weihbischof vorhanden war, so mussten die Eingesessenen der Kölner Diözese zu wichtigen Amtshandlungen ausser Land reisen, welche während der Erledigung im Erzstift nicht vorgenommen werden, aber diese reichten nur für die erste Kapitalsabfindung finden.[185] Es fehlte der Inquisitor, welcher über der Rein-

185. Sogar der Magistrat von Köln empfand diesen Uebelstand so drückend, dass er intervenierte. „Nachdem nun dis Erzstift Köln eine lange Zeit ohne Weihbischof gewesen und die Bürgerkinder, so ire ordines zu nemen begehren, nach Mainz, Trier, Lüttich und Münster auf gross Kosten ziehen müssen zu nicht geringer Beschwernus, one

Digitized by Google

heit der religiösen Lehre wachte,[185a] und der Siegler, welcher die Rechtsansprüche der verschiedenen Glieder des Priesterstandes vertrat. Der Erzbischof erwiderte auf die Mahnungen der Geistlichkeit, dass es ihm trotz aller Bemühungen bisher unmöglich gewesen, die für so wichtige Posten geeigneten Persönlichkeiten zu gewinnen; die gesamte Lage des Stiftes wirkte eben in jeder Hinsicht ungünstig auf das Verhältnis von Angebot und Nachfrage und zwang zu solchen jahrelangen Vakanzen. Während der Erzbischof hervorragende Stellen Zeit seiner ganzen Regierung offen liess, hatte auch das Kapitel Schwierigkeiten, das durch Friedrichs Wahl erledigte Domdekanat zu besetzen, mit welchem die geschäftliche Leitung der Verhandlungen verbunden war. Nach langer Pause wurde der Subdekan von Wittgenstein am 24. Januar 1564 gewählt, konnte sich aber nicht entschliessen ja oder nein zu sagen und wollte nur vorläufig die ihm als Subdekan zustehende Stellvertretung des fehlenden Dekans weiter führen. Dem Domkapitel war es sehr unangenehm, dass in dieser Weise die Kurie so lange ohne Haupt blieb, trotzdem dauerte es beträchtlich mehr als die vorbehaltene dreimonatliche Bedenkzeit, bis nach wiederholten Erinnerungen Wittgenstein sich zur endgültigen Ablehnung bequemte und Graf Herrmann von Sayn das verwaiste Amt übernahm.[186]

Bei dieser Dekanatswahl warf noch eine besondere Episode auf die im Domkapitel herrschenden Parteiungen ein eigentümliches Licht. Der Priesterkanoniker Johannes Swolgen war wegen Händel mit dem Domherrn Grafen Solms „diffamiert" worden, hatte sich jedoch darauf gegen jedermann zum rechtlichen Austrag erboten. Als nun Swolgen

---

das es dem Erzstift zu geringem Ruhm gereichen tut, so ist befohlen den beiden Herren Pill und Lisskirchen, bei den Capitularherren des Domstifts Anregung zu tun, dass ein Domcapitel darein sein wil, das ein Weihbischof gestellt werden möchte." (Köln. Ratsprot. 1566 April 10.)

185a. Ueber die Folgen dieser Vakanz vgl. den Bericht von Commendone an Borrameo. Miscellanea di storia italiana VI, 108f.

186. Domkapitelprotokolle No. 150. 1565 August 17, Oktober 16., 17.

Digitized by Google

im Oktober 1565 zur Dekanatswahl erschien, erklärte der Graf unter Protest, derselben nicht beiwohnen zu können und verlangte, seinen Gegner vor dessen Purgation im Kapitel nicht zu dulden. Swolgen stand jedoch, da von seinem früheren Rechtsanerbieten nicht Gebrauch gemacht worden und die verlangte Purgation erst nach vorausgegangener declaratio deformationis erfordert wurde, von der Teilnahme an der Wahl nicht ab und der Streit bildete das Signal zu lebhaften Streitigkeiten, bei welchen sich das Kapitel auf Swolgens Seite stellte.

So führten denn die Verhältnisse mehr und mehr dazu, dass weder in der inneren noch in der äusseren Politik das Erzstift die ihm nach Vergangenheit und Grösse zukommende Rolle spielen konnte, sondern von auswärtigen Faktoren und deren Motiven in immer zunehmendem Masse abhängig wurde. Nicht von der Art der in Kurköln selbst vorhandenen Vorbedingungen, sondern von der wechselnden Stärke der ausserhalb des Stiftes wurzelnden, aber an dessen Schicksal und Nutzniessung interessierten Parteien mussten in erster Linie die Geschicke des Erzbistums bestimmt werden.

Mitte der sechziger Jahre machte sich das Eingreifen zweier ganz verschiedener Parteibestrebungen in die Zustände Kölns bemerkbar. Ausser den Priesterkanonikern ergänzte sich das Domkapitel besonders aus dem jüngeren Nachwuchs der benachbarten Grafengeschlechter am Rhein und in der Wetterau, welche, um sich für die Kanonikate zu empfehlen, ein gewisses Bedürfnis nach Berücksichtigung der kurkölnischen Interessen besassen, aber in ihren sonstigen Anschauungen und Bestrebungen keineswegs an den für Erzbischof und Kapitel massgebenden Pflichten und Aufgaben teilnahmen. Viele von diesen Grafengeschlechtern waren längst evangelisch und duldeten nur, dass die für Domherrenstellen geeigneten Sprösslinge aus Versorgungs-

187. Domkapitelprotokolle No. 150. 1565 Oktober 17., 20.

Digitized by Google

gründen zu offiziellen Anhängern der katholischen Kirche erzogen wurden. Wiewohl nun der Augsburger Religionsfriede für manche Landesobrigkeiten den Anlass bot, jetzt offen sich zur neuen Lehre zu bekennen und die Reformation in ihren Gebieten einzuführen, so hinderte das die wetterauischen Grafen nicht, gegenüber den Anforderungen, welche die evangelischen Reichsstände für die auswärtige Verbreitung ihres Glaubens erhoben, eine davon unabhängige Stellung einzunehmen. Diese Kreise wurden höchst unliebsam überrascht, als Eberhard von der Tann im Namen des neuen Kurfürsten Ottheinrich von der Pfalz auf dem Reichstag von Regensburg im Herbst 1556 die geistliche Freistellung, also das auch den Bischöfen einzuräumende Recht, beliebig protestantisch oder katholische zu sein und dennoch in Amt und Würden zu bleiben, trotz der heissen Debatten der vorjährigen Augsburger Versammlung aufs neue anregte. Johannes Liebrich, der wetterauische Grafengesandte, sprach in seinem Bericht über diese unerwartete und wenigstens anfangs sehr entschieden vertretene Anregung ganz offen aus, dass bei der Verwirklichung des pfälzischen Vorschlags ungeachtet aller entgegengesetzten Versicherungen die geistlichen Stifter nach dem Vorbilde des Ordenslandes Preussen verweltlicht werden würden.[188] Damals war eben das Gefühl lebendig gewesen, dass trotz der feierlichsten gegenwärtigen Beteuerungen durch die Gewalt der Tatsachen für eine Adelsherrschaft und Adelsversorgung in den protestantisch gewordenen Stiftern kein Platz bleiben würde. Wie wenig übrigens die ganzen Erörterungen, deren günstigen Verlauf Ottheinrich zeitweise zur Kabinettsfrage für seine anderweite Beteiligung an den Verhandlungen des Regensburger Reichstags hatte machen wollen, auf die Grafen Eindruck gemacht hatten, bewies

188. Liebrich an Graf Johann von Nassau u. andere wetter. Grafen 1556 November 19. Augsburg, (Wiesbaden VII, Dillenburger Arch. R 421 Bl. 267ff.)

Digitized by Google

der Umstand, dass sie ihren Gesandten für die zwei Jahre später in Augsburg stattfindende Versammlung, auf welcher doch eine Erneuerung dieser Diskussion zu erwarten war, nicht einmal mit entsprechendem Befehl versahen.[189]

In den nächsten Jahren nach 1559 bewirkten jedoch verschiedene persönliche und sachliche Gründe nicht nur ein Heraustreten der Grafen aus ihrer bisherigen Zurückhaltung, sondern sogar, dass sie die entschiedensten Verfechter des von ihnen früher mit grossem Misstrauen aufgenommenen Reformplans wurden. Aus einer Reihe von Stiftern, namentlich Mainz und Trier wurden die Fürsten und Grafen durch Statutenänderungen zu Gunsten des niederen Adels hinausgedrängt und auch in den übrigen wurde das Lavieren zwischen der beständigen Fühlungnahme der adligen Domherren mit ihren evangelischen Verwandten und der Erfüllung ihrer Amtspflichten schwieriger. Mit dem Emporkommen der Jesuiten wuchsen die Bestrebungen nach strengerer Betonung und Würdigung der katholischen Anforderungen und diese Richtung fand wenigstens bis zu einem gewissen Grade innerhalb der eigenen Reihen des Domkapitels an den Priesterkanonikern einen Anhalt. Auch sahen sich die Domherren in ihrem Gewissen durch die ihnen bei ihrem Eintritt ins Kapitel auferlegten übrigens gerade damals verschärften Eide bedrängt, sie hegten Bedenken, gewisse Zeremonien des römischen Ritus zu erfüllen oder ihnen beizuwohnen, hier und dort gewannen Sprösslinge gut katholischer, vielleicht nicht einmal deutscher, grossenteils jedenfalls nicht rheinischer Familien den Vorsprung vor den sich immer mehr zum Protestantismus bekennenden Geschlechtern, welche diese Stellen bisher grossenteils als ihr Reich angesehen und seit Generationen den betreffenden Kirchen viele Zuwendungen gemacht hatten. Wenn diese Entwicklung überhandnahm, drohte den zum Teil kinderreichen evangelischen Grafenhäusern der Wetterau, des Rheins und Westfalens der

189. Wiesbaden VII. Dillenburger Arch. R. 381 Bl. 30ff.

Digitized by Google

allmähliche Ausschluss auch von den seither behaupteten Bistümern und die Verstopfung einer ergiebigen Einnahmequelle. Weit entfernt, Säkularisationsgelüsten zugänglicher wie früher zu werden, wollten diese Kreise die Stifter und Kanonikate doch in ihrer bisherigen Zusammensetzung erhalten und wünschten eine Art geistlicher Republiken, in welchen den Domherren es ermöglicht wurde, sich von den genauen Vorschriften der Papstkirche frei zu machen und das Religionswesen mehr im Einklange mit den evangelischen Kirchenordnungen der Nachbarschaft umzugestalten. Auf solche Art wären diese Stellen nicht nur die Domäne der westdeutschen Grafen geblieben, sondern manche unliebsame Konkurrenten, die von ihrem entgegengesetzten katholischen Standpunkte aus in so reformierten Gemeinwesen nicht mehr Platz gefunden hätten, vom Halse geschafft worden.

Persönliche Gründe verstärkten diese Meinungsänderung. Friedrich von Wied war der Neffe jenes Herrmann von Wied, welcher bereits einmal in Köln einen Reformationsversuch gewagt hatte, und obgleich der Kurfürst in seinen Aeusserungen und Handlungen durchaus katholisch blieb, so entstammte er doch einer gut evangelischen Familie, blieb auch in seiner neuen Würde mit seinen nächsten protestantischen Angehörigen auf bestem Fusse und es zweifelte wohl niemand daran, dass Friedrichs religiöse Stellungnahme nicht aus irgendwelcher tieferer Ueberzeugung, sondern aus Rücksichten äusserer Zweckmässigkeit entsprang und mit ihrer Veränderung eines Wandels fähig war. Wegen der zugespitzteren Lage in den Niederlanden und in der Ueberzeugung, dass bei einem Widerstand gegen die Krone Spanien auf Egmont, Hoorne und ihre katholischen Gesinnungsgenossen kein Verlass war, pflogen ferner Oranien und dessen Brüder in verstärktem Masse ihre deutschen Beziehungen und planten neben einer Synode, welche in den Niederlanden den Gegensatz zwischen Reformierten und Lutheranern ausgleichen und die Beziehungen zu den protestantischen Reichsfürsten er-

Digitized by Google

leichtern sollte, besonders den engen Zusammenschluss der wetterauischen Grafen und die Veränderung der Domstifter, vor allem Kölns und Strassburgs.

Johann von Nassau war eng befreundet mit dem Grafen Ludwig von Wittgenstein, dem Bruder des Kölner Subdekans, auf dessen Stimme, namentlich so lange das Dekanat verwaist war, sehr viel ankam und der überdies unter den verschiedenen Domherren mit Friedrich von Wied am besten stand. Durch diese beiden Brüder suchte seit Ende 1564 Johann von Nassau die Sache in Gang zu bringen und hatte deshalb mit dem Grafen Ludwig eine Unterredung. Letzterer setzte sich sofort mit dem Subdekan ins Einvernehmen und dieser gab auch für seine Person die besten Versicherungen, verlangte aber, dass bei der Wichtigkeit und Gefährlichkeit des ganzen Vorgehens die Dinge reiflich erwogen und zur Erhöhung der Aussichten von den Grafen insgemein in Angriff genommen würden.[190] Uebrigens behielt der Subdekan trotzdem gelegentliche Besprechungen mit seinen Genossen im Auge, obgleich ihm in dieser Hinsicht durch die Abwesenheit der meisten Domherren von Köln und durch die damaligen vielen Geschäfte des Kapitels Schranken gezogen waren.[191] Die nächsten Monate galten der Neuaufrichtung des Grafenvereins und hinter dieser trat die Frage wegen der kölnischen Reformation als minder dringlich zurück. Wie jedoch die Einigung vollzogen war und am Jahresschluss ein neuer Reichstag mit der Aussicht auf wichtige religiöse Beratungen bevorstand, regte sich unter den wetterauischen Grafen das Bedürfnis, für die kommende Versammlung gerüstet zu sein und auf derselben ihren neuen Standpunkt wegen der geistlichen Freistellung nachdrücklich zu vertreten. Da sich hierzu die

190. Graf Ludwig von Wittgenstein an Graf Johann von Nassau 1565 Januar 15 Berleburg eigenhändiges Original (Wiesbaden, VII Dillenb. Arch. C 372 Bl. 125.)

191. Derselbe an denselben 1565 April 24 Berleburg ebenda Bl. 82. Eigenhändiges Original.

Digitized by Google

Grafen nicht nur über eine Gesandteninstruktion nach Augsburg einigen, sondern auch Bundesgenossen werben mussten, stellte man die Forderung, dass die den Fürsten und Grafen neuerdings gesperrten Pfründen ihnen wieder zugänglich würden, mit Rücksicht auf den Adel vorläufig zurück, man suchte diesen im Gegenteil zur Unterstützung des Verlangens nach der geistlichen Freistellung und zwar unter Berufung auf die beiderseitigen gleichen Interessen zu bewegen und knüpfte durch Vermittlung des jungen Philipp von Winnenburg Beziehungen mit Sickingen an, einige andere Grafen wurden gebeten, mit befreundeten Fürsten zu sprechen und besonders die im Februar zu Marburg stattfindende Hochzeit des Landgrafen Wilhelm von Hessen wurde als eine günstige und unauffällige Gelegenheit für derartige Werbungen angesehen.

In den Rahmen dieser Verabredungen fielen nun auch die Versuche, in Köln Boden zu gewinnen. Darüber, dass wenigstens ein platonisches Entgegenkommen von einigen Seiten zu erwarten war und dass es sich empfahl, sich das Wohlwollen dieser Männer warm zu halten und ihrer Eitelkeit zu schmeicheln, herrschte Uebereinstimmung unter den Grafen, dagegen gingen, je nachdem diese die Fähigkeit und Neigung ihrer Kölner Gesinnungsgenossen zur tatkräftigen Vertretung ihrer Ansichten optimistischer oder pessimistischer beurteilten und je nachdem sie sich von einer heimlichen und unauffälligen Werbung oder von einer stattlichen Gesandtschaft mehr Wirkungskraft versprachen, die Meinungen über die Art, wie man die Domherren bearbeiten sollte, mehrfach auseinander. Schliesslich erschienen aber in den ersten Januartagen 1566 Oraniens Brüder Johann und Ludwig, Graf Franz von Waldeck, Graf Albrecht von Nassau-Saarbrücken, Ludwig von Wittgenstein und der frühere Bischof von Münster Wilhelm Ketteler in Köln. Sie trafen Erzbischof und Kapitel gegen einander so verbittert an, dass wie sie einsahen ohne vorherige Beilegung dieser Streitig-

Digitized by Google

keiten nichts zu erreichen war. Wittgenstein ging deshalb zunächst zum Erzbischof und bat ihn seine Ungnade fallen zu lassen und ihm und den anderen erschienenen Grafen einen gütlichen Vermittlungsversuch zu gestatten. Während Wittgensteins Vorhaben gelang, war im gleichen Sinne mit den Domherren unterhandelt worden, welche zwar sich nicht entsinnen wollten, zu Friedrichs jetzigem Unwillen gerechten Anstoss gegeben zu haben, aber unter der Voraussetzung, dass sie nicht unbillig beschwert würden, auf den Wunsch der Grafen eingingen. Mit dieser Zusage des Kapitels in der Tasche wandten sich letztere nun nochmals offiziell an den Erzbischof, wurden von diesem am 6. Januar in Bonn empfangen und wiederholten ihr Gesuch um Herstellung des Friedens. Der Kurfürst machte diesmal grosse Schwierigkeiten, jedoch nach langen Verhandlungen, an welchen sich auch der Erblandmarschall Graf Herrmann von Neuenaar beteiligte, gab er nach, „sofern sich die Herren vom Kapitel gleichfalls in gütliche billige Wege schicken und Ihre Gnaden nicht über die Gebühr mit unträglicher Last beschweren, sondern mit schuldigem Gehorsam sich jederzeit gegen ihren Herrn unverweislich erzeigen." Das ganze Domkapitel nahm dieses Anerbieten Friedrichs dankbar an.

Nachdem die Grafen somit sich den Boden freigemacht und zugleich einen guten Eingang verschafft hatten, brachten sie die anwesenden adligen Domherren zusammen und begannen mit dem Wunsche, sie möchten doch helfen, zwischen geistlichen und weltlichen Grafen wiederum einen guten Verstand zu machen und Einigkeit unter ihnen zu fördern. Alsdann kamen sie zu ihrem eigentlichen Thema und ersuchten die Kanoniker um eine einhellige Erklärung. Zu einer solchen waren diese, besonders ohne vorherige Rücksprache mit dem Erzbischof, nicht zu haben. Die Grafen merkten, dass sie eine offizielle und kollegialische Zustimmung zu ihrem Vorhaben angesichts der schwierigen Verhältnisse des Stiftes niemals erlangen würden, und handelten, gestützt auf die

Digitized by Google

verwandtschaftlichen Beziehungen, welche sie mit einzelnen Domherren verbanden und welche in engeren Privatgesprächen den Angegangenen leichter die Zunge lösten, mit den verschiedenen Mitgliedern des Kapitels, besonders den vier vornehmsten Prälaten vertraulich, den letzteren die enge Freundschaft mit ihren weltlichen Familienangehörigen und deren Förderung zur Gewissenspflicht machend. Das Ergebnis war durchaus kein ungünstiges und für die religiöse Gleichgültigkeit der angeredeten Domherren sehr bezeichnend. Nur der Dekan von St. Gereon Salentin von Isenburg lehnte den Antrag mit dem Hinweis auf seinen festen Entschluss katholisch zu bleiben entschieden ab und warnte die Bewerber vor der Fortsetzung ihres Vorhabens, welches mit allen Mitteln zu vereiteln er sich willens erklärte. Der Domdekan Graf Heinrich von Sayn war zwar ebenfalls nicht zur Aufgabe seines katholischen Glaubens bereit; „da aber von ordentlicher Obrigkeit andere Wege bedacht und vorgenommen, was alsdann seinen Mitherren gefällig, soll ihm auch zuwider nicht sein"; ja, als er später nochmals von Wittgenstein angesprochen wurde, äusserte er sich wenigstens mit Worten noch entgegenkommender, bedauerte, sich zur Zeit dem gräflichen Verlangen nicht geneigter zeigen zu können, versprach aber, „dass er gleichwohl demselben nicht zuwider, sondern zu seiner Zeit aller Gebühr und unverweislich halten wolle." Der Subdekan Georg von Wittgenstein und der Domscholaster Johann von Manderscheid sowie die übrigen von den Grafen angesprochenen Domherren[192] äusserten sich ähnlich, eher noch einen Ton wohlwollender wie der Dekan: „wiewohl sie noch zur Zeit nicht viel zu diesen Dingen tun können, wollen sie dennoch, wenn solches von der Obrigkeit und sonst ferner an sie gelangt, alles, was göttlich, ehrbarlich und zu Aufnehmung des Stiftes und Grafen-

192. Es waren dies Graf Ludwig von Büdingen, Graf Kuno von Manderscheid, Graf Christof Ladislaus von Thengen, Graf Herrmann von Sayn und Graf Hermann von Solms-Lcih.

Digitized by Google

standes dienlich, soviel an ihnen, gern helfen fördern und hierin unverweislich halten."

Die Grafen brachten hierauf ihr Anliegen dem Erzbischof vor. Friedrich trug zwar Bedenken, weil er vom Papste noch nicht bestätigt war, ihm auch sonst durch die zahlreichen Stiftsbeschwerden die Hände gebunden waren und überdies auf dem Reichstag religiöse Erörterungen bevorstanden. „Nichtsdestoweniger, dieweil die Herren vom Domkapitel, so viel ihre Pflicht und Zeremonien belangt, dessen allein zu tun, hätte man bei ihnen anzuhalten, dass sie damit dem Handel einen Anfang machen. Wenn alsdann Ihre Gnaden erfordert, wollen sie das ihre, soviel sie Eide und Pflichten halber vermöchten, mit dabei tun und den Rücken halten."[193]

Es hatte also Friedrich den Handel auf das Kapitel, das Kapitel auf den Erzbischof geschoben und die Grafen hatten kein unmittelbares greifbares Resultat erzielt. Nach Lage der Dinge war aber etwas anderes nicht zu erwarten gewesen und jedenfalls waren die Antworten trotz ihres unbestimmbaren Inhalts nicht bloss höfliche Ausreden. Wenn Friedrich und das Kapitel wirklich den strengen Standpunkt eingenommen hätten, welchen sie äusserlich sonst markierten, mussten sie schon wegen des vielfachen Geredes über ihre unzuverlässige Glaubenstreue ähnlich wie Salentin von Isenburg durch ihre Entgegnung jeden weiteren Versuch der Grafen abschneiden, zumal sie von denselben bei einer solchen kategorischen Ablehnung nichts zu fürchten brauchten. Es gehörte wenig Scharfblick dazu, um zu erwarten, dass die Grafen durch diesen in der Form freundschaftlichen Meinungsaustausch ermuntert wurden, auf andere Weise die

193. Ungeverliche kurze summarische Verzeichnus, was den Abgesandten von wegen der wetterauischen und anderer Grafen und Herren beim Kurfürsten und Domkapitel zu Köln begegnet. — anterschrieben vom Grafen Ludwig von Wittgenstein 1566 Januar 24 (Wiesbaden VII Dill. Archiv C. 372 Bl. 45ff.) Kopie.

Digitized by Google

Möglichkeit einer Reformation des Stiftes vorzubereiten, und es wäre für Friedrich und die Domherren zumal angesichts der noch ausstehenden päpstlichen Bestätigung gewagt gewesen, gegen ihnen zwar nahestehende, aber als überzeugte Protestanten allgemein bekannte Männer sich derart auszusprechen, wenn das nur Phrasen und das Gegenteil ihrer inneren Meinung gewesen wären. Aber Erzbischof und Kanoniker wollten eben mit dem Strome schwimmen und von den verschiedenen Parteiungen sich tragen lassen, ohne selbst eine bestimmte Haltung einzunehmen oder auch nur anzustreben.

Freilich erweckte der freundliche Inhalt der Kundgebungen noch keine grosse Aussicht auf die Verwirklichung der wetterauischen Reformpläne. Schon einen Monat zuvor hatte der leibliche Bruder des Erzbischofs, Johann, richtig prophezeiht. Er war von den anderen Grafen zur Teilnahme an der Gesandtschaft nach Köln aufgefordert worden, hatte aber nach seinen eigenen an Ort und Stelle gemachten Erfahrungen das ganze Vorhaben zwecklos gefunden.[194] Die Verhältnisse des Erzstifts schienen ihm für einen solchen Versuch wesentlich ungünstiger als zu Herrmanns Zeiten. Er wusste, dass Friedrich vor eingetroffener päpstlicher Bestätigung nicht nur nicht die geringste Veränderung der Eide und Zeremonien vornehmen, sondern sich nicht einmal mit dem Kapitel darüber in sachliche Verhandlungen einlassen konnte. Vor allem kannte er aber auch ganz genau die beschränkte Willensfreiheit seines Bruders. Mochten auch die Grafen von den adligen Domherren gute Auskunft erlangt haben, so lag die Entscheidung des Kapitels für den Augenblick nicht in ihren Händen, sondern in denen der sieben Priesterkanoniker. Diese bildeten im Gegensatz zu den durch viele verschiedenartige Rücksichten und Ver-

194. Graf Johann von Wied an Johann von Nassau 1565 9 (ebenda Bl. 80 Orig.).

Digitized by Google

wandtschaftsbande in sich uneinigen Edelleuten eine geschlossene für die Aufrechterhaltung des katholischen Glaubens tätige Partei und sie waren in den mannigfachen Fragen, welche Erzbischof und Domkapitel entzweiten, die Führer des letzteren. Ihnen wäre, wie Graf Johann von Wied an Oraniens Bruder schrieb, nichts lieber gewesen, als wenn Kurfürst Friedrich irgendwelche Aenderung des Kirchenwesens gemacht und dadurch den Vorwand zur energischen Opposition geliefert hätte. Um dieser Gefahr zu entgehen, mussten die Grafen eine gründliche Umgestaltung der Parteiverhältnisse durchsetzen und durch ein inniges Einvernehmen zwischen dem Erzbischof und dem Kapiteladel die Priesterkanoniker kaltstellen. An eine solche Gruppierung war aber gar nicht zu denken, so lange das gemeinsame Geldinteresse der gräflichen und graduierten Domherren stärker war wie die gleichen Standesgefühle des Erzbischofs und der Edelleute und so lange die energische Vertretung dieser gemeinsamen Geldinteressen die geschäftsgewandten Priesterkanoniker unentbehrlich und daher zu Meistern der Lage machte. Mit anderen Worten: nur eine den Erzbischof und die Edelleute auf eigene Füsse stellende und damit die Verhältnisse des Stifts politisch sanierende, nicht eine mit dem Nimbus und den Mitteln des zerrütteten Bistums rechnende selbst hilfsbedürftige Partei konnte zurzeit mit Aussicht auf Erfolg einen Reformationsversuch wagen.

Es stellte sich sehr bald heraus, was eine nach eigenen Grundsätzen und mit eigenen Kräften vorgehende Macht für Kurköln bedeutete, wenn diese nicht mit dem passiven Widerstand der zu Geldopfern unlustigen Elemente zu kämpfen hatte, sondern diese ihr gerade durch ihre man-

Digitized by Google

gelnde Bereitwilligkeit zu ergiebigen Leistungen eine teilweise unbeabsichtigte, aber desto wirksamere Unterstützung liehen.

Digitized by Google

8. Friedrich von Wied und der römische Stuhl.[195]

Friedrich war bei seiner Wahl zur schnellen Priesterweihe und zu Schritten behufs baldiger päpstlicher Konfirmation verpflichtet worden, aber er handelte wohl kaum je in solchem Einklange mit den Anschauungen von Kapitel und Landschaft als bei seinem Bemühen um Erlass der Pallientaxe. War er doch bereits der vierte Nachfolger seines erst vor fünfzehn Jahren vertriebenen Oheims und hatten einige Zahlungspflichtige noch nicht einmal die für das Pallium seines zweiten Vorgängers erforderlichen Gelder erlegt! Dieser häufige Herrenwechsel in Verbindung mit der schlimmen Finanzlage rechtfertigte vom kurkölnischen Standpunkte aus betrachtet jede Anstrengung um die Abwendung der für das Stift durchaus unproduktiven Ausgabe in vollem Masse. Aber Köln war nicht das einzige pekuniär notleidende Stift und, was heute von Köln verlangt und durchgesetzt wurde, konnte morgen mit ziemlich ebenso stichhaltigen Gründen von Trier gefordert und als Präzedenzfall herangezogen werden. Auf dieses Ansinnen durfte sich also der römische Stuhl, welcher überdies wohl kaum einen vollen Einblick in die Verhältnisse des Erzstifts hatte, schon der Konsequenzen wegen nicht einlassen und zudem traf der Antrag auf volle Befreiung von den Palliengeldern mit der Erneuerung des Konzils von Trient zusammen, welche dem Papste an sich schon grosse laufende Kosten verursachte und lange gar nicht absehen liess, ob nicht doch das Reformwerk einen empfindlichen Ausfall in den Einnahmen der

195. Zum folgenden Reimann, Ueber den Streit des Kölner Kurfürsten Friedrich von Wied mit dem Papste (1563—1567), in den Forschungen zur Deutschen Geschichte XI, 13 ff. — Friedrich von Wied ebenda XIII, 351 ff. Den sonst sorgfältigen Studien Reimanns lagen die kurkölnischen Akten, durch welche für die Beurteilung des Streites erst der lokale Parteihintergrund geschaffen wird, noch nicht vor.

Digitized by Google

Kurie herbeiführte. Immerhin hätte dieser Interessengegensatz und die mangelnde Kenntnis, welche man in Rom von den Nahrungssorgen der Kölner Kirche, in Köln von den schwerwiegenden Opfer heischenden Aufgaben des Papsttums besass, die hadernden Parteien auf einer mittleren Linie sich zusammenfinden lassen, wenn nicht der Aufschub der Erledigung in der Geldfrage allmählich auch tiefgehenden sachlichen Meinungsverschiedenheiten Raum gewährt hätte. Inzwischen war nämlich das Konzil von Trient geschlossen worden und auf Grund desselben hatte der Papst durch eine Bulle vom 14. November 1564 Friedrich von Wied zur Ablegung eines Glaubensbekenntnisses und Gelübdes aufgefordert, welches ihn nicht nur selbst weitgehend verpflichtet, sondern auch gedrängt hätte, seine Untertanen zur strengen Beobachtung des katholischen Glaubens anzuhalten, auch von der ihm unterstellten Geistlichkeit den gleichen Eid zu verlangen.

Obwohl der Erzbischof seiner inneren Ueberzeugung nach nichts weniger als ein strenger Katholik war, so hätte er sich doch den gestellten Bedingungen unterworfen, wenn er hierdurch aus seiner jetzigen Verlegenheit befreit worden wäre. Durch die traurige Finanzlage Kurkölns war er aber von den verschiedensten mit einander keineswegs übereinstimmenden Faktoren abhängig geworden. Die Folge einer solchen Unterwerfung unter den Willen des Papstes wäre die noch grössere Unselbständigkeit des Erzbischofs gegenüber den Priesterkanonikern gewesen, welche zwar mit dem Sekundär- und Tertiärklerus nahe Beziehungen unterhielten, von den anderen für die Geschicke des Stiftes massgebenden Kreisen aber ziemlich abseits standen. Der tatsächliche Erzbischof wäre nicht mehr Friedrich von Wied, sondern Kaspar Gropper geworden. Unter den adligen Domherren hatten sich schon bisher einige gegen den neuen Eid aus Gewissensskrupeln gesträubt und, wenn ihnen der Erzbischof mit dem ihm vom Papste zugeschriebenen Verlangen scharf entgegentreten wollte, so hätte er sofort den lebhaftesten Widerspruch

Digitized by Google

fürchten müssen. Ueberdies hätten bei entscheidenden, im vollzähligen Kapitel erfolgten Abstimmungen Friedrichs Standesgenossen, die mit ihm innerlich eigentlich harmonierten, aber durch die aufgezwungenen Verpflichtungen in die Opposition gedrängt wurden, gegen die Priesterkanoniker, welche ihm aus profanen Gründen am schärfsten widersprachen, auch sonst kirchlich durchaus nicht nahestanden, aber künstlich in eine Interessengemeinschaft mit ihm hineingezogen worden wären, die Mehrheit gebildet und Friedrichs Lage wäre dadurch völlig unhaltbar geworden. Noch mehr aber als zu den adligen Domherren hätte sich durch die Nachgiebigkeit gegen das Verlangen des römischen Stuhles Friedrichs Verhältnis zur Landschaft verschlechtert. Ein grosser Teil derselben hätte ein Mandat zur Rückkehr in die Kirche und zur Verteidigung des katholischen Glaubens mit der Verweigerung von Geldbewilligungen und Zahlungen beantwortet und der Erzbischof hätte nirgends, auch nicht an den Priesterkanonikern und auch nicht am anderen Klerus einen auch nur annähernd genügenden Ersatz gefunden.

Andererseits waren die Priesterkanoniker und der sonstige Klerus für den römischen Stuhl willkommene Bundesgenossen und auch sie hatten den Erzbischof ziemlich in der Hand. Das persönliche Verhältnis zwischen Friedrich und den graduierten Domherren war ein äusserst gespanntes und verschärfte das gegenseitige Misstrauen, veranlasste aber auch wieder den Kurfürsten, welcher bei dieser Rivalität mit ungleichen Waffen focht, zur grössten Behutsamkeit. Denn die Priesterkanoniker waren die einzigen, welche allenfalls noch durch ihr Ansehen die Unlust der Sekundär- und Tertiärgeistlichkeit zu Geldbeihilfen überwinden konnten, sie waren deshalb für solche Verhandlungen nicht zu ersetzen und das wog um so schwerer, weil der Verzicht des Kurfürsten auf die Caritativsubsidien sofort auch die Gebelaune der landesherrlichen Städte beeinträchtigt hätte. Bei einem Konflikte des Erzbischofs mit dem römischen Stuhl gewannen

Digitized by Google

nun Priesterkanoniker und Klerus einen Vorwand, um Geldausgaben, welche ihnen ein notwendiges Uebel dünkten und so lange und hartnäckig wie möglich vermieden wurden, wenigstens hinauszuschieben oder doch zu erschweren. Zweitens wussten sie Bescheid, dass Friedrichs Anhänglichkeit an den katholischen Glauben wohl eine für den Augenblick ehrliche, sicherlich aber keine tiefe war und deshalb künstlicher Stützen bedurfte. Endlich darf man wohl bei der Feindseligkeit, welche zwischen Erzbischof und dem Kapitel herrschte, nicht zweifeln, dass wenigstens einige Priesterkanoniker über Friedrichs neue Verlegenheiten eine gewisse Schadenfreude empfanden.

Der Kurfürst konnte sich also gegenüber dem päpstlichen Befehl entscheiden, wie er wollte, er war sicher, dass er bei einem Teile derjenigen Stiftsangehörigen, auf deren Geneigtheit er aus zwingenden Geldrücksichten angewiesen war, Anstoss erregen und dass er von den übrigen, deren Anschauungen er berücksichtigte, trotzdem nicht besser, eher noch mangelhafter unterstützt werden würde. Immerhin war, so lange er nicht durch den unvermeidlichen Zwang eines Ja oder Nein mit den Priesterkanonikern und Klerus oder mit Domherren und Landständen das Tischtuch zerschneiden musste, noch ein Ausweg möglich. Den Priesterkanonikern und Geistlichen kam es ihren inneren Anschauungen nach nicht auf den bestimmten Ausdruck an, durch welchen sich Friedrich zur katholischen Gesinnung verpflichten sollte, sondern nur auf möglichst starke Sicherheiten für das wirkliche Vorhandensein und Betätigen derselben; ihnen konnte es gleichgiltig sein, ob der Papst gerade auf dem Wortlaut des vorgeschriebenen Eides beharrte oder ob er sich mit anderen Versprechungen begnügte, wenn nur die Konfirmation Friedrichs erfolgte und letzterer seine religiösen Pflichten erfüllte. Den Edelleuten dagegen war nicht die Tatsache, dass Friedrich seine dauernde Anhänglichkeit an die Kirche verbürgte, sondern gerade die gewählte und für andere präjudizielle Eidesformel der

Digitized by Google

Stein des Anstosses. Mit der katholischen Haltung des Erzbischofs konnten die gräflichen Domherren trotz ihrer teilweise evangelischen Neigungen zurechtkommen, niemals aber konnten sie zufrieden sein, dass im Erzstift Regeln eingeführt wurden, welche ihren Familienangehörigen künftig den Weg zu den Kanonikaten erschwerten oder gar verlegten, und sie gerieten vielleicht auch wegen ihrer eigenen Stellung in Gefahr. Der Erzbischof musste also nach einem Auskunftsmittel suchen, welches die streng katholischen Stiftsangehörigen in der Sache und die adligen Domherren und weltlichen Landstände in der Form befriedigte. Er richtete deshalb ein demütiges Bittschreiben an Pius V., beteuerte darin, dass er ein warmer Anhänger und Verteidiger der Kirche sei und bleiben wolle, und dass er nur darum der geforderten Eidesleistung widerstrebe, weil sie durchaus überflüssig, bisher nicht gebräuchlich und für die Zukunft des Erzstifts sehr gefährlich sei.

Unterstützt wurde Friedrich in seinem Streben dadurch, dass bisher noch kein einziger Bischof den vom Papste vorgeschriebenen Eid geleistet hatte und die Erfüllung des gestellten Verlangens eine für den gesamten Katholizismus Deutschlands wichtige Neuerung war. Dadurch wurde die Frage ihres spezifisch kölnischen Charakters entkleidet und gewann eine unübersehbare Bedeutung für das ganze Reich. Nun hatte schon Ferdinand I. sich lebhaft für die baldige Beilegung des Streites und die Bestätigung Friedrichs verwendet und Maximilian war den Schritten seines Vaters zu dessen Lebzeiten beigetreten, ehe die Sache durch die Bulle vom 13. November 1564 ihre grosse Tragweite erlangte. Für Maximilian war die Ausdehnung des Zwistes erst recht eine Quelle grösster Verlegenheit. Er brauchte das Wohlwollen aller deutschen Fürsten und Städte sowohl der katholischen wie der protestantischen für den kommenden Reichstag, auf welchem er ein grosses politisches und kirchliches Programm durchsetzen wollte. Im Vordergrunde seiner Wünsche standen

Digitized by Google

erhebliche Bewilligungen zur Abwehr der Türken und zur Exekution der Reichsacht gegen Grumbach und dessen Genossen, daneben wollte er den Versuch eines Ausgleichs zwischen Katholizismus und Protestantismus wieder aufnehmen und gegen die Sektierer, vor allem auch gegen den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz einschreiten. So viele Aufgaben waren an sich schwer neben einander zu lösen, jedenfalls bedurfte er bereits zur halbwegs fruchtbaren Einleitung eines gewissen Einvernehmens der friedliebenden evangelischen und katholischen Reichsstände, einer Isolierung einerseits des Pfälzers andererseits des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen. Ganz abgesehen nun davon, dass das an den Kölner gerichtete Verlangen der Kurie gar nicht nach Maximilians Geschmack war, drohte dasselbe Parteikonstellationen herbeizuführen, welche die wesentlichsten Pläne des Kaisers vereitelten. Wenn der Papst seinen Willen verwirklichte, wuchs das Misstrauen zwischen Katholiken und Protestanten im Reiche, wurden Kurfürst August von Sachsen und seine Gesinnungsgenossen den Heidelbergern in die Arme getrieben, die evangelischen Fürsten sahen sich möglicherweise zu Gegenmassregeln veranlasst. Ja, Maximilian fürchtete von einer Verfechtung des päpstlichen Anspruchs sogar eine Erweiterung des evangelischen Machtbereichs; er äusserte dem spanischen Gesandten Chantonnay gegenüber, dass durch eine solche Forderung manche Bischöfe geradezu in das evangelische Lager getrieben würden.[196] Der Kaiser wurde also auf diese Weise der Bundesgenosse des Kurfürsten Friedrich in dessen Widerstand gegen Rom.

Auch bei verschiedenen anderen katholischen Reichsständen durfte der Erzbischof auf Entgegenkommen rechnen. Z. B. wäre in Mainz die Konsequenz des auch dort eingeführten Eides die Unterdrückung der protestantischen Ritter-

196. Götz, Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes S. 849.

Digitized by Google

schaft, die Gegenreformation auf dem Eichsfelde und andere Massregeln gewesen, welche selbst später bei viel günstigeren Bedingungen nur unter dem lebhaftesten Widerstand und sehr langsam durchgeführt werden konnten. Auch war das Mainzer Kapitel stark aus protestantischen Elementen zusammengesetzt, welche eine derartige Entwicklung der Dinge niemals gutwillig hingenommen und an der benachbarten Kurpfalz einen Anhalt gehabt hätten. Aehnlich lagen die Verhältnisse in anderen Stiftern, in welche Angehörige evangelischer Grafen- und Ritterfamilien ebenfalls Eingang gefunden hatten, in welchen eine stark evangelische Bevölkerung wohnte oder welche mit der Nebenbuhlerschaft benachbarter protestantischer Landesobrigkeiten zu rechnen hatten. In allen diesen Kreisen musste man es sich gründlich überlegen, ehe man durch eine so schwerwiegende Neuerung wie die Einführung des jetzt verlangten Eides äussere und innere Krisen mit ungewissem Ausgange heraufbeschwor.

Für Friedrich kam es also darauf an, erstens den Papst zu beschwichtigen und zweitens den Kaiser und andere deutsche Bischöfe zu bewegen, dass sie seine Sache zu der ihrigen machten. In der zweiten Richtung erzielte er sofort einen wenigstens vorübergehenden Erfolg. Kaum war ihm die Bulle vom 13. November 1564 zugegangen, so meldete er Maximilian den unangenehmen Zwischenfall und der Kaiser erkannte umgehend Friedrichs Berechtigung und die Notwendigkeit an, den ganzen Handel auf den Reichstag zu verschieben und dort über die in Rom zu unternehmenden Schritte sich eingehend zu verabreden. Dem Kölner Domkapitel kündigte er den gleichen Entschluss einer ausführlichen Erörterung der gesamten Angelegenheit an, nahm es auf sich, dass er Friedrich vor der Verabredung, die er mit den anderen Bischöfen mündlich auf dem bevorstehenden Reichstag treffen wollte, von der „Leistung eines solchen neuen und zuvor ungebrauchten Juraments" abgeraten hatte, und gebot den Domherren, trotz der noch ausstehenden päpstlichen Bestätigung

Digitized by Google

dem Erzbischof allen schuldigen Beistand und Gehorsam zu leisten.[197]

Wer so von der Hand in den Mund lebte, wie der damalige Machthaber des Erzstifts, konnte es immerhin als einen Erfolg ansehen, dass er durch das offene Eintreten Maximilians ein Jahr Zeit gewonnen hatte. Denn an irgendwelche Entscheidung nach der einen oder anderen Seite war natürlich vor dem nächsten Reichstage nicht mehr zu denken. Andererseits war freilich vorausgesetzt, dass der römische Stuhl nicht nachgab, ein Aufschub der Krisis über diese Augsburger Versammlung hinaus nahezu ausgeschlossen. Entweder deckten der Kaiser und die Reichsfürsten die Weigerung des Kölners, erklärten sich mit ihm solidarisch und zwangen den Papst von seinem Vorhaben abzustehen oder wenigstens zu dispensieren oder es kam eine solche Willens- und Meinungskundgebung überhaupt nicht oder wenigstens nicht mit diesem bei Pius V. erzielten Erfolge zustande und der Erzbischof war zum Rückzug genötigt. Bei dieser Alternative war von vornherein die Kurie im Vorteil. Sie genoss den Vorzug, dass sie in den Beschlüssen des Konzils von Trient einen festen, auch von den ausserdeutschen katholischen Mächten anerkannten Rechtsboden hatte. Dagegen schwebte das kaiserliche Reformprogramm durchaus in der Luft. Hatte doch schon Ferdinand ähnliche Wünsche zu einer Zeit, wo die Kirche noch nicht durch das nunmehr abgeschlossene Konzil ihre häuslichen Fragen geregelt hatte, ohne nachhaltigen Erfolg vertreten und Ferdinand stand der Ruf eines bewährten und treuen Katholiken, eines seit Jahrzehnten um das Wohl der Kirche besorgten und verdienten Mannes, eines klugen Beurteilers der wirklichen Bedürfnisse, insbesondere des deutschen Katholizismus und dabei zugleich eines auf die friedliche Entwicklung des Reichs bedachten Ober-

197. Maximilian an Erzbischof Friedrich. 1564 Dezember 10. Maximilian an das Domkapitel. 1565 April 4. Wien. Or.

Digitized by Google

hauptes zu Gebote. Alle diese Eigenschaften und Anerkennungen musste sich sein Sohn, dessen religiöse Anschauungen selbst für eingeweihte Zeitgenossen ein psychologisches Rätsel waren und Misstrauen einflössten, der, soweit er Katholiken wie Protestanten als ein ihnen innerlich freundlich gesinnter Mann erschien, bei der Vertiefung in die religiösen Kontroversen eine von den zwei Seiten, wahrscheinlich aber beide Teile enttäuschen musste, erst allmählich erwerben, um in derart schwierigen Verhandlungen ein auch von den Gegnern respektierter Führer zu sein. Ueberdies war Maximilian ein zwar augenblicklich für seine Lieblingspläne schwärmender, dieselben aber durchaus nicht mit der ruhigen nüchternen Konsequenz eines Staatsmanns verfolgender Charakter, auch fehlte ihm durch den tötlichen Unfall des Vizekanzlers Sigismund Seld der einzige Vermittler, welcher für die sachliche Behandlung der schwierigen Religionsangelegenheiten die nötigen Erfahrungen und Kenntnisse besessen hätte. Das andere Vorhaben des Kaisers, mit seinem angekündigten Einschreiten gegen die Sekten den Pfälzer zu treffen und zu isolieren, war ebenfalls durch persönliche Empfindungen und Wünsche Maximilians veranlasst und rechnete nicht mit gegebenen Wirklichkeiten. Verstimmungen waren gegen den Wittelsbacher in protestantischen wie katholischen Kreisen vorhanden, aber die massgebenden Führer des deutschen Protestantismus waren viel zu besonnen, um mit Maximilian die geplante Wegstrecke bis zum Ende zurückzulegen, und, wenn sie für den kaiserlichen Wunsch nicht zu haben waren, dann konnten auch die durch die pfälzischen Säkularisationen erbitterten Geistlichen wohl einige kleine Erfolge, niemals aber die Erklärung erringen, dass Friedrich der Fromme ausserhalb des Religionsfriedens stehe. Ein Ergebnis des Augsburger Reichstags war aber neben dem unmittelbaren Misserfolg des kaiserlichen Ausgleichsprogramms und der Absicht die Lutheraner und Reformierten zu spalten gewiss: eine stärkere Nervosität unter katholischen wie protestantischen Landes-

Digitized by Google

obrigkeiten, eine Abnahme der schiedsrichterlichen Autorität des Reichsoberhaupts, ein grösseres Ansehen derjenigen Kreise, welche in diplomatischer Vorsicht zwar dem Kaiser nicht direkt vor den Kopf gestossen, sich aber, ohne diesen zu verletzen, die Hände frei gehalten hatten, namentlich der römischen Kurie und des Kurfürsten August von Sachsen.

Der Erzbischof von Köln trat folglich in den Augsburger Reichstag Hand in Hand mit einem Bundesgenossen ein, welcher in den diesem am Herzen liegenden Hauptfragen eine Niederlage zu gewärtigen hatte, und das verschlechterte Friedrichs Aussichten von vornherein. Dabei war dieser Bundesgenosse kaum in der Lage, dem Erzbischof angesichts dessen finanzieller Schwierigkeiten unter die Arme zu greifen, im Gegenteil musste er in absehbarer Frist selbst die Geldhilfe der Reichsstände in Anspruch nehmen und beschleunigte damit den akuten Ausbruch der schleichenden Krisis in Köln. Nun wäre es für die Kurie gewiss eine Quelle grösster Verlegenheiten gewesen und hätte die Aussicht, welche der Papst auf die allgemeine, von den kölnischen Ortsverhältnissen unabhängige Anerkennung der neuen bischöflichen Eidesformeln gehabt hätte, wesentlich beeinflusst, wenn auch andere geistliche Reichsfürsten, voran Mainz und Trier sich mit Friedrich von Wied solidarisch erklärt hätten. Dessen augenblicklicher Notlage wäre aber wenig geholfen gewesen, denn, falls ein Mann wie Pius V. einmal grundsätzlich nicht nachgeben wollte, dann wäre er einem gemeinsam eingenommenen Standpunkt mehrerer deutscher Bischöfe auch nicht gewichen und andererseits hätten bei der fortgesetzt verweigerten päpstlichen Konfirmation die Kölner Priesterkanoniker und sonstigen Geistlichen sich durch rein platonische Kundgebungen anderer Stifter von der Billigung kurialer Wünsche, die durchaus ihren persönlichen Interessen entsprachen, nicht abbringen lassen.

Die Aussicht stand demnach bei Beginn des Augsburger Reichstags so: ob die Kurie mit ihrer grundsätzlichen Forde-

Digitized by Google

rung der neuen Eidesformel für alle künftig um Konfirmation nachsuchenden Bischöfe durchdringen werde, war sehr zweifelhaft, aber eine so wertvolle moralische Unterstützung dem Kölner die offene Bundesgenossenschaft von Kaiser und Reichsfürsten geliehen haben würde und so fatal dem Papste ein Zusammenschluss derselben gegen den erhobenen Anspruch aus allgemeinpolitischen Erwägungen gewesen wäre, in seinem Einzelfall hätte das Friedrich von Wied nicht viel geholfen.

Zum grossen Missvergnügen Maximilians[198] und des österreichischen Vizekanzlers Ulrich Zasius[199] hatte der römische Stuhl in der Person des Kardinallegaten Commendone einen Vertreter nach Augsburg geschickt, welcher eine hervorragende diplomatische Gewandtheit mit ausgezeichneter Kenntnis der deutschen Dinge verband. In der Tat standen während des Reichstags wichtige Interessen der Kurie auf dem Spiele. Mochte auch das kaiserliche Vorhaben eines konfessionellen Ausgleichs wenig Erfolg versprechen, so war dasselbe doch schon vom streng katholischen Standpunkte grundsätzlich zu bekämpfen; die Päpste hatten bereits früher solche nationale Religionsgespräche und Reformgesetze nicht gern gesehen, jetzt wäre durch ihre erneute Veranstaltung das Ansehen der Tridentiner Konzilsbeschlüsse geschädigt worden und das musste jedenfalls von Commendone hintertrieben werden. Ebenso bedurfte die kölnische Frage trotz der schwierigen Lage des Erzbischofs einer sehr sorgfältigen Behandlung. Commendone musste alles aufbieten, damit Friedrich den Eid ohne weitere Verabredungen mit anderen geistlichen Reichsständen doch leistete. Dann konnten diese denken, was sie wollten, die Kurie hatte jedenfalls einen

198. Hopfen, Kaiser Maximilian II. und der Kompromisskatholizismus S. 233.

199. Zasius an Kurfürst August. 1566 Februar 19. Augsburg. Dresd. Archiv III 51ª fol. 24 No. 9 Bl. 613.

Digitized by Google

grossen Sieg erfochten und wahrscheinlich hätten auch gegen die gegebene Tatsache die übrigen Erzbischöfe und Bischöfe keine Verwahrung eingelegt, sondern das weitere der Zukunft überlassen. Falls aber Friedrich festblieb, musste von Commendone mit allen Mitteln die geplante Verabredung oder gar gemeinsame Kundgebung sei es des ganzen Reichstags, sei es auch nur der Kathoiiken verhindert werden, denn sonst war für absehbare Frist kein deutscher Bischof mehr bereit, den verlangten Eid zu schwören und die Kurie erkaufte möglicherweise einen etwaigen Rücktritt des Kölners mit einer dauernden Ablehnung ihres grundsätzlichen Anspruchs.

Dem päpstlichen Gesandten kam zu statten, dass Maximilian sein kirchliches Ausgleichsprogramm begraben hatte, bevor er auch nur den Reichstag eröffnete. Dasselbe war vom theoretischen Standpunkte des Habsburgers aus klar durchdacht, passte aber nach seiner praktischen Ausführung nur für jemand, welcher sich persönlich über die vorhandenen konfessionellen Meinungsverschiedenheiten hinwegsetzte, nicht aber für Staatsmänner, welche in denselben aufgewachsen, mit ihnen als gegebenen Grössen zu rechnen gewohnt und zufrieden waren, diese Gegensätze durch den Reichsabschied von 1555 ihrer unmittelbaren politischen Tragweite entkleidet zu haben. In katholischen und protestantischen Kreisen hatte die kaiserliche Ankündigung nur aufgeregt und das Verlangen nach Genuss der mühsam erstrittenen Ruhe erweckt und bereits vor Beginn des Reichstags war entschieden, dass Maximilian seinen Lieblingsplan unter den Tisch fallen lassen und sich mit einer bescheidenen Aktion in den österreichischen Erbstaaten begnügen würde. Diese Enttäuschung Maximilians machte ihn auch in der Behandlung anderer kirchlicher Fragen missmutiger; er wies zwar nach wie vor seinen Gesandten in Rom an, bei Pius V. wegen der Konfirmation Friedrichs und des Verzichtes auf den Eid energische Vorstellungen zu machen, wich aber von seinem ursprünglichen Vorhaben, die ganze Sache auch den

Digitized by Google

anderen Bischöfen vorzulegen und eine gemeinsame Stellungnahme herbeizuführen zurück und liess den Dingen ihren freien Lauf.

Commendone hatte es also nur noch mit dem Kölner allein zu tun und, wenn dieser nicht seine Kollegen anging, dann brauchte die Kurie den gefürchteten Zusammenschluss nicht mehr zu besorgen. Anfangs erweckte Friedrichs Verhalten allerdings wenig Vertrauen. War derselbe doch wohl hauptsächlich mit, um durch die Konfirmation aus seinen Ungelegenheiten befreit zu werden, nach Augsburg gekommen und hatte die Ausgabe nicht gescheut, welche ihm seinem sparsamen Charakter nach gewiss unangenehm war! Auch hielt er sich in enger Verbindung mit dem religiös durchaus verdächtigen Herzog von Jülich, er besuchte auf der Reise nach Augsburg in Göppingen den gut protestantischen Christof von Württemberg und wohnte mit diesem dem Gottesdienst bei; die hessischen Reichstagsgesandten hielten diesen Vorfall für aufsehenerregend genug zu einem besonderen Heimberichte, „weil es sonst bei anderen dergleichen Bischöfen ungewöhnlich ist, in die lutherischen Kirchen und Predigten zu gehen."[200] Sehr bald aber stellte sich heraus, dass dieser Vorgang für Friedrichs Beurteilung ziemlich bedeutungslos und er gerade wegen seiner persönlichen Eigenschaften leicht zu behandeln war.

Obgleich er in vielen landesherrlichen Funktionen selbstständiger verfuhr, als dies den Wünschen seines Kapitels, ja sogar der Wahlkapitulation entsprach, so war er an sich durchaus kein Mann von grosser Initiative. Er hatte Fragen, bei welchen er eigentlich den Rat der Domherren einholen musste, ohne diese erledigt, nicht weil ihm menschlich das Gefühl einer solchen Abhängigkeit unerträglich, son-

---

200. Oberamtmann, Landvogt und zum Reichstag verordnete Räte an Landgraf Philipp. 1566 März 19. Augsburg. (Marburger Reichstagsakten.) Orig.

Digitized by Google

dern weil er gegen dieselben mit grossem und an sich nicht völlig unbegründetem Misstrauen erfüllt war; auch beruhten die meisten ihm vorgeworfenen Eigenmächtigkeiten nicht sowohl auf unbefugten Handlungen wie auf dem Unterlassen ihm pflichtmässig auferlegter Aktionen. Dabei vereinigte Friedrich zwei scheinbar entgegengesetzte, faktisch aber nicht selten gleichzeitige Charakterzüge; er besass das Schwerhörigen anhaftende Misstrauen, welches ihn gegen eine grössere Aussenwelt abschloss, und er hatte andererseits wieder das Bedürfnis, nicht anzustossen und sich die verschiedensten Leute, von welchen er sich eine Förderung, namentlich in finanzieller Hinsicht versprach, warm zu halten. Dieser Kontrast hatte zur Folge, dass, wenn der Erzbischof von einzelnen Personen Vorteil erwartete oder sich auf sie durch seine Interessen angewiesen glaubte und wenn diese Leute gegen ihn persönlich liebenswürdige Formen beobachteten, das ihm angeborene Misstrauen in eine allzuweitgehende Vertrauensseligkeit umschlug.

Ein Menschenkenner wie Commendone war demnach, sobald er sich dem Erzbischof allein gegenüber befand, binnen kurzem Herr der Lage. Der Plan, sich mit seinen Genossen zu besprechen und hierzu die nötigen Schritte zu tun, war für einen Halbtauben an sich aus körperlichen Gründen ein schwerer Entschluss und hierbei musste sich Friedrich einer Reihe von Mittelspersonen bedienen, auf welche er sich nicht glaubte sachlich verlassen zu können und auf welche er deshalb unwillkürlich die Gefühle persönlicher Abneigung übertrug. Dazu war ihm bei der Verzwicktheit der kurkölnischen Verhältnisse jede sachliche Stellungnahme zu den ihm begegnenden Schwierigkeiten eine Qual und er klammerte sich an alle Gelegenheiten, welche den Zwang einer solchen Stellungnahme wenigstens hinauszuschieben versprachen, wie an einen Strohhalm. Commendone hatte infolgedessen gewonnenes Spiel, wenn er einmal Friedrichs Zuneigung sich zu erwerben wusste und wenn er darauf fussend ihm Rat-

Digitized by Google

schläge erteilte, bei deren Befolgung der Kurfürst nicht alsbald zu handeln brauchte. Für die erste Aufgabe konnte der Legat sich kein besseres Mittel denken, als dem Erzbischof zunächst mit ausgesuchtester Freundlichkeit zu begegnen und dann gesprächsweise die Meinung beizubringen, dass das päpstliche Ansinnen nicht etwa aus irgendwelchem Verdacht gegen Friedrichs religiöse Zuverlässigkeit entspringe, überhaupt sich nicht an den Kölner allein richte. In seinem Gewissen musste sich der Kurfürst sagen, dass er nach seiner inneren religiösen Anschauung ein derartig günstiges Urteil nicht verdiente, aber beim gereizten Tone, welcher im Verkehr mit seinen Domherren eingerissen war, und bei seiner geringen staatsmännischen Begabung führte eine von Köln so ganz abweichende gütliche Verhandlungsweise und eine derartige ungerechtfertigte Anerkennung nicht dazu, ihn in seinem argwöhnischen Wesen zu bestärken, sondern ihn zu entwaffnen. Zwar gelang es Commendone nicht, Friedrich von Wied zur Eidesleistung zu bestimmen, aber er brachte es fertig, dass dieser sein Vertrauen lieber auf den römischen Stuhl und den Kardinal als auf die anderen Erzbischöfe setzte; durch Commendone beraten bat der Kurfürst den Papst nochmals in demütigster Form und unter den besten Versicherungen seiner Glaubenstreue um Zufriedenheit mit dem herkömmlichen Eide und der Kardinal hatte versprochen, er werde bei der Kurie seinen ganzen Einfluss für die Erfüllung des Gesuchs geltend machen. Auf diese Weise hatten der Legat wie der Kurfürst Frist gewonnen, um den ihnen unangenehmen Verhandlungen mit den anderen Reichsfürsten zu entgehen, aber der Wert dieser Tatsache war für beide Teile ein ganz verschiedener: Friedrich, welchen vor allem persönliche Empfindungen, die Scheu vor weitläufigen Auseinandersetzungen und der Wunsch nach Ruhe, geleitet, hatte den besten Zeitpunkt zum Anschluss der übrigen Bischöfe an seine Sache verpasst; Commendone dagegen, welcher in erster Linie eine in Augsburg durch die mündliche Rück-

Digitized by Google

sprache so vieler Fürsten leichter und schneller erzielbare und dann auch desto gewichtigere geschlossene Kundgebung des Kaisers und deutschen Episkopats vermeiden und deshalb die Eidesangelegenheit von den Reichstagsverhandlungen trennen wollte, hatte die ihm gefährlichste Klippe umgangen. Eine lange Dauer der Augsburger Versammlung war, nachdem die Religionsfrage ausgeschieden worden war und die Türken die Grenzen der österreichischen Erbstaaten bedrohten, sehr unwahrscheinlich, während der letzten Wochen eines Reichstags, in welchen alles zum Aufbruch drängte, pflegten regelmässig Fragen, die erledigt werden mussten, überstürzt und summarisch abgemacht, Aufgaben, deren Lösung nicht unbedingt nötig war, verschoben zu werden. Bis von Rom auf Friedrichs Schreiben eine Antwort zurückkam, war daher der Reichstag entweder auseinander oder einer ausgedehnten Erörterung nicht mehr fähig. Als Friedrich den päpstlichen Bescheid ausbleiben und die Augsburger Verhandlungen fortschreiten sah, war es zu spät. Der Erzbischof bereitete Commendone einige unruhige Tage, wie er dem Kardinal die Notwendigkeit ankündigte, unter Umständen auch ohne päpstliche Konfirmation die Regalien vom Kaiser nachsuchen zu müssen. Es war kaum anzunehmen, dass sich Maximilian über die jahrhundertelange Tradition hinwegzusetzen wagte und den Erzbischof trotz der fehlenden päpstlichen Bestätigung belehnte, sondern dass er ähnlich wie Ferdinand Friedrichs Vorgänger einen Indult ausstellte und damit auch unabhängig von der Zustimmung des römischen Stuhles die vollen reichsfürstlichen Rechte garantierte; immerhin hätte schon der Entschluss Friedrichs zu einer solchen offenen Missachtung der römischen Kurie die stärkere innere Abkehr seines Gemütes von der Kirche bedeutet und Commendone hatte die Religionsverhältnisse in Köln bei seiner früheren dortigen Anwesenheit sehr pessimistisch beurteilt; es lag also nahe, dass eine feindselige Gesinnung gegen Rom Friedrich zu grösserer Lässigkeit, vielleicht sogar zu wärmerem

Digitized by Google

Entgegenkommen gegen die Ketzer bewog. Bei reiflicher Ueberlegung musste sich aber Friedrich sagen, dass er, ehe er vom Papste ablehnend beschieden war, eine solche Bitte dem Kaiser nicht unterbreiten konnte, ohne die Kurie aufs empfindlichste zu verletzen und bei allen ihren Parteigängern anzustossen; er fügte sich also und wartete weiter. Als dann das Breve Pius V' dem Legaten noch etwas zu früh kam, behielt derselbe das Schriftstück vorläufig in seiner Tasche. Erst nachdem die wichtigsten Reichstagsgeschäfte erledigt waren, händigte er dem Kölner das Breve ein. Dieser schrieb nochmals dem heiligen Vater, dass er in der Eidesfrage festbleiben und eher zumal bei seinem Gesundheitszustande zurücktreten wolle; er bewog den Kaiser und dieser die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Salzburg ebenfalls dem Papste dringende Vorstellungen zu machen und Nachgiebigkeit zu empfehlen. Aber das war doch nur ein schwacher Ersatz des von Commendone gefürchteten geschlossenen Aufmarschs von Kaiser und Reich gegen das Papsttum und der Erzbischof Friedrich brachte diese Tatsache zum offenen Ausdruck, indem er, ohne den Kardinal nochmals empfangen zu haben, Augsburg vorzeitig verliess. Nach Friedrichs Abreise stellte Maximilian diesem am 1. Juni noch eine Urkunde aus, durch welche dem Kurfürsten bis zur erfolgten päpstlichen Konfirmation der Empfang der Reichslehen gestundet war, und zwei Tage darauf erliess er noch eine Aufforderung an jedermann, „von allen Mängeln unverhindert Ihre Churfürstl. Gnaden ungeachtet der noch nicht erlangten Konfirmation für ihren rechtmässigen Herrn, ordentlich fürgesetzt Haupt und Oberkeit zu erkennen und zu halten und allen Gehorsam zu leisten."[201]

201. Düss. Arch. Erzstift Köln. Friedrich von Wied 1—2.

Digitized by Google

9. Der Sturz Friedrichs von Wied.

Die finanziellen Verlegenheiten des Stiftes hatten im Laufe der letzten zwei Jahre noch erheblich zugenommen. Für das Reich und den Landfriedensschutz hörten die Ansprüche an Köln nicht auf. Der Wormser Deputationstag von 1564 hatte unter dem frischen Eindrucke des Ueberfalls von Würzburg durch Grumbach beschlossen, auf einige Zeit eine stehende Truppe zu unterhalten, die Reise Friedrichs nach Augsburg und die dortige dreimonatliche Anwesenheit hatte, obgleich der Kurfürst eingezogener wie seine Kollegen lebte, ebenfalls grosse Kosten verursacht, und wenn für den Augenblick die Reichsstände dadurch etwas geschont wurden, dass Kurfürst August die Achtsvollstreckung gegen Johann Friedrich von Sachsen vorschussweise aus seinen Mitteln bestritt, so hatte der Kaiser doch gerade in Augsburg eine erhebliche Türkenhilfe bewilligt erhalten und, wie dringend und schnell er dieselbe brauchte, wie wenig er den etwa in Geldverlegenheit befindlichen Landesobrigkeiten Stundung gewähren konnte, bewies die Tatsache, dass er noch während des Reichstags die städtischen Gesandten zu deren grösstem Unbehagen um Darlehen anging.[202]

Alle diese Umlagen trafen nun nicht nur auch das Erzstift direkt, sondern es wurde der Klerus noch besonders dadurch in Mitleidenschaft gezogen, dass die gehäuften Anforderungen den Herzog von Jülich bestimmten, auch die in seinem Gebiete befindlichen Güter auswärtiger Besitzer

202. Lorenz Weber an den Stadtrat von Köln 1566 April 27. (Kölner Stadtarchiv. Berichte vom Reichstag zu Augsburg.)

Digitized by Google

mit der Landsteuer zu belegen. Dort waren natürlich seitens der Stände ähnliche Klagen und Vorbehalte wie auf den kurkölnischen Landtagen laut geworden und der Herzog hatte nicht das Interesse daran, das Verlangen, dass die jülichschen Besitzungen des Kölner Sekundär- und Tertiärklerus die Last mittragen sollten, zurückzuweisen, um so weniger, weil dieser ihm für einen Widerspruch gegen das Ansinnen der Landstände nicht den geringsten Entgelt zu bieten und der Herzog genug Handhaben hatte, um den Klerus auch gegen dessen Willen zur Bezahlung der Landsteuer zu nötigen. Das Kapitel und die andere kurkölnische Geistlichkeit erkannte auch bis zu einem gewissen Grade die Billigkeit einer Beihilfe an, denn als der Herzog im Mai 1563 auf einige Tage nach Köln kam, so beantragten die Domherren bei der übrigen Geistlichkeit, „weil sowohl secundarius et tertiarius clerus quam primarius ihre Güter zum Teil unter Ihrer Fürstlichen Gnaden Gebieten haben, auch in Ansehung dieser gefährlichen Zeiten, ob nicht ratsam, diesen Fürsten mit einem stattlichen Geschenk zu verehren."[203] Aber das sollten ähnlich wie die Caritativsubsidien freiwillige Leistungen sein, gegen eine zwangsweise Besteuerung wehrte man sich desto entschiedener und berief sich einmal auf eine vor mehreren Jahrzehnten erfolgte reichskammergerichtliche Entscheidung und zweitens auf die grundsätzliche Steuerfreiheit der Kirchengüter in weltlichen Gebieten.

Durch solche Verwahrungen liessen sich der Herzog von Jülich und seine Räte nicht beirren, desto mehr geriet Kurfürst Friedrich in Verlegenheit. Der Schutz gegen die jülichschen Ansprüche oder, wie sich der Klerus ausdrückte, seine Handhabung bei den hergebrachten Privilegien kam auf die grosse Liste politischer und kirchlicher Wünsche, welche der Erzbischof erfüllen sollte, und mehr wie bei mancher anderen

---

203. Domkapitelprotokolle No. 150. 1563 Mai 3. — Der Klerus stellte die Sache in das Ermessen des Kapitels.

Digitized by Google

Nummer liess sich hier die Forderung des Klerus mit seiner Bereitwilligkeit, dem Erzbischof Geld zu geben, verquicken; da teilweise dessen Ansprüche den gleichen reichspolitischen Zwecken dienten, wie die von Jülich verlangten Abgaben, so berief sich der Klerus darauf, dass ihm eine Doppelbesteuerung nicht zugemutet werden könne. Hinwiederum vermochte sich der Erzbischof den Standpunkt seiner Geistlichkeit nicht ohne weiteres anzueignen. Ob bei den ganz veränderten Anschauungen, welche die Reformation hervorgerufen hatte und welchen seit 1555 durch Anstellung evangelischer Assessoren und Visitatoren auch am Reichskammergericht ein erhöhter Eingang verschafft worden war, ein vor Jahrzehnten ergangenes Urteil behauptet werden konnte, war um so zweifelhafter, weil unabhängig von der Religionsfrage die Ansicht, Besitzungen ohne Rücksicht auf den Wohnort der Besitzer zu versteuern, inzwischen Fortschritte gemacht hatte und von den kurfürstlichen Räten selbst bei der Veranschlagung der den Bürgern gehörigen Grundstücken in den Aemtern befolgt wurde. Friedrich von Wied rechnete deshalb ernstlich mit dem Verlust eines etwaigen Prozesses und mit einem damit für sehr viele geistliche Stifter heraufbeschworenen sehr ungünstigen und keiner Remedur mehr fähigen Präzedenzfall. Aber ganz abgesehen davon hatte der Herzog von Jülich als der stärkere die Möglichkeit, während der Dauer des Rechtsstreits, dessen Ende Friedrich zu erleben nicht hoffen durfte, praktisch seinen Willen durchzusetzen und selbst ausserdem hatte der Erzbischof sehr wichtige Gründe, um dem benachbarten Landesherrn nicht vor den Kopf zu stossen. In seiner jetzigen Lage hatte Friedrich mit genug persönlichen Feinden und sachlichen Schwierigkeiten zu kämpfen und gewiss keinen Anlass, dass er sich auch den mächtigsten Fürsten des Niederrheins, der zugleich der Schwager des Kaisers war und neben Baiern das bedeutendste katholische weltliche Gebiet beherrschte, zum Gegner machte; und jedenfalls konnte sich der Kurfürst für seine persön-

Digitized by Google

lichen Sorgen immer noch mehr objektives Verständnis vom Herzog von Jülich und dessen Räten versprechen als von den Domherren und Klerikern, die ihm selbst das weitgehendste Eintreten für ihre Rechtsanschauungen finanziell nicht dankten. Der Erzbischof gab deshalb dem Kapitel die Tragweite eines starren Festhaltens an den Grundsätzen zu erwägen, aber bei der gegen ihn herrschenden allgemeinen Stimmung geriet er damit nur in den Verdacht, dass er die ihm obliegende Vertretung der klerikalen Ansprüche umgehen und diese ebenso wie die sonstigen Wünsche der Geistlichkeit vernachlässigen wollte. Nach Rücksprache mit der Geistlichkeit beharrten die Domherren darauf, den Vorfall nicht ruhig hinzunehmen und den Herzog zunächst durch Gesandte des Erzbischofs um Aufklärung zu bitten.[204] Wenn dieser sich zu einem solchen Schritte entschloss, musste er willens sein, bei einer voraussichtlichen Erfolglosigkeit dieser Schickung zu handeln, denn sonst hatte er nur den Herzog von Jülich verletzt und im übrigen sich eine gründliche Blamage zugezogen. Deshalb wies er die Geistlichen nochmals darauf hin, dass er zum Schutze aller ihrer Rechte bereit war und durchaus keine Neuerungen zu deren Ungunsten einführen oder dulden wollte, dass aber für die ihm zugemutete diplomatische Verhandlung nur dann halbwegs ein Boden vorhanden war, wenn er dem Herzog ein Aequivalent für den gutwilligen Verzicht auf die Steuerforderung anbieten konnte und wollte. Kapitel und Geistliche fürchteten aber, dass eine solche stattliche Verehrung einer Anerkennung des jülichschen Rechtsanspruchs und einer Aufgabe der eigenen Privilegien gleichgeachtet würde, und waren zwar bereit, in einer Erklärung an Jülich alle Schärfen zu vermeiden, blieben indessen bei der Meinung, dass der Erzbischof durch Gesandte oder Schriften ihren Standpunkt vertreten müsse, und waren höchstens im äussersten Notfall zu einem Geschenke

---

204 Domkapitelprotokolle No. 150. 1585 September 27.

Digitized by Google

bereit.[205] Als der Erzbischof sich diese undankbare Rolle nicht vorschreiben lassen wollte, ging ihn das Kapitel nochmals schriftlich um seine Intervention bei Jülich an und verlangte von jedem Kollegiatstift ein Verzeichnis des Schirmgeldes, welches es dem Herzog für die in seinem Gebiete gelegenen Kirchengüter bezahlte, um hiermit noch weiter den Standpunkt des Klerus zu begründen. Gleichzeitig wurde für den Fall von Friedrichs fortgesetzter Weigerung beschlossen, bei einem Advokaten in Speier nachzuforschen, was für Mandate vermutlich bei der Weiterführung der Sache ausgebracht werden könnten, mit anderen Worten über den Kopf des Landesherren hinweg die ersten vorbereitenden Schritte zum Prozesse zu tun.[206] Wie wenig allerdings die Geistlichen selbst ihre Vereinbarungen hielten, ergab sich, als vierzehn Tage später der Erzbischof mit dem in Köln erscheinenden Herzog mündlich verhandeln wollte und weder die von den Kollegien verlangten Berichte eingegeben waren noch auch ein Advokat befragt worden war. Der Klerus war eben unfähig, mit eigener Kraft seine Interessen zu vertreten und wurde immer erbitterter, weil er einmal dieses Unvermögen mehr und mehr wahrnahm und andererseits der Erzbischof ihm mehr und mehr die Rolle eines verantwortlichen Mitspielers zuschob. Beim Besuche des Herzogs in Köln kam diese Verlegenheit zum klaren Ausdruck: der Erzbischof wünschte Direktiven für eine nicht von vornherein aussichtslose gütliche Verhandlung, die Geistlichen erwiderten, dass sie ihm in ihren verschiedenen Erklärungen genug Aushilfsmittel angegeben hätten, dass sie aber, wenn dem Erzbischof keines recht wäre, auch andere Vorschläge von ihm entgegennehmen wollten.[207] Friedrich benutzte das Zusammentreffen mit dem Herzog, um auf möglichst glimpfliche Weise die

205. Ebenda 1565 Oktober 25.
206. Ebenda 1565 November 14.
207. Ebenda 1565 Dezember 7.

Digitized by Google

Unannehmbarkeit der vom Klerus gemachten Anerbieten festzustellen, musste freilich bei dieser Gelegenheit erfahren, wie sehr der ganze Handel den Herzog erbittert und die Aussicht auf eine gütliche Beilegung geschmälert hatte. Er liess darum, als er das fruchtlose Ergebnis der Unterredung dem Klerus anzeigte, ihn nochmals zusammentreten und um Angabe der seinen Privilegien am wenigsten abträglichen Mittel ersuchen[208] und, da ein Landtag bevorstand, so wollte er auch diesen mit der jülichschen Angelegenheit befassen und zwar wünschte er, dass er ausdrücklich vom Klerus um die Anrufung der Stände ersucht wurde. Der Geistlichkeit wäre es an sich nicht unangenehm gewesen, wenn einzelne Mitglieder der Landschaft, von welchen sich Verständnis und Beihilfe für die klerikalen Nöte erwarten liess, zu vertraulichen Besprechungen herangezogen worden wären; eine offizielle Landtagsverhandlung, bei welcher die Städte sofort nach jülichschen Vorbilde auch die Heranziehung der in ihrem Weichbild gelegenen geistlichen Besitzungen zur Berichtigung ihrer Steuerquote verlangt hätten und bei welcher die Bürger Erzbischof und Kapitel mit der Besteuerung ihrer auswärtigen Güter durch die kurfürstlichen Amtmänner und Kellner schlagen konnten, war dagegen ein zweischneidiges Schwert. Die Idee einer Landtagsverhandlung über die jülichsche Steuerforderung wurde also entschieden verworfen und auch der Gedanke der vertraulichen Aussprache mit einigen Mitgliedern fand zuletzt nur sehr eingeschränkt Beifall, so dass im Protokoll vermerkt wurde, derselbe sei zwar von Swolgen angeregt, aber nicht zum Beschluss erhoben worden. Auch im übrigen waren die Entscheidungen des Kapitels, welchen mit gewissen Einschränkungen die andere Geistlichkeit ebenfalls beitrat, recht bezeichnend. Trotz der geschehenen mündlichen Aussprache zwischen dem Erzbischof und Herzog sollte ersterer, noch bevor er seine Reise zum Augsburger

208. Ebenda 1565 Dezember 20.

Digitized by Google

Reichstag antrat, abermals Gesandte nach Jülich schicken, welche teils zum erhöhten Ansehen ihrer Mission, teils aber wohl auch zur Ueberwachung ihrer Tätigkeit von Bevollmächtigten der Geistlichen begleitet werden sollten. Diesen Abgeordneten wurde es zur Pflicht gemacht, zunächst in höflicher Form die Privilegien des Klerus und die ergangenen reichskammergerichtlichen Urteile zu betonen, wenn das nichts half, den Herzog um schriftliche Angabe der besonderen Notlage, die ihn zu seiner ungewöhnlichen Forderung bestimmt hätte, zu ersuchen und erst nach Kenntnisnahme dieser eigentümlichen Motive unter Vorbehalt der Privilegien eine Verehrung zu leisten.[209] Das ganze Anerbieten war ein Zerrbild der früheren Vorschläge Friedrichs, denn erstens hätte der Herzog niemals eine eingehende Darlegung ausserordentlicher, nicht in den dauernden Verhältnissen des Landes begründeter Ursachen gegeben und zweitens hätte er sich auf ein solches Zugeständnis, dass ihm der Klerus sonst nichts zu steuern hatte, nicht eingelassen. Mit einer solchen Haltung ermutigte man den Herzog zur Behauptung einer für den Klerus an sich schwer einnehmbaren Position, verstärkte aber beim Fehlschlag einer derartigen Verhandlung den Eindruck der Niederlage. Denn mit diesen Auskünften mochten die Domherren und Geistlichen ihren Erzbischof im Zaume halten, der aus zwingenden Geldbedürfnissen auf sie angewiesen war, nicht aber einen fremden Landesherrn, welcher die Macht in den Händen hatte, sich über solche Verwahrungen hinwegzusetzen.

Als der Augsburger Reichstag mit seiner bewilligten Türkenhilfe neue Anforderungen an den Geldbeutel der deutschen Territorien stellte, beantwortete der Herzog die ganzen kurkölnischen Verhandlungen mit einer vielleicht unbeabsichtigten Ironie. Da der auf Jülich entfallende Anteil an der jüngst bewilligten Türkensteuer mehr als 100 000 fl. be-

---

209. Domkapitelprotokolle No. 151. 1598 Januar 4.

Digitized by Google

trug, so verlangten die dortigen Landstände vom Herzog, dass auch die vielen und reichen Kirchengüter die Lasten mit übernehmen sollten, und eine gleichzeitig von der Regierung und den Landständen bevollmächtigte Gesandtschaft erschien Ende November in Köln und kündigte den Entschluss an, die Geistlichkeit innerhalb des Herzogtums schutzlos zu lassen, wenn sie nicht mit Steuern erlegte. Schon vorher waren in den klerikalen Kreisen Klagen über neue Schatzungen erschollen,[210] die Stimmung war deshalb gegen die Nachbarn sehr erregt und wurde dies jetzt noch mehr, weil die Befragten sich vor die Notwendigkeit eines klaren Bekenntnisses mit allen ihren Folgen gestellt sahen; denn ein Versuch des Kapitels und anderen Klerus, um eine baldige gewisse Antwort durch den Vorwand herumzukommen, dass diese reiflichster Ueberlegung bedurfte, schlug fehl, die Gesandten erklärten, sie würden warten oder zu einem bestimmten Termin wiederkommen. Die Geistlichen erbaten sich drei Wochen Bedenkzeit und gedachten die unangenehmen Verhandlungen wieder dem Erzbischof aufzuhalsen. Glaser und Averdung hatten sich in dessen Namen vorher erboten „allen möglichen Fleiss aufzuwenden," freilich ihre Zweifel nicht unterdrückt, ob diese mit gemessenen Befehlen abgefertigten Jülichschen Gesandten auf solche Erörterungen sich überhaupt einlassen durften; obgleich hierbei auch der andere Entschuldigungsgrund eingeflochten worden, dass Friedrich augenblicklich mit Räten nicht gefasst war, so klammerten sich die Geistlichen an die früheren Offerten Glasers und Averdungs und verlangten, der Kurfürst solle von Stund an mit den jülichschen Gesandten reden und dann zum Herzog selbst schicken.[211] Friedrich lehnte jedoch die alleinige Uebernahme der Mission ab, da er als Ordinarius beim voraussichtlichen Misserfolg mit Ge-

210. Domkapitelprotokolle No. 151. 1566 November 20.
211. Ebenda. 1566 November 25 und 26.

Digitized by Google

walt gegen Gewalt hätte kämpfen oder einen langwierigen Prozess hätte führen müssen und beides in den jetzigen Zeiten zu vermeiden wünschte. Er war wohl bereit, seine Räte den Vertretern der Geistlichen zuzuordnen, betrachtete aber die ganze Verhandlung in erster Linie als Sache des Klerus. Die ausbedungene dreiwöchentliche Bedenkzeit wurde völlig durch Vorstellungen und Gegenvorstellungen der streitenden Parteien ausgefüllt,[212] bis zum Jahresschluss war kein Einvernehmen erzielt und dieser Zwiespalt bildete jedenfalls die schlechteste Vorbereitung für irgendwelche dem Herzog von Jülich imponierenden Schritte.

Die nachbarlichen Irrungen blieben nicht auf das Erzstift und Jülich beschränkt. Die Stadt Köln hatte zur Deckung ihrer Türkensteuer die Accise auf das Malter Korn von zwei auf drei Rader erhöht und damit einen schon früher vorhandenen Zustand wiederhergestellt. Begreiflicherweise wünschte nun der Magistrat auch den Dombäcker gerade wie die anderen Bäcker heranzuziehen, doch das Kapitel war nur zu dessen Besteuerung durch die Stadt bereit, soweit derselbe für die Bürger lieferte, bestand aber darauf, dass er ein bestimmtes für das Stift festgesetztes Quantum abgabenfrei verarbeiten durfte, und noch energischer verlangte der unmittelbar betroffene Sekundärklerus gegen die Forderungen des Stadtrats geschützt zu werden.[213] Auch über diesen Punkt schleppten sich die Verhandlungen monatelang ohne jede gegenseitige Annäherung der streitenden Parteien hin. Das Beispiel von Jülich und der Stadt Köln wurde von den umwohnenden Grafen, in deren Gebiete ebenfalls Besitzungen des Stiftsklerus lagen, nachgeahmt, so von Neuenaar und Reifferscheid und von diesen stark zum Protestantismus neigenden, teilweise mit Oranien und dessen Brüdern verschwägerten Herren war noch weniger Rücksicht zu

212. Ebenda. 1566 Dezember 13., 16., 20.
213. Domkapitelprotokolle No. 151. 1566 Mai 24, Juni 7, Juli 8.

erwarten wie von Obrigkeiten, die es entweder noch mit der Kirche hielten oder wenigstens mit ihr nicht völlig brechen wollten.

Alle diese Vorgänge wirkten schliesslich nur zu dem einen Endergebnis des Schiffbruchs von Kurfürst Friedrich zusammen. Denn erstens wurde er in eine übele Lage gebracht, weil er gegen die berechtigten oder unberechtigten Besteuerungen der auswärtigen Stiftsgüter machtlos war, gleichwohl aber hierfür die Verantwortung tragen sollte und aus diesem Zwiespalt des Könnens und der juristischen Pflichten eine wachsende Verbitterung erntete, und zweitens war die nächste Folge dieser anderweiten Belastung des Klerus die, dass der Erzbischof desto kürzer gehalten wurde.

Nachdem während Friedrichs ersten Regierungsjahres in der sachlichen Verfechtung der Interessengegensätze noch gewisse höfliche Formen beobachtet worden waren, hatten die Streitigkeiten schon längst zur persönlichen Entfremdung geführt. Durch die kleinen Mittel, wie man anfänglich die Gläubiger hinhielt, war eine so schwierige Frage weder zu lösen noch auf längere Zeit eine Lösung hinauszuschieben. Mit der Häufigkeit und Fruchtlosigkeit der Mahnungen wurden die letzteren nicht aus der Welt geschafft, sondern nur immer dringender und, wenn sich Erzbischof und Kapitel zur Erfüllung rechtmässig begründeter Ansprüche bereit erklärten, aber nicht jeden Anspruch für rechtmässig begründet ansahen und deshalb eine genaue Prüfung erheischten, so mussten sie zu dieser zeitraubenden Arbeit eine geraume Schonfrist haben, zuletzt war diese aber nicht unendlich. Je mehr nun der Kurfürst und die Domherren unter einander die Fühlung verloren, desto häufiger schickte jeder Teil die unbequemen Dränger zum andern und diejenige Partei, welche augenblicklich die Gläubiger auf dem Halse hatte, steigerte natürlich infolge der Energie, mit welcher diese ihre Forderungen geltend machten, und infolge der Leichtigkeit, mit welcher der Rivale zu ihr die Mahnenden abgeschoben hatte,

Digitized by Google

ihren schon vorhandenen Zorn. Ueberdies konnte man nicht ewig bei der Anmeldung und Prüfung der Passiven stehen bleiben, sondern musste einen Kern von Schulden herausschälen, welche aus Rechts- oder Billigkeitsansprüchen zu befriedigen waren, und dieser Arbeit mit der sich daran knüpfenden moralischen Verantwortung konnte sich unter einem Herrscher wie Friedrich von Wied das Kapitel nicht völlig entziehen. Der Erzbischof sagte, dass, wenn man mit den Gläubigern gütlich verhandeln wollte, auch die Bezahlung folgen musste, und, da er nicht wusste, wie er zahlen konnte, war ihm natürlich auch jede Verhandlung beschwerlich. Nun hatte zwar das Kapitel gestattet, dass 20 000 fl., die es anfänglich für seinen eigenen Bedarf aufgenommen hatte, „in Ansehung der Beschwerden" dem Kurfürst geliefert wurden, aber diese reichten nur für die erste Kapitalabfindung und Friedrich hatte, trotzdem er es nach seiner Wahl abgelehnt hatte, für die Schulden seines Vorgängers aufzukommen, die Zinsen bezahlen müssen. Dabei herrschte gerade damals Misswachs und Teuerung, selbst die bewilligten Steuern waren kaum einzutreiben, jedenfalls verging darüber eine längere Frist und von der in Westfalen genehmigten Umlage, welche zudem erst in drei Jahren fällig war, mussten zunächst die in diesem Lande angewachsenen Schulden gedeckt werden, dadurch blieben von 25 000 fl. nur 3000 anderweit verfügbar. Die rheinischen Städte aber, die stets zahlungsunwilligen, hatten einen neuen Vorwand gefunden: sie hatten die Bestätigung von Privilegien verlangt, welche sie vorher nicht besessen hatten, das hatte ihnen der Erzbischof abgeschlagen, infolgedessen hatten sie diesem nicht gehuldigt und jetzt wollten sie wegen der unterlassenen Huldigung keine Steuern zahlen. Angesichts dieser durch verschiedene Ursachen hervorgerufenen Ebbe an Einnahmen wünschte der Erzbischof zu wissen, was die Domherren „zur Ablegung der Beschwernus" tun wollten, und, wenn diese auch seinerzeit nicht in die Schulden gewilligt hatten, so berief er sich darauf, dass

Digitized by Google

auch in anderen Stiftern bei solchen Notfällen die Kapitel den Diözesanhirten nicht hilflos liessen.[214]

Während des Jahres 1564 zog die Frage der Abfindung von Johann Gebhards Gläubigern weitere Kreise. Im September liess der Magistrat von Frankfurt dem Kapitel vortragen, dass die dortigen Gläubiger sich wegen der bevorstehenden Messe an den Stadtrat gewendet hatten und dass dieser nicht länger zögern konnte, sondern dem Erzbischof in Knechtstetten durch eine besondere Gesandtschaft zwei Bittschriften hatte übergeben wollen, durch diesen aber an die Domherren gewiesen worden war; der Magistrat machte geltend, dass seine Mitbürger bei fortdauernder Zahlungsverweigerung Treue und Glauben nicht erfüllen konnten und deshalb unbedingt geholfen werden musste. Die Entschiedenheit, mit welcher die Frankfurter auftraten, verfehlte selbst auf die sonst hartnäckigen Domherren nicht ihre Wirkung und sie entschlossen sich, ihre abwesenden Kollegen für den 16. Oktober nach Köln zu berufen.[215] Als dieser Aufforderung die meisten angeblich wegen der in Köln herrschenden Epidemie keine Folge leisteten und teilweise eine Zusammenkunft an einem anderen Orte verlangten, brach unter den anwesenden Teilnehmern des Generalkapitels ein Sturm der Entrüstung los. Der Erzbischof hatte den Domherren die Schuld an der verzögerten Befriedigung der Gläubiger beigemessen und dieser Vorwurf hatte einzelne Kanoniker um so mehr getroffen, weil auch nach deren Ansicht neben zweifelhaften Personen unter den Fordernden manche arme und hilfsbedürftige Leute waren und weil deshalb wenigstens die theoretische Ueberzeugung, man müsse in der Auseinandersetzung zuvörderst mit den minder bemittelten und rechtlich gesinnten Gläubigern vorwärtskommen, auch diesen Kreisen nicht fremd

214. Domkapitelprotokoll No. 148. 1563 Dezember 8.
215. Domkapitelprotokoll No. 149. 1564 September 2.

Digitized by Google

war. Die Kluft zwischen den Edelleuten und Priesterkanonikern trat hinzu, die sachliche Unzufriedenheit über das zahlreiche Ausbleiben der ersteren zum Anlasse erregter persönlicher Bemerkungen zu machen und unter anderem fiel der Ausspruch: „Locus capitularis ist hie, den Schuldnern muss geholfen sein, man hofiert zu viel mit den Herren, darum kann es nicht gehen." Zuletzt erschien aber die Tragweite der zu fassenden Beschlüsse den Anwesenden doch als zu gross, um bei ihrer geringen Anzahl den übrigen vorzugreifen und auf Groppers Vortrag wurde vereinbart, dass die Ausgebliebenen zu einem zweiten Generalkapitel unter Bezug auf ihren geleisteten Treueid und auf die festgesetzten Strafen wegen etwaigen Ungehorsams eingeladen wurden, dass die nächste Versammlung ausdrücklich unabhängig von der Ziffer der Teilnehmer zu jeder für sämtliche Domherren verbindlichen Entscheidung als befugt gelten sollte und dass man den Frankfurter Ratsgesandten alles das mitzuteilen habe.[216] Erst am 18. Januar 1565, also vier Monate nach der geschehenen Werbung, war es möglich, in eine geschäftliche Erledigung derselben einzutreten.[217]

Im Gefolge dieser Erörterungen kam es noch zu einigen weiteren persönlichen Reibungen. Die Beratungen des Kapitels waren geheim und alle Beteiligten zur Verschwiegenheit verpflichtet, bei so zerfahrenen Verhältnissen aber, wie sie damals an der Kölner Domkurie herrschten, suchte sich

216. Ebenda. 1564 Oktober 16.

217. Ebenda. 1565 Januar 18: „Wegen den Kreditoren haben sich die Herren unterredet, wie die Handlung ersehen lässt. Diese „Handlung", d. h. die Verabredung über die Grundsätze, nach welchen die Gläubiger und Schuldbürgen abgefunden werden sollten, hat sich laut Bescheids der Direktion des Düsseldorfer Archivs, weder im Domstiftischen noch im kurkölnischen Archiv noch unter „den Archivalien der Landstände" gefunden, so dass bedauerlicherweise gerade diejenige Urkunde fehlt, aus welcher allem Anschein nach eine präzise Erkenntnis der schwierigen in den Domkapitelprotokollen doch mehr als bekannt vorausgesetzten als klargestellten Materien gewonnen werden könnte.

Digitized by Google

jeder tunlichst reinzuwaschen und andere als Sündenböcke hinzustellen und hierbei wurde die vorgeschriebene Diskretion nicht immer gewahrt, wohl auch von Interessenten und Neugierigen, welche in die Anschauungen der Domherren eingeweiht werden wollten, der Neigung zu unbefugten Ausplaudereien Vorschub geleistet. Aus solchen Angaben, die dann weiter umliefen und Wahrheit mit Dichtung vermischten, erwuchsen einzelnen Mitgliedern des Domkapitels manche Unannehmlichkeiten. Dem einen oder anderen wurde vorgeworfen, Zahlungen hintertrieben oder aufgezogen, den Gegensatz zum Erzbischof geschürt und diese und jene Massregel des Kapitels veranlasst oder verhindert zu haben und, wenn ein derartiges Gerede ungerechtfertigt war, so konnten sie sich hiergegen nicht verteidigen, weil sie selbst damit gleichfalls die Kapitelgeheimnisse verraten hätten. Je heisser der Kampf entbrannte, desto unerquicklicher wurden solche Begleiterscheinungen. Unmittelbar nach dem Generalkapitel vom Januar 1565 trat Swolgen auf, beklagte sich, dass er von den Gläubigern verdächtigt worden, ihren Ansprüchen Widerstand geleistet zu haben und wünschte den Urheber dieser Veröffentlichung innerer Kapitelberatungen zu erforschen. Damals wurde der Fall von den Domherren verständigerweise noch gelinde abgewickelt. Sie sprachen Swolgen ihr Bedauern über das Vorkommnis aus, fügten hinzu, dass es anderen schon ebenso ergangen war, und besänftigten den Mann mit dem Hinweis: „es sind der Kreditoren viele, die aus Ungeduld einen jeden anfertigen"; auch erklärten sie, dass ihnen eine besondere, den Gläubigern nachteilige Tätigkeit Swolgens nicht bekannt sei und die getroffenen Entscheidungen als einhellige Ansichten des Kapitels zu gelten hätten.[218]

Ernster wurde die Sache, als im nächsten Monat auch der Erzbischof ins Spiel kam. Es konnte weder den einzelnen

218. Ebenda. 1565 Januar 22.

Digitized by Google

Domherren noch dem gesamten Kapitel gleichgültig sein, wenn dem Erzbischof Meinungsäusserungen dieses und jenes Kanonikers, die ihm nicht genehm waren, hinterbracht wurden. Es war Friedrich gemeldet worden, dass die ganze Haltung des Kapitels gegen die Gläubiger auf eine bestimmte Person zurückzuführen sei, dass drei Domherren den Kurfürsten als eidbrüchig und nicht katholisch „deferiert" hätten, und der Subdekan, welcher damals die Verhandlungen des Kapitels leitete, nahm diese Dinge zum Anlass einer Beschwerde über die vorgekommenen Indiskretionen. Auch jetzt wurde nicht weiter untersucht, immerhin aber beschlossen, Friedrich zu bitten, dass er solchen leichtfertigen Angaben keinen Glauben schenken, sondern dieselben sogleich dem Kapitel zur weiteren Verfolgung anzeigen möge.[219] Indess stellte sich sehr bald heraus, dass dem Erzbischof nicht nur Kapitelgeheimnisse zugetragen wurden, sondern dass er auch selbst hinter dieselben durch Befragung einzelner Domherren zu kommen trachtete. Friedrich hatte wissen wollen, ob und durch welche Domherren die Instruktionen des Kapitels in der Gläubigerangelegenheit unterschrieben worden wären, und darüber den Priesterkanoniker Altena befragt. Letzterer hatte angenommen, dass über das Vorkommnis als solches, auch wenn es sich in den geheimen Kapitelberatungen abgespielt, Friedrich unterrichtet war, und erwidert, dass auch er es mit unterzeichnet hätte, ohne sich über die Handlungsweise seiner Kollegen weiter zu äussern. Darüber war der Kurfürst in Zorn geraten und hatte Altena fortgeschickt, indem er ihm zugerufen hatte: „Habt ihr es selber unterschrieben, was macht ihr dann hier?" Altena war eines der angesehensten und ältesten Mitglieder des Kapitels und sehr überrascht, als er, welcher sich bei diesem Gespräche kaum etwas schlimmes gedacht hatte, sich gewissermassen des Verrates bezichtigt sah, aber mit dem Augenblicke, wo

219. Ebenda. 1566 Februar 28.

Digitized by Google

diese Unterredung bekannt wurde, regte sich der Verdacht, dass Altena auch die anderen Angebereien zur Last fielen. Auf seine Bitte stellte das Kapitel die wichtigsten damals bekannt gewordenen Indiskretionen in einigen Artikeln zusammen und gab Altena Gelegenheit, sich Punkt für Punkt zu äussern, „damit er eines jeden Ehre behalten wird und suspitio tolleriert". Durch diese im engen Kreise der anwesenden Kollegen bewirkte Rede und Gegenrede war freilich dem angegriffenen Domherren wenig gedient, denn er wünschte nichts sehnlicher als in einem ordentlichen Rechtsverfahren freigesprochen und namentlich auch beim Erzbischof entschuldigt zu werden, da die Klage über seine angeblichen Ungehörigkeiten in die Oeffentlichkeit gedrungen war. Indes bei der Erfüllung dieser Bitte hätte das Kapitel die Gefahr unangenehmster Weitläufigkeiten und Spaltungen hervorgerufen und man zog aus solchen Gründen vor, es bei diesem freundschaftlichen Vorhalt bewenden zu lassen und im übrigen nochmals für alle vorkommenden Verhandlungen, auch für den jetzigen Fall Altena strengstes Stillschweigen gegen alle Personen ausserhalb des Kapitels einzuschärfen. In der Seele des Priesterkanonikers blieb aber der Stachel zurück.[220]

Sachlich machte übrigens die Schuldenregulierung während der nächsten Monate einige Fortschritte. Die Handwerker in Köln und Brühl wurden befriedigt,[221] für die Erörterung der anderen Ansprüche eine Kommission aus kurfürstlichen Räten und den Domherren Wittgenstein, Kuno von Manderscheid, Duisburg und Gropper gebildet.[222] Sehr bald aber stand man vor neuen Schwierigkeiten. Bereits Ende Juli beklagten sich die Schuldbürgen wiederum, dass sie zu lange hingehalten wurden[223] und der Kanzler forderte

220. Ebenda. 1565 März 2.
221. Ebenda. 1565 April 4., 6.
222. Ebenda. 1565 Mai 1. No. 150, 1565 Mai 8.
223. Ebenda. 1565 Juli 27.

Digitized by Google

das Gutachten des Kapitels, besonders auch darüber, ob das Geld zur Erfüllung der Ansprüche aus der hierfür bestimmten Kiste entnommen werden dürfte. Die Domherren waren zufrieden, forderten aber gleichzeitig den Erzbischof zur energischen Eintreibung der Landsteuern und Caritativsubsidien auf, besonders da sie auch einmal selbst bezahlt werden wollten, und verlangten, „den Maximen" dürfe nicht zuwidergehandelt werden. Mit diesem Bescheide war jedoch der Kurfürst wenig einverstanden, weil er nicht die Domherren, sondern sich selbst für den Hauptgläubiger des Stifts ansah und darum auch vor dem Kapitel befriedigt sein wollte und ausserdem der Ausdruck „Maximen" dunkel war. Immerhin gelangten die erzbischöflichen Räte und die Kanoniker wenigstens noch zu gewissen übereinstimmenden Grundsätzen. Das Wort „Maxime" wurde dahin erläutert, dass keine Zinsen bezahlt und im übrigen die Veraoredung zwischen Erzbischof und Kapitel genau beobachtet würde. Man einigte sich über das Einbringen der Landsteuer, über die Art, wie sich bevorzugte Gläubiger zu „qualifizieren" hätten, und über die Befriedigung dieser Qualifizierten aus der Kiste.[224] Bereits den nächsten Tag kamen frische Anliegen. Verschiedene Gläubiger wünschten zu wissen, ob sie noch vor der Frankfurter Messe bezahlt wurden, der Kölner Ratsherr Sudermann verlangte Rückgabe der noch vorhandenen Kleinodien,[225] im Oktober war bereits wieder kein Geld da und das Kapitel hielt es für nötig, sich streng an die Maximen zu halten, namentlich bei grossen Rechnungen ganz genau die Berechtigung des Anspruchs im ganzen und in seinen einzelnen Teilen zu prüfen.[226] Bald darauf erneuerte der Stadtrat von Köln seine Fürbitten für die Schuldbürgen, erklärte, dass er ihnen mit Rücksicht auf die noto-

224. Ebenda. 1565 August 30.
225. Ebenda. 1565 August 31.
226. Ebenda. 1565 Oktober 8.

Digitized by Google

rischen Geldverlegenheiten, welche ihnen aus dem fortdauernden Verzuge erwachsen müssten, die nachgesuchte Intervention beim Kapitel nicht hätte abschlagen können und dass aus dem bisherigen Zustande zwischen Geistlichkeit und Bürgertum Verbitterung entstehen würde.[227] Diese Gefahr lag um so näher, weil die chronische Geldnot des Erzstifts auch zur mangelhaften Befriedigung der alten Domrentner, die ihre Ansprüche aus den Zeiten Dietrichs von Mörs und Rupprechts von der Pfalz ableiteten, geführt hatte und weil auch diese in beliebter Weise zwischen dem kurfürstlichen Hofe und der Kapitelstube hin und hergeschoben wurden; wenn man auch hier aus Ersparnisrücksichten an den einzelnen Rechtstiteln zu mäkeln anfing, dann wurden Streitfragen aufgerollt, die einst mühsam geschlichtet worden waren, für deren Erledigung man auf die Urkunden des vorigen Jahrhunderts zurückgehen musste und die unter den jetzigen Verhältnissen mit Sicherheit die grösste Spannung zwischen Stift und Stadt Köln hervorriefen.[228]

Die Tilgung der Schulden Johann Gebhards blieb also trotz aller Vereinbarungen und Abschlagszahlungen ein ungelöstes Problem und die Erörterungen und Gegensätze traten immer wieder offen zu Tage, wenn ausserordentliche bisher nicht entschiedene Kontroversen, die Unmöglichkeit, mit den vorhandenen laufenden Mitteln auch nur die für rechtmässig anerkannten Forderungen zu befriedigen, der schleppende Gang des Prüfungsverfahrens, die stürmischen Erinnerungen der Gläubiger neue Besprechungen zwischen Erzbischof, den Domherren und teilweise auch der Landschaften veranlassten und die hartnäckige Behauptung der verschiedenen Rechtsstandpunkte sich vielfach mit der Schärfe der persönlichen Zerwürfnisse paarte.

Ebenso wenig wie mit der Befriedigung der Gläubiger

227. Ebenda. 1565 November 9.
228. Ebenda. 1565 Oktober 31.

Digitized by Google

kam der Erzbischof in Bezug auf die Landsteuern und Caritativsubsidien vorwärts. Ein Landtag in Bonn hatte endlich Anfang 1564 dem Kurfürsten eine ergiebigere Hilfe in Gestalt einer Accise bewilligt und die Bevollmächtigten der drei oberen Stände berieten über die Ausführung dieses Beschlusses im Juni zu Poppelsdorf. Man nahm die Jülichsche Ordnung zur Hand, verabredete einen genauen Tarif, welcher jedoch nur acht Jahre in Kraft bleiben und hiernach erlöschen sollte, und behielt noch einige Ausnahmen vor, so „dass einem Kapitel, den Grafen und der Ritterschaft all das ihre auf deren Anzug durch die Accismeister frei ein und aus passiert wird, wie es mit denen vom Adel in Jülich gehalten wird." Es sollten demnach die Geistlichen und Weltlichen, welche Unterherrschaften besassen, von Wein, Bier und anderen zollpflichtigen Waren, welche dort veräussert wurden, nach altem Herkommen die Accise selbst erheben, dagegen von den Waren, die durch die Hintersassen dieser Gebiete oder durch Freunde aus den Unterherrschaften ausgeführt wurden, die bestimmte Abgabe an die nächstwohnenden Accisemeister zu entrichten sein. Zu solchen Accisemeistern sollten nach dem ständischen Uebereinkommen durch die kurfürstlichen Amtleute und Befehlshaber in jedem Sprengel etwa zwei oder drei treue, aufrichtige und ortskundige Leute ausgewählt werden, welche die Gefälle einsammelten und dem Amtmann überlieferten, und für die Grenzwacht war noch ein besonderes Personal in Aussicht genommen. Um nicht durch den neuen Tarif stellenweise einen Einnahmeausfall herbeizuführen, wurde verfügt, dass etwa in einigen Städten gebräuchliche höhere indirekte Abgaben nach wie vor in Kraft bleiben sollten.

Für einen Einblick in die wirtschaftspolitischen Anschauungen des Ausschusstages und überhaupt wirtschaftsgeschichtlich ist dieser bis ins einzelnste gehende Poppelsdorfer Abschied vom 8. Juni 1564 ein interessantes Schriftstück. Desto fraglicher war, in wie weit er für die Finanzen

Digitized by Google

des Erzstifts wirklich eine praktische Bedeutung gewinnen würde.[220] In der Steuergesetzgebung zeigte sich wohl der entschiedene Wille der Domherren, Grafen und Ritter, in wirksamer und nachhaltiger Weise der jetzigen Geldnot des Stiftes abzuhelfen, freilich hatten die drei Stände ihre eigenen Kräfte bei dieser Reform sehr geschont. Indes die widerspänstigen waren auch diesmal die Städte. Kaum hatten sie von der Aufrichtung des Poppelsdorfer Abschieds erfahren, so schickten sie Gesandte zum Kapitel, meldeten, dass sie sich durch die bisher unerhörte Neuerung beschwert fühlten, und ersuchten die Domherren um eine Fürbitte beim Erzbischof. Wie sehr sie sich durch den Beschluss der drei anderen Stände in ihren Interessen bedroht sahen, zeigte das bei den Bürgern sonst recht ungewöhnliche Angebot einer freiwilligen stattlichen Verehrung für den Fall des Verzichtes auf die Acciseordnung, ja sie fügten, vielleicht allerdings nicht ohne den stillschweigenden Vorbehalt nachträglichen Feilschens hinzu, dass sie bei der Ablehnung ihrer Offerte auch bereit wären, vom Erzbischof sich eine namhafte Geldsumme anzeigen zu lassen, welche nach alter Gewohnheit unter die Bürger verteilt werden sollte, und dass sie alles, was ihnen möglich sei, leisten würden. Die drei oberen Stände waren in Bonn und Poppelsdorf nach mannigfacher Ueberlegung gerade auf die Accise gekommen, weil sie hierdurch die Möglichkeit gewannen, auch die Ausländer die im Stift Waren einführten, ausführten oder durchführten, zu treffen, und keine andere Besteuerungsform die Lasten auf so viele Schultern verteilte; das Kapitel war auch zur einseitigen Abänderung der beiden Landtagsabschiede nicht befugt, ja, es wäre nicht einmal gut gewesen, in den Verdacht eines mangelnden Respekts vor den getroffenen Uebereinkünften zu geraten, denn diese waren ein mühsam zustandegebrachtes Werk, bei dessen Scheitern voraussichtlich die

220. Düss. Arch. Landtagsakten 8.

Digitized by Google

Domherren schwer zu büssen hatten. Andererseits war es unvorsichtig, die Städte in einer derartigen Stimmung, welche sie mehr wie sonst opferwillig machte, unausgenutzt zu lassen, und selbst ein etwas geringerer Steuerertrag, zu welchem sie sich wiewohl notgedrungen doch freiwillig als zum kleineren Uebel bequemten, war für die Finanzen des Stifts immer noch besser wie eine auf dem Papier stehende höhere Summe, welche die Bürger mehr oder minder erfolgreich verweigerten und durch deren Ablehnung sie anderen ein böses Beispiel gaben; überdies war es bei den jetzigen Zeiten und Verlegenheiten und der Möglichkeit eines alsbaldigen neuen Geldbedarfs durchaus nicht gleichgiltig, ob die Bürger von Erzbischof und Kapitel mit oder ohne Rücksicht behandelt wurden. Die Domherren wählten deshalb den Ausweg einer an sich unlogischen Antwort: sie lehnten es ab, den Boden der Landtagsabschiede zu verlassen, waren aber bereit, das Entschädigungsanerbieten der Städte anzuhören und an den Erzbischof weiter zu befördern. Beim Eingehen auf diesen Modus wären die Bürger an die von ihnen einmal genannte Summe als an ein Minimum gebunden gewesen und hinwiederum hätte ihr vorgeschlagenes Aequivalent nicht zu klein sein dürfen, um in den Augen des Erzbischofs und Kapitels den Verzicht auf die Accise genehm zu machen. Deshalb stritten die Gesandten zunächst sehr energisch ab, dass sie schon durch die ohne ihr Zugeständnis erfolgten Landtagsabschiede zur achtjährigen Accise, überhaupt zu irgendwelcher „beharrlichen Hilfe" verpflichtet waren, und ebensowenig wollten sie, ohne dass ihnen ausdrücklich die Befreiung von solchen Zumutungen vorher versichert worden wäre, die freiwillige Verehrung spezialisieren, zumal sie ja wie sie sagten, wenn diese dem Erzbischof nicht genügte, von diesem immer noch eine höhere Forderung entgegennehmen und heimberichten konnten. Die Motive, welche den Bevollmächtigten eine solche Erklärung eingegeben, waren aber doch nach allen mit den Städten im Laufe der

Digitized by Google

letzten zwanzig Jahre gemachten Erfahrungen zu durchsichtig, um auf das Kapitel den erwünschten Eindruck zu erwecken, und die Domherren beharrten deshalb darauf, dass den Städten allein Gegenvorschläge oblagen und erst von deren Güte das weitere abhing. Die Gesandten zogen nach längerem Hin- und Herreden mit dem Vorbehalt ab, dass die gegenwärtigen Verhandlungen zu Hause weiter erwogen werden sollten, das Kapitel aber, welches die Bedeutung des ganzen Anbringens und die Absicht der Bürger klar erkannte, beschloss tags darauf über die Unterredung dem Erzbischof zu berichten, damit am Kammergericht und sonst vorgebaut werde. Die schriftliche Mitteilung ergänzte dann Cropper noch durch mündliche Erläuterungen.[231] Friedrich gab auf diese Anzeigen den allein sachgemässen Bescheid; er würdigte die städtischen Vorschläge nach ihrem wahren Werte und lehnte in der gegenwärtigen Lage jedes Eingehen auf dieselben ab, war aber geneigt, bei Anregungen der drei oberen Stände, nachdem letztere grundsätzlich das Bedürfnis, ihm durchgreifend zu helfen, in Bonn und Poppelsdorf aner-

231. Domkapitelprotokolle No. 149 1564 Juli 19. 20. vgl. Landtagsakten 8.

232. Erzbischof an das Kapitel 1564 Juli 25 Linn (Kurköln. Landtagsakten 8) u. a.: „weil wir nun befinden, das eben wie zuvor die Städte auf ihrem alten Angeben beruhen, ihr furgeschlagener Weg wegen der Austeilung, nachdem derselbe nie im Gebrauch oder Herkommen gewesen, mit nichten ins Werk zu richten, uns in Erwegung, das ihr samt den zwei hohen Stenden mit dem Werk der Accis fortzufahren bewogen, auch aus dem Abschied zu schreiten nicht gebühren will, und dan wir zu dieses unsres Erzstifts Beschwerung die wenigste Ursach nicht gegeben, auch, da sie die Städte zu Gehorsam lustig oder willig, nicht erachten mögen, das durch die Accis einige Weiterung oder Ungemach entstehen sollte, haben auch neben euch nichts anders bisher gesucht und noch, als das diesen unverneinlichen, ja wisslichen Beschwernissen mit aller Gebühr geholfen werden möchte, können also nicht ermessen, das wir mit einigen Fugen dieser Zeit ein ander Handlung kommen oder mit unsern Städten uns einlassen möchten."

Digitized by Google

kannt hatten, „sich darauf zu bedenken und nach Gebühr zu erzeigen.“ Zunächst aber wünschte er, dass er und das Kapitel den Kaiser und das Reichskammergericht nebeneinander vom Vorgehen der Städte unterrichten sollten, „daraus Ihre Kaiserliche Majestät und jedermann greiflich zu spüren, dass sie nicht anders dan ungebührlich, ja mutwillig Absonderung suchen.“

Das städtische Vorgehen hatte also zunächst wenigstens mit einem Misserfolg geendigt, anders liess sich jedoch von dem Standpunkte aus urteilen, dass gerade ein solches augenblickliches Unterliegen bei den Bürgern die Neigung erhöhte, in künftigen Fällen, wo man freier schalten und walten konnte, desto eher Schwierigkeiten zu verursachen. Denn dass über kurz oder lang die jetzt Zurückgestossenen sich durch mangelhafte Erfüllung dringender Geldansprüche des Erzbischofs würden rächen können, das war gewiss.

Vorderhand genoss dieser allerdings eine kurze Erholungspause in dieser Hinsicht. Aber wenn der Erzbischof auch wirklich für die nächste Zeit etwas Lust bekam, so wurde dadurch seine persönliche Lage und die Autorität des Stiftes kaum wesentlich gehoben; denn das eingehende Geld floss vor allem in die Kiste, aus welcher die Gläubiger Johann Gebhards befriedigt wurden, kam also den laufenden Bedürfnissen der kurfürstlichen Regierung und den an dieselbe sonst herantretenden finanziellen Anforderungen nur in beschränktem Masse zu gute und auch für die Schuldentilgung reichte es bei weitem nicht hin. Ganz blieb übrigens auch jetzt Friedrich von Steuersorgen nicht verschont, denn der Klerus, welcher schon 1563 selbst wegen der alten Caritativsubsidien Schwierigkeiten gemacht hatte,[233] gewann jetzt durch die Ansprüche des Herzogs von Jülich einen neuen Vorwand.[234] Es kam dar-

---

233. S. 186. 199 ff.

234. Domkapitelprotokolle No. 150 1565 September 19. 20. 28.

Digitized by Google

über sogar noch kurz vor dem Augsburger Reichstag in Verbindung mit den anderen Misshelligkeiten, welche Friedrich und die Geistlichen damals einander entfremdeten, zu recht erbitterten Kämpfen. Der Klerus weigerte sich, weil er kein Landstand des Kurfürstentums war, für die Schuldentilgung Geld zu geben, und wollte nur für bestimmte von ihm ausdrücklich namhaft gemachte Zwecke seine dem Domkapitel erlegten Beträge verwendet wissen, auch machte er nochmals die wirkliche Leistung der versprochenen Hilfe von der Erfüllung der Bedingungen abhängig, welche ihm schon Johann Gebhard zugesichert hatte. So karg verhielt sich die Geistlichkeit schon in Bezug auf die längst bewilligten und nicht gezahlten Rückstände, neue Caritativsubsidien lehnte sie aber vorderhand ganz ab, weil sie, ehe Friedrich Konfirmation und Pallium erlangt, zu dessen Verwaltung nichts beizutragen verpflichtet sei, im Gegenteil gerade beim Papste durch ein verfrühtes Einspringen für die kurfürstlichen Bedürfnisse sich verdächtig mache, und ausser diesem Mangel stellte sie noch die weitere Bedingung, „dass jeder beilege iuxta quotam und dass extrane auch dazu täten," dass „Reverendissimus wollte Beschwerung ducis Iuliae abschaffen oder darin Rat mitteilen." Dieser Standpunkt des Klerus konnte nicht treffender gekennzeichnet werden, als dass selbst die Domherren bei aller Anerkennung der berechtigten Motive ihm seine Ueberzeugung kundgaben, dass durch Aufrechterhaltung aller dieser Bedingungen der Erzbischof nur ungnädig gestimmt werden musste und die Beschwerden nicht beseitigt wurden. Auch in der Form fand der Dekan Graf Sayn die Antwort so scharf, dass er bei seinen Kollegen anregte und durchsetzte, den Klerus zusammenzuberufen und die Schrift mildern zu lassen. Am nächsten Tage hielt der Kanoniker Swolgen der versammelten Geistlichkeit einen längeren Vortrag, gab zu bedenken, welches Misstrauen sie durch eine gänzliche Verweigerung beim Erzbischof wachrufen mussten, und erinnerte daran, dass dieser sich zu weit-

Digitized by Google

gehender Willfährigkeit erboten hatte, dass die kirchlichen Neuerungen energisch verfolgt wurden, dass Friedrich für das Amt des Sieglers und Weihbischofs bisher keine tauglichen Personen gefunden hatte und dass der Vorbehalt wegen der Verwendung der alten Rester mit deren geringer Höhe von 1000 bis 1500 fl. in keinem Einklang stand. Bei der herrschenden Spannung zwischen dem Erzbischof und den Priesterkanonikern war eine solche Ansprache gewiss bemerkenswert, obgleich besonders angesichts des bevorstehenden Reichstags das Kapitel mit seinem Eintreten für den Kurfürsten auch im eigenen Interesse handelte; denn falls derselbe wegen Geldmangels die Reise nach Augsburg abschrieb, dann konnte er für den Schimpf des Erzstifts, welchen dieser Entschluss bei Kaiser und Reichsständen erweckte, und für die Tatsache, dass Verhandlungen mit den anderen Bischöfen über Konfirmation und Eid abgeschnitten worden wären, Kapitel und Klerus vor aller Welt verantwortlich machen. Nichtsdestoweniger blieb die Sekundär- und Tertiärgeistlichkeit in der Sache fest und zeigte dies am 8. Februar den kurfürstlichen Räten Glaser und Averdung an.[235]

Friedrich befand sich damals in der äussersten Notlage, der Reichstag war für den 14. Januar bereits ausgeschrieben, also schon drei Wochen über den Termin verstrichen und der Kaiser wartete in Augsburg mit der Eröffnung sehnsüchtig auf das Erscheinen der Kurfürsten. Die Bewilligungen der Landstände zur Befriedigung der Gläubiger Johann Gebhards hatten sich als so wenig genügend erwiesen, dass der Kurfürst bereits Ende des vorigen Jahres einen neuen Landtag berufen hatte, der Erfolg war indes ganz gering gewesen. Der Erzbischof hatte es deshalb am 30. Januar für nötig gehalten, das Kapitel auf die Entschiedenheit hinzuweisen, mit welcher Kurfürsten, Fürsten und Städte sich der Gläubiger

---

235. Domkapitelprotokolle No. 151 1536 Januar 4. 17. 22. 23. 24, 26, 30. Februar 5, 8.

Digitized by Google

annahmen, und zu warnen, dass es in erster Linie der geistliche Stand sei, welcher bei der fortschreitenden Zerrüttung des Stiftes Schaden erleide.[236] Inzwischen hatten die Gläubiger gedroht, ihre Forderungen zu zedieren, wenn sie bis zu Friedrichs Abreise nicht befriedigt wurden, von solchen Leuten, die hier als Käufer in Betracht kommen konnten, war die skrupelloseste Durchfechtung aller Ansprüche zu erwarten und, da den Gläubigern und Schuldbürgen teilweise selbst das Messer an der Kehle stand, so war ihnen selbst bei starken Verlusten zuzutrauen, dass sie sich auf diese Art aus dem eigenen Elend befreiten. Daher liess Friedrich an demselben 8. Februar, wo die Geistlichen sich ihm so wenig entgegenkommend gezeigt hatten, nach dem Weggang ihrer Bevollmächtigten dem Kapitel erneut durch Glaser und Averdung die Lage des Stiftes in düsteren Farben schildern und schlug im Anschluss daran wegen sonstigen Unvermögens vor, eine Reihe von Einnahmen und Depots, die eigentlich zu anderen Zwecken bestimmt, teilweise sogar von Gläubigern mit Arrest belegt waren, zur Befriedigung der Schuldbürgen zu verwenden und inzwischen mit den Ständen über eine neue Kontribution zu verhandeln. Die Idee empfahl sich, weil verschiedene derartige Darlehen nicht verzinst zu werden brauchten, der gewählte Weg voraussichtlich nicht sofort bekannt wurde und auch schon früher einmal betreten war. Aber nur die höchste augenblickliche Not konnte den Erzbischof und seine Räte zu einem solchen Gedanken verleiten, denn erstens verstiess das Verfahren, welches alle Rechtsinhaber ohne deren Zustimmung ihrer Sicherheiten beraubte, gegen Treue und Glauben und zweitens besass der Kurfürst gar keine Aussicht, geschweige denn Gewissheit, in absehbarer Frist die angegriffenen Depots aus eingehenden alten und neu zu fordernden Steuern decken zu können; auf die Dauer liess sich jedoch die Tat nicht

---

236. ebenda 1566 Januar 30.

Digitized by Google

geheim halten, sondern musste dem Erzbischof und Kapitel Schimpf und Schande bringen. Selbst wenn sich Friedrich erbot, „sich auf das härteste zu verschreiben, nirgends anders das Geld zu gebrauchen", so erfüllten die Domherren nur ihre Pflicht, dass sie sich auf eine so wenig einwandfreie Bahn nicht locken liessen.

Aber andererseits konnten sie sich, da sie dem Erzbischof den Weg einer selbständigen grösseren Anleihe auf Rechnung des Stiftes versperrt hatten, der Aufgabe nicht entziehen, an der Erlösung Friedrichs wenigstens aus seiner gegenwärtigen Lage mitzuarbeiten. Die Städte hatten sich, unter der Bedingung, dass ihre auswärtigen Einkünfte nicht in den kurfürstlichen Aemtern versteuert werden durften, zu 10000 fl. erboten, davon war die Hälfte erst nächste Martini zahlbar. Das war eine lächerlich geringe Summe, aber man bekam wenigstens eine Kleinigkeit bares Geld in die Hände und, wenn man das Glatteis zeitraubender Verhandlungen mit den Bürgern betrat, verlor man den festen Boden, auf welchem man Gläubiger, Schuldbürgen und die Reise nach Augsburg bezahlen konnte. So riet das Kapitel dem Erzbischof, „wären 10000 von den Städten anzunehmen, da sie sich vernehmen lassen, dass sie höher nicht gehen können, müssen es Gott befohlen lassen." Schliesslich sprang das Kapitel mit einem Darlehen von 4000 fl., welches es nachträglich auf 6000 fl. erhöhte, ein, weigerte sich aber noch mehr zu geben, weil es selbst nicht wisse, „woher die Pfennig kommen."

Gleichzeitig spielten nun noch die Verhandlungen mit den Gläubigern, Schuldbürgen, dem Sekundär- und Tertiärklerus und auch sie standen unter dem Eindrucke, dass der Erzbischof vorerst aus seiner jetzigen Lage herauszukommen suchte und alles übrige, was aus den verschiedenen Auskunftsmitteln entspringen konnte, unbesorgt der Zukunft anheimgab. Dass die Gläubiger und Schuldbürgen diese Situation zu selbstsüchtigen Vorteilen auszubeuten strebten, liess

Digitized by Google

sich durchaus nicht behaupten, vielmehr spricht nichts so für die Berechtigung der fortgesetzten Intervention des Kölner Stadtrats, als dass sie ihre Hauptgedanken ebenfalls darauf beschränkten, nur den Kern ihrer Ansprüche zu retten, und dieselben deshalb stark ermässigten. Die Schuldbürgen wollten sich mit der Rückzahlung des Kapitals ohne aufgelaufene Zinsen begnügen, verzichteten also, da Johann Gebhard schon über drei Jahre tot und seitdem keine Zinsen vergütet waren, auf einen nicht unwesentlichen Teil ihrer juristisch voll und gut begründeten Forderung und auch von diesem Kapital wollten sie bis zur nächsten Frankfurter Messe blos ein Drittel, etwa 10—12000 fl., haben, die beiden anderen Raten sollten in Jahresabständen folgen. Der Erzbischof empfahl, auf diesen Vorschlag einzugehen und 10000—12000 fl. durch Kapitalaufnahme zu beschaffen, für welche die Zölle in Linz und Bonn zur Deckung und Amortisation dienen sollten, die Domherren wünschten jedoch die Verhandlungen mit den Schuldbürgen fortzusetzen, zunächst nach einer Verminderung auch des Kapitals zu trachten und erst dann in eine Erörterung über die Termine der wirklichen Bezahlung einzutreten. Dabei hatte Friedrich, weil ihm die Schuldbürgen bei mangelnder Befriedigung nach Augsburg nachzureisen drohten und hierdurch der Kurfürst auf der grossen Reichsversammlung in ein schlimmes Licht geraten wäre, seinen schon für den 25. Februar festgesetzten Aufbruch von Köln verschoben und betont, dass er allein noch durch die Geldfrage an die Heimat gefesselt wurde, die Antwort der Domherren schädigte also nicht nur die Schuldbürgen, sondern auch die Interessen des eigenen Stifts. Die kurfürstlichen Räte mussten aber wohl oder übel die Verhandlungen fortführen und das wäre schon bei der unbedingten Annahme des Gebots der Gläubiger ein schwieriges Werk gewesen, weil bisher die ursprünglichen Schuldurkunden und Verpflichtungen nicht vorgelegt worden waren, man also gar nicht Kapital und Zinsen genau scheiden konnte. Schliesslich wurde wenig-

Digitized by Google

stens vor Friedrichs Abreise zwischen seinen Räten und den Schuldbürgen ein vorläufiges Uebereinkommen erzielt, nach welchem zwar die Schuldbürgen die Hauptsumme, „wie die sich in der Handlung nach der Gebühr und Billigkeit finden wird," zurückerhalten sollten, aber ein langsamerer Zahlungsmodus, für den Augenblick nur die Entrichtung von 6000 fl. und dann jedes Jahr bis zur endgültigen Tilgung immer 3000 fl., und das stets nach stattgehabter Prüfung der einzelnen Rechtstitel festgesetzt wurde.

Den Schuldbürgen und Gläubigern gegenüber besass der Erzbischof wenigstens noch den Vorteil, dass auch sie aus einer ihnen unbequemen Lage befreit sein wollten und einem billigen Vergleiche geneigt waren. Bei den Klerikern erfreute er sich nur der einen Handhabe, dass sie mit dem Kapitel manche Interessengemeinschaft besassen und dieses Grund hatte, vor allem von sich selbst die Gefahr einer übermässigen Belastung abzuwälzen, im übrigen aber verfügte er über sehr wenig brauchbare Waffen. Da die Geistlichkeit kein Landstand war, konnte sie wegen der Schulden Johann Gebhards in keiner Weise durch Prozesse und Mandate von Rechtswegen belangt werden, es beruhte also auf ihrem freien Willen, ob sie helfen wollte oder nicht. Gezwungen konnte sie zweifellos nur zu den Palliengeldern werden, indess gerade diese lagen während des erzbischöflichen Streites mit der Kurie in weitem Felde und gerade auf diesem Gebiete wäre noch am ehesten bei der Gesinnung des neuen Papstes Pius V., welcher im Gegensatz zu seinem Vorgänger grosse Opfer für die Eidesleistung Friedrichs nicht gescheut hätte, jetzt noch eher wie während oder unmittelbar nach dem Tridentinum ein dem Erzbischof nicht allzufühlbarer Ausweg zu finden gewesen. Weit umstrittener war schon die Frage, ob der Klerus zu den Reichssteuern herangezogen werden durfte. Vom Standpunkte des deutschen Staatsrechts liess sich zwar geltend machen, dass dem Erzbischof unabhängig von der päpstlichen Konfirmation durch den Kaiser

Digitized by Google

alle Rechte eines Landesherrn zugesprochen waren und Maximilian auch dem Kapitel entsprechende Weisungen erteilt hatte, auch sprachen verschiedene Reichsgesetze davon, dass in ihren Fällen alle Untertanen der Fürsten und Städte mitzusteuern hatten, die gefreiten und ungefreiten. Andererseits hatte der Klerus doch auch gegen den römischen Stuhl gewisse Verpflichtungen und durfte sich darauf berufen, dass ein Diözesanhirt, welchen er anzuerkennen hatte, nicht nur vom Kaiser, sondern auch vom Papste volle Gewalt haben musste, dass also die Geistlichkeit einem nicht bestätigten Erzbischof für Reichszwecke zu steuern mindestens nicht genötigt war. Ausserdem hätte der kaiserliche Lehensindult jedenfalls nur für den im weltlichen Kurfürstentum eingesessenen Klerus Bedeutung gehabt, nicht aber für den clerus extraneus. So übel also gerade in dem Augenblicke, wo seinen Räten die Hartnäckigkeit der Geistlichen angezeigt wurde, die Situation des Erzbischofs war, so wenig liess sich den Geistlichen sachlich beikommen. Auch das Kapitel, welches den Erzbischof nach Möglichkeit unterstützte, konnte nur Billigkeitsgründe für dessen Ansprüche geltend machen und die Einwände des Klerus rechtlich nicht entkräften. Freilich befanden sich unter diesen Billigkeitsgründen einige, die der Klerus nicht blos aus Anstandsrücksichten, sondern auch aus den der Interessengemeinschaft zwischen Kapitel und Geistlichkeit entspringenden Ursachen nicht schlechtweg ignorieren konnte, so, wenn die Domherren hervorhoben, dass sie noch viel mehr Freiheit wie der Sekundär- und Tertiärklerus besassen und doch nach ihrem Vermögen geholfen hatten, oder wenn sie darauf hinwiesen, dass die Erzbischöfe meistens weit mehr für das Pallium bezahlt hatten, als ihnen vom Klerus kontribuiert worden war. Aber gewisse Bedingungen, welche die Geistlichkeit mit gutem grundsätzlichen Rechte verfocht, welche aber bei ihrer notorischen Unausführbarkeit eine starke Vernachlässigung der erzbischöflichen Bedürfnisse durch den Klerus kennzeichneten, blieben ein

Digitized by Google

Hemmnis jedes Kompromisses. Der Streit mit Jülich konnte nicht auf die Spitze getrieben werden, selbst die Domherren, die doch auch in Mitleidenschaft gezogen waren, gestanden zu, dass man sich höchstens verpflichten konnte, sein möglichstes und dasjenige, was andere Erzbischöfe im gleichen Falle geleistet, zu tun, für die Bestätigung des Erzbischofs durch den Papst liessen sich namentlich durch Friedrichs Unterwürfigkeit unter dessen Forderungen manche Hindernisse beseitigen, aber diese Dinge nicht in einer für die erzbischöflichen Augenblicksbedürfnisse erforderlichen Weise über das Knie brechen, über die Frage, ob der Erzbischof zur Bestellung eines Suffragans, Sieglers und Inquisitors alles getan hatte, liess sich streiten, eine alsbaldige Erfüllung dieses Wunsches war, zumal angesichts der bevorstehenden Reise des Kurfürsten, undenkbar. Wenn also die Geistlichkeit nur bei der Verwirklichung aller dieser Wünsche neue Caritativsubsidien bewilligen wollte, so bedeutete das den Entschluss, Friedrich in seiner jetzigen Lage sitzen lassen und unter Umständen das Erzstift in das Verderben führen.

Diese Aussicht war schwerwiegend genug, um das Kapitel zu energischen Vorstellungen zu veranlassen. Die Ergebnisse dieser Vorstellungen zeigten, wie bescheiden man geworden war. Der Klerus hielt es schon für ein grosses Entgegenkommen, als er sich bereit erklärte, in Verhandlungen über den Umfang seiner Beihilfe einzutreten, die letztere aber erst nach der Abstellung seiner Beschwerden und nur für die Zwecke, bei welchen er von Rechtswegen mitzusteuern hatte, tatsächlich zu leisten. Die Domherren wiesen darauf hin, dass ihr Fürst kaum die Macht hatte, die jülichsche Angelegenheit rasch zu ordnen und dass überdies weitere Anstrengungen um die päpstliche Konfirmation das Stift noch stärker belasten mussten, die Verordneten des Klerus wollten nach diesen Einwänden bei ihren Auftraggebern wenigstens befürworten, dass nach Friedrichs Rückkehr von Augs-

Digitized by Google

burg „etwas sollte folgen". Mit diesem Anerbieten gaben sich Glaser und Averdung zufrieden.[237]

Es gehörte zum Bilde, dass auch die Reise des Erzbischofs selbst Meinungsverschiedenheiten hervorrief. Friedrich hatte dem Kapitel die Namen seiner Statthalter nicht angezeigt, dieses aber hierin eine Verletzung seiner alten Rechte erblickt. Der Erzbischof hatte kein Interesse daran, den Streit auf die Spitze zu treiben, vielleicht war auch die Bekanntgabe der Namen an die Domherren nur versehentlich unterblieben, jedenfalls aber war bezeichnend, dass unter dem Eindrucke dieser Differenz Erzbischof und Domherren voneinander schieden.

Auf dem Reichstage hatte Friedrich Gelegenheit, mit dem Kaiser über die grossen Beschwerden zu sprechen, welche ihn an der Erfüllung seiner wichtigsten Verpflichtungen und Regentenaufgaben hinderten. Maximilian erbot sich, Kommissare nach Köln zu schicken. Die Idee war während des Kampfes um die Befriedigung der Gläubiger und Schuldbürgen vom Kapitel selbst gelegentlich angeregt worden. Trotzdem vermehrte der Erzbischof durch die Annahme des kaiserlichen Vorschlags den gegen ihn herrschenden allgemeinen Unwillen. Denn er gab hierdurch zu erkennen, dass er der inneren Schwierigkeiten nicht mehr Herr wurde, und stellte dem Stifte ein Armutszeugnis aus, das sich insbesondere gegen diejenigen richtete, welche Kurköln durch mangelnde Geldbewilligungen und durch die versagte Erlaubnis zur Kapitalaufnahme in diese Lage gebracht hatten. Hierzu kam noch etwas anderes. Die kaiserlichen Schiedsrichter, welche das Domkapitel hatte haben wollen, wären zur Schlichtung einer bestimmten und unklaren Streitfrage berufen gewesen; wenn Maximilians Bevollmächtigte jetzt die gesamte Lage des Erzstiftes beschäftigen sollte, mussten sie nicht nur zu einer allgemeinen Bevormundung desselben, son-

237. Domkapitelprotokolle No. 151 1566 Februar 9-23.

Digitized by Google

dern namentlich auch zur Prüfung der finanziellen Schwierigkeiten geführt werden und sie hatten mit dem Erzbischof das gemeinschaftliche, dem Kapitel wie der Landschaft unbequeme Interesse, den Domherren und Stände Leistungen zuzumuten, welche diese freiwillig verweigert haben würden.

Die kurkölnischen Steuerverhandlungen bewegten sich bald nach Friedrichs Rückkehr wieder im alten Geleise. Sofort, als er zurückgekommen war, liess der Erzbischof das Kapitel auf die notwendige Erfüllung des Reichsabschieds hinweisen und schickte den Entwurf zum Ausschreiben eines gemeinen Landtags hinein. Den Domherren war es natürlich recht, mit aller Energie auf die Bewilligung der Türkensteuer durch die Stände zu dringen, und sie verlangten deshalb, dass dieser Punkt an die Spitze der Landtagsverhandlungen zu treten habe, alle anderen Fragen aber hinter diesen zurückzustellen seien. Die Grafen und Herren waren zur Befriedigung des kurfürstlichen Antrags bereit, freilich unter so erschwerenden Bedingungen wegen der Begrenzung und Reform der geistlichen Jurisdiktion, dass die Domherren offen erklärten, lieber nichts von beiden Ständen zu nehmen. Den Städten gegenüber gelangten sie nicht bis zu dieser schweren Wahl, sondern in die unangenehme Lage, mit ihnen namens des Stiftes zu feilschen. Der Erzbischof hatte schon auf dem Augsburger Reichstag unter seiner körperlichen Gebrechlichkeit gelitten und, nachdem er den eigentlichen Zweck seiner Reise dorthin, ohne erschwerende persönliche und finanzielle Verpflichtungen vom Papste bestätigt zu werden, verfehlt hatte, betrachtete er seinen Abgang nur noch als eine Frage der Zeit. Misstrauen, Unmut und erschütterte Gesundheit wirkten zusammen, um dem Kurfürsten den letzten Rest seiner niemals grossen Schaffensfreudigkeit zu rauben. Die Verhandlungen mit den Bürgern versprachen vielen Aerger und wenig Erfolg, und so liess der Erzbischof, welcher wegen seiner körperlichen Schwachheit nicht selbst im Kapitel erscheinen konnte, die Domherren am 22. August durch seine

Digitized by Google

Räte auffordern, ihrerseits mit den städtischen Bevollmächtigten zu reden, ja nicht nur das, auch Einnehmer zu verordnen, welche von den Städten, Grafen und Rittern Geld empfangen sollten. Der Zwang einer raschen Bewilligung und Bezahlung der Reichsanlagen war ebenso offenkundig wie die Unlust und Unfähigkeit Friedrichs, seine Autorität in dieser Sache geltend zu machen, und das Kapitel wurde deshalb so bescheiden, nur die Anwesenheit erzbischöflicher Räte bei den Verhandlungen mit den Städten in Köln, die Zuordnung kurfürstlicher Vertrauenspersonen zu den domherrlichen Einnehmern und die Angaben der Direktiven für die geforderten Beratungen mit den Bürgen zu begehren. Die Kanoniker mussten wenigstens wissen, wie hoch sich die Forderung des Erzbischofs belief, ob die Bürger auch in den Aemtern nach ihren dortigen Vermögensanlagen herangezogen wurden und, was dergleichen mehr war, denn die Diskussion geriet sofort auf einen toten Strang, wenn die Bürger, wie mit Sicherheit vorauszusehen, solche Fragen aufwarfen und die Domherren sie nicht beantworten konnten. Die erzbischöflichen Räte waren aber anfangs wenig geneigt, dem Verlangen des Kapitels zu entsprechen, weil sie ohne Angabe solcher Bedingungen den Domherren die alleinige Verantwortung für das Resultat der Steuerverhandlungen aufbürden und überdies sich selbst auf alle Fälle die Freiheit, die geschehende Bewilligung zu niedrig zu finden, offenhalten wollten. Friedrich richtete deshalb das Verlangen an das Kapitel, mit den Städten „aufs beste und so hoch als möglich" zu handeln, ab, erklärte sich zu einer festen ziffernmässigen Bezeichnung seiner Mindestforderung für unfähig und wollte die etwaige städtische Bewilligung mit dem Vorbehalt annehmen, dass er damit zur Bestreitung der Reichsanlagen ausreiche und sonst mehr fordere. Das Kapitel war bereit, „mit den Städten extrema zu traktieren" und liess sich vom Erzbischof eine Form vorschlagen, wie sich die Städte zu verschreiben hätten, es war aber bereits entschieden,

Digitized by Google

dass auf diese Weise die herkömmliche Sprödigkeit der Bürger nicht zu besiegen war.

Ganz ähnlich wie bei den Bürgern stand die Sache alsbald auch bei der Sekundär- und Tertiärgeistlichkeit. Als Friedrichs Räte im Kapitel am 21. August die Verhandlungen mit den Städten anregten, forderten sie zugleich die Zusammenberufung des anderen Klerus durch die Domherren für den nächsten Tag zu einer Proposition über die Caritativsubsidien. Dieselbe umfasste vier Punkte, die Berichtigung längst bewilligter Aussenstände, die Bewilligung angeblich früher in Aussicht gestellter Zubussen zur Befriedigung der Schuldbürgen, wogegen der Erzbischof für sich alles zur Beseitigung der geistlichen Beschwerden tun wollte, eine schleunige Beihilfe einer „ansehnlichen Anzahl Dezimen" zur jüngst auf dem Reichstag bewilligten Türkensteuer und die Zahlung einer Summe für die 1559 in Augsburg genehmigte Türkensteuer, welche Johann Gebhard damals teils teils aus seinem Kammergut, teils durch Kapitalaufnahme gedeckt hatte.[238] Eine so vielseitige und starke Anstrengung des Klerus für die kurkölnischen Finanzen war von Anfang an ausgeschlossen, zumal der Erzbischof in seinem Ansinnen eine Reihe Forderungen stellte, welche der bisherigen Auffassung des Klerus grundsätzlich zuwiderliefen. Die Geistlichen antworteten denn auch mit einem Bezug auf die vor Friedrichs Abreise gepflogenen Unterhandlungen, auf dessen vielfachen Anerbieten zur Beseitigung der Beschwerden und auf die neuen Belästigungen durch Jülich und andere benachbarte Landesobrigkeiten. Was die Geistlichen zugestehen wollten, war die Eintreibung der Rückstände und eine mit sehr vielen Klauseln versehene Bereitwilligkeit zur Türkenhilfe mit steuern zu helfen, doch fehlte jede genaue Angabe über die Höhe des Beitrags. Die kurfürstlichen Räte empfanden diesen Bescheid als schimpflich

238. 1566 August 21.

Digitized by Google

und wollten sich auf weitere Auseinandersetzungen mit den Geistlichen nicht einlassen, sondern schoben dieselben ebenso wie die Verhandlungen mit den Bürgern dem Kapitel zu.[239] Indes die Art aber, wie Friedrich und seine Leute sich solche Hindernisse nicht kühl überlegten und über ihre zweckmässigste Ueberwindung nachdachten, sondern ihnen gegenüber auf eine energische, zielbewusste und stetige Vertretung ihres Standpunktes lässig verzichteten und andere Vermittler einspringen liessen, mochte zwar im einzelnen Falle vorübergehend dem Erzbischof etwas Luft machen, fügte aber auf die Dauer nur neue Schwierigkeiten zu den alten noch gesteigerten hinzu. Nachdem die Domherren sich von den erzbischöflichen Bevollmächtigten wegen der Doppelbesteuerung des auswärts begüterten Klerus beruhigende Erklärungen verschafft und darauf gedrungen hatten, dass die eingehenden Abgaben zu ihren Händen geliefert wurden, gingen sie ans Werk. Durch längeres Feilschen trieben sie die Geistlichen bis auf vierzig Dezimen hinauf, von welchen die Hälfte alsbald zur Deckung der eilenden Türkenhilfe, die Hälfte später erlegt werden sollte. Friedrichs Räte hätten gern eine noch höhere Bewilligung gesehen, zumal durch die Säkularisationen und sonstigen Störungen der Reinertrag einer Dezime bei weitem nicht mehr so gross wie früher war, mussten aber zuletzt mit dem erreichten Resultate zufrieden sein.[240]

Freilich genügend geholfen war dem Erzbischof weder seitens der Geistlichen, noch seitens der Städte. Glaser verlieh dieser Erkenntnis auf der Kapitelstube offenen Ausdruck, drohte mit Berichterstattung der jetzigen Zustände an den Kaiser und betrachtete eine Kapitalaufnahme als dringend nötig. Auch verweigerte er namens seines Herrn den Vollzug des Abschieds, welcher die Steuerleistung des Klerus festsetzte, dem Erzbischof aber eine Reihe unbeque-

239. Ebenda 1566 September 20.
240. Domkapitelprotokolle No. 151 1566 September 20.

Digitized by Google

mer Beschränkungen und Verpflichtungen aufbürdete. Die anwesenden Domherren waren durch frühere Kapitelbeschlüsse gehindert, ohne ihre verreisten adligen Kollegen den Kurfürsten den Weg der Anleihe beschreiten zu lassen; wegen der Beschwerden und Forderungen aber, welche der Klerus immer wieder vorbrachte, waren sie innerlich mit demselben einig, wenn sie auch ab und zu den erzbischöflichen Wünschen, die Notlage des Stiftes in erster Linie zu berücksichtigen und dem Kurfürsten für die anderen Dinge genügende Zeit zu lassen, Raum gewährten. Je weniger es also das Kapitel mit seiner Vermittlung Friedrichs Räten recht machte und je mehr gleichzeitig die Erfüllung der geistlichen Ansprüche auf die lange Bank geschoben wurde, desto grösser wurde die Kluft zwischen dem Kurfürsten und den Domherren. Dabei wurde die ganze Lage immer kritischer und die Unfähigkeit des Erzstiftes, unter den dermaligen Verhältnissen die Aufgaben der auswärtigen und inneren Politik zu erfüllen, immer offenbarer. Zu den Versuchen der fremden Landesherren, die in ihrem Gebiete gelegenen Kirchengüter zu besteuern, trat die wachsende Verbreitung der neuen Lehre, teils im Erzstift selbst, teils in dessen nächster Umgebung und der niederländische Aufstand, welcher mit der Zeit gerade den Niederrhein zum Schauplatze einer protestantischen Propaganda und zur Zufluchtsstätte der aus der Heimat vertriebenen oder gewiesenen Niederländer machte, warf seinen Schatten voraus. Bereits am 2. Sept. 1566, mithin noch vor den letzten Verhandlungen über die Caritativsubsidien hatte der Dekan im Kapitel darüber beraten lassen, „wie diesen gefährlichen Zeiten fürzukommen, damit in diesem Erzstift kein Verlauf geschehe" und der Senior unter den Priesterkanonikern Novimola von Duisburg dankte dem Grafen von Sayn für diese angeregte Diskussion. Bezeichnend für die Innigkeit der Fühlung zwischen Erzbischof und Kapitel war, dass bei dieser wichtigen Debatte Orth besonders darauf drang, „unverzüglich a Reverendissimo

Digitized by Google

zu erforschen, was von ihm zu vermuten" sei. Allerdings war dieses Verlangen zunächst durch einen besonderen Vorgang, die Tatsache, dass der Erzbischof mit seiner Stellungnahme im Streite zwischen Klerus und Magistrat in Köln wegen der Besteuerung der im Stadtgebiet liegenden Kirchengüter zögerte, hervorgerufen, aber die Schärfe, mit welcher die Zurückhaltung des Erzbischofs getadelt wurde, verlieh der Auseinandersetzung eine über die einzelne Ursache hinausgehende Bedeutung. Weil sich Friedrich fortgesetzt nicht äusserte, erachtete zwei Tage später sich das Kapitel für berufen, mit dem Klerus eingehend über die jetzigen Gefahren des Stifts zu reden, ihn namentlich auf gute Kirchenzucht, auf die äussere Sicherung der Gotteshäuser gegen Ueberfälle, auf die Erhaltung des Katholizismus und die Verhinderung protestantischer Eindringlinge hinzuweisen und überhaupt eine engere Zusammenfassung der gesamten Geistlichen zu befürworten.[241]

In diesen Besprechungen vom 2. und 4. September waren bereits die Keime vorhanden, welche sich während der nächsten Zeit mit elementarer Gewalt entwickelten. Die bei jeder Geldforderung wiederholte Versicherung des Erzbischofs, allen Gebrechen abzuhelfen und seine Zusagen zu erfüllen, stumpfte das Gewicht solcher Beteuerungen desto mehr ab, da in allen halbwegs kitzlichen Fragen Friedrich, sei es wegen seines körperlichen Zustandes, sei es wegen nachlassender Teilnahme an den Regierungsgeschäften oder wegen der mehr im persönlichen wie im Landesinteresse gebotenen Rücksicht auf die umwohnenden Landesobrigkeiten und wegen seines Geizes passiv wurde. Gleichzeitig wuchs die Neigung der Domherren, ihre eigenen Wege zu wandeln und sich mit denjenigen ins Einvernehmen zu setzen, von welchen sie mehr als vom Erzbischof eine Anerkennung und Förderung ihres Strebens erwarteten. Es bildete sich

241. Domkapitelprotokolle No. 151 1566 September 24.

Digitized by Google

also mehr und mehr eine Parteikonstellation aus, bei welcher der Erzbischof und seine Getreuen auf der einen Seite, das Kapitel, insbesondere die Priesterkanoniker, der sonstige Klerus und ein Teil der Landschaft auf der anderen Seite standen. Eine solche Gruppierung, bei welcher Geistliche und Landtagsmitglieder noch um einen Grad bewilligungsunlustiger wie gewöhnlich gestimmt wurden und andererseits unter sich wenig harmonierende Kreise vorzugsweise unter dem Gesichtswinkel einer gemeinsamen Opposition gegen einen ihren Wünschen zu wenig zugänglichen Fürsten zusammengefasst wurden, wirkte auf die Zustände im Erzstift kaum weniger verhängnisvoll wie ein Lustrum vorher die Finanzmisswirtschaft Johann Gebhards und seiner Leute.

Am 16. Oktober wurde von den Domherren Friedrichs Wahlkapitulation durchgenommen und einstimmig beschlossen, dass und in welchen Artikeln der Erzbischof zur genaueren Pflichterfüllung ermahnt werden sollte. Man fand, dass er weder vom Papste bestätigt war noch Synoden oder Visitationen veranstaltet hatte, dass er sich um seine Zusage, wichtige Angelegenheiten nur in Gegenwart von zwei Kanonikern zu erledigen, nicht kümmerte, dass dem Kapitel die verschiedenen ihm gebührenden Anzeigen nicht pünktlich gemacht worden waren, man verlangte anderweite Besetzung der Offizialate und Amtmännerstellen, der Dekan beklagte sich, dass er allen beschworenen Wahlverpflichtungen zuwider vom Erzbischof und dessen Räten in seiner amtlichen Jurisdiktion gestört wurde, um noch ein grösseres Ansehen im Stift zu erhalten, planten die Domherren, viermal jährlich im unmittelbaren Anschluss an die Generalkapitel, so dass also noch die für gewöhnlich abwesenden Kollegen teilnehmen konnten, die schwebenden grossen Angelegenheiten des Stiftes zu beraten.

Gerade in jenen Tagen machten sich auch andere Beschwerden über Friedrichs Lässigkeit geltend. Als Untertanen konnte die Sekundär- und Tertiärgeistlichkeit beim

Digitized by Google

Reichskammergericht keine Prozesse gegen Jülich, die Stadt Köln, Neuenaar, Reiferscheid und andere Landesobrigkeiten anstrengen, sondern war darauf angewiesen, dass Friedrich sich ihrer annahm; und dabei hatte der Erzbischof sich wiederholt zur Verteidigung der klerikalen Rechte erboten. Eine andere Folge der schwerfälligen und übertrieben sparsamen Regierung Friedrichs trat bei den Städten hervor. Noch immer hatte der Erzbischof in einem grossen Teil des Stiftes sich nicht huldigen lassen. Diesen Mangel benutzten die Bürger als Ausrede, um gestützt auf alte Bestimmungen vor Einnahme der Huldigung die Taschen zuzuhalten.

So kam es am 29. Oktober zu erregtem Wortwechsel zwischen dem Erzbischof, seinen Räten und dem Kapitel in der Karthause. Die Domherren legten Friedrich einen langen Wunschzettel vor, der Kurfürst antwortete zunächst durch den Kanzler und dann noch persönlich.[242] Die ganze

242. Domkapitelprotokolle No. 151 1566 Oktober 29. Capitulum Reverendissimo proponit: Jhr. Ch. G. wolt fleissig Aufsicht haben in diesen Läufen, item wolt Huldung nemen, Ambtlut capitulo zu beeiden, reformationem jurisdictionis zu publicieren, Hofordnung, in Parteien Verhör et praesentia domini zu Hof, confirmatio. R^{s} per cancellarium: will alles tun. Von geschwinden Läufen soll auf einem Ausschusstag weiter geredet werden. Huldung sei nicht vergess, sein jetzt seltsamer, die Städte nehmen sich viel von den Freiheiten in Belegung, möchten R^{m} zwingen wollen in religione und sonst. Will es gleichwohl nicht vergessen. Und ist R^{o} nicht zuwider, aber weil viele möchten meinen, dass Misstrauen und etliche sich widdern möchten, giebt zu bedenken, ob zu dieser Zeit. Jurisdictio betreffend, Grafen und Ritterschaft wollen Ihre Ch. G. angustieren, ist derhalben in his turbis ungelegen, will gleichwohl zu gelegener Zeit. Hofordnung betreffend hört gern, dass ex capitulo etliche zu Hof sein. Will zu vier ernannten Zeiten Parteien verhören lassen, begehrt, dass alsdann zwei oder drei Edelherren bei der Hand. Suffraganeum betreffend lässt anzeigen, dass Ihre Ch. G. mit Tungero hab reden lassen, suffraganiatum anzunehmen, begehrt, capitulum wollt consentieren. Item hat mit Gier Dechant Apostolorum pro sigillifero reden lassen und begehrt gleichfalls. R^{us} ipse: hat wegen confirmatio alles mögliche getan, Papst

Digitized by Google

Besprechung nahm den Charakter von Anklage und Verteidigung an und, wenn der Erzbischof auch über seine früheren allgemeinen Anerbieten hinausging und für das verwaiste Amt des Weihbischofs und Sieglers endlich bestimmte Personen vorschlug, so war doch in der Form Friedrichs Antwort auf den Vortrag des Dekans sehr gereizt. Graf Sayn weigerte sich infolge der unfreundlichen Behandlung durch den Kurfürsten den Ausschusstag, welcher einige vom Kapitel vorgebrachten Punkte ebenfalls beraten sollte, zu besuchen und wollte sich das Auftreten des Erzbischofs nicht gefallen lassen. Das Kapitel erkannte die Berechtigung der Unzufriedenheit des Dekans an, wählte an seiner Stelle den Chorbischof Salentin von Isenburg und Orth zu Bevollmächtigten für den Landtag und wollte zwar zur Verhütung von Weitläufigkeiten die Beschwerde des Dekans nicht allzu schroff erheben, immerhin aber den Kurfürsten bitten, den Domherren künftig liebenswürdiger zu begegnen.

In der Sache selbst fand das Kapitel die Entschuldigungen Friedrichs und seines Kanzlers nicht sehr stichhaltig. Trotz der unruhigen Zeiten konnte die Huldigung nach Ansicht der Domherren viel mehr, als tatsächlich geschah, gefördert werden, besonders in Hauptorten wie Neuss und Ahrweiler. Die Grafen und Ritter, um derentwillen Friedrich zögerte, die Reformation der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit zu veröffentlichen, hielt das Kapitel für nicht kompetent, in solche Dinge hineinzureden, im Gegenteil glaubte es, dass durch die geplante Minderung der Exkommunikationen neben

---

hat in principio dem Erzbischof breve apostolicum administrationis zugeschickt, aber durch böse Delationen ist Konfirmation eine Zeit lang verhindert worden. Darauf ist das Tridentinum gekommen, dort sind neue Eide beschlossen worden. Da Erzbischof schon vor dem Tridentinum gewählt, beschwert er sich diesen neuen Eid zu leisten. Kaiser hat intercediert und der verstorbene Papst die Konfirmation bewilligt, ist aber darüber gestorben. Der jetzige Papst hat infolge Delation die Konfirmation verschoben.

Digitized by Google

den Geistlichen auch die weltlichen Stände „der Reformation zu erfreuen" hätten. Die Zugeständnisse, welche Friedrich wegen der Besetzung des Weihbistums und Siegleramts und wegen der Beteiligung zweier Domherren an den Regierungsgeschäften gemacht, nahm das Kapitel entgegen, hielt es aber für nötig, dieselben teils festzuhalten, teils weiter auszubauen. Wohl schien den Kanonikern für unnötig, „zu geringen Parteisachen zu deputieren", weil diese unbedenklich durch die kurfürstlichen Räte erledigt werden konnten, dagegen wollte es „zu wichtigen Sachen, da von Hoheit und Gerechtigkeit des Stiftes geredet wird," Bevollmächtigte an den erzbischöflichen Hof schicken und die Quartalsberatungen, welche nach dem jüngsten Beschluss dem Generalkapitel angeschlossen werden sollten, wurden als Tribunal zum Verhör strittiger Parteien in den massgebendsten Fragen in diesen Zusammenhang eingefügt.[243]

Ein Teil dieser Forderungen des Kapitels war ja nicht neu und von einigen, durch deren Erfüllung die Kanoniker neben der Erweiterung oder Befestigung ihrer landesherrlichen Rechte auch manche nicht bequeme Pflichten übernommen haben würden, war zweifelhaft, inwieweit sie selbst auf eine buchstäbliche Ausführung Gewicht legten. Aber entscheidend für ihre Beurteilung war nicht in erster Linie die Tatsache und auch nicht die Wiederholung solcher vorgebrachter Wünsche, sondern die Stimmung, aus welcher sie hervorgingen und welche sie ihrerseits wachriefen. Denn sie trafen mit einer grossen persönlichen Spannung zwischen dem Erzbischof und Kapitel und mit lebhaften sachlichen Gegensätzen beider in verschiedenen, auch für die Zukunft wesentlichen Fragen zusammen und brachten deshalb das herrschende Misstrauen zum lebendigsten Ausdruck, ja vermehrten dieses erheblich.

In dieser Lage fand der kaiserliche Landvogt von Schwa-

243. Ebenda 1566 Oktober 30 vgl. November 9.

Digitized by Google

ben, Albrecht Achilles Ilsung das Stift vor. Sein Auftrag war ein doppelter. Der Türkenkrieg erheischte über die Bewilligungen des Augsburger Reichstags hinaus weitere Opfer und deshalb holte Maximilian die Zustimmung der Kurfürsten zu einem neuen Reichstag ein, dessen Aufgabe vor allem in einer Abkürzung der in Augsburg festgesetzten Raten für die einzelnen Termine der Türkenhilfe bestehen sollte. Ausserdem hatte der Gesandte aber vor allem die Mission, mit den stärksten ihm zu Gebote stehenden Mitteln auf die schnelle Berichtigung der schon genehmigten Kontribution zu dringen, besonders also die Stände auf die reichsrechtlichen Folgen ihrer fortgesetzten Säumigkeit aufmerksam zu machen.

Weder der einen noch der anderen Forderung konnte der Kurfürst ein Nein entgegenstellen. Ganz abgesehen davon, dass er sich in seiner jetzigen Lage schon angesichts des Konfliktes mit dem römischen Stuhl nicht den Luxus einer Opposition gegen Maximilian bei einer für dessen Erbstaaten wichtigen Lebensfrage leisten konnte, würde sein Widerspruch gegen einen neuen Reichstag diesen nicht verhindert haben; denn die anderen Kurfürsten, von welchen namentlich der Sachse August wegen seines von Haus grösseren persönlichen Interesses an der Türkenfrage und überdies jetzt wegen der bevorstehenden Achtsvollstreckung gegen Johann Friedrich von Gotha und dessen Leute für die Erfüllung kaiserlicher Wünsche die triftigsten Gründe besass, hätten Kurköln zuliebe Maximilian seine Bitte nicht abgeschlagen. Gegen das andere Verlangen Ilsungs liess sich aber erst recht nicht ankämpfen. Denn falls die in Augsburg bewilligte Türkensteuer nicht erlegt wurde, drohte seitens des kaiserlichen Fiskals ein Prozess am Reichskammergericht und bei dessen sicherem Ausgange zuletzt die Acht.

Die Gewissheit, dass man sich dem kaiserlichen Anspruch beugen musste und die Zahlung nicht dauernd aufziehen konnte, ärgerte die unlustigen Kreise Kölns um so mehr, weil bisher fast nichts eingekommen war. Nach Bonn war

Digitized by Google

aus dem ganzen oberen Teil der kurkölnischen Rheinprovinz nicht mehr als 3000 fl. erlegt worden, die Veste Recklinghausen hatte für die eilende und beharrliche Türkenhilfe überhaupt nur 3000 fl. bewilligt, in Westfalen war noch kein Landtag abgehalten worden, also noch nicht einmal die Einleitung zur Steuerverhandlung geschehen. Dabei waren die Veste wie Westfalen noch mit der Berichtigung früherer Steuern im Rückstande.

Der Erzbischof war durch Ilsungs Auftreten gezwungen, seinen Antrag auf die Bewilligung von Kapitalaufnahmen bei den Domherren mit grösserer Entschiedenheit zu wiederholen. Die Kanoniker waren aber in den Stand der Landesfinanzen nicht eingeweiht, wussten insbesondere die Höhe der schon eingegangenen Beträge nicht. Sie verlangten also vor Erteilung der gewünschten Erlaubnis den Anschlag der Aemter zu sehen, ebenso wie es mit den früher bewilligten Steuern aus Westfalen stand und ob letztere schon aufgebraucht, in welcher Höhe sie überhaupt eingegangen waren. Glaser und Averdung gaben dem Kapitel jedoch nur allgemeine Auskünfte, genaue ziffernmässige Mitteilungen lehnten sie dagegen als dem Herkommen und den erzbischöflichen Gerechtigkeiten widersprechend ab. Friedrich und seine Räte auf der einen, das Kapitel auf der anderen Seite gerieten hart zusammen. Erstere drohten, wenn sie vom letzteren im Stiche gelassen wurden, sich an den Kaiser und die übrigen geistlichen Kurfürsten zu wenden, und wollten für keinerlei Folgen verantwortlich sein, fal's sie dem kaiserlichen Gesandten nicht zufriedenstellend antworten konnten. Die Domherren hingegen weigerten sich, Friedrichs Ansicht, dass Abrechnungen nicht üblich seien, gelten zu lassen, betonten, dass dieselben zwar in Zeiten des Wohlstandes nicht gebräuchlich, bei Beschwernissen aber rechtens gewesen, und behielten sich auch ihrerseits Verhandlungen mit „anderen gebührlichen Leuten" vor, wenn der Erzbischof Maximilian, Mainz und Trier in den Streit hineinziehen würde. Schliesslich bewilligten

Digitized by Google

sie aber doch infolge Ilsungs heftigen Anhaltens die Aufnahme von 8000 fl. mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass sie durch ihre jetzige Nachgiebigkeit nicht auf ihr grundsätzliches Verlangen der Abrechnung verzichten wollten.[244]

Hatte der Kurfürst hier zuletzt einen Sieg wenigstens vorübergehender Natur erfochten, so blieb er mit seinem zweiten gleichzeitig an das Kapitel gerichteten Ansinnen, den Klerus zu einer grösseren Anstrengung, wenigstens zu einer höheren ersten Rate auf Kosten der späteren zu vermögen, erfolglos. Die Domherren erklärten sich zwar willig, einen schwachen Versuch für den Erzbischof zu unternehmen, da ihnen aber bekannt war, wie sehr die Geistlichkeit schon über ihre jetzige Last seufzte, erweckten sie dem Kurfürsten über den Erfolg dieses Versuches nicht die geringste Illusion. Weil nun überdies das Verlangen des Kaisers, die Reichsanlagen zu begleichen, sich nicht nur an das Erzstift, sondern auch an andere Fürsten, Städte und Grafen richtete, so traf mit Friedrichs Anforderung an die Geistlichkeit deren gleichzeitige erneute und verstärkte Inanspruchnahme durch Jülich, Neuenaar und andere Nachbarn zusammen. Das war dem Erzbischof um so lästiger, weil er als Entgelt seines neuen Antrags an die Geistlichen den Aufwand alles Fleisses bei diesen Obrigkeiten zum Schutze der Steuerfreiheit für die unter diesen gelegenen Kirchengüter angekündigt hatte, sich aber jetzt wie früher ausserstande sah, dieses Vorhaben noch dazu angesichts des nunmehrigen energischen Vorgehens der Nachbarn zu verwirklichen.[245] Das Kapitel entschlug sich deshalb, sobald es von den neuen jülichschen Massregeln hörte, jeder weiteren Verhandlung mit der Geistlichkeit über höhere und rascher zu erlegende Subsidien.

Durch solches Hin- und Herzerren wichtiger Angelegen-

244. Ebenda 1566 November 23. 25. 26. 27.
245. oben S. 260.

Digitized by Google

heiten wurden natürlich die Verhältnisse nicht besser und die Schwierigkeit der Lösung verbitterte die Gemüter noch mehr. Indem überdies keine Aufgabe erledigt wurde, die verschiedenen Streitfragen aber nebeneinander immer weiter wucherten, flossen die einzelnen Gegensätze allmählich zuletzt ganz in den einen grossen Kampf zwischen Erzbischof und Kapitel um die möglichst geringe eigene Aufopferung für das Gemeinwohl zusammen und die Anklagen, welche diese einander entgegenschleuderten, die Auskunftsmittel, mit welchen sie ihren Konflikt durchfochten, zogen immer grössere Kreise.

Obgleich das Kapitel dem Erzbischof, wie erwähnt, zuletzt eine Kapitalaufnahme von 8000 fl. hatte, so lehnte dieser den Beschluss wegen der daran gehängten Bedingungen ab und verlangte, „dass nuntio imperatoris solle remotis omnibus respondiert werden". Als sich über diesen rauhen Bescheid Friedrichs am 9. Dezember in der Kapitelstube eine Debatte entspann, erklärte der Dekan, und ähnlich äusserten sich der Subdekan, Chorbischof, Reinhard von Solms, Herrmann von Sayn: „es ist nötig, dass die Herren sich miteinander verbinden und einander beizustehen versprechen, es falle, wie es falle." Nur Salentin von Isenburg hielt es für nötig, dass zuvörderst darüber nachgedacht werde, wie dem Stifte zu helfen, und dass man erst danach die Beziehungen mit dem Erzbischof ordnen dürfe, aber auch er wollte sich von seinen Kollegen nicht trennen und einstimmig wurde beschlossen, in der nächsten Zeit nicht blos weiter zu erwägen, ob der Erzbischof von der Finanzlage Rechenschaft zu geben schuldig sei, sondern auch ob und inwieweit das Kapitel bei der schlechten Administration des jetzigen Kurfürsten die Befugnis der Mitregierung habe. Schon in der ganzen Formulierung dieser Beratungsgegenstände spielte sich der aufsässige Geist und die allgemeine Unzufriedenheit mit dem „Elektus", wie man den nicht bestätigten Erzbischof in die-

Digitized by Google

sem Zusammenhange wohl mit einer gewissen Absicht bezeichnete, deutlich wieder.[246]

Zwischen zwei souveränen Staaten hätten solche Verhandlungen und Beschlüsse den Abbruch bedeutet. Wenn dieser nicht die unmittelbare Folge des 9. Dezember 1566 war, so lag das daran, dass die grosse Notlage des Erzstifts und die Rücksicht auf die Mächtigeren, von welchen es abhängig war, noch einige Zeit den Kurfürsten und das Kapitel trotz völliger innerer Entfremdung zu gemeinsamen Verhandlungen und gegenseitigem Meinungsaustausch zwang. Zunächst veranlassten die Domherren das Erscheinen einer ansehnlichen Botschaft des Erzbischofs und eröffneten dieser, dass Friedrich entweder alle Dinge richtig zu machen oder die Acht zu riskieren habe. Ausser dass der Kurfürst mit dem Kapitel über die Anleihe der 8000 fl. nicht einig geworden war, hatte er freilich nichts unterlassen, um den Ansprüchen an das Stift zu genügen. Er hatte gemeine und Ausschusslandtage berufen, er hatte an die Einnehmer in den Aemtern geschrieben, die Stände waren es gewesen, welche sich säumig gezeigt hatten, und das Kapitel, welches ihm nicht erlaubte, Schulden zu machen. Auch konnte gegen den Kurfürsten aus der mangelhaften Entrichtung der Steuern kein grosser Vorwurf erhoben werden; seine Beamten hatten alles getan, was sie konnten, aber auch durch Pfändungen wäre wenig auszurichten gewesen und, wie es Friedrichs Räte drastisch dem Kapitel schilderten, „der eine hat diese, der andere hat jene Ausrede, niemand aber gehorcht.“[247]

In solchen Diskussionen trat schon die eine Ursache von Friedrichs Sturz zu tage: der Gedanke, dass beide Teile aufeinander angewiesen waren, sich gegenseitig helfen mussten, war hinter die Empfindung zurückgetreten, dass kein Teil das seinige zu leisten gewillt und imstande war und dass er deshalb das Bedürfnis fühlte, sich möglichst zu ent-

246. Ebenda 1566 Dezember 9.
247. 1566 Dezember 21.

Digitized by Google

schuldigen und als Opfer der Lage hinzustellen. Auf diesem Boden war selbstredend nur eine zunehmende Verschärfung des Streites, kein Ausgleich und noch weniger eine Befriedigung der allgemeinen Stiftsinteressen denkbar und, je mehr die kämpfenden Parteien zusammengerieten, desto natürlicher wurde ihr Streben nach Bundesgenossen. So wurde der Konflikt zwischen Erzbischof und Kapitel zu einer allgemeinen Landeskrisis, welche nicht durch die stärkere oder schwächere Position von Erzbischof und Kapitel entschieden wurde, sondern durch die Machtstellung der Alliierten und der Art, wie diesen in ihren Bemühungen die trostlose Finanzlage des Stiftes zu Hilfe kam oder ein Hindernis bereitete.

Bei diesem Ringen waren die Domherren von vornherein im entschiedenen Vorteil. Sie fanden an der Landschaft und am römischen Stuhl ihre gegebene Anlehnung. und das waren Stützen, deren aktive Betätigung für das Stift über kurz oder lang unentbehrlich wurde, die aber ihrerseits mehr oder weniger ihre eigenen Wege gehen konnten, weil sie alle bei dem grossen Widerspiel von Anforderungen an und Leistungen für das Stift als der gebende und nicht als der nehmende Teil in Betracht kamen. Umgekehrt vermochte Maximilian wohl seine kaiserliche Autorität für den Erzbischof in die Wagschale zu werfen, an materiellem Beistand aber nichts zu bieten, als dass er höchstens in der Eintreibung der Türkensteuer die kurkölnischen Verhältnisse schonend berücksichtigte, und selbst hier verboten ihm persönliche Interessen wie seine Stellung als Reichsoberhaupt zu weit zu gehen. Aber auch in subjektiver Hinsicht zog Friedrich mit seinen Verbindungen den Kürzeren. Woher immer der Gegensatz des Erzbischofs zum Kapitel, Klerus und zur Landschaft entsprungen war, er hatte doch einen stark persönlichen Anstrich gewonnen und von einigen Ursachen des jetzigen Unbehagens, z. B. vom mangelhaften Schutze der geistlichen Rechte gegen die Eingriffe der benachbarten Landesobrigkeiten erwarteten die Unzufriedenen, dass unter einer

Digitized by Google

anderen Regierung dem Uebel energischer und erfolgreicher begegnet werden würde. Auch der Papst, welchem in seiner grundsätzlichen Forderung der neuen Eidesformel der Mensch Friedrich von Wied anfangs gleichgültig gewesen war, konnte nach den Erfahrungen des Augsburger Reichstags nur von einem Herrscherwechsel die Erfüllung seines Verlangens erwarten und musste deshalb vor allem darnach streben, dass dem von ihm nicht bestätigten Bischof die Fortdauer seines Regiments unmöglich gemacht wurde. Während dagegen Friedrichs Feinde ausser seinen sachlichen Ansprüchen und Handlungen sehr stark die Person anfochten, hatte der Kaiser durchaus keinen Grund, sich gerade an den einen Mann zu klammern. Maximilian war an sich nicht der Fürst, welcher in der warmen Pflege von Freundschaften sich betätigte, und mit dem Kölner verband ihn weder irgendwelches Gefühl des Dankes noch die Erinnerung eines angenehmen menschlichen Verkehrs. Ausschliesslich, dass der Kaiser ebenfalls und zudem aus verschiedenen von Friedrich sehr abweichenden Gründen das Ansinnen der römischen Kurie bekämpfte, dass mit einer starren Hartnäckigkeit des Papstes unabsehbare Folgen für Deutschlands Weiterentwicklung verknüpft waren und deshalb das Verlangen Pius V. bestritten werden musste, dass ein Zurückweichen Friedrichs zugleich die Aussicht auf die angemessene Berichtigung der Reichssteuern im Erzstift minderte und dass bei einer erzwungenen Sedisvakanz die Gefahr grosser Störungen und Unfriedens in Kurköln drohte, hatte Maximilian mit dem Kurfürsten zusammengeführt. Sobald der Kaiser darüber beruhigt wurde, dass auch bei Friedrichs Abgang die befürchteten Konsequenzen nicht eintraten, hatte er gar keinen Grund, den Wieder über Wasser zu halten, im Gegenteil bestand die Besorgnis vor Umwälzungen und Unruhen an sich weit eher beim Verbleib als beim Rücktritt Friedrichs.

Unter solchen Verhältnissen hätte auch ein Mann von grösserer körperlicher Rüstigkeit und lebhafterem politischen

Digitized by Google

Interesse sich mit dem Gedanken einer Verzichtleistung beschäftigt. Wenn er ähnliche Absichten schon auf dem Reichstag in Augsburg hatte laut werden lassen, so wurde er in denselben erst recht befestigt, nachdem Ilsung abgereist war, ohne auch nur die ärgsten Schwierigkeiten hinweggeräumt zu haben. Freilich schwebte Friedrich das Beispiel seines Oheims Herrmann vor Augen, der nach dreissigjähriger Kurherrlichkeit als armer und vergessener Graf geendigt hatte. Diesen Ausgang wünschte der Erzbischof zu vermeiden und erstrebte deshalb als eine Art Altenteil einen Sitz im Kapitel. Dem Kaiser gegenüber kleidete er dieses Verlangen einer standesgemässen Versorgung in die Worte: „wir wären aber nichtsdestoweniger entschlossen, beim Erzstift ferner als dessen Mitglied zu bleiben und alles das helfen zu tun und zu befördern, was zu desselben Wohlfahrt möglich ist."

Tatsächlich ergab sich allerdings, dass, je mehr Friedrich an einen derartigen Abgang dachte, desto mehr seine persönlichen Bedürfnisse und die Regentenpflichten auseinandergingen. Namentlich leisteten die Rückzugsideen der Lässigkeit des Erzbischofs in der Erfüllung der schwierigen Herrscheraufgaben Vorschub und die Klagen über die Passivität Friedrichs wurden noch lauter und allgemeiner wie zuvor. In das neue Jahr trat das Erzstift mit leeren Kassen, aber zahlreichen Anforderungen ein. Durch Ilsungs Vorstellungen bewogen, hatten die Domherren dem Kurfürsten empfohlen, wenigstens soweit den guten Willen zu bekunden, dass er die schon eingegangenen Gelder nach Frankfurt a. M. den kaiserlichen Finanzbeamten hinaufschickte. Das war eines jener durch die grosse Verlegenheit eingegebenen Auskunftsmittel, denn erstens wäre dieser Schritt nur eine höchst dürftige Abschlagszahlung auf eine Summe gewesen, für deren verweigerte Berichtigung das Land nicht den mindesten juristischen oder Billigkeitsgrund besass, und zweitens hätten die Kölner, wenn sie ihren Zweck einer wenigstens

Digitized by Google

vorübergehenden Zufriedenstellung des kaiserlichen Fiskals und einen Aufschub von Zwangsmassregeln damit erreicht hätten, nur, wie sich die bischöflichen Räte ausdrückten, „den Ungehorsam ratifiziert," d. h. es wären die Säumigen in ihrer Zurückhaltung durch das zeitweilige Nachlassen der kaiserlichen Dränger ermuntert und die bisher Gutwilligen zur Nachahmung des bösen Beispiels gereizt worden. Der Kurfürst hatte also nicht Unrecht, wenn er dieses Verfahren, durch welches die Domherren um die Erlaubnis zur Kapitalaufnahme herumkommen wollten, ablehnte. Ebenso wurde die Angelegenheit der Gläubiger und Schuldbürgen Johann Gebhards festgefahren. Denselben war nach dem früheren Uebereinkommen zwischen Erzbischof und Kapitel zu Neujahr wieder eine Rate zu zahlen, es war aber kein Geld da, um dieser Pflicht nachzukommen, und in alter Weise stritten sich Friedrich und die Domherren, wessen Sache die Beseitigung dieses Mangels sei.

Nachdem auf diese Art in so vielen Punkten eine allgemeine Stagnation eintrat und der Erzbischof sich trotz aller Aufforderungen um nichts bekümmerte oder wenigstens nichts Durchgreifendes unternahm, entschloss sich das Kapitel von dem ihm durch die Erblandesvereinigung vorgeschriebenen Rechte Gebrauch zu machen und für den 11. März die Stände in das Kölner Dominikanerkloster zu berufen.[248] Dort wurde am 12. März den Erschienenen in der Proposition ein genauer Bericht über die vorhandenen Uebelstände erstattet. Die Domherren klagten, dass über die Befriedigung der Gläubiger und Schuldbürgen Johann Gebhards ein Abkommen getroffen worden, der Erzbischof sich aber der Sache dennoch nicht annahm und die Bezahlung dem Kapitel zumutete, dass der Erzbischof ohne ziffernmässige Begründung die Erlaubnis der Kanoniker zu Darlehen beanspruchte,

248. Düss. Archiv Kurköln. Landtagsakten 8 Ausschreiben vom 21. Februar 1567.

Digitized by Google

diese aber zunächst vorher die Geldverhältnisse des Stiftes kennen lernen und erst hiernach mit der Landschaft das weitere befinden wollten, dass dem Stiftsklerus in und ausser der Stadt Herrlichkeiten, Dörfer, Land und Leute entzogen würden und der Erzbischof sich trotz wiederholter Mahnungen der Verteidigung der kirchlichen Rechte wenig annahm, dass im geistlichen Staate die päpstliche Konfirmation und die Anstellung eines Weihbischofs, im weltlichen Staate die ordnungsgemässe Besetzung des weltlichen Rates, die vielfach versprochene Gerichtsreform, die Huldigung und Vereidigung der Untertanen vermisst wurde. Das Kapitel beteuerte, an alle diese Punkte, welche durchaus der Erblandesvereinigung und den Wahlartikeln entsprachen, den Erzbischof „ohne Unterlass" erinnert zu haben und begehrte den Rat der Landschaft, „was in diesem dieses Erzstifts Wohlfahrt und Notdurft will erfordern."[249]

Die Landstände hielten für nötig, dass zunächst dem Erzbischof Gelegenheit zur Meinungsäusserung geboten wurde, und verlangten sein Erscheinen oder die Entsendung von Bevollmächtigten.[250] Friedrich hatte jedoch wenig Neigung, auf solche Art gleichsam sich auf die Anklagebank zu setzen und sich verurteilen zu lassen, und wollte zwar einen schriftlichen Bericht der Verhandlungen entgegennehmen, sich aber nicht vor diesem Kapitellandtag, sondern vor einer neuen vom Erzbischof berufenen Ständeversammlung erklären und dort seinerseits als Kläger auftreten. Da die Domherren die jetzige Zusammenkunft hinter Friedrichs Rücken veranstaltet und dem Kurfürsten nicht einmal Aus-

249. Artikel, die auf dem Landtage zu Kölln von einem Thumbcapittel gemeinen Landständen den 12. Martii sein furgetragen worden (Kurköln. Landtagsakten 8)

250. Anwesende Grafen, Ritterschaft und Städte an den Erzbischof 1587 März 13 Köln (ebenda). Or.

Digitized by Google

schreiben und Proposition mitgeteilt, also Massregeln unterlassen hatten, welche sie vom Erzbischof bei den von diesem geladenen Versammlungen regelmässig beanspruchten, so gewann der Kurfürst aus dieser Unhöflichkeit einen Vorwand zur Ablehnung und den Stoff, um das Vorgehen des Kapitels in ein scharfes Licht zu rücken.[251] Ueber die Berechtigung dieser Kritik der Domherren liess sich streiten, denn wiewohl letztere dem Erzbischof nicht unmittelbar vor der Ausführung den Entschluss zur Berufung eines Landtags mitgeteilt hatten, so hatten sie Friedrich doch oft genug ihre Absicht weiterer Massregeln teils angedeutet teils offen verkündigt und, dass zu diesen vor allem das Ausschreiben eines Landtags gehörte, musste dem Kurfürsten längst bekannt sein. Auch hatte es mit dem Ausschreiben und der Proposition für die jetzige Versammlung eine andere Bewandtnis als bei gewöhnlichen Landtagen. In der Regel erfolgte die Ladung der Stände mit Zustimmung und auch im Interesse des Kapitels, war jedenfalls kein gegen dieses gerichteter Akt und die vorherige Genehmigung und Orientierung der Domherren war nicht nur durch die alten Gesetze vorgeschrieben, sondern entsprach auch dem Bedürfnis des Erzbischofs selbst. Dagegen bei solchen durch das Kapitel eigenmächtig veranlassten Zusammenkünften, welche naturgemäss nur infolge Meinungsverschiedenheiten zwischen Erzbischof und Kurie stat finden, fehlen derartige Bestimmungen des vorherigen Einvernehmens über die Versammlung mit gutem Grunde und das Kapitel konnte zwar anstandshalber dem Erzbischof den Einblick in die Proposition nicht dauernd verweigern und dadurch eine ausführliche Rechtfertigung abschneiden, aber es hätte sich selbst ins Gesicht geschlagen, wenn es den Kurfürsten in die Proposition, bevor sie gehalten worden, eingeweiht und durch die Ermöglichung einer recht-

251. Erzbischof an die Landstände 1567 März 14 Bericht (ebenda; Kopie).

Digitized by Google

zeitigen und überlegten Erwiderung die Wirkungskraft seines eigenen Vorgehens abgeschwächt hätte. Das Kapitel lehnte denn auch die Verwahrung, durch welche Friedrich sein Nichterscheinen auf dem Landtag begründet, durchweg ab, war aber bereit, den Ständen die mündlich gehaltene Proposition schriftlich zu übermitteln und auf diese Weise einen Meinungsaustausch zwischen der Landschaft und dem Fürsten zu ermöglichen. Gleichzeitig begehrte es, dass der Landtag zur Entgegennahme des erzbischöflichen Bescheides einen Ausschuss wählte. Einige Mitglieder der Versammlung trugen Bedenken, das Recht des Domherren zur eigenmächtigen Berufung der Landschaft so weit auszudehnen, dass auch über die Dauer des Landtags hinaus dem Kapitel ein Ausschuss zur beliebigen Verfügung stand, und dass um so mehr, weil die Kanoniker in ihrem Verlangen zugleich die Idee geäussert hatten, sich je nachdem mit diesem Ausschusse über ein ferneres Zusammengehen zwischen Kapitel und weltlichen Ständen zu einigen. Aber auch diejenigen, welche sich jetzt noch nicht ohne weiteres dem Kapitel in der geforderten Weise in die Hand geben wollten, versprachen, „wann und so oft ein Kapitel sie verschreiben würde, vermöge der Landesvereinigung zu erscheinen" und diese Zusage wurde in die Form eines Landtagsabschiedes gebracht.[252] Das Kapitel hatte also künftige gemeinschaftliche Schritte gegen den Erzbischof vorbereitet.

Der Kurfürst hatte das Ergebnis des Kölner Landtags gar nicht abgewartet, sondern schon aus dessen Einberufung seine Konsequenzen gezogen. Kaum hatte er das Vorgehen des Kapitels erfahren, so schickte er seinen zur Zeit auf dem Regensburger Reichstag weilenden Gesandten Franz Burkhard nach Wien, welcher die gesamten Stiftsverhältnisse und die Gefahr von Unordnungen klar auseinandersetzen und

---

252. Landtagsabschied 1567 März 15 Köln.

Digitized by Google

ihn Anschluss daran die Verordnung des Grafen Helfenstein, Philipp von Winnenburg und eines Kapitulars zu kaiserlichen Kommissaren anregen sollte.[253] Aus der Instruktion selbst ging hervor, dass Friedrich hiermit die Einleitung seines Rücktritts und einer guten Neuwahl im Auge hatte, doch trat diese Absicht in den laufenden Verhandlungen, welche im Lande selbst zwischen den hadernden Teilen gepflogen wurden, vorerst noch nicht zu Tage. Das einzige, was die kommenden Dinge andeutete, war, dass der Erzbischof immer mehr dem Drängen nach Handeln mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit begegnete, das Erscheinen der kaiserlichen Bevollmächtigten abzuwarten, im übrigen aber ging der Streit weiter. Der Ankündigung des Kapitellandtags setzte Friedrich und diesmal noch mit einigem Erfolg den Entschluss gegenüber, eine solche Versammlung durch eine stattliche Botschaft zu beschicken oder sie anderweit über seinen Standpunkt aufzuklären[254] und auch sonst wahrte er seine Autorität. Es hätte zwar der Kurfürst auch durch das hartnäckigste Nein den Reichstag nicht zu hintertreiben vermocht, da er aber in der Erkenntnis dieser Tatsache ohne viele Umschweife seine Zustimmung gegeben, so war den Domherren Friedrichs Erlaubnis zur Berufung des neuen Reichstags eine willkommene Gelegenheit gewesen, um dem Erzbischof den Vorwurf einer leichtsinnigen neuen Belastung des an sich schon ausgesogenen Stiftes zu machen, und sie massen ihm deshalb die Schuld und die Verantwortung bei. Hierüber kam es zu scharfen Auseinandersetzungen, in welchen Friedrich seine Haltung wiederholt mit guten Gründen verteidigte. Erheblich höher gingen die Wogen infolge des wachsenden Streites um die Verteidigung der geistlichen Rechte im Herzogtum Jülich.

Als das Kapitel sich zur eigenmächtigen Berufung eines

---

253. Düss. Arch. Kurköln, Friedrich von Wied 2. Instruktion des Erzbischofs für Franz Burkhard nach Wien 1567 Februar 23.

254. Domkapitelprotokolle No. 152 1567 Februar 20.

Digitized by Google

Landtags entschlossen hatte, war gerade eine Besprechung kurfürstlicher und jülichscher Räte in Düsseldorf geplant gewesen. Auf dieses Zusammentreffen konnte der Erzbischof hinweisen, um den Domherren das unzeitgemässe ihres jetzigen Vorgehens gegen ihn vorzuwerfen und sich durch seine Räte im Kapitelhofe auf das bitterste zu beschweren.[255] Schon ein solches Vorkommnis war nicht geeignet, um Friedrich zum energischen Vorgehen gegen den Nachbarn zu ermuntern und diesem Achtung einzuflössen, recht bald zeigten sich aber tiefgehende sachliche Meinungsverschiedenheiten von Neuem. Wenn der Erzbischof von seiner alten Auffassung, dass die Geistlichkeit ihre Rechte selbst geltend machen sollte, abliess, dann musste er vor allem wissen, auf welcher Grundlage er, ohne nachträglich vom Klerus desavouiert zu werden, dessen Sache zu führen hatte. Wiederholt hatte er bereits früher die Meinung vertreten, dass nur, falls die Geistlichkeit dem Herzog ein Gegenanerbieten machte, dieser von seinem Verlangen abgehen würde, und das Ergebnis der Rätezusammenkunft in Düsseldorf gab dem Kurfürsten vollständig Recht. Dort hatten die jülichschen Teilnehmer entschieden betont, dass auch der Adel, trotzdem er privilegiert war, für diesmal auf seine Steuerfreiheit verzichtet hatte, dass in Mainz, Trier, Pfalz ganz dasselbe geschah, was der Herzog beanspruchte, und sie hatten schon den Verzicht auf die Besteuerung des ausserhalb Jülichs wohnenden, aber in Jülich begüterten kölnischen Klerus abgelehnt, erst recht jedoch ihr Befremden darüber geäussert, dass sogar die in Jülich selbst einheimische Geistlichkeit, welche sich nicht einmal auf das alte Reichskammergerichtsurteil berufen konnte, frei bleiben wollte. Den kurfürstlichen Gesandten musste sich nach diesen Erfahrungen noch mehr die Ueberzeugung aufdrängen: das einzige Mittel, durch welches ein für alle Teile annehmbarer Vergleich erzielt werden

255. Domkapitelprotokolle No. 152 1567 Februar 28.

Digitized by Google

konnte, war eine dem jülichschen Ansinnen in seinem Betrage annähernd entsprechende freiwillige Spende unter Vorbehalt der geistlichen Rechte und der ergangenen Urteile.[256]

Gegen diese Erkenntnis sträubte sich jedoch das Kapitel wie die übrige Geistlichkeit aufs äusserste. Als der Erzbischof den Domherren das Ergebnis der Düsseldorfer Konferenz meldete, forderten diese zunächst von ihm die Fortsetzung der Verhandlungen und „Bedenken auf geeignete Wege," weil grundsätzlich der Klerus von Laien nicht besteuert werden dürfte, und wollten die Sache unter Umständen auf dem Landtage im Predigerkloster mit vorbringen. Das letztere war wohl freilich kaum mehr wie ein Schreckschuss, denn die weltlichen Stände unterhielten teilweise zu den Adligen in Jülich, welche dort für die Besteuerung der Kirchengüter das treibende Element waren, viel innigere Beziehungen wie zur Geistlichkeit der Kurlande oder gar des Herzogtums und ausserdem hätten die Reiferscheid und Neuenaar durch ein Eingehen auf die Ideen des Klerus sich selbst ins Gesicht geschlagen; diese Stellungnahme konnten sie um so eher vermeiden, weil der ganze Streit im Grunde die weltliche Landschaft des Stiftes nichts anging und auch sachlich die durch die jülichsche Besteuerung veranlasste geringere Leistungsfähigkeit der Geistlichen weit mehr einen Vorwand wie eine berechtigte Ursache zur Herabsetzung ihrer Beiträge für das Erzstift lieferte. Die erzbischöflichen Räte nahmen deshalb die Drohung mit den Landständen sehr obenhin und stellten, nachdem die Domherren und Geistlichen ihren Vorschlägen kein Gehör schenken wollten, ihnen direkte Verhandlungen mit Jülich anheim.[257] Es war jedoch dem Klerus einleuchtend, dass er auf eigene Faust beim Herzog noch weniger erreichte als durch die Vermittlung des Kurfürsten und er empfand daher diese Erklärung von Friedrichs

256. Ebenda 1567 März 8.
257. Ebenda 1567 März 24.

Digitized by Google

Räten als eine aus Uebelwollen und Lässigkeit entsprungene Aufopferung von Positionen, deren Verteidigung dem Erzbischof pflichtmässig zukam. Der Umstand, dass die Antworten an Glaser und Averdung jeweils in Besprechungen zwischen dem Kapitel und der übrigen Geistlichkeit vereinbart wurden, erhitzte die Gemüter noch weiter; denn dadurch traten neben die Auseinandersetzungen zwischen Erzbischof und Kapitel, in welchen diese sich sachlich verständnislos und persönlich verfeindet entgegentraten, Verhandlungen, in welchen die gemeinsam fühlenden und interessierten Parteien ihren Standpunkt gegen einen abwesenden Dritten festlegten und hierbei auch subjektiven Stimmungen Luft machten. Nur in seltenen Fällen und auch dann meist aus praktischen Zweckmässigkeitsgründen und nicht wegen persönlicher Meinungsverschiedenheit wünschten die Domherren in den Erklärungen der Geistlichkeit einiges zu mildern oder gewisse für den Erzbischof verletzende Argumente zu beseitigen; die regelmässige Folge der Unterredungen zwischen dem Kapitel und Klerus war, dass ersteres durch letzteren in einen noch schärferen Gegensatz zum Erzbischof hineingebracht wurde.

Zunächst entrüstete sich also Kapitel und Klerus über das erzbischöfliche Ansinnen, dass sie ihre Sache künftig selbst führen sollten. Dass Glaser und Averdung hierbei hatten einfliessen lassen, die Geistlichen könnten vielleicht ihrerseits Jülich eine Summe anbieten, verbesserte die Stimmung gegen Friedrich nicht. Man war einverstanden, dass Kapitel, Klerus und Landschaft ihre Bevollmächtigten den erzbischöflichen zuordnen sollten, fand aber eine selbständige Verhandlung mit Jülich dem Reichsabschied und den Privilegien zuwider und erst recht wies man den Vorschlag, dem Herzog eine Summe anzubieten, zurück. Als ein besonderes Entgegenkommen erschien der Geistlichkeit, dass die erzbischöflichen Räte, falls die Jülichschen fest bleiben würden, „eine Spezifikation der Notwendigkeiten" verlangen sollten und dass

Digitized by Google

erst dann, wenn diese nach Ansicht von Kapitel und Klerus hinreichend dargetan würden, letztere sich zu einem freiwilligen Geschenk unter dem Vorbehalt aller Rechte bereit erklären sollten.[258] Es gehörte wenig Scharfblick zur Erkenntnis, dass sich der Herzog auf ein solches Spiel, durch welches er Fremden die Entscheidung über seine Befugnisse eingeräumt hätte, niemals einlassen würde, Glaser und Averdung gaben deshalb dem Klerus zu bedenken, die Zeit sei zu derartigen Weitläufigkeiten wenig geeignet; im übrigen aber beharrten sie darauf, sich ohne sachliches Entgegenkommen der Geistlichen gegen Jülich in keine aussichtslosen Verhandlungen zu begeben.[259] Der Klerus, auf Verlangen des Kapitels sofort zusammenberufen, äusserte unverhohlen sein Missvergnügen über diesen Bescheid, welchen er angeblich nicht erwartet, warf dem Erzbischof einen Verstoss gegen die Erblandesvereinigung vor, welche den Schutz aller Untertanen bei ihren Rechten verordnete, und erörterte nochmals seinen Standpunkt; die Erklärung war so scharf, dass die Domherren, obgleich grundsätzlich mit den anderen Geistlichen einig, verschiedene Milderungen, besonders die Auslassung des Satzes, dass Friedrich Erblandesvereinigung und Reichsabschiede übertrete, begehrte. Das Kapitel fügte dafür die bittere Pille dazu, dass es seinerseits noch persönlich Glaser und Averdung eröffnete, wenn der Erzbischof sich der Verteidigung des Klerus entschlage, werde dieser allein nichts geben wollen.[260]

Nach langem Feilschen brachten es die kurfürstlichen Räte endlich am 2. Mai dahin, dass die Geistlichkeit nachgab und namens des gesamten Klerus, des intraneus und des extraneus, zunächst zehn Dezimen dem Herzog als freiwillige

258. Ebenda 1567 März 26.
259. Ebenda 1567 April 8.
260. Ebenda 1576 April 18.

Digitized by Google

Spende unter Vorbehalt aller Rechte gewährte.[261] Glaser und Averdung wussten freilich, wie wenig die dem Erzbischof früher gegebenen zwanzig Dezimen wirklich eingebracht hatten, und abgesehen von der unzureichenden Höhe des Anerbietens hätten sie den jülichschen Räten weder eine bestimmte Summe, auf welche sich zehn Dezimen belaufen würden, noch auch einen festen Termin, zu dem sie dem Herzog entrichtet werden sollten, benennen können. Die lange Zeit, welche die Geistlichen zur Annahme des erzbischöflichen Vorschlags gebraucht, hatte jedoch bewirkt, dass der Wert des Anerbietens von Jülich erheblich geringer eingeschätzt wurde. Denn als es Mitte Juni zwischen den herzoglichen und kurfürstlichen Räten zu Neuss abermals zu Verhandlungen kam, machten die Jülichschen gegen das Zugeständnis, obgleich die Geistlichen inzwischen sich sogar zu zwölf Dezimen aufgerafft hatten, grundsätzliche Einwände. Den Begriff einer freiwilligen Verehrung wollten sie durchaus nicht gelten lassen, sie beharrten darauf, dass ihrem Herrn das Besteuerungsrecht der Kirchengüter gebührte, nur aus Gnade waren sie bereit, anstelle der Quote, die nach dem Anschlag die geistlichen Besitzungen zu tragen hatten, für den clerus intraneus mit einem Pauschquantum verlieb zu nehmen, bezifferten dasselbe aber weit höher, als die Geistlichen zahlen wollten. Im gegenseitigen Handel kamen sich zwar die Jülichschen und Kölner näher, immerhin blieb der Unterschied der beiden Standpunkte noch beträchtlich; denn am Schlusse der Beratungen wollten Friedrichs Räte 3500 fl. namens des clerus intraneus und extraneus gutheissen, die Herzoglichen forderten 4000 fl. für den clerus intraneus allein und daran, dass der clerus extraneus, mithin die in Jülich wohnende und zugleich begüterte Geistlichkeit, gleich allen Untertanen von den herzoglichen Steuerbeamten

---

261. Ebenda 1567 Mai 2.

Digitized by Google

herangezogen wurde, hielten die Jülichschen unbedingt fest.[262]

Die Neusser Tagung hatte also mit einem diplomatischen Misserfolg des Kurfürsten geendigt und, da dessen Gesandte in dieselbe mit einem Programm eingetreten waren, zu welchem sie nur mühsam den Domherren und Geistlichen die Zustimmung abgerungen hatten, so fiel die Verantwortung auf Friedrich und dessen Räte zurück. Zwar sachlich konnte dem Erzbischof kaum aus dem Verlaufe ein persönlicher Vorwurf gemacht werden, indess verschlechtert hatte sich die Stellung der Geistlichen für die weiteren Auseinandersetzungen jedenfalls. Denn die einmal eingeräumten Zugeständnisse konnten wenigstens nach ihrer finanziellen Tragweite von den Kölnern nicht wieder aufgehoben werden, umgekehrt hatten die Jülichschen keine irgend belangreiche Stellung preisgegeben.[263]

Die Unzufriedenheit des Kapitels und Klerus über die Niederlage, in welche sie durch den Erzbischof geführt worden waren, verschlimmerte die Stimmung um so mehr, weil derselbe auch sonst gerade damals verschiedene Massregeln ankündigte, welche bewusst oder unbewusst ihre Spitze gegen

---

262. Ebenda 1567 Juni 20.

263. Ein anderer Zwischenfall betraf die Hinterlassenschaft des Priesterkanonikers Altena. Trotz der Wahlkapitulationen, welche dem Erzbischof und seinen Beamten verboten, sich in die Nachlässe von Domherren einzumischen, hatte der neue Siegler Gir und zwar, wie er gestand, auf ausdrücklichen und trotz der von Gir geäusserten Bedenken aufrechterhaltenen Befehl des Erzbischofs die Vollstrecker von Altenas letzten Willen mit einer Erbschaftssteuer in Anspruch genommen. Friedrich berief sich darauf, dass Altena ausserhalb des Kapitels gestorben war, der Wahlartikel machte indess zwischen dem Tode von residierenden und nichtresidierenden Domherren keinen Unterschied. Das Kapitel betonte sehr energisch, dass sich fürder der Siegler um die Testamente der Kanoniker nicht zu kümmern habe, und damit war der einzelne Fall erledigt, aber auch hier wieder die Spannung zwischen Erzbischof und Kapitel zum Ausdruck gelangt. (Vgl. Domkapitelprotokolle No. 152, 1567 April 8.)

Digitized by Google

das Kapitel richteten. So begehrte er die Genehmigung des letzteren zur Berufung eines neuen Landtags und bezeichnete als dessen Zweck, auf demselben Gegenbericht gegen die Proposition zu tun, mit welcher das Kapitel den letzten von sich eigenmächtig berufenen Landtag im Dominikanerkloster eröffnet hatte. Hierzu wollte er auch die westfälischen Bevollmächtigten einladen, weil er selbst teils wegen seiner eigenen Krankheit, teils wegen der dortigen sterbenden Läufe nicht hinkommen konnte, und, da ausserdem Maximilian schon das Erscheinen von zwei Kommissaren zur Ordnung der kurkölnischen Verhältnisse verheissen hatte, so wäre Friedrichs Rechenschaftsbericht oder vielmehr Widerklage gegen die Anschuldigungen des Kapitels vor vielen Zuhörern erfolgt und hätte die Gegner des Erzbischofs in weiten Kreisen blosgestellt.[264]

In einer derartigen Situation kam nun ein neues päpstliches Breve an, welches in den schärfsten Ausdrücken gehalten war. Ausgehend von seiner Pflicht, in erster Linie die Beschlüsse des Tridentinums durchzuführen, betonte Pius V. die Notwendigkeit, dass diese vor allem durch die Dom-Kapitel zu vollziehen wären. Er klagte diejenigen, welchen das Recht der Wahl, der Ernennung oder des Vorschlags gebührte, der Nachlässigkeit und Berufung ungeeigneter Personen an. Aus diesem Uebelstande leitete er die Zerstörung der alten kirchlichen Ordnung und die Fortschritte der Ketzerei ab. Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen äusserte er seine Unzufriedenheit über Friedrich von Wied, welcher unter Mitschuld des Kapitels seine Aufgaben nicht erfüllte, sich insbesondere seit Jahren geweigert hatte, den vorgeschriebenen Eid zu leisten, und verlangte von den Domherren wegen dieses Mangels ihre Meinungsäusserung.[265] Offiziell rich-

---

264. Ebenda 1567 Juni 26.

265. Päpstliches Breve vom 24. Mai 1567 (Düsseldorfer Archiv, Kurköln Erzbischof Salentin von Isenburg 1—2).

Digitized by Google

tete sich der Tadel gegen die Sachlage des Erzstifts, nicht gegen Friedrichs Person und, soweit er einen subjektiven Charakter trug, konnte er seinem Wortlaut nach ebenso gut auf das Kapitel wie auf den Bischof bezogen werden. In Wirklichkeit aber war das Schriftstück, wenn es nicht überhaupt von Friedrichs einheimischen Gegnern angeregt worden war, bestimmt, das Kapitel gegen den Fürsten mobil zu machen oder vielmehr, da in Rom jedenfalls schon durch Commendone über die Tatsache des Zerwürfnisses zwischen dem Erzbischof und seinen Wählern eingehend berichtet worden war, den Domherren in ihrem Kampfe gegen den Erzbischof das Rückgrat zu stärken und diesen zur Nachgiebigkeit oder zur Abdankung zu zwingen.

Da ein eigener Kommissar das Breve dem Kapitel einhändigen und auf Antwort warten musste, erschien im Namen der römischen Kurie gleichzeitig mit ihrer Willenserklärung in Köln ein Vertrauensmann, welcher auf deren entsprechende Aufnahme seitens der Adressaten hinwirken sollte. Es hätte kaum dieser Massregel bedurft, um Friedrich von Wied mit der Ankunft des Schriftstückes eine neue Verlegenheit zu bereiten. Denn die Angegangenen liessen sich sofort ausschliesslich durch ihre Stimmung gegen den Erzbischof beeinflussen.

Nicht nur die Priesterkanoniker, sondern auch die anwesenden Edelleute waren einhellig dafür, dass das Breve vollzogen und dem Papste eine willfährige Antwort erteilt würde.[266] Alsdann benutzten sie das Aktenstück zum scharfen Vorwurf, dass der Erzbischof nicht qualifiziert sei und sich gegen den Sinn des Papstes und des Kapitels und gegen die Landesvereinigung in der Administration erhalte.[267] Der Kurfürst schleuderte seinen Feinden den Gegenvorwurf ins Gesicht, durch Machenschaften den römischen Stuhl zum Er-

266. Domkapitelprotokolle No. 152 1567 Juli 8.
267. Ebenda 1567 Juli 6.

Digitized by Google

lass des Breves bewogen zu haben. Er liess eine Antwort auf dasselbe entwerfen und dem Kapitel zusenden, dieses aber schickte die Schrift dem Erzbischof zurück, weil sie gegen die Form des apostolischen Mandats war und der päpstliche Kommissar Friedrichs versiegelte Deklaration nicht annehmen wollte; gleichzeitig bat es den Kurfürsten um eine angemessene Erwiderung, „wenn das nicht geschehen und der Papst derhalben etwas härteres gegen das Kapitel vornehmen würde, so will sich das Kapitel darauf bezogen haben."[268]

Auch sonst war damals so ziemlich alle Ordnung in der Auflösung begriffen. Die schwebenden Geldfragen, Friedrichs Forderung der Erlaubnis von Kapitalaufnahmen, die jülichschen Verhandlungen, die mangelhaften Steuereingänge, hatten das Kapitel zum Wunsche bewogen, dass der Kurfürst in seiner Mitte erscheinen möchte, dieser aber hatte es, bevor er sich vor den Landständen wegen der gegen ihn erhobenen Anklagen gerechtfertigt, abgelehnt, ins Kapitelhaus zu kommen oder den Domherren Audienz zu gewähren.[269] Letztere bestanden jedoch auf der Unterredung, welche ihrer Ansicht nach „die Wohlfahrt des Stiftes" betraf, und zwar sofort und wollten bei der Ablehnung des Verlangens ihrerseits auch nicht auf den Landtag gehen. Wenn der Erzbischof immer wieder darauf zurückkam, dass die Kanoniker die Ankunft der kaiserlichen Bevollmächtigten abwarten sollten, so war es kein günstiges Vorzeichen für ihre Wirksamkeit, wenn die Domherren es einen Verstoss gegen die Wahlartikel nannten, ohne Beratung mit dem Kapitel Kommissare erbeten zu haben; sie beanspruchten, was vor den Kommissaren proponiert und beklagt werden soll, zu wissen, sonst muss sich das Kapitel „alle exceptiones und remedia iuris vorbehalten." Die Gründe, warum der Landtag in Westfalen

---

268. Ebenda 1567 Juli 6.
269. Ebenda 1567 Juli 5.

Digitized by Google

noch nicht abgehalten worden, erschienen dem Kapitel als nicht stichhaltig, „wenn Landsteuer aus Westfalen eingekommen, so weiss man nicht, wo solche geblieben ist.“ Die Domherren wiesen darauf hin, dass der Erzbischof alle eingehenden Steuern empfing, dass die Reichsgesetze für das Verfahren gegen Ungehorsame Massstäbe gaben, und mit einem zwischen den Zeilen zu lesenden Tadel der kurfürstlichen Lässigkeit bemerkten sie den Aufzug der eilenden Türkenhilfe und der Gothaer Exekutionskosten nicht verursacht zu haben. Gegenüber dem päpstlichen Breve berief sich der Erzbischof darauf, dass ihm der Kaiser einen Lehnsindult bewilligt hatte und ihn Könige und Fürsten für einen rechtmässigen Landesherrn hielten. Die Geistlichkeit wollte dagegen keine andere Richtschnur wie die päpstliche Entscheidung anerkennen und einem von Rom nicht bestätigten Diözesanhirten keinen Gehorsam, insbesondere keine Steuern leisten. Und das Kapitel erklärte direkt: „der Nutzen der Untertanen erfordert Qualifikation der Personen.“[270]

Ihren Höhepunkt erreichten die Auseinandersetzungen zwischen dem Erzbischof und Domkapitel in den ersten Augusttagen auf dem Landtag in Bonn. Bevor in die eigentlichen Beratungen eingetreten und die dem Kapitel vorgelegte Proposition gehalten wurde, liess der Erzbischof in seiner Gegenwart durch Glaser den Anklagen, die gegen Friedrich auf der letzten Märzversammlung den Ständen angezeigt worden waren, eine ausführliche Antwort zu teil werden. Der lange Vortrag war eine mit Friedrichs Regierungsantritt einsetzende Darstellung aller Schwierigkeiten, mit denen der Kurfürst zu kämpfen gehabt hatte, und reichlich gespickt mit Vorwürfen gegen das Kapitel sowohl sachlicher wie persönlicher Natur. Schon die Einleitung, dass der Erzbischof zur eigenmächtigen Berufung des vorigen Landtags und zur da-

270. Ebenda 1567 Juli 12.

Digitized by Google

maligen Proposition keine Ursache gegeben, dass er der Domherren und nicht der Stände wegen von Köln weggeblieben, verriet die kriegerische Tendenz. Dann folgte eine grosse Schilderung der Verhandlungen mit Johann Gebhards Gläubigern und Schuldbürgen, bei welcher die Weigerung der Domherren, Kapital borgen zu lassen, und die Tatsache, dass Friedrich allmählich 40000 fl. aus den eigenen Einnahmen für diesen Zweck zugeschossen, scharf gegenübergestellt war; den wiederholten Hinweis der Domherren, dass die ganze Sache nur den Erzbischof anginge, fertigte Friedrich mit der Erklärung ab, dass er wohl grundsätzlich in die Verpflichtungen seiner Vorgänger einzutreten, im vorliegenden Falle aber gleich im Anfang die Unmöglichkeit, ohne Zutun von Kapitel und Landschaft solche Schulden zu bezahlen, hervorgehoben hatte. Friedrich lehnte also die Verantwortung dafür, dass die Gläubiger und Schuldbürgen noch nicht befriedigt worden waren, sehr entschieden ab, zumal er sich jederzeit erboten hatte, unter Verpfändung der Stiftsgefälle mit Erlaubnis des Kapitels Geld zu borgen. Auf die gleiche Hartnäckigkeit der Domherren führte er die Unannehmlichkeiten zurück, in welche das Stift wegen der Türkenhilfe geraten war. Der Vorwurf gegen das Kapitel, dem Erzbischof möglichst grosse Steine in den Weg zu wälzen, schien in diesem Falle noch viel schwerer, weil es sich bei solcher Gelegenheit nur um kurzfristige Darlehen handelte, welche wegen der Nähe der Zahlungstermine aufgenommen und durch die später eingehenden Landsteuern rasch wieder abgestossen werden sollten, und weil dieser Weg auch bei sehr viel reicheren Landesobrigkeiten gebräuchlich war. Wegen des dritten Punktes, der mangelhaften Verteidigung des Klerus gegen Jülich, verwies der Erzbischof nur kurz auf die Neusser Verhandlungen und darauf, dass die Erörterungen mit dem Herzog noch fortdauerten, desto länger verweilte er bei der ihm sichtlich besonders am Herzen liegenden Rüge der Mängel im geistlichen Stande. Hier durfte er sich

Digitized by Google

nach den Anschauungen, die unter der weltlichen Landschaft herrschten, am ehesten die Zustimmung zu seinem bisherigen Verhalten versprechen, zumal ihm das Faktum, dass längere Zeit die Geldfrage und der Wunsch einer möglichst gelinden Belastung des Stiftes die Konfirmation verzögert, zustatten kam. Der eingehenden Aufzählung aller der Mühen, welche er sich um die päpstliche Bestätigung gegeben, gingen scharfe Worte über den Angriff des Kapitels zur Seite; er sprach es nicht unmittelbar aus, liess aber deutlich genug durchblicken, dass es sich eine Verleumdung wider besseres Wissen habe zu schulden kommen lassen, indem es die grossen Anstrengungen, Friedrichs in dieser Richtung kenne und „zuweilen wohl damit zufrieden gewesen." Auch in Bezug auf das fortdauernde Fehlen eines Weihbischofs, welches sich für Laien ebenfalls fühlbar machte, fiel es dem Kurfürsten nicht schwer, sich damit herauszureden, dass er erst keine geeignete Person hatte finden und später infolge der ausbleibenden päpstlichen Bestätigung den Betreffenden nicht hatte bestellen können. Grössere Geschicklichkeit erforderte es, sich gegen die Vorwürfe des Kapitels zu verteidigen, dass Friedrich keinen ständigen Rat vorschriftsgemäss zusammengesetzt hatte; denn den wichtigsten Grund dafür, dass nämlich damit die Domherren eine laufende Kontrolle über Friedrichs Massregeln jederzeit auszuüben vermochten, konnte der Erzbischof natürlich nicht anführen. Er half sich damit, dass er seinen stetigen Fleiss, den Parteien zu Recht zu verhelfen, mit dem Eifer verglich, welchen die meisten Kanoniker für die Kirche, namentlich durch ihre gewöhnliche Abwesenheit von Köln bekundeten. Dagegen konnte der Erzbischof wegen der Klagen, welche über ihn betreffs der Reform der geistlichen und weltlichen Gerichte und über die noch nicht überall eingenommene Huldigung erhoben wurden, nicht nur auf einiges allgemeine Entgegenkommen, sondern auf bestimmte Schritte zur Erfüllung dieser Aufgaben hinweisen und insbesondere geltend machen, dass die Re-

Digitized by Google

formarbeit vollendet war und nur noch der Veröffentlichung harrte. Zum Schlusse seines Vortrags ging Glaser auch in der Form von Friedrichs Verteidigung zum Angriff über. Er wiederholte den schon in der Einleitung enthaltenen Tadel, dass die Domherren zur eigenmächtigen Berufung des Landtags im März keine erheblichen Ursachen gehabt und die Zeiten nicht bedacht hatten, welche er seinerseits noch grau in grau malte. Auch war den Zuhörern jedenfalls deutlich, wohin die Ablehnung des Gerüchtes zielte, als ob der Kurfürst die Landstände beim Kaiser angeschwärzt hätte, und es war ein kluger Schachzug, wenn Friedrich, der Bundesgenossenschaft der kaiserlichen Kommissare, unter denen sein eigener Schwager war, gewiss, der Landschaft anheimgab, in diesem Punkte die kaiserlichen Bevollmächtigten selbst zu hören.[271]

Glasers Vortrag war eine ebenso diplomatische wie für die Würdigung der erzbischöflichen Motive ausserordentlich interessante Zusammenfassung der Ereignisse des letzten Jahrfünfts in einseitiger Beleuchtung und verfehlte seine Wirkung auf die Zuhörer nicht. Die letzteren erachteten es wohl für erforderlich, auf die Notwendigkeit des besseren Einvernehmens zwischen Erzbischof und Kapitel gerade in den jetzigen schwierigen Zeiten hinzuweisen, aber sie brachten in ihre Antwort Ausdrücke der Teilnahme hinein und waren zufrieden, dass der im kaiserlichen Auftrage gerade damals erschienene Winnenburg gehört wurde und die Gegensätze schlichtete. Trotz seiner körperlichen Gebrechlichkeit sprach darauf der Kurfürst, welcher auch der Rede Glasers beigewohnt hatte, noch persönlich zu den Ständen.

Allerdings wenn diese sich für eine grössere Friedseligkeit der streitenden Teile geäussert hatten, so zeitigten jedenfalls die Verhandlungen vom 5. August die entgegengesetz-

271. Erzbischöflicher Vortrag auf dem Landtag in Bonn. 1567 August 5 Düsseldorf, Kurköln. Landtagsakten 8.

Digitized by Google

ten Folgen. Das Kapitel mochte die in Glasers Vortrag und Friedrichs Zusatzbemerkungen enthaltenen Vorwürfe nicht ruhig hinnehmen und es hatte schon insofern eine gewisse sachliche Befugnis zur Berichtigung, als die Motive, von welchen sich die Domherren hatten leiten lassen, vom Kurfürsten und seinem Rate nur sehr oberflächlich berührt worden waren. Die Bevollmächtigten des Kapitels erschienen also den nächsten Tag in der Versammlung und verlangten die Glaserschen Ausführungen im Wortlaut; den kurfürstlichen Räten, welchen sie die gleiche Forderung nachher ebenfalls noch anzeigten, drohten sie, bei der Ablehnung ihres Begehrens keine weitere Proposition in Landtagssachen zu gestatten. Mochte ihnen nun willfahren werden oder nicht, in beiden Fällen bestand die Gefahr, dass der Streit zur Verhinderung einer objektiven Erledigung allgemeiner Staatsbedürfnisse gedieh. Denn falls Friedrich das Schriftstück den Gegnern mitteilte, so hätten sich diese nicht mit der einfachen Kenntnisnahme desselben begnügte und noch weniger der Kurfürst zu einer Erwiderung der Kanoniker geschwiegen. Wenn er aber die Mitteilung verweigerte und trotz versagter Erlaubnis proponierte, handelte er gegen die Erblandesvereinigung und überdies hätte das Kapitel mit der Obstruktion geantwortet.

Der Kurfürst, welchem durch eine solche Lahmlegung des Landtags die Befriedigung der Geldbedürfnisse abgeschnitten worden und welcher daher in einem derartigen Kampfe der schwächere Teil gewesen wäre, hätte von sich aus die Wünsche der Kanoniker erfüllt und er war wohl auch innerlich von seinem Rechte viel zu sehr überzeugt, um wegen einer Bekanntgabe seiner Verantwortung Scheu zu tragen. Aber die Landstände brachten die Hadernden auseinander und verlangten vom Kapitel eine Zurücknahme ihres Anspruchs. So sehr hatte indess in den Reihen der Domherren doch noch nicht der persönliche Hass gegen Friedrich alle anderen sachlichen Erwägungen verdrängt, als dass nicht

Digitized by Google

das Kapitel die Notwendigkeit erkannt hätte, für alle künftigen Fälle mit den Stimmungen der weltlichen Stände als einer gegebenen Grösse zu rechnen. Ueberdies wäre der Unglimpf dafür, dass durch den Streit unter den sonstigen Landtagsgeschäften auch wichtige Reichssachen vernachlässigt worden wären und die Rückständigkeit der Türkenhilfen und Gothaischen Kriegskosten für das Stift unangenehme Folgen nach sich gezogen hätte, ausschliesslich dem Kapitel zugemessen worden, und auch das konnte letzterem nicht gleichgültig sein. Die Domherren schränkten also zunächst ihren Antrag dahin ein, dass sie nur Glasers Ausführungen kennen lernen und nichts erwidern wollten, und, als auch hiergegen die Landschaft sich wandte, liessen sie von ihrem Vorhaben ab und schritten zu den anderen Verhandlungen. Das äusserste war demnach durch das Dazwischentreten der weltlichen Stände verhindert worden. Immerhin machten die Vorgänge auf dem Bonner Landtage auch ausserhalb des Stifts grossen Eindruck und Gerüchte vergrösserten noch die Tragweite des Geschehenen.[272]

Mitten in diese Verhandlungen war nun der kaiserliche Kommissar hineingekommen. Es war die höchste Zeit, dass die oft angekündigten Bevollmächtigten erschienen und den unerträglichen Verhältnissen ein Ende bereiteten. Denn in einem solchen Zustand, wo jeder nur nach möglichster Kaltstellung des Gegners strebte und Proteste und Gegenproteste einander folgten, war natürlich an irgendwelche sachliche Befriedigung der Stiftsinteressen nicht mehr zu denken. Obgleich Friedrich schon im Februar die ersten Schritte getan hatte, so waren doch wiederholt Hindernisse in den Weg getreten. Zunächst war der Regensburger Reichstag, dessen Beginn von Burkhard abgewartet werden musste,

---

272. Verzeichnis der Verhandlungen 1567 August 5—6. Düss. Arch. Kurkölnische Landtagsakten 8. — Ueber diesen Bonner Landtag waren wir seither auf die dürftige Notiz bei Lossen I, 10 angewiesen.

Digitized by Google

nicht pünktlich zusammengetreten und dann hatte sich aus Gesprächen, die Franz Burkhard mit dem schwäbischen Landvogt Ilsung auf dieser Versammlung gepflogen, ergeben, dass der Kaiser vor Beendigung der Regensburger Beratungen für eine Einmischung in die Kölner Dinge nicht zu haben war. Denn Maximilian lag vor allem daran, die Türkenhilfe bewilligt zu erhalten und, wenn auf den Reichstagen von 1555 und 1556 das erstemal die Mainzer und das zweitemal die Kölner Gesandten trotz des Todes ihres Erzbischofs ihren Sitz im Kurfürstenrat als gleichzeitig vom Domkapitel abgefertigt zu behaupten gesucht hatten, so war dies erstens bei der zweiten Gelegenheit den Kölnern nicht gelungen, sondern hatten während der ganzen Sedisvakanz die Reichstagsverhandlungen so gut wie geruht und ausserdem durften die kaiserlichen Bevollmächtigten aus ihren im Erzstift gemachten Erfahrungen Argwohn schöpfen, inwieweit gerade bei der Türkenhilfe das Kölner Kapitel die Reichstagsinstruktion Friedrichs von Wied über dessen Ausgang hinaus gutheissen würde.

Ilsung hielt deshalb für selbstverständlich, dass Maximilian nicht selbst während der schwebenden Reichstagsverhandlungen eine Lücke im Kurfürstenrate hervorrufen durfte, und bestand sogar, obgleich Burkhard sich in Regensburg durch einen Kollegen vertreten lassen konnte, trotz allen Einredens Burkhards darauf, dass dieser vor Abschluss der Beratungen nicht einmal an den Kaiserhof reiste. So wurde Burkhard erst am 20. April von Maximilian gehört. Fünf Tage später versprach der Kaiser unter dem Ausdruck des Bedauerns über Friedrichs Absicht, dem Wunsche des Gesandten zu willfahren und Kommissare nach Köln zu schicken, welche für eine ordentliche Wahl und für eine jährliche Pension des abgehenden Erzbischofs sorgen sollten.[273] Bald

273. Burkhard an den Erzbischof 1567 März 18, April 14, Mai 5 eigenhändige Originale (Düss. Arch. Kurköln Erzbischof Friedrich von Wied 2).

Digitized by Google

darauf zeigte Maximilian die geplante Entsendung Winnenburgs und Ilsungs dem Kurfürsten noch offiziell an und gab ihm die Zusammenberufung des Kapitels anheim.[274] Die anwesenden Domherren lehnten jedoch trotz aller Bemühungen Friedrichs ab, ihre Kollegen vor dem August zur gewünschten Zusammenkunft aufzufordern.[275]

Da Ilsung unterwegs krank geworden, traf in den letzten Julitagen Winnenburg allein in Köln ein. Er hatte Befehl, zunächst nochmals alles aufzubieten, dass Friedrich seinem Rücktrittsgedanken entsagte, allein, obgleich Maximilian innerlich gerade im jetzigen Augenblicke höchster Spannung eine Neuwahl vermeiden mochte, so trug doch eine solche Ermahnung zum Ausharren den Charakter eines letzten Heilversuches. Nachdem Friedrich fest geblieben, hielt Winnenburg am 2. August einen Vortrag im Kapitel und beschwor die Anwesenden, an solche Personen zu denken, welche das Wohl des Stiftes fördern würden, katholisch seien und einen christlichen Wandel führten; für den abgehenden Erzbischof beantragte er die lebenslängliche Zugehörigkeit zum Kapitel und eine standesgemässe jährliche Pension.[276] Es war ursprünglich Friedrichs Absicht, dieser Rede Winnenburgs und den hierdurch eingeleiteten Verhandlungen über den eigenen Unterhalt seinen Abgang unmittelbar folgen zu lassen, insbesondere sich auch künftig aller wesentlichen Regierungsgeschäfte zu enthalten. Der Bonner Landtag, welcher drei Tage nach Winnenburgs Auftreten zusammenkam, sollte demgemäss ebenfalls bereits zum Herrscherwechsel Stellung nehmen. Indess ganz abgesehen davon, dass die Domherren es ab-

---

274. Maximilian an Friedrich von Wied 1567 Mai 31, Wien. Orig. (ebenda).

275. Domkapitelprotokolle No. 152, 1567 Juni 20, 28. Vgl. Friedrich an Maximilian 1567 Juli 16, Poppelsdorf (Kurköln, Erzbischof Friedrich von Wied 2; Konzept von Burkhard).

276. Domkapitelprotokolle No. 152, 1567 August 2. Vgl. Lossen I, 10.

Digitized by Google

lehnten, bei der geringen Zahl der Anwesenden so wichtige Dinge zu beraten, fand selbst Winnenburg, welcher sowohl mit dem Erzbischof verschwägert war als auch einen nahen Verwandten unter den Domherren besass, die Aufgabe für sich zu schwer. Der Zeitpunkt, wo sich vor den Ständen Erzbischof und Kapitel befehdeten, war schlecht gewählt, um eine Neuerung durchzusetzen, zu welcher einiger gute Wille von beiden Teilen erforderlich war. Winnenburg reiste deshalb wieder ab, nachdem er den Kurfürsten zu einer Bedenkzeit, innerhalb deren dieser sich über seinen Verbleib oder seinen endgültigen Verzicht auf das Stift entscheiden sollte, bewogen und, nachdem er dem Kapitel einige Artikel zur weiteren Erwägung schriftlich hinterlassen hatte. Gleichzeitig vertröstete er die Beteiligten auf eine neue kaiserliche Kommission. Das Kapitel übertrug die Beratung von Winnenburgs Fragen einem Ausschusse, der Erzbischof aber versprach, als auch die weltlichen Stände ihn baten, vorerst nicht abzugehen, noch einige Zeit unter der Bedingung beim Stift zu bleiben, dass nichts schärferes gegen ihn vorgenommen würde.

Keineswegs bedeutete dieser Aufschub der Lösung einen Waffenstillstand. Den Domherren wäre es das liebste gewesen, wenn gerade jetzt Friedrich kapituliert und sie selbst damit zu Siegern gestempelt hätte, und sie gaben diesem Gedanken mehrfach Ausdruck. Namentlich gegen die Bevollmächtigten der westfälischen Landstände geberdeten sie sich, als ob Friedrich das Stift schon verlassen hätte und sie die Herren wären; sie gaben Verhaltungsmassregeln und mit feiner Ironie beteuerten sie ihre Unschuld sowohl am päpstlichen wie am kaiserlichen Eingreifen.[277]

Freilich waren es nicht nur Rücksichten auf die Person des Erzbischofs, welche ihnen das Bedauern über den Aufschub seines Verzichtes nahelegten. Mit grossen Sorgen

277. Domkapitelprotokolle No. 152, 1567 August 11.

blickten sie auf die römische Kurie. Obwohl deren Breve ihnen im Streite mit dem Erzbischof zustatten kam, hatte es doch mittelbar auch das Kapitel sehr empfindlich berührt. Denn der Tadel traf ja nicht den jetzigen Erzbischof allein, sondern zugleich dessen beide Vorgänger und für die mangelhafte Befähigung von drei aufeinanderfolgenden Diözesanhirten konnten schliesslich nur deren Wähler verantwortlich gemacht werden, wie das übrigens Pius V. selbst in seinem Schreiben ausgeführt hatte. So lange nun das Erscheinen kaiserlicher Kommissare und der baldige Rücktritt des angegriffenen Kirchenfürsten bevorstand, vermochten sich die Domherren gegen die Folgen der päpstlichen Unzufriedenheit zu decken und mit stattlichen Entschuldigungsgründen auszukommen. Anders wurde das, als Friedrich sein Amt auch nach Winnenburgs Abreise behielt; denn bei der Hartnäckigkeit des heiligen Vaters drohte jetzt möglicherweise ein kanonischer Prozess und Dr. Holzapfel, welcher Mitte August im Auftrage des Kardinals Otto Truchsess von Waldburg zu Köln erschien und seinen Herrn als Friedrichs Nachfolger empfehlen sollte, vermehrte bewusst oder unbewusst durch Mitteilungen, Andeutungen und Warnungen die herrschende Besorgnis, so dass sich sofort der Erzbischof an den Kaiser, das Kapitel aber an Kardinal Otto mit der Bitte um Verhütung von Weitläufigkeiten wandte.[278]

Allerdings erwies sich das angekündigte Verfahren sehr rasch als ein Schreckgespenst und es lag der Verdacht nahe, dass der Kardinal einzelne Aeusserungen und Absichten des oder jenen Heisssporns an der Kurie benutzt hatte, um die Rolle eines gefälligen Beistandes der Kölner Kirche spielen zu können. Denn als Holzapfel dem Kardinal ein liebenswürdiges Dankschreiben des Kapitels für seine gegebenen

---

278. Ebenda 1567 August 14. Vgl. Erzbischof Friedrich an Maximilian 1567 August 14, Poppelsdorf (Düss. Arch. Kurköln Erzbischof Friedrich von Wied 2; Konzept von Burkhard).

Digitized by Google

Informationen zurückbrachte, konnte bereits Otto in einem weiteren Briefe die Domherren darauf hinweisen, dass nach den Mitteilungen seines römischen Agenten Castelivius der Papst die rechtlichen Befugnisse des Kapitels nicht antasten wollte, im Gegenteil nur aus Rücksicht auf das Kapitel den Erzbischof noch nicht zitiert und entsetzt hätte und dass er das geringe Vertrauen, welches die Domherren gegen ihn hegten, ausserordentlich bedauerte.[279] Der Kardinal hätte gern gesehen, wenn die Domherren sich auf einen weiteren Schriftenwechsel mit Pius V. eingelassen hätten, und hatte auch in seinen Zeilen deutlich den Wunsch des Papstes nach einem häufigeren Meinungsaustausch mit dem Kapitel geäussert; je reger und vertrauter der Briefverkehr wurde, desto grössere Aussichten gewann ja Kardinal Otto, welcher der Kurie der willkommenste Anwärter auf das Erzstift gewesen wäre. Die Kanoniker trugen aber Bedenken, zumal in Abwesenheit der meisten Kollegen, diesen in einer so wichtigen Angelegenheit vorzugreifen, und es war auch abgesehen davon natürlich, dass sie erst einmal abwarteten, ob nicht der freiwillige Verzicht des Erzbischofs die ganzen Besorgnisse und damit die Notwendigkeit weiterer Auseinandersetzungen mit Rom und Kardinal Otto überflüssig machen würde.[280] So viel allerdings hatten die Botschaft Holzapfels und die daran anknüpfenden Korrespondenzen bewirkt, dass, wenn Friedrich nicht von selbst ging, das Kapitel teils eingeschüchtert teils schon infolge seiner sonstigen Verbitterung gegen den Kurfürsten zur weitgehendsten Rücksicht auf Roms feindliche Haltung gegen den Wiederfähig war.

Die Ereignisse drängten zur Entscheidung. Franz Burk-

279. Kardinal Otto an das Domkapitel 1567 September 8, Dillingen (Düss. Archiv Kurköln, Salentin von Isenburg 1—2. Orig.). — Vgl. dessen weiteres Schreiben an das Kapitel vom 14 (ebenda).

280. Domkapitelprotokolle No. 152, 1567 September 17,

Digitized by Google

hard, welcher im Auftrage des Erzbischofs den Erfurter Kreistag besuchte, redete in Ilsung hinein, sich möglichst bald mit Winnenburg zusammen nach Köln zu begeben, und bestimmte den Landvogt, noch vor Schluss die Versammlung zu verlassen und etwa drei Wochen später im Stift zu sein.[281] In der Tat war Eile nötig, denn schon vor Ablauf dieser Frist hatte das Domkapitel den Kurfürsten darauf hingewiesen, dass die von Winnenburg ausbedungene Bedenkzeit um war und es nicht mehr angehe, wenn sich Friedrich weiter aller Geschäfte enthielt und doch die Einnahmen verzehrte. Das Kapitel hatte bei dieser Gelegenheit besprochen, für eine bestimmte Willensäusserung des Erzbischofs einen festen Termin zu setzen und nicht nur denselben vorgeladen, sondern auch für weitere Verhandlungen mit dem Kurfürsten einen Ausschuss, bestehend aus dem Dekan, Redanus und dem Kapitelsekretär, gewählt. In dieser kurzen Weise war aber Friedrich nicht aus dem Stifte zu schaffen. Als am 9. Oktober die Bevollmächtigten des Kapitels in Poppelsdorf erschienen und vom Erzbischof selbst gehört werden wollten, liess dieser sie nicht vor und, nachdem sie zuletzt sich bequemt hatten, ihre Werbung vor Friedrichs Räten auszurichten, erhielten sie von denselben Bescheid, dass ihr Herr der Ladung nach Köln nicht folge leisten, sondern das Erscheinen der kaiserlichen Kommissare abwarten werde. Erst zwei Tage später empfing der Erzbischof in der Karthause zu Köln, wohin er sich zur Verhandlung mit Maximilians Bevollmächtigten begeben hatte, einige Domherren, ohne aber sachlich von seinem bisherigen Standpunkte abzuweichen, wohl mehr, um den Gegnern einige unangenehme Dinge zu sagen. Jedenfalls förderte es einen günstigen Abschluss nicht, dass bei solcher Gelegenheit das Kapitel in der Form zur möglichsten Rücksichtnahme auf Friedrich bereit war, dieser

---

281. Burkhard an den Erzbischof 1567 September 23, Erfurt (Düss. Archiv Kurköln Erzbischof Friedrich von Wied 2, eigenhändiges Original).

Digitized by Google

aber sich nach wie vor weigerte, im Kapitelhause zu erscheinen, so lange seine angeblich durch die Berufung des Märzlandtags geschwächte Ehre nicht wiederhergestellt worden war. So hatten denn Winnenburg und Hegenmüller, wie sie am 13. Oktober ihren vom Kaiser erteilten Auftrag im Kapitel ausrichteten, einen schweren Stand. Zwar hatte Maximilian, seit der Erzbischof von Trier den vom Papste vorgeschriebenen Eid geleistet, sein grundsätzliches Bedenken, welches ja weit mehr der Besorgnis vor Störung des Reichsfriedens und vor Beunruhigung der protestantischen Gemüter als tiefsinnigen Betrachtungen der herkömmlichen und der neuen Schwurformel entsprungen war, als gegenstandslos aufgegeben und erkannt, dass nunmehr andere Bischöfe dem Beispiel des Trierers folgen würden und eine gleichmässige Unterwerfung unter die Forderung des Papstes für das Einvernehmen zwischen den Konfessionen immer noch unverfänglicher wäre als eine unterschiedliche Haltung der Kirchenfürsten und das daraus entspringende Misstrauen der Protestanten gegen die dem römischen Willen gefügigere Partei der Diözesanhirten. Maximilian hatte darum auch später Friedrich von Wied, freilich ohne den neuen Standpunkt energisch zu vertreten, zur Nachgiebigkeit in einer Angelegenheit geraten, die ihm plötzlich harmlos erschien, und liess über diese Bemühungen, welche an Friedrichs Gebrechlichkeit und wachsender Unlust zur Fortsetzung des Regimentes scheiterten, auch das Kapitel in seiner Botschaft vom 13. Oktober 1567 nicht im Zweifel. Aber nach allem, was vor, während und unmittelbar nach dem Augsburger Reichstag geschehen und den Domherren vom Kaiser angesonnen worden war, bedeutete es doch eine kühle Aufnahme der Kommissare, wenn die Domherren in ihrer Antwort den langdauernden Widerstand Friedrichs gegen die Forderung der Kurie und die dadurch bewirkte Verletzung der Wahlartikel bedauerten und wenn sie dem Vorschlag einer Altersversorgung des Erzbischofs mit dem Hinweis auf dessen wieder-

Digitized by Google

holte Ablehnung im Kapitel zu erscheinen und auf dessen bis jetzt fortgesetzten Genuss aller Einkünfte ohne entsprechende Erledigung der Regierungsgeschäfte begegneten. Die Kommissare baten dringend, jetzt, wo Friedrichs Herrschaft dem Ende zuneigte, die Streitaxt zu begraben, das Kapitel aber wollte sich nur im äussersten Notfall auf Disputationen mit dem Erzbischof einlassen, weil es eine Verunglimpfung durch dessen Vertreter fürchtete. Schliesslich erreichten aber nach längerem Debattieren die Kommissare doch, dass der Erzbischof von den Domherren gehört wurde.

Anfangs schien derselbe sehr wenig die Hoffnungen auf einen friedlichen Verlauf der Auseinandersetzungen zu erfüllen. Denn wohl weniger aus innerem Trieb heraus als, weil er durch seine Ankündigung dem Kapitel einen Possen spielen wollte, liess er plötzlich erklären, ehe er zu den Domherren käme, leiste er lieber den neuen Eid. Die Kanoniker nahmen jedoch auf die Eigenwilligkeit des Herrn Rücksicht, und, um Weitläufigkeiten abzuschneiden, waren sie trotz der Ueberlieferung bereit, nicht den Erzbischof bei sich zu hören, sondern zu ihm ihre Vertreter zu schicken. Diese förmliche Höflichkeit benutzten die Kommissare, um die ganzen Beratungen auf einen anderen Ton zu stimmen und, während noch für den 14. Oktober der Protokollant des Domkapitels seine Verwunderung über Friedrichs unerwartete Geneigtheit in der Eidesfrage zu Papier gebracht hatte, machte er zu den Erörterungen des nächsten Tages den Zusatz, dass von beiden Seiten in freundschaftlicher Weise verhandelt worden sei. Zunächst liess der Kurfürst sofort sein Bedenken, welches er bisher gegen ein Erscheinen im Kapitel gehegt, fallen, Beschlüsse konnten zwar nicht gefasst werden, da die domherrlichen Abgeordneten nur zum Anhören der Vorschläge bevollmächtigt waren, als aber die Kommissare die Zusammenkünfte mit der Erklärung beendigt, dass sie nach ihrem kaiserlichen Befehl die Sache zum allgemeinen Besten ausrichten wollten, trennten sich die Beteiligten mit der Emp-

Digitized by Google

findung, dass der Boden für eine gütliche Vereinbarung geebnet war. Den folgenden Tag erschienen sowohl der Erzbischof als auch Winnenburg und Hegenmüller in der Domkustorei. Nachdem letztere erklären konnten, dass die Domherren die Vermittlung der kaiserlichen Kommissare annahmen, wurden rasch die Bedingungen gefunden, auf welche der Erzbischof besonderes Gewicht legte, und gleich nachher begannen unter den Kanonikern die Besprechungen darüber. Ganz abgesehen davon, dass Friedrichs Forderungen eine sachliche Neuerung waren, hielt es ziemlich schwer, zu denselben Stellung zu nehmen. Gegen den einen Wunsch, dass der Erzbischof zeitlebens ein oder mehrere Häuser nutzniessen wollte, war nichts einzuwenden, vorausgesetzt, dass er diese Bitte befriedigend begründete und spezialisierte, aber wenn er Mitglied des Kapitels bleiben mochte, ohne zur Teilnahme an den Beratungen gezwungen zu sein, so war doch bisher die Zahl der Kanoniker genau bestimmt, der baldige Ersatz etwa eingetretener Lücken üblich gewesen und insbesondere das Dekanat, welches Friedrich von Wied vor seiner Erhebung zum Erzbischof bekleidet, längst vergeben. Indess beschwichtigten die Kommissare alle derartigen Erwägungen mit dem Einwand, dass an sich ein solcher Rücktritt nicht üblich, daher auch keine Rücktrittsbedingungen Gewohnheitsrecht wären und dass es der Billigkeit entsprach, den abgehenden Kirchenfürsten nicht aller Unterhaltsmittel zu berauben. Die Kanoniker gestatteten Winnenburg und Hegenmüller weitere Verhandlungen mit dem Erzbischof. Es kam nun wieder zu einigen Weiterungen, welche den engherzigen Geist verrieten, mit welchem sich die streitenden Parteien in gewisse Kleinigkeiten verbissen hatten. Der Erzbischof wollte sich seiner Stelle im Kapitel nicht begeben, weil er nicht den Anschein zu erwecken wünschte, als ob er unehrenvoll gegangen wäre, er wollte zwar nicht sein Dekanat wiederhaben, aber doch als Senior eine Art Ehrenstellung im Domstifte behaupten; er bezeichnete ferner

Digitized by Google

jetzt namentlich zwei Häuser für seine Nutzniessung. Obgleich die kaiserlichen Bevollmächtigten die Ansprüche Friedrichs für nicht unberechtigt hinstellten, so gruben die Domherren jetzt nochmals die alten Meinungsverschiedenheiten aus. Sie stellten die Forderung einer alsbaldigen Rechnungsablage, wenn der Erzbischof nicht ohne weiteres gehen wollte, oder eines bedingungslosen Verzichtes, in welchem Falle sie zusagten, sich gebührlich zu verhalten, und brachten in diesem Zusammenhange nochmals alle die vielen Klagen vor, welche sich über Friedrichs Regierungsweise angehäuft hatten. Die Kommissare lehnten jedoch in diesem Augenblicke jede Erörterung über diese Beschwerden als über abgetane Sachen ab, sie verlangten bestimmte formulierte Gegenvorschläge gegen die Anträge des Erzbischofs und erblickten in den langen Ausführungen des Kapitels keinen Anlass, mit Friedrich nicht auf gütliche Mittel zu handeln. Hiergegen durften die Domherren nun allerdings mit einigem Fuge geltend machen, dass sie trotz aller Mahnungen durch die Schuld des Kurfürsten keinen Einblick in die Bestände und Geldverhältnisse des Stiftes erlangt hatten und ohne diese notwendige Voraussetzung auch nicht die geforderten Gegenvorschläge entwerfen konnten. Ohne von beiden Teilen die Bedingungen erhalten zu haben, vermochten die Kommissare ihr Vermittlungswerk nicht auszuführen, es vergingen also wieder mehrere Tage damit, dass sie in die hadernden Teile wegen einer versöhnlichen Haltung hineinsprachen. Endlich brachten sie es am 23. Oktober dahin, dass der Kurfürst „pure et simpliciter" auf seine Stellung verzichten wollte unter dem Vorbehalt einer standesgemässen Versorgung und eines Platzes im Kapitel und dass ihm bis zur endgültigen Erledigung dieser Fragen die Häuser Godesberg und Soppenbroch gleichsam als Unterpfand eingeräumt wurden; die Einzelheiten der Entschädigung Friedrichs wurden auf die Zeit, wo das Kapitel über die Finanzen des Stiftes unterrichtet worden, vertagt, als Sicherheit für den

Digitized by Google

Kurfürsten sollte aber der Verlauf und das Ergebnis der ganzen Verhandlungen festgestellt und durch den Erzbischof, das Kapitel und die Kommissare versiegelt werden.[282]

Es war immerhin für die herrschende Verwirrung bezeichnend, dass zu einem verhältnismässig so bescheidenen Ergebnis, das für fernere Erörterungen noch genügenden Raum liess, selbst ein beiden Teilen so nahestehender Vermittler wie Winnenburg zwölf Tage gebraucht hatte und dass schon die höfliche Form, in welcher am 25. Oktober 1567 der Erzbischof den Verzicht leistete und das Kapitel das Bedauern über das vorzeitige Ende von Friedrichs Regierung aussprach, die Frucht besonderer Anstrengungen der Kommissare darstellte. Die unmittelbare Tragweite des Streites über die Altersversorgung Friedrichs schied allerdings dadurch, dass derselbe schon im nächsten Jahre starb, aus den aktuellen Tagesfragen des Erzstifts aus. Sehr bald stellte sich aber heraus, dass für die Erledigung der schwebenden Probleme Friedrichs Abgang nur einen Personenwechsel bedeutete.

Insbesondere konnte der Ausgang nicht als durchschlagender Erfolg der Kurie angesehen werden.[282] Pius V. hatte die Krisis von 1567 nicht herbeigeführt, sondern nur beschleunigt, denn nicht durch die Verweigerung des neuen Eides hatte sich Friedrich unmöglich gemacht, sondern diese hatte blos die schleichende Krankheit, deren Ursachen teilweise weit zurücklagen, in ein akutes Stadium geführt. An eine längere erspriessliche Regierung Friedrichs wäre auch ohne päpstliche Anfechtung nicht zu denken gewesen.

Durch die bewilligungslustigen Kapitulare und Kleriker

---

282. Ausser den von Lossen I 11 zusammengestellten Auszügen der von mir selbst eingesehenen Domkapitelprotokolle ein weiteres Protokoll der Verhandlungen Düss. Arch. Kurköln Erzbischof Friedrich von Wied 2.

283. Das tut Reimann (Forschungen zur Deutschen Geschichte XIII, 366) und mit Einschränkungen grundsätzlich doch auch Lossen, Kölnischer Krieg I, 4,17)

Digitized by Google

hatte der römische Stuhl zwar den abgehenden Kurfürsten lahmgelegt, sobald er jedoch in Köln positiv schöpferisch tätig sein und nicht blos zerstören wollte, geriet er selbst in einen Interessengegensatz zu seinen jetzigen Bundesgenossen.

Denn ein voller Sieg des Papsttums, welcher die bleibenden katholischen Kircheninteressen am Niederrhein und in ganz Deutschland gefördert hätte, war ohne zwei tatsächlich nicht verwirklichte Voraussetzungen undenkbar.

Das dauernde kirchliche Bedürfnis erheischte ein in sich lebenskräftiges aktionsfähiges und angesehenes Erzstift und hierzu war erforderlich, dass erstens die bisherigen Hindernisse einer gedeihlichen Entwicklung wegfielen und zweitens ein zur Erkenntnis und Befriedigung der religiösen Bedürfnisse geeigneter Fürst an die Spitze trat. Nun entzogen sich die in der Lage des Landes begründeten sachlichen, besonders die finanziellen Vorbedingungen grossenteils dem Verständnis, jedenfalls nahezu völlig der Beeinflussung seitens der Kurie. Diese war deshalb genötigt, solche Vorbedingungen als gegebene, der Umgestaltung nicht zugängliche Grössen zu behandeln. Von diesem Gesichtspunkt aus war der Sturz eines Erzbischofs für die Interessen der Kirche ein zweischneidiges Schwert. Er ermunterte grundsätzlich alle diejenigen, welche durch mangelnde Leistungen und durch Vernachlässigung des Gesamtwohls die Stellung des Landesfürsten untergraben hatten, und das förderte an sich weder die Autorität des Stifts im Bereiche der katholischen und protestantischen Obrigkeiten noch auch die Wirksamkeit des Nachfolgers. Derartige Nachteile hätten sich nur aufwiegen lassen, wenn die Person des letzteren hinreichend sicher und vertrauenerweckend gewesen wäre, um sich von einem Regierungswechsel einen dauernden Gewinn zu versprechen, wenn namentlich der neue Erzbischof auf einen zuverlässigen, von den lokalen Störungen nicht so beeinflussten Boden gestellt worden wäre.

Da erwies sich denn aber alsbald, dass der einzige Kan-

Digitized by Google

didat, welcher diesen bleibenden Ansprüchen der Kurie genügte, Kardinal Otto Truchsess von Waldburg, keine Wahlaussichten hatte. Weder die Kurie noch der Kardinal Otto gaben sich ja bei der langen Vorverhandlungen der nächsten Wahl eine offene Blösse, aber deren schliessliches Ergebnis, die Berufung Salentins von Isenburg, war doch nur ein relativ, nicht ein absolut befriedigendes für Rom. Zunächst kam dasselbe im Gegensatz zur Wahl Friedrichs von Wied nur durch das geschlossene Zusammenwirken aller Priesterkanoniker zustande; von den gräflichen Domherren waren die meisten für den Domdekan Heinrich von Sayn und auch bei einzelnen Wählern der Minderheit liegt der Verdacht nahe, dass sie bei den Familienverhältnissen Salentins, der als letzter seines Stammes über kurz oder lang zur Heirat und damit zum Verzicht auf das Erzstift genötigt war, auf einen neuen Herrscherwechsel und auf die Möglichkeit seiner egoistischen Ausbeutung, vielleicht gar auf die eigene Erhebung rechneten. Salentin von Isenburg hat zwar in einer sonst ungewöhnlichen Weise bald nach seiner Erhebung persönlich den Domherren die Notwendigkeit eines innigen Einvernehmens gepredigt, aber dieser merkwürdige Entschluss ging doch nur teilweise aus allgemeinen Erwägungen, wesentlich aus der Empfindung hervor, dass er die persönliche Gegnerschaft gegen sich entwaffnen wollte.

Der neue Erzbischof war aus einem anderen Holze geschnitzt wie seine Vorgänger, und alle seine Meinungsäusserungen und Handlungen bekunden das Vorhandensein eines entschlossenen und zielbewussten Willens. Schliesslich verfügte aber auch er nur über die Mittel grösserer persönlicher Initiative, nicht über diejenigen einer vermehrten sachlichen Ungebundenheit, und so vermochte er eine zeitlang denjenigen Faktoren, welche seinen Vorgängern getrotzt hatten, zu imponieren, zuletzt aber war die Folge seines herrischen Auftretens nur der verschärfte Kampf mit den gleichen Gewalten, welchem auch die früheren Kurfürsten erlegen waren

Digitized by Google

und welchem sich auch Salentin von Isenburg auf die Dauer nicht gewachsen zeigte. Als es aber jetzt wieder zur Neuwahl kam, war das Ergebnis bei ähnlicher Parteikonstellation ein entgegengesetztes; die Priesterkanoniker drangen nicht wieder durch und der Erzbischof Gebhard Truchsess von Waldburg betrat ganz andere von der Kirche weit abweichende Bahnen.

Berichtigungen.

Seite 298 streiche Zeile 29 und lies: den durften, und es konnten überdies keine Visitationen statt- — S. 249 Z. 14 lies: katholisch — S. 245 Anm. Z. 8: Solms-Lich — S. 296 Anm. Z. 8: unterschrieben — S. 239 zu Z. 6 von unten ergänze die Anmerkung: Ueber die ganzen Verhandlungen und Bemühungen der wetterauischen Grafen ist noch zu vergleichen Lossen, der kölnische Krieg I, S. 23. 25. 302. 305 f. Moritz, die Wahl Rudolfs II., der Reichstag zu Regensburg (1576) und die Freistellungsbewegung S. 55 f. 98 f.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Die Verträge von 1463 und ihre Bedeutung . . .	1
2. Bis zum Rücktritt Herrmanns von Wied	24
3. Adolf und Anton von Schaumburg	34
4. Die Erhebung Johann Gebhards von Mansfeld. Das Erzstift und die Stadt Köln nach dem Augsburger Religionsfrieden	70
5. Charakter und Ergebnisse der Regierung Johann Gebhards	115
6. Friedrichs von Wied Anfänge	173
7. Friedrich von Wied und seine Stellungnahme zu den religiösen und kirchenpolitischen Problemen . .	205
8. Friedrich von Wied und der römische Stuhl . . .	240
9. Der Sturz Friedrichs von Wied	257

Digitized by Google

RETURN TO ⟶ **CIRCULATION DEPARTMENT**
202 Main Library

LOAN PERIOD 1 **HOME USE**	2	3
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS
1-month loans may be renewed by calling 642-3405
6-month loans may be recharged by bringing books to Circulation Desk
Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date

DUE AS STAMPED BELOW

APR 3 1 1979
REC. CIR. NOV 16 '78
JAN 8 1979
REC. CIR. JAN 2 3 1979
AUG 3 1979
~~REC. CIR.~~ MAR 5 1979

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
FORM NO. DD6, 40m, 3/78 BERKELEY, CA 94720